



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

111. Sitzung

Hannover, den 10. Juni 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen der Präsidentin10537
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....10537

Tagesordnungspunkt 28:

Aktuelle Stunde10537

b) **Das Geld der Steuerzahler ist ausgegeben - was hält die Koalition jetzt noch zusammen?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/943810537
Dr. Stefan Birkner (FDP)10537, 10547
Ulf Thiele (CDU).....10539
Johanne Modder (SPD).....10541
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....10543
Stephan Weil, Ministerpräsident10546

Tagesordnungspunkt 29:

Dringliche Anfragen10547

a) **Welche Position hat Niedersachsen zur Investitionsbremse bei Klimaschutz und Bildung und zur Gründung einer Landeswohnungsbau- und einer Landeshochschulgesellschaft?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/944010548
Stefan Wenzel (GRÜNE)10548, 10553, 10554
Reinhold Hilbers, Finanzminister10549 bis 10555
Eva Viehoff (GRÜNE)10551
Christian Meyer (GRÜNE)10551
Helge Limburg (GRÜNE).....10552
Dr. Stefan Birkner (FDP)10553

Jörg Bode (FDP)10553, 10555
Stephan Weil, Ministerpräsident10553
Christian Grascha (FDP)10554

b) **„Nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten“ zu Beginn des letzten Drittels der Legislaturperiode - ist die GroKo am Ende?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/944110555
Christian Grascha (FDP)10555, 10557
Stephan Weil, Ministerpräsident10556 bis 10559
Jörg Bode (FDP)10557
Dr. Stefan Birkner (FDP).....10557, 10559
Stefan Wenzel (GRÜNE)10558, 10559
Helge Limburg (GRÜNE)10558

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:
Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten entscheidend verbessern - sektorenübergreifende Versorgung weiterentwickeln, Regionale Gesundheitszentren einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/940210560

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:
Qualitativ hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung auch in Zukunft sicherstellen - niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/940510560

Petra Joumaah (CDU)	10560
Uwe Schwarz (SPD)	10561
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	10564
Susanne Victoria Schütz (FDP)	10566
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 30 und TOP 31)	10567

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9389

.....	10567
Miriam Staudte (GRÜNE)	10567
Volker Senftleben (SPD)	10569
Stefan Wirtz (fraktionslos)	10569
Horst Kortlang (FDP)	10570
Laura Hopmann (CDU)	10571
<i>Ausschussüberweisung</i>	10572

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8647 - Beschlussempfehlung des Ausschusses Inneres und Sport - Drs. 18/9411 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9454

.....	10572
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	10572
Bernd Lynack (SPD)	10573
Susanne Menge (GRÜNE)	10574
Dr. Marco Genthe (FDP)	10574
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	10575
<i>Beschluss</i>	10575

Erste Beratung: 102. Sitzung am 16.03.2021

Tagesordnungspunkt 36:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8996 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/9413 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9453 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9450

.....	10576
Axel Miesner (CDU)	10576
Marcus Bosse (SPD)	10577
Imke Byl (GRÜNE)	10578
Horst Kortlang (FDP)	10579
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	10579
<i>Beschluss</i>	10581

Direkt überwiesen am 14.04.2021

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9189 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9414 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9455

.....	10582
Sabine Tippelt (SPD)	10582
Rainer Fredemann (CDU)	10582
Christian Grascha (FDP)	10583
Susanne Menge (GRÜNE)	10584
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	10584
<i>Beschluss</i>	10585

Direkt überwiesen am 03.05.2021

Tagesordnungspunkt 32:

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses nach § 54 Abs. 4 GO LT für das Jahr 2020 -

Drs. 18/9340	10585
Christian Meyer (GRÜNE)	10585
Sebastian Zinke (SPD)	10586
Hillgriet Eilers (FDP)	10587
Editha Westmann (CDU)	10588

Tagesordnungspunkt 33:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 18/9400 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9451 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9460	10589
Jörg Bode (FDP)	10589
Volker Senftleben (SPD)	10590
Christian Meyer (GRÜNE)	10590
Oliver Schatta (CDU)	10591
Christian Fühner (CDU)	10592, 10593
Helge Limburg (GRÜNE)	10592
<i>Beschluss</i>	10593

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9392

.....	10596
Björn Thümler , Minister für Wissenschaft und Kultur	10596
Lars Alt (FDP)	10598
Dr. Silke Lesemann (SPD)	10599
Harm Rykena (fraktionslos)	10601
Jörg Hillmer (CDU)	10602
Eva Viehoff (GRÜNE)	10603
<i>Ausschussüberweisung</i>	10604

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/939310605

Alptekin Kirci (SPD)10605

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz10606

Susanne Victoria Schütz (FDP)10608

Christian Meyer (GRÜNE)10609

Martin Bäumer (CDU)10610

Ausschussüberweisung10612

Tagesordnungspunkt 40:

Abschließende Beratung:

a) **Luftfahrtstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5866 neu - b) **Niedersachsen muss jetzt die Chancen für einen Offshore-Weltraumbahnhof prüfen und vorantreiben** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7548 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9169 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/944310612

Oliver Schatta (CDU)10612, 10616

Klaus Wichmann (fraktionslos)10614, 10616

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)10616

Jörg Bode (FDP)10617

Jörn Domeier (SPD)10618

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung10619

Beschluss10621

Zu a: Erste Beratung: 73. Sitzung am 27.02.2020

Zu b: Erste Beratung: 87. Sitzung am 08.10.2020

Tagesordnungspunkt 41:

Abschließende Beratung:

Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6814 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9218 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/944810621

Miriam Staudte (GRÜNE)10621

Frank Henning (SPD)10622, 10624

Helge Limburg (GRÜNE)10624

Jörg Bode (FDP)10624, 10629

Karl-Heinz Bley (CDU)10625

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung10627

Beschluss10629

Erste Beratung: 80. Sitzung am 02.07.2020

Tagesordnungspunkt 42:

Abschließende Beratung:

Eigentümerland Niedersachsen: Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8720 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/924710630

Peer Lilienthal (fraktionslos)10630

Eike Holsten (CDU)10632

Christian Grascha (FDP)10633, 10637

Alptekin Kirci (SPD)10634

Stefan Wenzel (GRÜNE)10635

Reinhold Hilbers, Finanzminister ... 10636, 10637

Beschluss10638

Erste Beratung: 103. Sitzung am 17.03.2021

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten über die Ergebnisse der heutigen Ministerpräsidentenkonferenz10638

Stephan Weil, Ministerpräsident10638

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:

Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8729 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/942010639

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)10639

Dr. Marco Genthe (FDP)10640

Volker Bajus (GRÜNE)10641, 10643, 10644

Sebastian Zinke (SPD)10641

Barbara Havliza, Justizministerin10642

Christian Calderone (CDU)10643

Beschluss10644

Erste Beratung: 103. Sitzung am 17.03.2021

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris P i s t o r i u s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Reinhold H i l b e r s (CDU)

Staatssekretärin Doris N o r d m a n n ,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Daniela B e h r e n s (SPD)

Staatssekretär Heiger S c h o l z ,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister
Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s ,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie-
rung
Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali-
sierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz
Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)

Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n ,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz

Justizministerin
Barbara H a v l i z a (CDU)

Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t ,
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Björn T h ü m l e r (CDU)

Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n ,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Olaf L i e s (SPD)

Staatssekretär Frank D o o d s ,
Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima-
schutz

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
Birgit H o n é (SPD)

Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier,
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.31 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie heute Morgen namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 111. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich bereits die **Beschlussfähigkeit** feststellen darf.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 28, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Da wir den Tagesordnungspunkt 28 a bereits gestern behandelt haben, behandeln wir heute nur noch den Tagesordnungspunkt 28 b. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 20.05 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Kortlang mit. Bitte, Herr Kollege!

Schriftführer Horst Kortlang:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es haben sich für heute entschuldigt: Ministerpräsident Stephan Weil ab 11.30 Uhr, ferner Finanzminister Reinhold Hilbers bis 14 Uhr - mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 29 a, den er noch abhandeln möchte -, weiterhin Herr Kultusminister Grant Hendrik Tonne sowie unsere Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast ab 13 Uhr, ferner von der Fraktion der SPD Frau Dr. Dörte Liebetruh und von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses Frau Dana Guth bis zur Mittagspause und ab 17 Uhr Herr Stefan Wirtz.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Aktuelle Stunde

b) **Das Geld der Steuerzahler ist ausgegeben - was hält die Koalition jetzt noch zusammen?** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9438](#)

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen unsere Einschätzung - wir haben sie hier wiederholt deutlich gemacht -, dass SPD und CDU im Prinzip von Anfang an *nebeneinander* und nicht *miteinander* regiert haben.

In der ersten Phase dieser Legislaturperiode ist es ihnen einigermaßen gelungen - sie haben es zumindest versucht -, diese Unterschiede und die Gräben, die zwischen SPD und CDU bestehen, mit dem Geld der Steuerzahler zuzuschütten und zu überdecken.

(Wiard Siebels [SPD]: Na, na, na!)

Doch nun, meine Damen und Herren, kommt dieses Politikmodell endgültig an seine Grenzen. Ein prominentes Beispiel für diese Politik, die Sie in dieser Legislaturperiode gemacht haben, sind die 100 Stellen, die Sie zu Beginn der Legislaturperiode geschaffen haben, als Sie 100 Ministerialbeamtenstellen geschaffen haben, und zwar aus rein parteipolitischen Gründen,

(Beifall bei der FDP)

um sich sozusagen wechselseitig ruhigzustellen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zu kontrollieren!)

Das funktioniert aber unter dem Eindruck und den Folgen der Corona-Krise nun endgültig nicht mehr; denn die Zeiten der sprudelnden Steuereinnahmen sind vorbei.

Und kaum ist das der Fall, kaum ist das Geld nicht mehr in Hülle und Fülle vorhanden und können Sie diese Gräben nicht mehr zuschütten, brechen grundsätzliche Konflikte zwischen SPD und CDU auf. Es zeigt sich eben, dass es Bernd Althusmann und auch Stephan Weil in dieser Legislaturperiode

eigentlich zu keinem Zeitpunkt geschafft haben, eine gemeinsame Idee dafür zu entwickeln, was diese Landesregierung mit diesem Land machen will,

(Zuruf von der SPD: Sie haben das bloß nicht verstanden!)

welche Vision man hat und in welchen Positionen man Niedersachsen voranbringen will. Es zeichnet sich ab, dass diese Regierungszeit in dieser Legislaturperiode am Ende fünf verlorene Jahre für Niedersachsen sind.

(Beifall bei der FDP)

Das Ganze lässt sich an ganz konkreten Äußerungen und an einer ganz konkreten politischen Frage festmachen, nämlich wie man öffentliche Investitionen künftig sicherstellen will. Der Ministerpräsident hat kürzlich davon gesprochen, dass es „nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten“ mit der Union bei der Frage der Reform der Schuldenbremse gebe - bezüglich der Gründung einer Landesbaugesellschaft, der Gründung eines Milliardenfonds für den Klimawandel usw. usf. Diese Frage der Investitionen, diese Frage, wo die Herausforderungen sind, denen mit öffentlichen Mitteln begegnet werden soll, ist doch nicht eine nebensächliche, sondern eine der zentralen Fragen der Landespolitik: Wo hat man Defizite, und wie will man ihnen gegensteuern? In dieser zentralen Frage gibt es nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten.

Herr Ministerpräsident, wenn das so ist und wenn es nicht nur Parteitagshetorik war, um eine gute Stimmung zu erzeugen und ein gutes Ergebnis zu bekommen, also wenn das nicht alles nur Blendwerk war, dann müssen Sie sich doch die Frage gefallen lassen: Warum wollen Sie eigentlich diese Legislaturperiode mit einem Partner zu Ende führen, mit dem Sie nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten bezüglich zentraler Probleme und Herausforderungen dieses Landes haben?

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der CDU)

In der Sache, Herr Ministerpräsident und meine sehr geehrten Damen und Herren, erwecken Sie hier den Eindruck, dass ein gewaltiger Investitionsbedarf besteht, der insbesondere durch die Pandemie und die dadurch ausgelöste Krise verursacht und bewirkt worden sei. Das eine ist die Frage, wie man die ganz konkreten Folgen für breite Teile der Bevölkerung quasi abmildert. Da ist der Staat aktuell sicherlich auch sehr gefordert.

Das sind neue Herausforderungen. Das andere aber sind doch die substanziellen Defizite, die offenbar geworden sind: in der Digitalisierung, im Gesundheitswesen, bei Schule und Hochschule. Was aber den Gebäudebestand in der Justiz und die Unterhaltungssituation der Polizeigebäude angeht, sind das doch keine Folgen von Corona! Das heißt, diese Investitionsdefizite und der Verfall des Vermögens des Landes sind die Folgen Ihrer Politik!

(Lebhafter Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei der CDU)

Acht Jahre lang tragen Sie in diesem Land Verantwortung. Sie hatten Steuereinnahmen in Milliardenhöhe und haben es nicht geschafft, in den Zeiten der sprudelnden Steuereinnahmen diese Probleme substanziell anzugehen, meine Damen und Herren.

(Johanne Modder [SPD]: So einfach ist das hier nicht!)

Jetzt kommen Sie und versuchen, das auf Corona zu schieben. Das sind die Ergebnisse Ihrer Politik!

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der CDU - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Dr. Birkner! - Wir freuen uns hier alle sehr über eine lebendige Debatte, aber man sollte sich schon noch verstehen können. - Bitte, Herr Dr. Birkner, fahren Sie fort!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vor diesem Hintergrund und im Prinzip auch vor dem Hintergrund Ihrer Haushaltspolitik, Herr Ministerpräsident, die Sie in den letzten Jahren an den Tag gelegt haben, weckt die Forderung nach Aufweichung der Schuldenbremse natürlich Misstrauen.

Warum sollte es Ihnen eigentlich gelingen, mit dem Geld der Steuerzahler besser umzugehen, wenn Sie noch mehr Schulden machen, als es Ihnen gelungen ist, als die Steuereinnahmen sprudelten? Schon dabei ist es Ihnen nicht gelungen, damit verantwortungsvoll umzugehen und dort zu investieren, wo es nötig ist. Damals haben Sie mal links und mal rechts, mal hier und mal da, irgendwelche Projekte gemacht, die am Ende mit Investitionen nichts zu tun hatten, um sich parteipolitisch ir-

gendwie zu profilieren, und jetzt wollen Sie das Gleiche mit Schulden machen.

Das ist wirklich eine verantwortungslose Politik, meine Damen und Herren. Sie haben gezeigt, dass man wirklich gut beraten ist, Ihnen gegenüber bei diesen Forderungen misstrauisch zu sein, weil das am Ende nicht in einer seriösen Politik mündet.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich - Frau Präsidentin, ich komme auch zum Schluss - reagiert der Finanzminister genauso, wie der Ministerpräsident es sich wünscht,

(Wiard Siebels [SPD]: So gehört sich das auch!)

indem er gleich sagt „Mit neuen Schulden wollen wir alles gar nicht machen“ und sich die gesamte Investitionsdebatte plötzlich nur noch um die Frage dreht: Gibt es eine Aufweichung der Schuldenbremse, ja oder nein? - Aber das sind doch gar nicht die zentralen Fragen! Die zentrale Frage ist: Warum gelingt es eigentlich nicht, die Investitionen mit dem vorhandenen öffentlichen Geld umzusetzen? Warum geht es denn mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur nicht weiter? Geld ist doch da! Warum gelingt es nicht, in der Schule die Investitionen umzusetzen? Geld ist da!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Schluss.

Deshalb sind es doch gar nicht in erster Linie diese Herausforderungen. Es ist die Unfähigkeit von Verwaltung und Politik,

(Widerspruch bei der SPD und bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Die Verwaltung beschimpfen? Unglaublich!)

das vorhandene Geld gezielt und schwerpunktmäßig einzusetzen. Am Ende wird man auch darüber reden müssen, wo Defizite sind und wie es gelingt, private Investitionen zu ermöglichen. Aber das scheint in Ihrer Welt überhaupt nicht stattzufinden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt nun Herr Abgeordneter Thiele für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Stephan Birkner, ich will damit beginnen, Ihnen zu sagen, dass ich glaube, dass es keine Koalition auf der Welt gibt

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Keine? Auf der ganzen Welt?)

- keine auf der Welt -, die aus unterschiedlichen Fraktionen gebildet wird, in der es nicht solche, vielleicht sogar unüberbrückbaren Gegensätze auch in der Politik gibt.

Und offen gesagt: Als wir vor gar nicht allzu langer Zeit zusammen regiert haben, war das bei einigen Themen auch der Fall.

(Wiard Siebels [SPD]: Aha! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Tatsächlich?)

- Aber selbstverständlich!

Und als SPD und Grüne miteinander regiert haben, hatte ich den Eindruck, dass das auch nicht immer nur ganz harmonisch abgelaufen ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir konnten das intern klären! Das war der Unterschied!)

Um es mal für die aktuelle Situation und insbesondere für die Situation der FDP in anderen Landesregierungen aufzuzeigen: Ich habe den Eindruck, dass die FDP sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Schleswig-Holstein als auch in Rheinland-Pfalz gerade einen ziemlichen Spagat hinlegen muss, weil sie nämlich die Corona-Politik auf der Bundesebene massiv kritisiert, aber gleichzeitig Maßnahmen, die dort vereinbart sind, auf der Landesebene gesetzgeberisch umsetzt.

(Wiard Siebels [SPD]: Es ist ein Vergnügen, das anzusehen!)

Wir haben u. a. im Niedersächsischen Landtag als erstes finanzpolitisches Thema gerade eine Grundsteuerreform auf den Weg gebracht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist echt schlecht!)

CDU und SPD machen das gemeinsam. Die FDP-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag beißt sich an der Finanzministerin der Grünen-Fraktion

geradezu die Zähne aus, weil sie vorgeschlagen hat, das, was wir in Niedersachsen machen, dort auch umzusetzen. Nur lehnt die grüne Finanzministerin das dort im Gegensatz zu unserem Finanzminister hier natürlich ab.

Ich will damit nur sagen: Es ist nicht außergewöhnlich, sondern es ist normal, dass man sich in einer Koalition unterschiedlicher Parteien auch mal streitet. - Erster Punkt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber doch nicht fünf Jahre lang! - Wiard Siebels [SPD]: Das macht man nur ein Jahr - und vier Jahre ist es friedlich!)

- Na ja. Ich komme aber gleich noch auf die Finanzfragen zu sprechen.

Ich finde - das ist der zweite Punkt, den ich sagen will -, dass Sie damit in einer Situation zu kurz greifen, in der unser Land wirklich in einer tiefen Krise ist. Und ich glaube, das ist nach wie vor unbestritten.

Ich sehe ja Christian Grascha: Jetzt kommt der wieder mit Corona! - Wissen Sie was? Da draußen sind Hunderttausende Menschen in Kurzarbeit und wissen nicht, ob sie in wenigen Wochen oder Monaten an ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in Arbeitslosigkeit gehen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Diese Landesregierung versucht - genauso wie die Bundesregierung selbst im Bundestagswahlkampf -, eine Wirtschaftspolitik auf die Beine zu stellen - Investitionsprogramme und Ähnliches, Wirtschaftshilfen in Milliardenhöhe -, um das zu stabilisieren, und Sie kommen hier mit kleinkariertem Streit, der angeblich in dieser Koalition stattfindet, und machen das an einer Parteitage Rede fest.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich will ja dem Herrn Ministerpräsidenten nicht zu nahe treten, aber ich habe, was die Parteitage Rede angeht, den Verdacht, dass er diese möglicherweise auch aus emotionalen Gründen mit Blick auf die Situation in seiner Partei gehalten hat, aber in dem Wissen, dass sowohl in der niedersächsischen Landesverfassung als auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unumstößlich festgeschrieben ist, dass die Schuldenbremse für die Länder gilt, und dass sie auch in Niedersachsen durch jede Landesregierung einzuhalten ist.

Dessen bin ich mir ziemlich sicher, ich wundere mich nur immer darüber, dass die Grünen das bei ihren Haushaltsanträgen nicht verstanden haben.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt vielleicht noch ein kleiner Hinweis darauf, dass wir durchaus doch die eine oder andere Perspektive - auch finanziell hinterlegt - in Niedersachsen hinbekommen. Wissen Sie, wir haben mit diesem Finanzminister Reinhold Hilbers,

(Glocke der Präsidentin)

anders, als Sie gerade dargestellt haben, die guten Zeiten nämlich dafür genutzt, dass wir die großen Projekte dieser Koalition finanziell alle hinterlegt haben.

Ja, wir haben zum Schluss das Corona-Sondervermögen schuldenfinanziert mit einem Volumen von 6,961 Milliarden Euro ausgestattet, um die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und medizinischen Kautelen der Corona-Krise zu bewältigen.

Wir haben den Wirtschaftsförderfonds - gewerblicher Teil - mit 90 Millionen Euro hochgefahren, wir haben den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Teil - mit 580 Millionen Euro ausgestattet, um die großen Klimaschutzmaßnahmen und - ganz wichtig - den von ML und MU gemeinsam verhandelten „Niedersächsischen Weg“, der wirklich einmalig in der Geschichte des Landes Niedersachsen ist, auch finanziell ordentlich auszustatten.

Wir haben das Sondervermögen Krankenhausinvestitionen hochgefahren, um die Situation in den Krankenhäusern in allen Regionen zu verbessern: 300 Millionen Euro.

Wir haben das Sondervermögen Hochschulmedizin mit 1,15 Milliarden Euro ausgestattet,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wissen, dass die 6 Milliarden bräuchten!)

damit dieser Wissenschaftsminister in der Lage ist, die Universitätsmedizin in Hannover und in Göttingen vernünftig auszubauen und die Baustellen, die vorherige Landesregierungen, insbesondere die letzte, aufgerissen haben,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

zu schließen und das ordentlich zu organisieren. Das ist ein für Niedersachsen zentrales Projekt, das finanziell auch ordentlich hinterlegt ist.

Mit dem Sondervermögen Digitalisierung bauen wir in dieser Legislaturperiode die digitale Infrastruktur in Niedersachsen mit Wirtschaftsminister Althusmann aus. Der Innenminister hat die Aufgabe, mit einem Teil des Geldes die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hinzubekommen. Das ist ein riesiges Projekt, und es ist finanziell hinterlegt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Kommunen bekommen nichts!)

An diesen wenigen Beispielen wird deutlich, dass die Behauptung der FDP, dass wir kein Geld für die wesentlichen Projekte hätten und dass wir dieses in guten Zeiten für konsumtive Ausgaben ausgegeben hätten, schlicht und ergreifend falsch ist. Im Gegenteil: Wir haben Vorsorge getroffen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Ulf Thiele (CDU):

Letzter Satz!

Wir haben dafür gesorgt, dass diese Landesregierung und diese Koalition die für das Land Niedersachsen wichtigen und aus Verantwortung für das Land heraus notwendigen Projekte finanziell auch durchstehen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Jetzt erhält für die SPD-Fraktion die Vorsitzende Frau Modder das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Vorbereitung auf diese Aktuelle Stunde habe ich mir öfter mal die Frage gestellt: Was will die FDP uns bzw. den Menschen da draußen, den Bürgerinnen und Bürgern, eigentlich sagen?

(Wiard Siebels [SPD]: Das habe ich auch nicht verstanden!)

Welche Botschaft steckt eigentlich dahinter?

Herr Birkner, nach Ihren Ausführungen bestätigt sich eigentlich meine Befürchtung. Ich hätte Ihre Aktuelle Stunde mit dem Titel versehen: „Wir wollten keine Verantwortung tragen, wir stehen nicht

zu unserer Verantwortung, und wir wollen sie auch in Zukunft nicht tragen!“

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Herr Dr. Birkner, ganz ernsthaft: Mit der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde und auch mit Ihrer Dringlichen Anfrage machen Sie doch deutlich, dass Sie eigentlich keine eigenen Themen mehr haben

(Zurufe von der SPD: So ist es! - Abgetaucht!)

und den krampfhaften Versuch starten, diese Große Koalition aus SPD und CDU an sich abzuarbeiten. Mehr fällt Ihnen nicht mehr ein. Sie machen seit Monaten Frontalopposition und reden das Land schlecht. Nicht diese Große Koalition, Herr Dr. Birkner, ist am Ende, sondern die FDP in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Diese Aktuelle Stunde ist eine Bankrotterklärung. Die Menschen in diesem Land erwarten von uns, dass wir sie gut durch diese Pandemie-Krise steuern, dass wir die Probleme aufnehmen, dass wir Lösungen präsentieren, dass wir einen Neustart nach der Pandemie starten, dass wir Antworten auf die Zukunft haben und dieses Land zukunftsfest aufstellen. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nehmen diese Verantwortung an und nehmen diese Verantwortung auch sehr ernst.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Schön wär's!)

Viele Menschen, meine Damen und Herren, in diesem Land haben Angst. Herr Thiele hat darauf hingewiesen. Sie sind in Kurzarbeit, Unternehmen droht die Pleite oder die Aufgabe. Es geht um richtige Existenzängste. Menschen sind schwer erkrankt, haben Folgeschäden, trauern um ihre Angehörigen. Den Familien und Kindern haben wir sehr viel zugemutet. Sie haben viele Entbehrungen in dieser Corona-Zeit hinnehmen müssen.

Herr Dr. Birkner, glauben Sie ernsthaft, dass die Menschen diese Aktuelle Stunde brauchen? - Die haben ganz andere Sorgen! Die haben wirklich ganz andere Sorgen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Regierungsfractionen nehmen ihre Verantwortung wahr. Wir regieren seit 2017 sehr erfolgreich. Das will ich einmal ganz deutlich sagen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch sagen, wofür wir Geld zur Verfügung gestellt haben, weil Sie vorhin gesagt haben, mit dem Geld seien Gräben zugeschüttet worden, und jetzt seien wir am Ende. Ich will noch einmal kurz in Erinnerung rufen, was wir alles gemacht haben und was wir auch in Zukunft machen werden.

Ich weiß auch nicht - Herr Thiele hat darauf hingewiesen -, wie das unter Schwarz-Gelb gelaufen ist, ob Sie Ihre eigenen Vorstellungen völlig aufgegeben haben und der CDU nur nachgerannt sind. Auseinandersetzungen sind in einer Koalition eigentlich ganz selbstverständlich. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen gelaufen ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Im Idealfall halt nicht in der Presse, Frau Modder!)

- Ach ja? Da kann ich noch ein paar Beispiele beibringen.

Von daher will ich noch einmal kurz sagen, wo wir investiert haben.

Ich will durchaus noch einmal sagen: An dieser Corona-Pandemie, der größten Krise unseres Landes mit der größten Neuverschuldung dieses Bundeslandes, leidet ein Finanzminister natürlich ganz besonders - das will ich ausdrücklich sagen -, kraft Amtes eigentlich.

Dieser Finanzminister war es, der 2019 zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen Haushalt ohne Neuverschuldung hingelegt hat, ohne Einmaleffekte etatisieren zu müssen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der erste Haushalt ohne Neuverschuldung war von Peter-Jürgen Schneider!)

Und in der zweiten Hälfte merkt er: Es geht in eine völlig andere Richtung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe noch Fotos mit Peter-Jürgen Schneider, als er für die schwarze Null gefeiert wurde!)

Ob ich da von „Wohltaten“ gesprochen hätte? Da bin ich anderer Auffassung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Interessant, wie ihr euch von Rot-Grün distanzieret!)

Nichtsdestoweniger ist immer deutlich geworden - die CDU hat das hier auch öfter gesagt -, dass die CDU für eine restriktivere Finanzpolitik ist. Und meiner Fraktion liegen die Zukunftsinvestitionen ganz besonders am Herzen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Womit denn?)

Das will ich einmal deutlich machen. Ich nenne hier nur den Niedersachsenfonds.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, wo ist der?)

Ich nenne die Hochschulinvestitionen, die Krankenhausinvestitionen und den in der Tat drohenden Verfall des Landesvermögens.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Modder, Herr Kollege Limburg bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen.

Johanne Modder (SPD):

Nein, jetzt bitte nicht.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Johanne Modder (SPD):

Jetzt zähle ich noch ganz kurz auf, was wir alles gemacht haben:

2018: Beitragsfreiheit für alle Kindergartenkinder ab drei Jahren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mit Bundesgeldern!)

Das ist Familienpolitik, Stärkung der Familien.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Bundesgeld war das!)

Gesamtpaket Stärkung der frühkindlichen Bildung: Wir werden in der 18. Wahlperiode 1,6 Milliarden Euro investiert haben.

Ausbau der Zahl der Kinderbetreuungsplätze von 2015 bis 2020 um 43 742.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Auch Bundesgelder!)

Die Zahl der Fachkräfte ist gestiegen: 13 738.

Wir werden den Stufenplan auf den Weg bringen und zwei Stufen im Gesetz festschreiben, und wir gehen in eine Ausbildungs-offensive.

Wir haben Mittel für den DigitalPakt Schule zur Verfügung gestellt.

Der „Niedersächsische Weg“: Keine andere Landesregierung hat es geschafft, die Interessen von Landwirtschaft und Natur- und Umweltschutz zusammenzubringen. Das war diese Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben das rechtlich und finanziell abgesichert.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen!

Johanne Modder (SPD):

Ich habe aber noch so viel!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Schicksal!

Johanne Modder (SPD):

Gründung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen.

Ich komme zum Schluss.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Wir können ja noch Fragen stellen!)

Ich will damit sagen: Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe.

Maßnahmenpaket Klimaschutz: 1 Milliarde Euro.

Digitalisierung: 1 Milliarde Euro.

Wir haben 40 Digitalprofessuren auf den Weg gebracht.

Krankenhausversorgung: MHH, UMG.

Alles das hat Herr Thiele gesagt.

Ich will Ihnen eines sagen: Mit dem ersten und zweiten Nachtrag haben wir rund 8 Milliarden Euro in die Hand genommen und zur Verfügung gestellt, um diese Krise zu meistern. Das ist ein Kraftakt, der uns natürlich die Spielräume für die nächsten Jahre etwas nimmt. Aber wir, CDU und SPD, ha-

ben auch gesagt, dass wir die Strukturen erhalten wollen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wo bleibt der Schluss?)

Ja, die Spielräume werden etwas enger. Dass wir uns auseinandersetzen um die Zukunft, wie gestalten wir eigentlich die Zukunft und mit welchen Mitteln - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist Ihre Verantwortung während der Legislatur!)

- Herr Dr. Birkner, wir haben eine Koalition für eine Wahlperiode - für fünf Jahre - geschlossen. Ich bin fest davon überzeugt: Nach fünf Jahren werden wir eine sehr erfolgreiche Bilanz abliefern können. Dann werden die Menschen in diesem Land darüber entscheiden,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Genau!)

ob man Verantwortung übernimmt, wie es SPD und CDU machen, -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das war jetzt der letzte Satz!

Johanne Modder (SPD):

- oder ob man sich wegduckt wie die FDP.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende, Frau Hamburg. Bitte! Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Ihnen deutlich sagen: Finanzpolitisch war dies hier heute Morgen keine Sternstunde. Herr Thiele, es klaffen riesige Finanzierungslücken in Ihrem Haushalt. Und Frau Modder, der erste ausgeglichene Haushalt war unter einer rot-grünen Landesregierung mit Peter-Jürgen Schneider und gar nicht von Herrn Hilbers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie das vergessen haben, ist schon wirklich bitter.

Ich muss Ihnen deutlich sagen: Dass eine GroKo scheitern kann, hätte ich mir nicht träumen lassen. Aber dann habe ich Sie in den letzten Jahren erlebt, und ich muss Ihnen sagen: Den Streit, den Sie über die Presse führen, die Uneinigkeit, mit der Sie Niedersachsen eben nicht gestalten können, ist bodenlos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da haben wir den selbsternannten Schatteninnenminister Uwe Schünemann, der bei Boris Pistorius immer ein Haar in der Suppe und keine einzige gute Tat findet.

Da haben wir Herrn Althusmann, der im Alleingang Entbürokratisierung bei Unternehmen und Vergaben auf den Weg bringt, der im Alleingang irgendwelche Maßnahmen vollzieht und mit einer riesigen Schattenstaatskanzlei den Ministerpräsidenten kontrolliert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 100 Stellen!)

Und wir haben einen Minister Lies, der permanent aktionistisch verkündet, was er machen will - Landeswohnungsbaugesellschaft und was er nicht alles möchte -; allein liefern tut er nicht. Herr Minister Lies, mit Schlagzeilenpolitik schützt man das Klima nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die GroKo ist am Ende sich selbst die beste Opposition. Das merken wir in diesem Haus immer wieder. Das ist nicht etwa schlimm, weil Herr Birkenner und ich es dadurch immer wieder nicht schaffen, zitiert zu werden; das halten wir beide durchaus aus. Aber es ist schlimm für die Menschen in Niedersachsen.

(Johanne Modder [SPD]: Auch Sie fangen an, das Land schlecht zu reden!)

Denn die Bürger wollen eine verlässliche und handlungsfähige Regierung. Aber bei Ihnen sind allein der Streit, der Parteienegoismus und der Stillstand aufgrund von Uneinigkeit verlässlich. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, mögen Bürgerinnen und Bürger gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird besonders in der Corona-Krise deutlich, in der Sie Ihre Uneinigkeit eben nicht intern geklärt haben, sondern über die Presse. Da verkündet Herr Weil eine Maskenpflicht - dann wird sie wieder eingeholt. Da verkündet Herr Althusmann,

dass wir den Risikowert einführen - er kommt aber nicht. Zurück blieben vollkommen verunsicherte Bürgerinnen und Bürger, denen nicht klar war, was galt; die haben sich dann ihre eigenen Regeln gemacht.

So geht Krisenmanagement nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihrer satten Mehrheit hätten Sie sich zusammenraufen und wirklich etwas für Niedersachsen gestalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über Finanzpolitik möchte ich erst einmal mit CDU und FDP reden. Denn sie haben hier einen doppelten Boden. Sie fordern hier alles Mögliche, sie erheben riesige Forderungen mit hohen Kosten: A 13 für alle, dritte Kraft, mehr Kitas,

(Wiard Siebels [SPD]: Ich dachte, das machen Sie! - Johanne Modder [SPD]: Sie fordern das!)

Entlastung von Unternehmen.

(Wiard Siebels [SPD]: Da haben Sie sich wohl ein bisschen vertan! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- A13 für alle! Herr Seefried ist durch die Gegend gerannt: Wenn wir regieren, dann werden alle Lehrkräfte nach A 13 bezahlt; dafür haben Sie mein Wort. - Nicht eingelöst!

Aber was ich Ihnen eigentlich sagen wollte: Sie fordern alles, und wenn Sie dann liefern sollen, sagen Sie: Oh, wir haben kein Geld, wir müssen finanzpolitisch seriös sein.

(Wiard Siebels [SPD]: Und Sie sagen, wir fordern einfach weiter!)

Ich lade doch auch nicht Menschen in ein Restaurant ein und sage: „Bestellen Sie alles, was auf der Karte ist!“, schaue mir dann die Preise an und sage: Huch, ich habe gar kein Geld! - So geht das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist keine seriöse Finanzpolitik.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist deshalb besonders bitter, weil Niedersachsen gerade an einem Scheideweg ist. Wir haben heute, wir haben jetzt die Wahl zu treffen: Wollen wir die Zukunft aktiv gestalten, oder wollen wir sie verschlafen? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Entscheidung, die wir heute, im Hier und Jetzt, treffen müssen.

Das ist auch eine Frage von Generationengerechtigkeit, Herr Hilbers. Ich kann meiner Jugend ein

Haus vererben und sagen: Ich habe es saniert, ich habe Geld in die Hand genommen, es ist auf dem neuesten Stand, und es ist vor allem heile. - Oder ich kann sagen: Hier, schaut mal, diese restlichen Steine, das war einmal dein Haus. Aber dafür hast du ein ausgeglichenes, leeres Portemonnaie, und die Nebenkosten kannst du fast alle bezahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eben nicht seriös, nicht in die Zukunft zu investieren. Wir müssen *jetzt* gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen Niedersachsen klimaneutral aufstellen. Wir müssen unseren Industriestandort zukunftsfähig gestalten.

(Glocke der Präsidentin)

Die Stahlindustrie und alle warten darauf, dass wir jetzt investieren. Auch grünen Wasserstoff gibt es nicht zum Nulltarif. Fachkräfteoffensiven, bessere Bildung für alle - das gibt es nicht zum Nulltarif. Auch der Wohnungsbau in Niedersachsen wird nicht zum Nulltarif nach vorne gebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Unsere Jugend hat eben wenig davon, wenn wir ihr Schlaglöcher in die Straßen bauen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir bauen sie da nicht rein!)

Wir haben schon auch einen Anspruch und eine Verantwortung, unser Land an dieser Stelle voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie wollen doch gar keine Straßen!)

- Wir wollen sie sanieren und nicht neu bauen. Das ist der Punkt. Das ist finanzpolitisch seriös. Da haben wir Grüne es mal wieder bewiesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von der CDU)

Aber Sie beide sind sich eben uneins. Da haben wir den Sparminister Hilbers - - -

(Anhaltende Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Hamburg! Die Zeit wird Ihnen gutgeschrieben. - Ich möchte noch einmal um etwas Ruhe bitten.

(Jens Nacke [CDU]: Ich möchte einmal wissen, wie Grüne Schlaglöcher in Straßen bauen!)

Dann können wir gerne die lebhaftige Debatte fortsetzen.

Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Da haben wir den Sparminister Hilbers, der mit der schwarzen Null alles ausbremst, und wir haben den Sonntagsreden schwingenden Stephan Weil, der als Landesvorsitzender den Niedersachsenfonds ausruft. Und am Ende passiert nichts. Es ist für Niedersachsen am schlimmsten, wenn einfach gar nicht gestaltet wird.

Deswegen fordere ich Sie auf, Herr Weil - die Zukunft gestaltet man eben nicht in Sonntagsreden auf dem Parteitag, sondern durch beherztes Handeln -: Wenn Sie wirklich einen Niedersachsenfonds wollen, dann bringen Sie einen Niedersachsenfonds!

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben das mit der Koalition noch nicht verstanden!)

Wenn Sie wirklich investieren wollen, dann investieren Sie! Nutzen Sie Ihre Richtlinienkompetenz und gehen Sie mit Niedersachsen nach vorne! Nicht zu handeln, ist für Niedersachsen die schlechteste Option.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Kaputtsparen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Weil das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Ich will jetzt wissen, wieso die Grünen Schlaglöcher in Straßen bauen! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: „Sparen“ habe ich gesagt, nicht „bauen“! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben gestern von Sanierung gesprochen! Sie haben nicht zugehört, Herr Nacke!)

- Jetzt beenden wir den interessanten Dialog.

Der Herr Ministerpräsident Weil hat das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte jetzt einmal zum Titel des Antrages zur Aktuellen Stunde zurückkommen. Darin hat die FDP ja die Frage gestellt: Was hält die Koalition zusammen? - Ich will noch einmal versuchen, es Ihnen zu erklären, lieber Herr Kollege Birkner. Ich gebe mir echt Mühe.

(Zuruf von der FDP: Der Wille zur Macht! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der Wille zur Macht! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Am Anfang - das kommt auch in Ihrer Überschrift zum Ausdruck - steht wieder ein Missverständnis. Das kriegt man nicht heraus. Wir sind nicht in erster Linie zusammen in die Regierung gegangen, weil wir Unmassen von Geld ausgeben wollten, sondern aus Verantwortungsbewusstsein, lieber Herr Kollege Birkner - aus Verantwortungsbewusstsein!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist ein wunder Punkt, und ich will weiß Gott keine alten Wunden aufreißen, aber man muss ja schon daran erinnern dürfen, dass SPD und CDU einen knüppelharten Wahlkampf gegeneinander geführt haben. Wir haben uns dabei gegenseitig nichts geschenkt, und wir hatten jeweils nicht den Plan, miteinander zu regieren. Aber nach den Wahlen haben wir festgestellt, dass wir uns zusammenraufen müssen, weil dieses Land sonst ruckzuck wieder in Neuwahlen hineingeht. Wir haben auf dieser Grundlage das gemeinsame Gefühl der Verantwortung gehabt. Und ich sage Ihnen eines: Dieses Gefühl - gemeinsames Verantwortungsbewusstsein - ist die Basis dieser Koalition bis zum heutigen Tag, lieber Herr Birkner.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auf dieser Grundlage - und das ist mir jetzt wirklich sehr ernst - haben wir unser Land mit einem beispiellosen Kraftakt durch die größte Krise in der Geschichte des Landes Niedersachsen geführt. Darauf können wir stolz sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auf dieser Grundlage werden wir unser Land erfolgreich aus dieser Krise herausführen. Da bin ich sehr sicher. Denn zu diesem gemeinsamen Ver-

antwortungsbewusstsein kommt noch ein zweiter Punkt hinzu - den wollte ich Ihnen auch noch erklären -: Wir, diese beiden Koalitionspartner, sind nämlich nach wie vor sehr unterschiedlich: unterschiedliche Geschichten, unterschiedliche Rangfolgen von Prioritäten, gelegentlich auch ein unterschiedlicher Stil. Es ist nicht alles eins. Das kann man nicht sagen.

Aber diese Koalition hat vom ersten Tag an einen sehr respektvollen, pfleglichen Umgang miteinander gefunden, nämlich dort, wo der jeweils andere Partner nachvollziehbar darstellt, dass etwas für ihn nicht geht, darauf Rücksicht zu nehmen, während dieser umso kompromissbereiter überall in anderen Bereichen ist. So stelle ich mir einen erwachsenen, einen vernünftigen Umgang unter Koalitionspartnern vor. Dafür möchte ich mich übrigens an dieser Stelle bei den beiden Koalitionsfraktionen sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich könnte Ihnen jetzt ein praktisches Beispiel nennen. Nehmen Sie die Landeswohnungsbaugesellschaft! Die halten die einen in der Regierung für eine gute Idee, die anderen in der Regierung halten sie für keine gute Idee.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also kommt sie nicht?)

Wir werden in dieser Legislaturperiode dazu sicherlich nicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Anders, als Lies erklärt hat!)

Wir haben aber vereinbart, dieses schwierige Vorhaben sehr seriös von vorne bis hinten durchzudeklinieren, sodass es anschließend so oder so entschieden werden kann. - Das ist ein gutes Beispiel.

Oder nehmen Sie das letzte Wochenende! Sie haben sich doch schon richtig darauf gefreut, dass in der Woche danach deutlich wird: Beim Thema Kita-Gesetz wird es nicht so leicht werden zwischen diesen Koalitionspartnern. Was ist geschehen? - Wieder nichts! Wieder hat es nicht geklappt mit Ihren Hoffnungen. Die Große Koalition ist mit einem guten Vorschlag zur Novellierung des Kita-Gesetzes herausgegangen,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was? - Christian Meyer [GRÜNE]: Das sehen die Kitas aber anders!)

der, glaube ich, insgesamt sehr dazu beigetragen hat, dass wir diese schwierige Frage gut beantworten können.

(Jörg Bode [FDP]: Haben Sie heute Morgen die Zeitung gelesen?)

Und ich sage Ihnen noch ein Drittes: Derzeit arbeitet Reinhold Hilbers intensiv an der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die nächsten beiden Jahre. Sie können wieder davon ausgehen, dass wir am Ende von sehr ruhigen, ergebnisorientierten, vernünftigen Gesprächen zu einem gemeinsamen guten Ergebnis kommen werden, lieber Herr Birkner.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das wäre ja wohl auch ein Ding, wenn es keinen Haushalt gäbe! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dafür wird der Landtag schon sorgen!)

Was ich damit unter dem Strich sagen will: Das sind schlechte Nachrichten für die Opposition. Das sind gute Nachrichten für das Land. Denn auf der gleichen guten Grundlage, auf der wir dieses Land in den letzten mehr als dreieinhalb Jahren geführt haben, werden wir es auch bis zu den Landtagswahlen führen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält nun noch einmal der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Dr. Birkner, für anderthalb Minuten das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie sollten nicht von sich auf andere schließen, wenn Sie glauben, dass wir als Opposition darauf hoffen, dass Sie scheitern. Wir hoffen, dass Sie gute Politik für das Land machen,

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der CDU: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: Das sind Wortbeiträge, die das Plenum noch ganz dringend braucht!)

und haben ein Interesse, dass es z. B. konkret eine dritte Kraft für die Kindergärten gibt. Insofern

ist das ein Politikstil, den zumindest wir nicht pflegen. - Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung, Herr Ministerpräsident: Sie haben nichts dazu gesagt - das ist aus meiner Sicht die entscheidende Frage -, wie Sie es jetzt eigentlich verstehen, dass es nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten gibt.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat er doch geschildert!)

- Dazu hat er eben nichts gesagt. Er hat viele Nebelkerzen geworfen, dass das alles großartig sei.

(Wiard Siebels [SPD]: Er hat etwas zur Landeswohnungsbaugesellschaft gesagt!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Siebels, keine Dialoge!

(Wiard Siebels [SPD]: Das war ein Zwischenruf!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Es ist noch ein Viertel der Legislaturperiode offen. Wie wollen Sie eigentlich bei nicht auflösbaren Meinungsverschiedenheiten bezüglich zentraler Projekte in diesem Land dieses Land erfolgreich weiter regieren? - Diese Antwort sind Sie schuldig geblieben.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das stimmt nicht! Sie haben nicht zugehört! Zuhören!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende

Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit dem Punkt

a) Welche Position hat Niedersachsen zur Investitionsbremse bei Klimaschutz und Bildung und zur Gründung einer Landeswohnungsbau- und einer Landeshochschulgesellschaft? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9440](#)

Die Anfrage wird vom Kollegen Herrn Wenzel eingebracht. Bitte, Herr Kollege!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Welche Position hat Niedersachsen zur Investitionsbremse bei Klimaschutz und Bildung und zur Gründung einer Landeswohnungsbau- und einer Landeshochschulgesellschaft?

2009 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag - und gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - in Artikel 109 des Grundgesetzes ein Verbot der Nettoneuverschuldung auch für Investitionen aufgenommen.

2019 beschloss die SPD-geführte Niedersächsische Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Aufnahme des Verbots der Nettokreditaufnahme in die Niedersächsische Verfassung. Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei von Ministerpräsident Stephan Weil vom 19. März 2019 ist dies „ein ausdrückliches Bekenntnis zur Schuldenbremse“. Abweichungen von dem Verbot der Nettokreditaufnahme sind nach der von den Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 23. Oktober 2019 im Niedersächsischen Landtag beschlossenen Regelung auch im Falle von Naturkatastrophen und einer außergewöhnlichen konjunkturellen Lage nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich, sobald die Kreditsumme mehr als 0,5 % des letzten Haushaltsvolumens beträgt. Damit ist die Hürde zur Aufnahme von Krediten in Notsituationen in der Niedersächsi-

schen Verfassung höher als im Grundgesetz, wo eine einfache Mehrheit ausreicht.

Die frühere rot-grüne Koalition mit Finanzminister Peter-Jürgen Schneider hatte auf eine Regelung in der Landesverfassung verzichtet und für Beschlüsse über Ausnahmen lediglich eine einfache Mehrheit vorgesehen. Laut Finanzminister Hilbers ist die sogenannte Schuldenbremse in Niedersachsen von der Großen Koalition in der Verfassung verankert worden. Am 3. November 2020 distanzierte sich die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Johanne Modder, jedoch von der selbst beschlossenen Investitionsbremse:

„Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir nach der Pandemie, die gewiss nicht in einigen Monaten vorbei ist, die Wirtschaft wieder hochfahren. Da ist die Schuldenbremse eher hinderlich.“

Das war ein Zitat aus der *HAZ* vom 3. November 2020 unter der Überschrift „SPD in Niedersachsen will wieder mehr Schulden machen können“.

Die Pressestelle des der Richtlinienkompetenz von Ministerpräsident Weil unterworfenen Finanzministeriums gab hingegen am 3. November 2020 folgende Mitteilung heraus:

„Angesichts verschiedener Überlegungen, ob und inwieweit Ausnahmen von der Schuldenbremse möglich oder notwendig seien, erklärte der Niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers, dass er solche Überlegungen grundsätzlich ablehne. ... Aufgabe der Politik sei es, richtig zu gewichten und nicht finanzierbare Aufgaben zu verschieben oder ganz aufzugeben. Alles müsse dabei auf den Prüfstand.“

Am 6. November 2020 meldete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* unter der Überschrift „Auch Ministerpräsident Stephan Weil ist gegen die Schuldenbremse“:

„Nach der SPD-Landtagsfraktionsvorsitzenden Johanne Modder hat sich jetzt auch Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) für eine Abschaffung der Schuldenbremse ausgesprochen. ‚Ich stand noch nie in der Fankurve der Schuldenbremse‘, sagte der Ministerpräsident der Tageszeitung *Welt*.“

(Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP: Ach! - Christian Meyer

[GRÜNE]: Kurz nachdem er sie beschlossen hat!)

„Gerade unter dem Druck der Pandemie und ihrer Konsequenzen werden in den nächsten Jahren große Aufgaben auf den Staat zukommen. Die Handlungsfähigkeit des Staates aber ist durch die Schuldenbremse deutlich eingeschränkt“.

In diesem Zusammenhang wird aktuell auch über eine neue Landeswohnungsbaugesellschaft und eine eigene Landeshochschulgesellschaft diskutiert. Umweltminister Olaf Lies erklärte am 29. April 2021 im Landtag für die Landesregierung, dass die Landesregierung eine solche Wohnungsbaugesellschaft gründen wolle:

„Wir prüfen nicht, ob sie notwendig ist, sondern wir prüfen, wie man so etwas umsetzen kann. ... Wenn der Staat beim Thema Wohnen nicht in die Verantwortung geht, dann wird die Privatwirtschaft allein das Problem im Sinne der Mieterinnen und Mieter nicht lösen.“

Der Gesamtinvestitionsbedarf für die sachgerechte bauliche Erneuerung beider Hochschulkliniken wird sich einschließlich der Bereiche „Forschung und Lehre“ laut Landesrechnungshof - Jahresbericht 2021, Seite 132 - vermutlich auf über 6 Milliarden Euro summieren. Bei den Hochschulen des Landes gibt es nach Angaben des DGB Niedersachsen und der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen einen Investitionsstau von 4,34 Milliarden Euro - Zitat aus #schlaglicht 4/2021 des DGB -:

„Und was macht die Landesregierung in dieser Situation? Sie dreht den Geldhahn weiter zu! Die Hochschulen müssen seit 2020 eine globale Minderausgabe von 24 Mio. Euro jährlich leisten.“

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022; die Folgefinanzierung ist offen. In der *Neuen Presse* vom 5. Juni 2021 erklärte Minister Hilbers, dass er in Qualitätsverbesserungen in Kitas - wie eine dritte Kraft - nicht investieren, sondern lieber die Unternehmenssteuern senken will. Gleichzeitig sprach er sich gegen den von CDU-Kanzlerkandidat Armin Laschet vorgeschlagenen Deutschlandfonds für mehr Investitionen aus. Die Frage in der *Neuen Presse* lautete:

„Im Prinzip ist die Forderung von Armin Laschet aber schon sehr ähnlich zum Niedersachsenfonds, den die Grünen und der DGB

vorschlagen und den Sie auf Landesebene ablehnen, oder?“

Weiterer erheblicher Finanzbedarf ist in den kommenden Jahren beim Klimaschutz, bei der Digitalisierung, bei Wohnen, Bildung, Mobilität, Naturschutz, Wirtschaft und durch Corona-Folgen bei den Kommunen zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Soll nach Auffassung von Ministerpräsident Stephan Weil das von SPD und CDU im Landtag 2019 gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossene Verbot der Nettokreditaufnahme in Artikel 71 NV für Investitionen in Bildung, Wohnen, Bauunterhaltung oder Klimaschutz geändert werden?

2. Wie steht die Landesregierung zum Modell des Niedersachsenfonds des DGB, um damit den finanziellen Handlungsbedarf bei kommunalen Corona-Folgen, Bauunterhaltung, Klimaschutz, Neubauten der Maximalversorger, Bildung und Digitalisierung zu finanzieren?

3. Wie und mit welchem Startkapital wird Minister Lies eine neue Landeswohnungsbaugesellschaft noch in dieser Legislaturperiode gründen?

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Hilbers. Bitte, Herr Minister! Sie haben das Wort.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Länder gilt seit 2020 ein Verbot der strukturellen Verschuldung. In Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes ist geregelt, dass es erlaubt ist, konjunkturelle Bereinigungen vorzunehmen und bei „Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen“ auf Ausnahmeregelungen zurückzugreifen.

Die niedersächsische Schuldenbremse ist in Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung geregelt und ist eine stabile Leitplanke auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Finanz- und Haushaltspolitik. Sie ist geltendes Verfassungsrecht und basiert damit auf dem formellen Rechtsträgerprinzip.

Dabei ist die Schuldenbremse ein Konstrukt, das in der Krise ausreichend flexibel ist - das hat sich gezeigt -, um angemessen auf die Herausforderungen reagieren zu können. In Krisenlagen ermöglicht sie, über das Instrument der Konjunkturbereinigung hinaus temporär Kredite aufzunehmen, verpflichtet aber gleichzeitig dazu, die aufgenommenen Schulden in einem dafür vorgesehenen Zeitplan zu tilgen und in konjunkturell guten Zeiten mit entsprechenden Rücklagen Vorsorge zu treffen.

Dabei bleibt die Nutzung der Ausnahmetatbestände zur Kreditaufnahme formell und materiell das Thema des Haushaltsgesetzgebers.

Meine Damen und Herren, eine vom Grundsatz abweichende zulässige Neuverschuldung in Krisenlagen muss, wie angesprochen, grundsätzlich mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Die Schuldenbremse ist ein Konstrukt, das sich auch in dieser Pandemiezeit bewährt hat.

Auf genau diese Ausnahmeregelung, die ich eben beschrieben habe, zurückzugreifen, war bereits im ersten Jahr des Bestehens der Schuldenbremse notwendig geworden. Fast zeitgleich mit dem Startschuss für die Schuldenbremse begann die COVID-19-Pandemie, die auch den Landeshaushalt mit voller Wucht getroffen hat. Die Folgen der Pandemie haben gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auch auf die Steuereinnahmen unseres Landes und aller anderen staatlichen Ebenen. Die Größe dieser Herausforderung und die Höhe der Steuerausfälle waren und sind ohne eine Neuverschuldung in der aktuellen Situation nicht zu bewältigen.

Die Landesregierung und der Haushaltsgesetzgeber haben daher diese Herausforderung schnell und umfassend angenommen und darauf reagiert. Bereits am 25. März 2020 - das wissen Sie - wurden mit einem 1,4 Milliarden Euro umfassenden ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um in unserem Land die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung sowie zur Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft ergreifen zu können. Am 15. Juli letzten Jahres hat der Landtag einen zweiten Nachtragshaushalt 2020 mit einem Finanzvolumen in Höhe von 8,4 Milliarden Euro beschlossen. Das war möglich, weil der Niedersächsische Landtag die Notsituation im Sinne der Schuldenbremse anerkannt und damit diese Verschuldung zur Überwindung der Krise möglich gemacht hat.

Die frühzeitig beschlossenen Maßnahmen entfalten auch im Jahr 2021 ihre Wirkung, wie Sie das von dem Sondervermögen kennen. Der Landeshaushalt 2021 hat ein Volumen von rund 35,9 Milliarden Euro. Mit diesen Geldern sichern wir die Strukturen in Niedersachsen und bringen unser Land voran. Dass dies möglich ist, verdanken wir der soliden und umsichtigen Haushaltspolitik vergangener Jahre. Nur dadurch bestanden in der Pandemie die entsprechenden Spielräume, die wir brauchten, um notwendige Kredite aufnehmen und entschlossen handeln zu können. Darauf waren wir gut vorbereitet: Seit 2017 haben wir deutlich mehr als eine Dreiviertelmilliarde Euro an Altschulden getilgt. Bereits 2019 - das ist hier eben schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt angeklungen - war das strukturelle Defizit vollständig abgebaut, und wir haben vollständig auf die Nutzung von Einmaleffekte verzichtet. Die Schuldenbremse steht also - das stelle ich fest - der aktuellen Krisenintervention nicht im Wege.

Im Wege stand sie auch nicht einem deutlichen Ausbau der Investitionen. Ausgehend vom Niveau der Mipla 2017 bis 2021 haben wir die Investitionsausgaben vor allem in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich erhöhen können und die Ausgabelinien nach oben verschoben. Mit den steigenden Investitionsausgaben in absoluten Zahlen geht eine Erhöhung der Investitionsquote in unserem Land einher. Die Mipla 2017 bis 2021 wies eine Investitionsquote von 4,6 % aus. Jetzt hören Sie zu: In der Mipla 2020 bis 2024 beträgt sie 6,4 % und im aktuellen Haushalt 6,6 %. Diese deutliche Steigerung bedeutet eine Stärkung der Investitionstätigkeit in unserem Land. Es ist wichtig, dass wir diesen Switch gemacht haben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass angesichts der guten konjunkturellen Entwicklungen das Haushaltsvolumen insgesamt gestiegen ist. Die von mir gerade genannten Prozentpunkte beziehen sich also auf eine gestiegene Basis und wirken sich damit noch einmal deutlich stärker aus. Betrug das Haushaltsvolumen im Haushaltsplan 2017 noch 30,4 Milliarden Euro, belief es sich 2020 - vor der Pandemie - auf 34,7 Milliarden Euro. Damit zeigt sich, dass die Investitionsquote, aber auch der Ausbau der Investitionen deutlich nach oben gegangen sind.

Mehr als 3,7 Milliarden Euro - 3,7 Milliarden Euro! - wurden außerdem in den vergangenen Jahren in Form von Sondervermögen zusätzlich zur nachhaltigen Stärkung der Investitionen in unserem Land bereitgestellt. Es ist eine einmalige Situation, der-

art viel Investitionsgelder für die Investitionen in unserem Land mobilisiert zu haben!

Diese Entwicklung widerlegt sehr klassisch und deutlich die Behauptung, die Schuldenbremse sei eine Investitionsbremse, und zeigt schlagend, dass sie nicht stimmen kann.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer
[GRÜNE]: Das sieht der Ministerpräsident wohl anders!)

Ich komme jetzt zu Ihren Einzelfragen und beantworte die Fragen 1 und 2 gemeinsam: Die Landesregierung ist sich darin einig, den geltenden grundgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen bei der Aufstellung des Landeshaushalts einzuhalten. Jenseits der Regelungen zur Konjunkturbereinigung und in Notsituationen schließt dies Nettokreditaufnahmen aus. Die Landesregierung lehnt es nachdrücklich ab, zentrale Zukunftsthemen gegeneinander auszuspielen. Vielmehr hat sie das Ziel, diese sinnvoll und verfassungskonform miteinander zu verknüpfen und umzusetzen. Innerhalb des aufgezeigten Rahmens wird die Landesregierung im Sommer im Sinne einer vollumfänglichen und nicht nur einseitigen Generationengerechtigkeit einen Doppelhaushalt 2022/2023 vorlegen, der dem Regelwerk entsprechen und zugleich die notwendigen Akzente für Zukunftsinvestitionen vorsehen wird.

Zu Frage 3: Die Niedersächsische Landesregierung befindet sich noch mitten im regierungsinternen Entscheidungsprozess über die Wirkung und mögliche Ausgestaltung einer Landeswohnungsgesellschaft. Daher kann ich Ihnen zur konkreten Ausgestaltung einer möglichen Landeswohnungsgesellschaft noch keine Detailauskünfte geben. Natürlich werden wir Sie aber bei entsprechender Beschlussfassung über entsprechende Themen informieren.

Auch die Höhe des Stammkapitals steht nicht fest, meine Damen und Herren. Mögliche Angliederungen und Kooperationen - danach hatten Sie gefragt - mit bereits bestehenden Landesgesellschaften sind Teil der Überlegungen, die regierungsintern stattfinden. Das Umweltministerium sowie das Finanzministerium befinden sich hier auf Arbeitsebene im engen Austausch.

Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Abgeordnete Viehoff.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass ich die Frage stellen kann.

Herr Minister Hilbers, vor dem Hintergrund, dass an den Hochschulen ein erheblicher Investitionsstau besteht, frage ich Sie: Wie stehen Sie zu einer landeseigenen Hochschulentwicklungsgesellschaft, so wie sie der DGB vorgeschlagen hat, um zeitnah Investitionen an den Hochschulen zu ermöglichen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Finanzminister Hilbers antwortet. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Viehoff, das Modell, das ich dort gelesen habe, basiert darauf, dass der Kapitaldienst dann über die Hochschulen dieser Gesellschaft zugeführt wird. Damit wäre dies eine reine Umgehung der Schuldenbremse. Immer dann, wenn das Land für diesen Kapitaldienst und für die Begleichung des Kapitaldienstes aufkommen muss, ist das ein Schattenhaushalt. Insofern führt es nicht zu anderen Ergebnissen als dann, wenn der Staat diese Kredite selbst aufnehmen würde. Das wäre nicht schuldenbremsenkonform.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage noch einmal zur Landeswohnungsbaugesellschaft. Ist die zitierte Aussage, dass die Landesregierung die Notwendigkeit einer Landeswohnungsbaugesellschaft festgestellt hat und es nur noch um das Wie, aber nicht um das Ob geht, die Auffassung der gesamten Landesregierung? Denn das ist mir bei Ihrer Aussage, Herr Hilbers, nicht klar geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf: Das steht im Widerspruch zur Aussage des Ministerpräsidenten!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, wir haben in der Regierung vereinbart, dass wir sowohl das Wie als auch das Ob prüfen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also war die Aussage von Herrn Lies falsch?)

- Ich habe keine falsche Aussage bei Ihrem Wortbeitrag feststellen können. Dann müssen Sie noch einmal nachfragen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das steht doch in der Anfrage drin! - Zuruf: Nein, bei Ihrem Wortbeitrag!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Meyer, Sie können gerne noch eine Nachfrage stellen. Aber jetzt antwortet Herr Minister.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ich habe Ihnen auf Ihre Frage geantwortet, dass wir sowohl das Ob als auch das Wie prüfen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Danke! Falschaussage!)

Das ist ja das, was Sie wissen wollen.

Vielen Dank.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Danke für den Staatsgerichtshof!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Jetzt folgt die dritte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Limburg!

(Helge Limburg [GRÜNE] zieht sich auf dem Weg zum Redepult sein Sakko an)

- Wunderbar! Sie sehen gut aus!

(Heiterkeit)

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin, Sie machen es mir im Falle meiner Wahl nicht leichter zu gehen, wenn Sie mich hier mit solchen Komplimenten bedenken!

(Heiterkeit)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das war meine Absicht.

(Jens Nacke [CDU]: Wenn man die Jacke anlässt, braucht man sie gar nicht wieder anzuziehen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Manche kriegen sie ja nicht zu! - Heiterkeit)

Helge Limburg (GRÜNE):

Lieber Herr Nacke, die Jacke, die ich zu Ihrem Abschied anziehe, wartet schon geduldig auf einen zweiten Einsatz. - Sie wissen, welche ich meine.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Finanzminister hier für die ganze Landesregierung antworten muss und nicht nur seine persönliche Meinung darstellen darf, frage ich noch einmal nach, ob Ihre Ausführungen zur Schuldenbremse - - - Sie haben ja gesagt, es bestehe überhaupt kein Änderungsbedarf; die Schuldenbremse sei gut so, wie sie ist. Da meine ich doch einen kleinen Widerspruch zu den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten vernommen zu haben, der für Änderungen plädiert hat.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und jetzt bitte die Frage, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Waren Ihre Ausführungen zur Schuldenbremse und auch gerade zur Landeswohnungsbaugesellschaft tatsächlich die Auffassung der gesamten Landesregierung, oder haben Sie hier die Einzelmeinung des Finanzministers vertreten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir antworten immer für die ganze Landesregierung.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach ja? Olaf Lies, das war's wohl! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wohnungsbaugesellschaft ade! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das tut weh! - Zuruf von der SPD: Man kann doch unterschiedliche Meinungen haben! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Wer hat denn hier „unterschiedliche Meinungen“ gesagt? Er hat gesagt, dass es so bleibt und dass das die Auffassung der Landesregierung ist!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Herr Ministerpräsident gerade in der Aktuellen Stunde - und auch in seinem Zitat, auf das wir Bezug genommen haben - ausgeführt hat, dass nach seiner Auffassung die Schuldenbremse sehr wohl ein Hindernis im Hinblick auf die Investitionen ist - Stichwort „Klimafonds“ usw. -, und dass der Herr Finanzminister hier in der Beantwortung der Anfrage ausgeführt hat, es habe sich erwiesen, dass die Schuldenbremse kein Hindernis in Bezug auf die notwendigen Investitionen ist, frage ich die Landesregierung, was denn nun tatsächlich ihre Auffassung ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Hilbers.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Birkner, wie ich ausgeführt habe, haben wir in der Vergangenheit bewiesen, dass wir trotz Implementierung der Schuldenbremse unser Investitionsvolumen deutlich gesteigert haben und die Investitionsquote gesteigert haben. Ich finde, das könnten Sie in diesem Land einmal anerkennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und was ist jetzt die Auffassung?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident Weil, teilen Sie die eben von Finanzminister Hilbers gemachten Aussagen zur Bewertung der Schuldenbremse in der Verfassung des Landes Niedersachsen?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil. Bitte, Herr Ministerpräsident!

(Jens Nacke [CDU]: Ich dachte, die Fragen müssen an die Landesregierung gerichtet werden! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer antwortet, kann die Landesregierung aber selber entscheiden!)

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Reinhold Hilbers hat eben am Beispiel der erfolgreichen Finanzpolitik des Landes Niedersachsen richtig dargestellt, unter welchen Voraussetzungen auch bei bestehender Schuldenbremse eine erfolgreiche Investitionspolitik möglich ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Also doch ein Fan der Schuldenbremse! - Gegenruf von der CDU: Da seid ihr sprachlos!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun stellt der Abgeordnete Wenzel die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

(Zuruf von der CDU: Ruhig noch einmal die gleiche Frage!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und

Herren! Vor dem Hintergrund des Handlungsbedarfs, den der Rechnungshof allein im Bereich der Hochschulkliniken - der Maximalversorger - verdeutlicht hat, frage ich Sie, Herr Finanzminister: Folgen Sie dem Vorschlag des Rechnungshofs, hier ein Investorenmodell unter dem Stichwort ÖPP weiterzuverfolgen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Finanzminister Hilbers.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben in einzigartiger Weise bewiesen, wie wir Verantwortung für die Hochschulmedizin übernehmen. Über 1 Milliarde Euro - der Kollege Thiele hat das eben schon einmal hier im Haus ausgeführt - stehen bereit, um in die Hochschulmedizin investiert zu werden. Dieses Investitionsvolumen muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Das Konzept ist modular aufgebaut. Man wird sehen, wie man mit den weiteren Investitionen vorankommt.

Augenblicklich steht aber 1 Milliarde Euro bereit, und in der Finanzplanung ist eine weitere Finanzierung, eine Auffüllung des Sondervermögens entsprechend berücksichtigt, sodass man jetzt davon ausgehen kann, dass für die Akutmedizin dort sehr gute Investitionsmöglichkeiten bestehen. Dafür ist in guten Zeiten Vorsorge getroffen worden. Das ist nämlich verantwortungsvolle Finanzpolitik: in guten Zeiten dafür Vorsorge zu treffen!

Diese Sondervermögen haben Sie stets kritisiert! Jetzt haben wir sie für den Ausbau der Hochschulmedizin zur Verfügung - und zwar überjährig und zuverlässig. Das ist nämlich unsere konkrete Politik für die Medizin in Niedersachsen. Das unterscheidet uns von Ihren Ankündigungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Grascha stellt nun die dritte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Herr Ministerpräsident eine Korrektur der Schuldenbremse vorschlägt, frage ich die Landes-

regierung, ob sie weiß, was genau der Ministerpräsident eigentlich mit „Korrektur“ meint.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Hilbers. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grascha, ich habe eben in der Antwort bereits ausgeführt, dass die Landesregierung beabsichtigt, in Kürze wieder einen Doppelhaushalt vorzulegen. Das werden wir auf der Grundlage der geltenden Verfassung und der geltenden Haushaltsgesetzgebung tun. Wir werden zeigen, dass wir damit große Investitionen in unserem Land tätigen können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Wenzel.

(Zuruf von der CDU: Aber zur Schuldenbremse, bitte! - Stefan Wenzel [GRÜNE] begibt sich zum seitlichen Saalmikrofon)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Wenn das Mikrofon hier so steht, kann ich den Ministerpräsidenten gar nicht sehen. Dann fühlt er sich nicht angesprochen.

(Jens Nacke [CDU]: Dann geht man zu dem anderen Mikrofon! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das führt aber auch nicht dazu, dass er antwortet!)

Meine sehr verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und der Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland einen Deutschlandfonds vorgeschlagen haben: Was ist der Unterschied zwischen diesem Deutschlandfonds und dem vom DGB vorgeschlagenen Niedersachsenfonds?

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Finanzminister Hilbers.

(Jens Nacke [CDU]: Der eine ist für Deutschland, der andere für Niedersachsen! - Heiterkeit - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Genau! - Christian Meyer [GRÜNE]: Laschet ist also für Niedersachsen!)

Einen Moment, bitte! Die Frage war an die Landesregierung gerichtet!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der klugen Antwort von Herrn Nacke kann man nur noch hinzufügen, dass Niedersachsen auch zu Deutschland gehört. Insofern stimmt das.

Die Details eines möglichen Deutschlandfonds und die Ideen, die dahinterstehen, sind weder konkretisiert noch von der Landesregierung geprüft oder bewertet worden. Ich kann Ihnen zu dem DGB-Modell nur sagen: Solange es so angelegt ist, dass der Kapitaldienst und das, was erforderlich ist, um diesen Kapitaldienst zu bedienen, jeweils aus Landesmitteln bereitgestellt werden muss, ist das nichts anderes als ein Umgehen der Schuldenbremse. Das trägt sich damit nicht.

Fonds, die sich tragen sollen, müssen sich aus sich selbst heraus, aus der wirtschaftlichen Entwicklung tragen. Wenn ich daraus beispielsweise Autobahnen baue, die eine Mauteinnahme haben, und das nicht vom Staat, sondern von den Nutzern getragen wird, dann kann ich daraus kluge ÖPP-Modelle bauen.

Ich bin grundsätzlich nicht gegen ÖPP-Modelle. Sie müssen sich aber rechnen. Sie müssen wirtschaftlich sein und müssen sich dann, wenn sie fremdfinanziert sind, aus eigenen Einnahmen heraus tragen können und nicht auf die staatliche Alimentierung des Haushalts angewiesen sein. So ist das auch bei uns gesetzlich hinterlegt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die vierte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Hilbers, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen zu dem angedachten Deutschlandfonds und Ihrer Aussagen, dass Sie durchaus auch Investitionen über Sondervermögen - Sie haben es in der Antwort auch als Schattenhaushalt bezeichnet - gelobt und realisiert haben, frage ich Sie: Plant die Landesregierung bzw. prüft sie das Ob oder Wie eines ähnlich ausgerichteten Niedersachsenfonds?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, es sind keine Prüfungen über einen solchen Fonds im Gange.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Tja, bald ist Wahlkampf!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließen kann.

Wir kommen zu dem Punkt

b) „**Nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten“ zu Beginn des letzten Drittels der Legislaturperiode - ist die GroKo am Ende?** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9441](#)

Eingebracht wird die Anfrage vom Abgeordneten Grascha. Bitte, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bringe die dringliche Anfrage unserer Fraktion ein:

„Nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten“ zu Beginn des letzten Drittels der Legislaturperiode - ist die GroKo am Ende?

Auf der Internetseite des *vorwärts* ist der am 16. November 2017 erschienene Artikel „Stephan Weil: Große Koalition in Niedersachsen ist ‚Chance

für Stabilität“ abrufbar. Darin heißt es, Stephan Weil sprach

„von einem ‚Neustart‘ der gegenseitigen Beziehungen. Mit der ersten großen Koalition seit 1970 werde ‚ein neues Kapitel in der Landespolitik‘ begonnen.“

CDU-Landeschef Bernd Althusmann wird im selben Artikel mit der Aussage zitiert:

„Es geht um einen tragfähigen Zukunftsentwurf für Niedersachsen.“

Weiter fänden sich alle wesentlichen Punkte der Wahlprogramme beider Parteien im Koalitionsvertrag wieder, u. a. habe man sich auf mehr Stellen bei der Polizei - bis zu 3 000 - geeinigt.

Beim Landesparteitag der SPD am 29. Mai 2021 machte Ministerpräsident Stephan Weil in seiner Rede vor den Delegierten deutlich, dass er zukünftig nicht mehr mit der CDU in Niedersachsen regieren wolle. „Nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten“ gebe es in Sachfragen wie der Schuldenbremse, der Gründung einer Landesbaugesellschaft oder der Errichtung eines Klimawandelfonds. Weitere Ausgaben des Landes kündigte er für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines entsprechenden Landesaktionsplans für den Sommer an. Darüber hinaus wies der Ministerpräsident in seiner Rede die Forderung des Landesrechnungshofs zurück, die Neuverschuldung zu begrenzen.

Zur Mittelverwendung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatte der Landesrechnungshof zuvor in seinem Jahresbericht 2021 formuliert:

„Der LRH hält es - auch wegen des drohenden Verfassungsverstößes - für erforderlich, dass das Land die im Finanzierungsplan des Sondervermögens enthaltenen Maßnahmen insoweit zeitnah auf den Prüfstand stellt. Mit Blick auf das verfassungsrechtlich geregelte Verschuldungsverbot muss sichergestellt werden, dass das Sondervermögen nicht zur Finanzierung von politisch priorisierten Maßnahmen ohne COVID-19-Bezug zweckentfremdet wird.“

Folgende drei Fragen formulieren wir:

1. Bezüglich welcher Punkte des Koalitionsvertrags von SPD und CDU hat die Landesregierung bereits sichere Erkenntnis, konkrete Gewissheit oder eine entsprechende Verabredung getroffen, sie in dieser Legislaturperiode nicht mehr umzusetzen?

2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass sie in der verbleibenden Legislaturperiode eine Anpassung der Schuldenbremse initiiert, unterstützt oder in den Ministerien bzw. der Staatskanzlei vorbereitet oder entwirft?

3. Welchen konkreten und bereits begonnenen Ressortvorhaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie bzw. der Überwindung ihrer Folgen räumt die Landesregierung für die letzten Monate der Legislaturperiode Priorität ein?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil. Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich nehme zunächst einmal Bezug auf meine Ausführungen eben in der Aktuellen Stunde. Diese Dringliche Anfrage geht in die gleiche Richtung. Folglich ist meine Antwort in etwa dieselbe wie in den Aussagen vorhin.

Zur ersten Frage: Mit Ausnahme der dem Landtag bekannten Entscheidungen gibt es keine Beschlussfassung des Kabinetts, Inhalte der Koalitionsvereinbarung nicht umzusetzen.

Im Übrigen wird das Kabinett in ziemlich genau einem Monat, nämlich am 11. und 12. Juli, über den Haushaltsgesetzentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 entscheiden. Im Anschluss daran wird auch deutlich sein, welche finanzrelevanten Vorhaben aus der Sicht der Landesregierung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Pandemiefolgen noch in dieser Legislaturperiode realisierbar sind und welche gegebenenfalls nicht.

Zur zweiten Frage: Die Landesregierung plant in dieser Legislatur keine diesbezüglichen Aktivitäten.

Zur dritten Frage: Die Überwindung der Pandemie und ihrer Folgen wird bis zum Ende der Legislaturperiode ein Schwerpunkt der Regierungsarbeit sein. Wir wollen Niedersachsen durch gezielte Investitionen auf einen Pfad der positiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zurückführen. Beispiele dafür sind das derzeit in Vorbereitung befindliche Ad-hoc-Programm Innenstadt, ein Landesaktionsprogramm für Kinder und

Jugendliche oder die gezielte weitere Unterstützung von Unternehmen insbesondere auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Natürlich gehören auch Investitionen in die Zukunftsfähigkeit dazu, sei es im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, aber auch im Bereich Digitalisierung und Innovation.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident Weil, vor dem Hintergrund, dass es bei der Frage auch um unüberbrückbare Meinungsunterschiede zu Sachfragen geht, frage ich die Landesregierung: Teilt die Landesregierung die Positionen der vom Wirtschaftsministerium am 25. August 2020 aufgestellten und bis zum heutigen Tag auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums veröffentlichten Entlastungsoffensive Mittelstand insbesondere zum Bereich Änderung des Arbeitszeitgesetzes bei der Höchstarbeitszeit?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Kollege Bode, es ist ja schon eine Weile her, dass ich mich mit diesem Thema befasst habe. Ich kann aber sagen, dass diese Vorschläge einstweilen noch nicht Gegenstand der regierungsinternen Diskussion gewesen sind.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Sie in dem in Bezug genommenen Zitat insbesondere auf öffentliche Investitionen abstellen, frage ich Sie

und die Landesregierung: Wie und in welchem Umfang wollen Sie private Investitionen aktivieren?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die Landesregierung antwortet der Ministerpräsident.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Birkner, einer solchen Mobilisierung privaten Kapitals stehen wir selbstverständlich positiv gegenüber. Ein gutes Beispiel ist etwa der Innovationsfonds, der im Rahmen der COVID-19-Sonderprogramme eingerichtet worden ist und der insbesondere auch eine Einbeziehung privater Partner vorsieht.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nunmehr Herr Kollege Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund des Jahresberichts des Landesrechnungshofs, in dem die Kritik geäußert wurde, dass Mittel aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Krise zweckentfremdet wurden, indem Ausgaben ohne Corona-Bezug getätigt wurden, und der Landesrechnungshof verfassungsrechtliche Bedenken dagegen hat, frage ich die Landesregierung, wie sie diese Kritik bewertet.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Grascha, wir kennen diese Kritik. Wir teilen sie aber nicht. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir uns beim Umgang mit dem COVID-19-Sondervermögen an die verfassungsmäßigen Grenzen halten.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die vierte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident Weil, vor dem Hintergrund, dass nicht nur in

Zeitungsberichten, sondern auch auf der offiziellen Homepage der Landesregierung - exemplarisch habe ich das am Beispiel des Wirtschaftsministeriums dargestellt - Aussagen publiziert werden, die, wie Sie eben erwähnt haben, zum Bereich der unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten und damit nicht zum Regierungshandeln gehören, frage ich die Landesregierung: Wie soll ein Bürger, ein Journalist oder auch ein Abgeordneter erkennen, ob die Veröffentlichungen der Landesregierung tatsächlich aktives Regierungshandeln oder unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten sind, wenn sie es in ihrer eigenen Kommunikation nicht kennzeichnet?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Kollege Bode, wenn ich auf die Regierungstätigkeit in der Großen Koalition seit dem Herbst 2017 zurückblicke, dann habe ich den Eindruck, dass die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern insgesamt anhaltend erfreulich hoch ist. Das könnte eigentlich nicht dann der Fall sein, wenn der bei Ihnen bestehende Eindruck tatsächlich gerechtfertigt wäre, dass es Unklarheiten über die Inhalte der Regierungspolitik gäbe. Nein, wir haben den Eindruck, dass ausgesprochen gute Klarheit darüber besteht.

Dass im Übrigen Diskussionsbeiträge von Ministerien in allen Regierungskonstellationen, die es in Niedersachsen bis jetzt gegeben hat, gang und gäbe sind, wissen Sie so gut, wie ich es weiß.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Jörg Bode [FDP]: So haben wir es
damals nicht gemacht!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Wenzel. Bitte, Herr Kollege!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wie groß ist, Stand heute, der sogenannte Handlungsbedarf - also der ungedeckte Teil - im Doppelhaushalt 2022/2023,

wenn man von Steuereinnahmen, Bundesergänzungszuweisungen, Gebühren und Kreditaufnahmen nach Artikel 71 Abs. 3 NV absieht?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Es antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Kollege Wenzel, diese Frage kann ich Ihnen natürlich ganz genau beantworten. Finanzminister Reinhold Hilbers befindet sich derzeit in den berühmten Ministergesprächen. Erst im Anschluss daran und an die Haushaltsplanklausur der Landesregierung werden die von Ihnen erfragten Bedarfe konkret zu beziffern und die von Ihnen gestellte Frage zu beantworten sein.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Herr Kollege Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es geht ja um die Meinungsverschiedenheiten in der Koalition. Vor dem Hintergrund der Diskussion um eine neue Amtszeit für den Wirtschaftsweisen Lars Feld, die es Anfang des Jahres auf Bundesebene gab - zur Erinnerung: die SPD war gegen eine weitere Amtszeit und hat sich dann ja auch durchgesetzt; in dieser Zeit hat Herr Finanzminister Hilbers eine Pressemitteilung herausgegeben und gesagt, dass er eine weitere Amtszeit von Lars Feld unterstützt; das war eine offizielle Pressemitteilung des Finanzministeriums -, frage ich: War diese Pressemitteilung des Finanzministers seine Privatmeinung, die er nur durch eine Ministeriums-PM geäußert hat, oder war das die Auffassung der gesamten Landesregierung, also auch des Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden der SPD, Stephan Weil?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben das Wort.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir singen gerade am besten Platz, Herr Limburg! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Man macht Parteipolitik nicht über Pressemitteilungen der Ministerien! - Wiard Siebels [SPD]: Das sagt jetzt ausgerechnet Christian Meyer! - Heiterkeit bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Zeig mir eine!)

- Herr Kollege Meyer, Herr Kollege Siebels, wenn Sie Ihren Diskurs fortsetzen wollen, können Sie das gerne außerhalb des Plenarsaals tun.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich glaube, Herr Meyer braucht Hilfe!)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich will um Gottes Willen nicht stören!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt hat der Ministerpräsident das Wort!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich kann mich bei der Beantwortung im Grunde genommen auf das beziehen, was ich vorhin auf eine Frage vom Kollegen Bode gesagt habe, dass es im Rahmen der tagesaktuellen Diskussion auch immer wieder Diskussionsbeiträge einzelner Regierungsmitglieder gibt, die dann nicht zwangsläufig mit allen anderen abgestimmt sein müssen. Das liegt auf der Hand, und das war auch noch in jeder Koalition so.

(Beifall bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Das merken wir auch!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Sie von unüberbrückbaren Hindernissen usw. und davon gesprochen haben, dass es Ihrer Auffassung nach einen Investitionsbedarf in Niedersachsen gibt, frage ich Sie: Welchen Investitionsbedarf meinen Sie denn ganz genau damit? In welcher Höhe und in welchen Bereichen sehen Sie diesen Investitionsbedarf für Niedersachsen?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Kollege Birkner, auch das ergibt sich eigentlich schon seit vielen Jahren - auch unter wechselnden Regierungen - u. a. aus den jeweiligen Berichten des Landesrechnungshofs. Es betrifft beispielsweise die Substanz der öffentlichen Gebäude in Niedersachsen in vielfältiger Form, der Verkehrsinfrastruktur etc. Dieses Problem, das wir in Niedersachsen haben, ist im Übrigen eines, das wir schlichtweg in der gesamten öffentlichen Infrastruktur in Deutschland so kennen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Wenzel. Bitte, Herr Kollege!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Frage lautet: Kann es sein, dass die vom Finanzminister angekündigten Sparmaßnahmen dazu führen, dass beispielsweise Kofinanzierungsmittel des Bundes nicht abgerufen werden können? Als Beispiele will ich die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und die Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten nennen, wo der Bund mit maßgeblichen Summen gegenfinanziert, wenn das Land seinen Anteil bereitstellt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Kollege Wenzel, ich verstehe Ihr Interesse an dieser Frage. Ich bitte meinerseits um Verständnis dafür, dass wir vor einer abschließenden Diskussion über den Entwurf der Landesregierung zum Doppelhaushalt zu Details keine Antwort geben können.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass die Aussprache zur Anfrage der Fraktion der FDP-Fraktion beendet ist.

Bevor die Tagesordnungspunkte 30 und 31 aufgerufen werden, nehmen wir hier kurz einen Wechsel vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können die Beratungen fortsetzen.

Bevor ich gleich die Tagesordnungspunkte 30 und 31 aufrufe, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir den zeitlichen Beginn für diese Tagesordnungspunkte eigentlich um 12.30 Uhr vorgesehen haben. Sie merken, dass wir mehr als eineinhalb Stunden Zeitvorsprung haben. Deswegen wäre meine Bitte an die Fraktionsführungen - so denn anwesend -, einmal abzuklären, ob nicht das eine oder andere von der heutigen oder morgigen Tagesordnung noch auf den Vormittag vorgezogen werden kann. Sonst müssen wir schon sehr früh in die Mittagspause. Sie haben es in der Hand!

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten entscheidend verbessern - sektorenübergreifende Versorgung weiterentwickeln, Regionale Gesundheitszentren einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9402](#)

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Qualitativ hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung auch in Zukunft sicherstellen - niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9405](#)

Einbringen möchten CDU und SPD. Die erste Wortmeldung hierzu liegt mir von Frau Kollegin Joumaah, CDU-Fraktion, vor. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden vorliegenden Anträge - der Präsident hat ja gerade die umfangreichen Titel genannt - sind Teil der Ergebnisse der über

zweijährigen Arbeit unserer Enquetekommission - - -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Petra, ohne die Maske ist es besser verständlich!)

- Ach so, die Maske!

(Die Rednerin nimmt ihre Mund-Nase-Bedeckung ab)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Das ist natürlich Ihre private Entscheidung. Aber mit Corona können wir es vereinbaren, wenn Sie ohne Maske reden.

Petra Joumaah (CDU):

Ich glaube, so ist es besser, nicht?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja! Vielen Dank!)

Die Anträge sind Teil der Ergebnisse der über zweijährigen Arbeit unserer Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte - mit der Vorlage des Abschlussberichtes ist das ja auch geschehen -, konkrete und zukunftsweisende Empfehlungen zur Sicherung einer bedarfsgerechten medizinischen Regelversorgung unserer Bevölkerung zu entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen als großes Flächenland weist im Rahmen der medizinischen Versorgungsproblematik eine wesentliche Besonderheit auf: Wir sind mit knapp 8 Millionen Einwohnern eines der bevölkerungsreichsten Bundesländer, haben aber gleichzeitig eine niedrige Bevölkerungsdichte. Das ist eine enorme Herausforderung, was die Sicherstellung der flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung angeht. Die Ursachen kennen wir alle. Einige Beispiele: der demografische Wandel, der Anstieg der Zahl hochaltriger und multimorbider Patienten, der Einzug der Digitalisierung im Gesundheitssystem und der stetig zunehmende Personalbedarf.

Wie also soll die zukünftige Weiterentwicklung der niedersächsischen Krankenhauslandschaft aussehen?

Wir brauchen besser ausgestattete, leistungsfähigere Krankenhäuser. Spezielle Versorgungsleistungen sollen bei gleichzeitiger Gewährleistung

einer gut erreichbaren Grundversorgung stärker konzentriert werden. Die derzeit rein bettenorientierte Bedarfsfortschreibung soll um eine Bedarfsprognose ergänzt werden, die auch eine länderübergreifende Krankenhausplanung - vor allem mit NRW, Hamburg und Bremen - insbesondere für hochspezialisierte Versorgungsbereiche im Blick hat. Die derzeitigen Versorgungsregionen sind zu überarbeiten. Die Landesfläche soll in acht Versorgungsregionen aufgegliedert werden.

Des Weiteren wurde das Konzept „Versorgungsstufen für Niedersachsen“ erarbeitet, in dem Krankenhäuser nach festgelegten Merkmalen in drei Stufen eingeteilt werden: die Versorgungsstufe I - Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und Fachkliniken -, die Versorgungsstufe II - Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung - und die Versorgungsstufe III - Krankenhäuser der Maximalversorgung.

Weiterhin brauchen wir rechtsverbindliche Regelungen bzw. Mindestvoraussetzungen für Krankenhäuser sowohl im fachlichen, technischen als auch im personellen Bereich, insbesondere für die Behandlung und Pflege von Patientinnen und Patienten mit schweren Krankheitssymptomen, z. B. Schlaganfall, Herzinfarkt oder für Erkrankungen der Onkologie.

Weiterhin muss gesetzlich verankert werden, Krankenhäuser bzw. einzelne Abteilungen aus dem Landeskrankenhausplan nach vorbereitender Empfehlung durch den Planungsausschuss herausnehmen zu können.

Eine weitere große Herausforderung ist der zunehmende Personalbedarf. Im medizinischen Bereich fehlt es zunehmend an qualifiziertem Personal. Wir brauchen eine sachgerechte Finanzierung des Pflegepersonals. Die Arbeitsbedingungen in der stationären Pflege müssen verbessert werden. Der Zugang für ausländisches Personal muss vereinfacht werden. Ausländische Berufsqualifikationen müssen beschleunigter anerkannt werden. Es braucht finanzielle Hilfeleistungen bezüglich der eventuell notwendigen Sprachverbesserung. Ärztinnen und Ärzte, die nach Deutschland einwandern wollen, müssen z. B. durch die Übernahme der Integrationskosten unterstützt werden.

Die Investitionsfinanzierung für den Krankenhaussektor müssen wir zukunftsorientiert weiterentwickeln und auf der Grundlage einer neuen, gestuften Versorgungsstruktur stärker auf strukturverbessernde Maßnahmen ausrichten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Struktur-

wandels das Versorgungssystem auch ausreichend auf sektorenübergreifende Versorgungsangebote ausgerichtet sein muss. Die Bedeutung sektorenübergreifender Versorgungsansätze wird insbesondere in unseren ländlichen Regionen zukünftig von großer Bedeutung sein. Durch Überwindung dieser sektoralen Grenzen im ambulanten, im stationären und auch im pflegerischen Bereich wird es eine Optimierung der Versorgungsqualität geben. Aber das funktioniert nur mit einer sachgerechten Finanzierung.

Der Landesdigitalisierungsfonds für den Bereich der Gesundheit muss fortgeführt und weiterentwickelt werden. Des Weiteren muss ein landeseigener Strukturfonds für die Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft und für die Umwandlung von Krankenhäusern in andere Gesundheitseinrichtungen erörtert werden.

Als Lehre aus den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie sollten wir uns hinsichtlich der Hygienestandards im stationären Bereich an Ländern wie z. B. den Niederlanden orientieren. Hierbei muss auf Isolationsmöglichkeiten - also die strikte Trennung von infektiösen und anderen Patienten - hingearbeitet werden. Nicht nur die Patientensteuerung, sondern auch der Umgang mit dem Publikums- bzw. Besucherverkehr muss in pandemischen Krisenfällen dringend optimiert werden. Insbesondere in Bereichen wie Altenpflegeeinrichtungen oder Hospizen brauchen wir eine klare Regelung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Bericht der Enquetekommission, die Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen, einstimmig abgestimmt, und zwar in wirklich großer Einigkeit. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass wir im Ausschuss gute Beratungen haben werden. Ich freue mich darauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Der nächste Redner für die SPD-Fraktion - ebenfalls einbringend - ist der Kollege Uwe Schwarz. Bitte sehr, Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp drei Monaten haben wir hier den Abschlussbericht unserer En-

quetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen für eine hochwertige wohnortnahe medizinische Versorgung“ intensiv diskutiert.

Vorausgegangen - Petra Joumaah hat es schon gesagt - war eine zweijährige gemeinsame Arbeit aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der wichtigsten Gesundheitsverbände und der Fraktionen unseres Hauses. Im Laufe der Beratungen hat uns die unvorhersehbare Corona-Pandemie die fundamentale Bedeutung eines leistungsfähigen und effizienten Gesundheitswesens noch einmal deutlich vor Augen geführt und gleichzeitig auch erkennbare Defizite ausgemacht.

Die Sicherung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung als Kernelement der Daseinsvorsorge ist und bleibt für uns der zentrale Faktor für die Zukunft unseres Flächenlandes Niedersachsen. Das einstimmige Abschlussvotum der Kommission ist ein unschätzbare Pfund, das wir gemeinsam zügig nutzen sollten und wollen.

Mit den vorliegenden Anträgen halten SPD und CDU ihr Versprechen ein, schnellstmöglich mit der Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission in den einzelnen Fachbereichen zu beginnen. Mit einer Reform des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes und Möglichkeiten für eine sektorenübergreifende Versorgung wollen wir mit den nach unserer Auffassung beiden wichtigsten Themenfeldern beginnen. Die weiteren Themenfelder Notfallversorgung, ambulante Versorgung, öffentlicher Gesundheitsdienst und Digitalisierung werden Zug um Zug folgen.

Die Krankenhausversorgung in Niedersachsen ist gut und flächendeckend sichergestellt. Gerade in der Pandemie haben die Kliniken grundsätzlich ihre hohe Belastbarkeit und Funktionalität unter Beweis gestellt. Damit das in Zukunft so bleibt, müssen wir jetzt die Weichen für eine landesweit gleichwertige Versorgungsqualität, für eine auskömmliche Personalausstattung und für die digitale Infrastruktur stellen.

Unsere Bettendichte lag bei 6 Krankenhausbetten auf 1 000 Einwohner. Das sind doppelt so viele wie im internationalen bzw. OECD-Durchschnitt. Vergleicht man allerdings die Personalausstattung in den Krankenhäusern, sieht es leider ganz anders aus. Dann ist Deutschland mit 2,4 Ärzten und 5,6 Pflegekräften auf 1 000 Einwohner nur noch Durchschnitt. Fazit: Wir haben zu viele Betten, aber zu wenig Personal, und das geht zulasten der Qualität in der stationären Versorgung.

Dieses seit Jahren zunehmende Problem hat die Corona-Pandemie sehr deutlich gemacht und unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Krankenhausplanung. Die Wahrheit ist nämlich auch: Von unseren 168 Krankenhäusern in Niedersachsen haben lediglich 67 Krankenhäuser 94 % aller Corona-Fälle behandelt; das waren vor allem die Schwerpunkthäuser und Maximalversorger. Ein Drittel unserer Krankenhäuser, also 56, haben gar nicht an der Versorgung von Corona-Patienten teilgenommen, weil sie dafür weder die personellen noch die technischen Voraussetzungen erfüllen können.

Gleichzeitig werden den Krankenhäusern zur Stärkung der Qualität und Patientensicherheit weitere Indikationen mit der Erbringung von Mindestmengen vorgegeben werden. Erreichen die Krankenhäuser die Zahlen nicht, so können die dortigen Behandlungen nicht mehr durchgeführt werden. Nach dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz wird die Festlegung von Mindestmengen dem Gemeinsamen Bundesausschuss zur Ausgestaltung übertragen. Das führt zwangsläufig zu einer weiteren Konzentration spezialisierter Krankenhäuser, ob uns das gefällt oder nicht. Wir brauchen daher einen gestärkten ambulanten Sektor, eine neu ausgerichtete Krankenhausplanung mit besser ausgestatteten und leistungsfähigeren Krankenhäusern und die Sicherung einer flächendeckenden Grundversorgung.

Wir wollen dies nach den Ergebnissen der Enquete mit drei Versorgungsstufen gewährleisten: Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung zuzüglich Fachkliniken, Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung und Krankenhäuser der Maximalversorgung. Merkmale für die Mindestvoraussetzungen der jeweiligen Stufen hat die Enquete vorgeschlagen. Unter dem Strich führt das dazu, dass es sieben anstelle von heute zwei Maximalversorgern geben soll, wobei es Übergangsregelungen zum Erreichen der höchsten Stufe der Krankenhausversorgung geben soll.

Das Land soll zukünftig deutlich kleinräumiger in acht statt bisher vier Versorgungsregionen unterteilt werden, um eine gleichmäßige wohnortnahe Versorgung besser gewährleisten zu können. Um die Versorgungsqualität zu steigern und Fachkräftemangel zu reduzieren, sollen Kooperationen und Fusionen im Rahmen der Krankenhausbehandlung verstärkt werden. Wir schlagen außerdem u. a. vor, gemeinsame Personalplanungen und/oder Poolbildung landesseitig zu unterstützen, anstatt dass sich wechselseitig die nicht ausreichend vor-

handenen Ärzte und Pflegekräfte mit Fangprämien abgekauft werden. Eine Verbesserung der Versorgung bewirkt diese Vorgehensweise jedenfalls nicht.

Im ländlichen Raum macht es übrigens überhaupt keinen Sinn, bei immer knapper werdendem Personalangebot und steigenden Qualitätsanforderungen entweder gar keine oder doppelte Angebote im stationären und ambulanten Bereich vorzuhalten. Schon unter diesen Gesichtspunkten ist die sogenannte doppelte Facharztschiene nicht mehr zu rechtfertigen. Sie ist eine unnötige Vergeudung von ärztlichen Ressourcen und gehört abgeschafft.

Die Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten strukturverbessernden und überfälligen Krankenhauslandschaft kostet Geld. Insofern - das will ich deutlich sagen - verstehe ich auch die Hinweise der Krankenhausgesellschaft und der kommunalen Spitzenverbände von vorgestern.

Hinzu kommen aktuell gewaltige Baukostensteigerungen und der Umstand, dass Corona auch deutlich gemacht hat, dass bisher pandemische Lagen weder in der Krankenhausplanung noch in der Krankenhausbauplanung berücksichtigt werden. Dies werden wir so nicht weitermachen können. Zum Beispiel brauchen wir Möglichkeiten der strikten Trennung und Optimierung der Patientensteuerung von infektiösen Notfallpatientinnen und -patienten, um den Krankenhausregelbetrieb - also auch planbare OPs - im Pandemiefall sichern zu können. Wir brauchen die baulichen Voraussetzungen für die Umsetzung von vernünftigen und stringenten Hygienekonzepten. Wir brauchen klare Regelungen zur Beschaffung und Bevorratung. Diese Liste ließe sich erheblich fortsetzen.

Die Enquete hat deshalb zur Finanzierung auf die Fortführung des Strukturfonds des Bundes, die Erhöhung der jährlichen Krankenhausinvestitionsmittel und die Errichtung eines landesweiten Strukturförderfonds verwiesen. Die Wahrheit ist allerdings auch, dass sowohl die vorherige rot-grüne als auch die jetzige rot-schwarze Landesregierung jeweils so viel Geld für den Krankenhausbau in die Hand genommen haben wie vorher nie in Niedersachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aufhebung starrer Versorgungsstrukturen, streng getrennt nach ambulanter und stationärer Versorgung, ist nach übereinstimmender Auffassung aller Fachleute das Schlüsselinstrument für die Sicherung einer flächendeckenden Versorgung. Vor allem in den ländlichen Gebieten brauchen wir gleiche Leistun-

gen. Es darf bei gleichen Leistungen keine unterschiedlichen Bezahlungen geben, egal ob diese ambulant oder stationär erfolgen. Ambulantisierungspotenziale müssen konsequent ausgeschöpft werden. Ausgerichtet am Versorgungsbedarf, muss es eine gemeinsame sektorenunabhängige Standortplanung geben.

Anstelle von angstausslösenden Schließungsdebatten wollen wir mit der Schaffung von regionalen Gesundheitszentren neue Wege beschreiten und orientieren uns sehr deutlich an den Empfehlungen des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen auf der Bundesebene. Kernelemente sind für uns in Niedersachsen eine ambulante fachärztliche Versorgung, eine 24/7, rund um die Uhr, erreichbare Einheit sowie eine bettenführende Pflegeeinheit. Optionalen Erweiterungen sind nach oben - je nach örtlichen Gegebenheiten - keine Grenzen gesetzt.

Regionale Gesundheitszentren können nach unserer Auffassung vor allem in den Regionen eine Lösung werden, wo mehrere zusammentreffende Faktoren die Existenz von Krankenhäusern infrage stellen. Mangels fehlender Zuständigkeit soll dafür die Planung in Niedersachsen zunächst dem Krankenhausplanungsausschuss mit übertragen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten und ihre Entwicklung in den Mittelpunkt stellen. So steht es im Koalitionsvertrag dieser Koalitionsregierung. Und weiter steht dort:

„Wir werden Wege der Spezialisierung eröffnen. Fusionen und Schwerpunktbildungen sollen gefördert werden. Den Investitionsstau bei den Krankenhäusern in Niedersachsen werden wir weiter abbauen und einen neuen verhindern. Dazu wollen wir das Fördervolumen des Landes für die Einzelförderung von Krankenhäusern deutlich erhöhen, das Krankenhausinvestitionsprogramm fortentwickeln und analog zum Wirtschaftsförderfonds verstetigen.“

So weit die Koalitionsvereinbarung.

Ich finde, dass wir 2017 in der Unterarbeitsgruppe Soziales und Gesundheit bei den Koalitionsverhandlungen, lieber Reinhold Hilbers, gemeinsam etwas entwickelt haben, das dem heutigen Koalitionsantrag schon ein gutes Stück voraus war. Es gilt, dieses jetzt umzusetzen. Wir müssen die Krankenhäuser baulich und strukturell fit für die

Herausforderungen der Zukunft machen. Packen wir es gemeinsam an, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, drei weitere Tagesordnungspunkte von heute Nachmittag auf den Vormittag vorzuziehen. Das sind die Tagesordnungspunkte 34, 35 und 36. Ich gehe davon aus, dass die betroffenen Rednerinnen und Redner, aber auch die betroffenen Ministerinnen und Minister entsprechend in Kenntnis gesetzt sind.

Jetzt geht es weiter. Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Meta Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Aktivitäten der Regierungsfractionen! Damit ist der erste Aufschlag gemacht. Ich habe ja bei der Beratung des Enquete-Berichtes sehr deutlich gemacht, dass er nicht in der Schublade verschwinden darf, dass er nach Umsetzung schreit und dass wir wirklich einen großen Handlungsdruck haben. Das hat Corona noch einmal verstärkt. Das Brennglas ist darauf gerichtet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Kollege Schwarz hat es zum Schluss sehr auf den Punkt gebracht. Ein entscheidender Punkt für die zukünftige Weichenstellung in der medizinischen Versorgung in Niedersachsen, vor allem auf dem Lande, ist die Krankenhausfinanzierung. Das Land Niedersachsen und wir alle haben eine gesetzliche Verpflichtung, der wir auch nachkommen müssen, wenn wir den Enquete-Bericht, den wir gemeinsam verabschiedet haben, ernst nehmen - einmal unabhängig von Aussagen im Koalitionsvertrag.

Für die Ausstattung der Krankenhäuser müssen die jährlichen Investitionsmittel auf 8 % des Gesamterlöses stationärer Leistungen erhöht werden. Gerade letzte Woche wurde durch die Anträge und die Beratungen im Krankenhausplanungsausschuss deutlich, dass die bisherigen Mittel - auch die Mittel aus Sondervermögen, die wir unter Rot-Grün schon eingebracht und quasi verdoppelt ha-

ben - beim besten Willen nicht ausreichen. Das ist wirklich ein großes Problem. Wir brauchen die Mittel wirklich.

Wenn ich richtig rechne, dann brauchen wir jährlich eine halbe Milliarde, und zwar 520 Millionen Euro. Das haben uns auch die Krankenhausgesellschaft und vor allem auch die kommunalen Spitzenverbände sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da waren Sie ja in Ihrem Antrag nicht ganz so mutig. Kollege Schwarz, ich fand es aber schön, dass Sie jetzt noch einmal vorgetragen haben, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Das müsste dann ja jetzt zum Doppelhaushalt mit auf den Weg gebracht werden.

Ich fand es auch richtig und wichtig, dass Sie den Punkt mit den DRGs noch einmal aufgenommen haben. Das hängt ja mit der Finanzierung zusammen. Wir sehen ja jetzt, dass unsere Krankenhäuser einen Großteil ihrer Investitionen selbst finanzieren. Dafür nutzen sie die Einnahmen aus den Fallpauschalen, aus den DRGs, die ja eigentlich für die Finanzierung von Betriebskosten vorgesehen sind. Diese Ausgestaltung der DRGs hat ja wirklich zur Folge, dass es Behandlungen gibt, die nicht immer notwendig sind - um das etwas freundlich auszudrücken -, nur um schwarze Zahlen zu schreiben und investieren zu können.

Ich glaube, wir sind uns alle einig: Die Fallpauschalen müssen weiterentwickelt werden. Grundvorhaltekosten müssen stärker berücksichtigt werden, Investitionen müssen gestärkt und Fehlanreize beseitigt werden, und die Vorsorge und Pflege müssen besser vergütet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles sind Großbaustellen, die wir als Land nicht unbedingt ganz alleine wuppen können. Dabei ist auch der Bund gefragt.

Unser grünes Ziel ist und bleibt weiterhin, die Krankenhäuser in Niedersachsen in öffentlicher bzw. freigemeinnütziger Hand zu sichern. Mit einer aktiven Qualitäts- und Versorgungsplanung sowie der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen müssen wir die medizinische Versorgung vor Ort sichern. Dafür ist es natürlich notwendig, dass wir eine vorausschauende integrierte Versorgungsplanung auf den Weg bringen, Kliniken und regional integrierte Versorgungszentren zusammen denken und nicht immer nur über Krankenhaus einerseits

und Versorgungszentren andererseits reden. Stationär wie ambulant gehört zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen wir im Kopf zusammenbringen und so auch gegenüber der Bevölkerung kommunizieren. Das Ziel ist doch, dass wohnortnah Leistungen erbracht werden. Aber das muss nicht unbedingt wohnortnah in einem Krankenhaus sein. Der Kernpunkt ist, eine hohe Qualität zu sichern. Deshalb ist es richtig, mit dem Antrag den Einstieg in eine neue Krankenhausplanung auf den Weg zu bringen und dabei auch über acht Versorgungsregionen nachzudenken. Denn Versorgungssicherheit und das Wohlergehen der Patienten sind, glaube ich, unser gemeinsamer Maßstab für ein wirklich krisenfestes Gesundheitssystem.

Sie haben das Fehlen von Ärzten, aber auch von Pflegefachkräften angesprochen. Wir müssen Krankenhauspolitik immer Hand in Hand mit Pflegepolitik denken und betreiben. Wir dürfen nicht nur an der einen Baustelle arbeiten, wir müssen auch den Bereich der Pflege mitdenken. Denn was nützt uns ein Krankenhaus, wenn uns das Personal fehlt oder abwandert? Das haben die Kollegen auch beschrieben. Das heißt, wir müssen letzten Endes die Krankenhauslandschaft umstrukturieren und den Aufbau einer dreifach abgestuften Versorgung voranbringen. Wir müssen klar definierte Mindestanforderungen haben, um wirklich eine hohe Versorgungsqualität zu erreichen. Diese Forderungen haben Sie gut aus dem Enquete-Bericht übernommen.

Ich will noch ein paar Sätze zu dem Thema Mindestanforderungen sagen. Natürlich müssen auch für interdisziplinäre regionale Gesundheitszentren Mindestanforderungen gelten. Das ist mir deshalb so wichtig, damit Menschen, die Eingriffe in einem Schwerpunkt-Krankenhaus oder bei einem Maximalversorger hatten, im Anschluss wohnortnah postoperativ weiterversorgt werden können und nicht weiterhin weit entfernt beim Maximalversorger liegen müssen.

Es ist auch wichtig und richtig, dass es eine länderübergreifende Zusammenarbeit gibt. Ich war ein bisschen erstaunt, dass in Ihrem Antrag nur von bundesländerübergreifender Zusammenarbeit die Rede ist. Wir haben ja auch schon eine länderübergreifende Länderzusammenarbeit mit Groningen. Ich bitte, dass wir das mit aufnehmen.

Ich habe auch nicht ganz verstanden, weshalb wir nicht über die Zusammenarbeit mit Hessen nach-

denken. Wir haben auch mit Gießen usw. länderübergreifend Kooperationen - nicht nur mit NRW, nicht nur mit Hamburg, nicht nur mit Bremen. Vielleicht soll das aber erst einmal nur ein Anfang sein. Denn hier geht es vor allem um hoch spezialisierte Versorgungsbereiche, die wir besser verzahnen müssen.

Wir haben aus Corona einiges gelernt. Wir müssen uns den Bereich der stillen Bettenkapazitäten noch einmal sehr genau anschauen, vor allem auch die Einbindung von Rehakliniken. Das heißt aber auch, dass man die Finanzierung sicherstellen muss.

Last, but not least: Unser Fokus muss vor allem auf der Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung liegen. Wenn man einen Herzinfarkt hat, sollte man in ein Krankenhaus kommen, das auch ein Herzkatheterlabor hat.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist nicht entscheidend, dass dieses Krankenhaus ganz nah gelegen ist. Es geht darum, in das richtige, spezialisierte Krankenhaus zu kommen, um insbesondere auch Folgeschäden zu vermeiden. Deshalb sollten wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das Rettungswesen weiter ausgestalten, wie wir gut ausgestattete Spezialkrankenzüge auf den Weg bringen, mit denen Patienten dann in ein solches Krankenhaus gebracht werden können.

Meine Damen und Herren, wie eingangs gesagt: Die Qualitätskriterien müssen für die Bürger sehr transparent sein, damit sie sich wirklich bewusst für mehr Qualität und nicht nur für Wohnortnähe entscheiden. Ein Großteil der Bürger macht das aber schon.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Deshalb glaube ich, dass wir gemeinsam auf dieser Grundlage Entscheidendes für die medizinische Versorgung auf den Weg bringen können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die Uhr hat mich total irritiert! Die sprang gar nicht mehr weiter!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die Uhr hat ein bisschen gestreikt. Das hat Ihnen viele Sekunden gebracht.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Danke! Ich habe sie aber nicht beeinflusst!)

- Geheime Kräfte waren da dran!

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratungen fort. Für die FDP möchte jetzt die Kollegin Susanne Victoria Schütz sprechen. Frau Schütz, bitte sehr! Wenn die Uhr nicht funktioniert: Wir stoppen freundlich mit für Sie.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Das ist nett. Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die beiden Anträge - das wurde von Frau Joumaah und Herrn Schwarz schon explizit ausgeführt - sind Ergebnisse der Enquete-Kommission. Meta Janssen-Kucz hat es auch dargestellt.

Es werden darin verschiedene Problemstellungen angesprochen. Ich werde in meinen wenigen vier Minuten - die Uhr läuft nicht, aber das Präsidium guckt ja darauf -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie haben vier Minuten, und davon haben Sie nur 20 Sekunden verbraucht.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

- die Darstellung für die weniger Eingeweihten versuchen.

In meinen Augen ist es das größte Problem - das sehen wahrscheinlich wir alle so -, dass wir zu wenig Personal haben. Für dieses Problem ist wahrscheinlich am schwierigsten für Abhilfe zu sorgen. Man sollte das vorhandene Personal also effektiv und schonend einsetzen und sich darüber Gedanken machen, wie man für mehr Personal sorgt.

Die Demografie zeigt uns gnadenlos auf: Immer mehr alte Menschen stehen immer weniger jungen gegenüber, die ins Sozialsystem einzahlen und die die Pflegekräfte und Ärzte stellen, die pflegen und behandeln.

Krankheiten werden spezifischer behandelbar. Das ist wunderbar für den Einzelnen, dem geholfen werden kann, ist aber für die Kassenlage der Kassen nicht ganz so wunderbar.

Menschen werden auch älter und haben nicht nur den akut entzündeten Blinddarm, mit dem sie ins Krankenhaus kommen, aus dem sie nach vier Tagen wieder nach Hause gehen. Die höhere Lebenserwartung bedeutet auch eine größere Sammlung von chronischen Krankheiten oder kleineren gesundheitlichen Mängeln - Zipperlein, eben was man so ansammelt -, die sich durchaus zu einer komplizierten Gemengelage bei der Behandlung zusammenfinden können.

Und noch etwas: Es geht um etwas wirklich Wichtiges: Leben und Gesundheit. Es muss unbedingt auch um die Qualität der Behandlung gehen. Komplizierte Behandlungen machen da am meisten Sinn, wo viel Erfahrung damit vorhanden ist. Für Ärzte gilt das Gleiche wie für jeden Menschen: Wenn man etwas häufig macht, Erfahrungen sammelt und Routine erlangt, wird die Qualität der Arbeit besser sein, als wenn man etwas eher selten ausführt. Auch selten auftretende Komplikationen bei Behandlungen hat der behandelnde Arzt dann schon selber kennengelernt, und er hat den Umgang damit üben können.

Das führt im Umkehrschluss zu der Erkenntnis - das wurde auch schon dargestellt -, dass es Sinn macht, nicht jede Leistung an jedem Ort zu erbringen, sondern gerade seltenere Eingriffe in bestimmten Krankenhäusern zu bündeln. Die vorgesehene Abstufung wurde hier schon dargestellt.

Eine gute Grundversorgung für die Behandlung häufig auftretender Erkrankungen kann wohnortnah erbracht werden. Aber wenn es kompliziert wird, werden die Menschen sich lieber selber auf einen weiteren Weg machen, aber mit dem Gefühl, dort besser versorgt zu werden.

Nun müssen wir zum Glück nicht ständig ins Krankenhaus; die ambulante Versorgung ist oft die angemessene und ausreichende. Dass wir auch hier eine breit aufgestellte Landschaft an Fachärzten haben, ist natürlich mehr als hilfreich. Bin ich vor Ort vielleicht besser versorgt, wenn es ein paar eng zusammenarbeitende Fachärzte in einem Versorgungszentrum gibt statt eines klitzekleinen Krankenhauses, das nur relativ wenige OPs durchführt, und komme ich nach einem vielleicht doch notwendigen Krankenhausaufenthalt so schnell wie möglich wieder nach Hause, aber mit einer guten Vernetzung zwischen dem Krankenhaus, örtlichen Ärzten und Fachärzten und vielleicht der Pflegeeinrichtung, in der jemand lebt, oder einem Pflegedienst?

Medizinische Versorgungszentren, regionale Versorgungszentren und regionale Gesundheitszentren - Namen gibt es viele. Sie werden manchmal mit leichten Abstufungen sehr unterschiedlich für dasselbe und manchmal nicht für dasselbe verwandt nach dem Motto: Sucht euch einen Namen aus! - Der Missing Link zwischen der einzelnen Hausarzt- und Facharztpraxis und dem Großbetrieb Krankenhaus könnte für viele Regionen Niedersachsens genau die zielführende Idee sein, die eine qualitativ hochwertige regionale Versorgung ermöglicht. Dazu gilt es, die Trennung der Sektoren - ambulant und stationär - noch an vielen Stellen durchlässiger zu machen. Es ist z. B. schwer erklärlich, warum gleiche Leistungen, ambulant oder stationär erbracht, so unterschiedlich viel kosten. Natürlich ist der Hintergrund auch die große Vorhaltung an Technik, Personal und Raum, die in einem Krankenhaus erfolgen muss. Das muss mitbezahlt werden. Aber vom Beitragszahler und den Krankenkassen aus gedacht, ist es eben doch irgendwie unverständlich.

In den vorliegenden Anträgen wird eine Menge guter Vorschläge aus der Enquetekommission Gesundheitsversorgung aufgegriffen. In den Vorschlägen zu den regionalen Pflegekompetenzzentren finden wir einige unserer Ideen auch aus unserem abweichenden Votum wieder.

Einen Punkt gibt es, der für mich noch nicht ganz selbsterklärend ist. Ihr müsst mir im Ausschuss erklären, was genau mit „Integration akademisch ausgebildeter Pfleger in die direkte Patientenversorgung“ gemeint ist. Das finde ich ein bisschen putzig formuliert; denn das klingt so, als wenn wir sie sozusagen nicht auf Patienten loslassen können. Ich glaube nicht, dass das damit gemeint ist. Aber darüber könnt ihr mich dann gerne im Ausschuss aufklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, wir sind in der ersten Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir haben die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam beraten. Deswegen können wir auch die Ausschussüberweisung zu beiden Tagesordnungspunkten gemeinsam beschließen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung soll für beide Anträge tätig werden. Ich darf um ein Handzeichen bitten, wenn Sie dem beipflichten möchten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9389](#)

Einbringen möchte den Antrag die Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen den Antrag. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir in Deutschland, gerade wir in Niedersachsen, sind uns ja parteiübergreifend einig, was die Ablehnung der Atomkraft angeht. Nukleare Katastrophen - Fukushima, Tschernobyl - haben uns gelehrt, dass die Risiken nicht hinnehmbar sind. Auch die Endlagersuche beschäftigt uns ja jetzt überall, auch in den Kommunen, intensiv. Heute startet wieder eine neue mehrtägige Teilgebietskonferenz, an der Hunderte von Bürgerinnen und Bürgern teilnehmen werden und ihre Freizeit opfern, um das bestmögliche Endlager zu finden.

Das Ende der Laufzeit der Atomkraftwerke ist in Deutschland absehbar. Aber die große Frage ist: Was passiert eigentlich im Rest der EU? Die Zuständigkeit für die Energiepolitik liegt ja bei den Mitgliedstaaten. Das ist klar geregelt. Es gibt keine Verbote für die Nutzung fossiler Energien oder für die Nutzung der Atomkraft. Jeder kann also im Prinzip machen, was er möchte.

Nun stehen aber große Weichenstellungen für die weitere EU-Energiepolitik an. Was uns jetzt wirklich droht, ist ein großes Gefährliche unter den Staaten. Da muss sich Deutschland positionieren. Wenn wir nicht aufpassen, dann wird nämlich demnächst ein ganz großes Scheunentor für die Atomkraft geöffnet. Das müssen wir verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich verfolgt die EU gerade ein ganz hehres Ziel und will Spitzenreiter bei nachhaltigen Investitionen werden. Es geht also um umweltverträgliche Finanzprodukte. Die sollen mit einer Art Nachhaltigkeitslabel ausgezeichnet werden. Nun gibt es allerdings jede Menge Lobbyistinnen und Lobbyisten, die eben die Atomkraft und auch die Erdgasnutzung als nachhaltig labeln wollen. Auch unter der Beteiligung der Großen Koalition in Berlin droht womöglich ein Kuhhandel, der sowohl der Atomkraft als auch dem fossilen Gas einen vermeintlich grünen Anstrich geben soll. Das muss jetzt thematisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die grundsätzliche Idee dieser Sustainable-Finance-Regeln ist erst einmal begrüßenswert. Es soll also Transformation durch Transparenz geben. Es geht um große börsenorientierte Unternehmen, die künftig offenlegen müssen, inwiefern ihre Tätigkeiten nun nachhaltig sind oder auch nicht. Es gibt ganz große Erwartungen an diese Transparenz. Es wird auf jeden Fall auch beeinflussen, was sich künftig lohnen wird und was nicht.

Den grünen Technologien, also den als nachhaltig gelabelten Technologien, winken in Zukunft zusätzliche Fördermöglichkeiten durch den Europäischen Green Deal. Auch wenn wir mal in unsere Bekanntenkreise oder in die Reihen der Klein- und Großanleger schauen, ist es inzwischen so, dass sich inzwischen wirklich alle fragen: Was passiert eigentlich mit meinem Geld? - Es geht ja immer um Divestment. Wir haben auf der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher eine ganz große Sensibilität in den letzten Jahren entwickeln können. Das ist gut. Deswegen wird ein solches Label auch auf das Anlageverhalten von Kleinstanlegern Auswirkungen haben, und das ist gut so.

Nun stellt sich also die Frage: Welche wirtschaftlichen Aktivitäten werden künftig als nachhaltig eingestuft? Ursprünglich sollte mal vonseiten der EU klar wissenschaftlich definiert werden: soundso viel Gramm CO₂ pro Kilowattstunde Strom, die erzeugt wird. Dann gibt es noch das sogenannte Do-no-harm-Prinzip. Es geht also nicht nur um das Emitieren von CO₂, sondern es sollen auch ansonsten keine Umweltrisiken eingeschlossen werden.

Die EU hat dann ihre Pläne vorgelegt - und plötzlich, wenig erstaunlich, brach ein ganz großer Sturm der Lobbyisten los. Insbesondere Frankreich hat sich natürlich ganz stark dafür gemacht, dass Atomkraft doch nun auch wirklich nachhaltig sei und im Sinne des Klimaschutzes helfen würde.

Das Problem ist, dass die Bundesrepublik auch eigene Interessen verfolgt und im Schulterschluss mit der heimischen Förderindustrie für Erdgas auch Änderungen wollte, nämlich das grüne Label für diesen Bereich.

Deswegen bringen wir hier heute diesen Antrag ein, weil wir ganz genau wissen möchten, wie sich eigentlich die Niedersächsische Landesregierung im Erdgasland Niedersachsen positioniert und ob wir damit rechnen können, dass hier klare Kante gezeigt wird. Wir haben ja in Niedersachsen mehr als genug Last mit der Atomenergie und ihren Hinterlassenschaften. Wir erwarten, dass Niedersachsen hier vorangeht und sich beim Bund dafür einsetzt, dass genau dieser Kuhhandel verhindert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal zum aktuellen Stand: Die EU-Kommission hat im April ihre Vorschläge vorgelegt. Sie hat Atomenergie und Erdgas erst einmal ausgeklammert. Es soll nun intensive Abstimmungen geben. Die Kommission hat neue Studien beauftragt, die Ende Juli vorliegen sollen. Ende des Jahres 2021 wird ein neuer Vorschlag beschlossen. Deswegen ist es jetzt wahnsinnig wichtig, dass sich Deutschland und Niedersachsen hier positionieren, dass das nicht im allgemeinen Wahlkampfgetöse um unsere Probleme, die wir in Deutschland haben, untergeht, sondern dass auch auf diese wichtige, wichtige Positionierung gegenüber Brüssel Einfluss genommen wird.

Wir hoffen, dass Sie uns mit unserem Anliegen im Ausschuss unterstützen und wir zu einer gemeinsamen Positionierung kommen können, die ganz klar deutlich macht: Wir haben aus den Atomkatastrophen von Fukushima und Tschernobyl gelernt. Wir wollen nicht, dass der Weg für eine weitere Nutzung oder den Ausbau der Nutzung der Atomkraft in der EU geebnet wird. Wir wollen auch, dass Erdgas ganz klar als das eingestuft wird, was es ist, nämlich ein fossiler Energieträger, der nicht zur Energiewende gehört, auch nicht als Brückentechnologie.

Wir alle müssen deutlich machen, dass die Zukunft bei den Erneuerbaren - und nur bei den Erneuerbaren - liegt. Deswegen hoffe ich wirklich sehr auf konstruktive Beratungen im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Volker Senftleben. Herr Senftleben, Sie haben das Wort.

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen des sogenannten Green Deals der EU wurde seitens der Europäischen Kommission die Taxonomie-Verordnung geschaffen. Damit soll für Investitionen in Finanzprodukte Transparenz hergestellt werden und sollen durch private Investitionen grüne und nachhaltige Projekte gefördert werden.

Der Kern besteht darin, dass die Einführung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in der EU erreicht wird. Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gelten kann, muss sie zur Verwirklichung eines der in der Verordnung genannten Umweltziele beitragen. Diese lauten: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Neben dem Ziel der Taxonomieverordnung, private Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten zu lenken, soll zudem Greenwashing vermieden werden, indem Anforderungen an die Vermarktung von Finanzprodukten oder Unternehmensanleihen als ökologisch nachhaltige Investitionen festgelegt werden.

Folglich dient die Verordnung einerseits Transparenzzwecken. Andererseits soll von Anfang an aber auch eine Lenkungsintention bestehen, die eine echte Bedeutung sowohl für die Finanzbranche als auch für die Realwirtschaft hat.

Auch die Bundesregierung verfolgt den Weg einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft, und selbstverständlich wird auch in Niedersachsen dieser Weg mit Nachdruck gegangen werden.

Entscheidend ist bei dem aktuell angelaufenen Prozess aber auch, dass wir uns europaweit mit allen Mitgliedstaaten eng über die Rahmensetzung dieser Verordnung abstimmen. Für uns in Niedersachsen bedeutet dies ganz konkret auch, dass wir eine Positionierung zu möglichen Schlüsseltechnologien diskutieren und festlegen.

Frau Staudte, Sie haben schon relevante Bereiche angesprochen. Aber gerade unter dem Aspekt der Entwicklung des Wasserstoffprojektes - sozusagen der Umstellung - ist genau diese Positionierung zu möglichen Schlüsseltechnologien jetzt sinnvoll, wichtig und erforderlich.

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Senftleben, einen Moment, bitte!

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten - auch an der Regierungsbank; sonst müssen wir alles mitschreiben -, mit Ausnahme der Parlamentarischen Geschäftsführer. Die können sich gerne überlegen, ob wir noch einen weiteren Punkt vor die Mittagspause ziehen.

Wenn jetzt Ruhe ist, sind Sie, Herr Senftleben, wieder dran.

Volker Senftleben (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Seitens der Kommission wurden - das haben wir von Ihnen, Frau Staudte, eben auch schon gehört - zwei weitere Berichte von der Gemeinsamen Forschungsstelle angefordert. Diese werden zurzeit erwartet, um dann - wissenschaftlich basiert - den delegierten Rechtsakt final auszugestalten. Ich sehe diesen wissenschaftlichen Berichten ausgesprochen interessiert entgegen.

Ich freue mich auf einen kritischen, aber hoffentlich konstruktiven Austausch im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der fraktionslose Kollege Stefan Wirtz hat sich gemeldet.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten! Wie gesagt, Verhandlungen dürfen sein. Aber es geht auch leiser.

Herr Wirtz, bitte sehr! Sie sind mit drei Minuten notiert.

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es gerade schon gehört: Die Taxonomie soll private Investitionen lenken, und das im gesamten Bereich der EU. Hier

darf man ausnahmsweise auch von ganz Europa sprechen. Wir sprechen hier aber vor allen Dingen von einem ganz anderen Begriff, der noch gar nicht gefallen ist: PCI. Auf Deutsch: gemeinsame europäische Interessen. Ein Hauptinteresse ist dabei ganz profan die Sicherstellung der Energieversorgung der EU.

Wie sehen das andere Länder und eine andere Partei als die antragstellende? - Die CDU spricht von Erdgas als Brückenenergiequelle. Sie ist zumindest CO₂-arm. Von daher ist Gas für eine Brücke, von der wir nur nicht wissen, wie lang sie sein wird, mindestens noch für eine geraume Zeit geeignet, unsere Energieversorgung sicherzustellen.

Die Grünen haben hier - das ist natürlich ihre DNA - vor allen Dingen von der Kernkraft gesprochen. Auch dabei können wir einmal auf die Nachbarländer achten: Frankreich, die Niederlande und auch Polen setzen auf Kernkraft. Neue Kraftwerke werden dort gebaut. - Das ist natürlich nicht im grünen Sinne.

Ich glaube, Sie merken jetzt - das ist eigentlich unsere DNA -: Die EU ist doch nicht so toll. Das, was die EU-Nachbarn vorhaben, passt nicht zu Ihrer Agenda. In Finnland wird Kernkraft sogar mit Unterstützung der dortigen Grünen gefördert. Sie waren mit bei der Besichtigung des dortigen Endlagers, das bald fertiggestellt wird.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wollen Sie jetzt raus aus der EU oder nicht?)

Es geht um Gasleitungen in und nach ganz Europa: von Irland nach Frankreich, nach Polen und auch nach Italien. Alle diese Länder setzen auf diese Energieversorgung, fernab von irgendwelchen grünen Ideen, die hier in Deutschland gelten, fernab von irgendwelchen Windrädern. Das ist die Struktur, die sich die EU gerade zurechtlegt.

Sie haben allerdings recht: Pipelines nach Dänemark mögen nicht im Sinne der Antragsteller sein. Deshalb legen Sie hier nach. Sie rütteln an dieser PCI-Liste, u. a. an den vielen Projekten, die ich gerade aufgezählt haben. Sie versuchen jetzt, über den Landtag - wieder einmal ein bisschen indirekt - etwas zu bewirken, über die Bundesregierung, die auf EU-Ebene etwas bewirken soll, nämlich dass das neue Nachhaltigkeitslabel in Ihrem Sinne besetzt wird.

An dieser Stelle bin ich allerdings ausnahmsweise geneigt, Ihrer Meinung zu sein. Denn das Nachhaltigkeitslabel würde sich dann auch auf private Investitionen beziehen. An dieser Stelle muss ich

Ihnen sagen: Wenn Private investieren, ist es immer besser. Wenn sie in richtige und wichtige Strukturen investieren, ist es besser. Denn Deutschland ist immer noch der größte Nettozahler in der EU. Wenn nicht Private investieren, müssten wir das tun. Dass deutsche Steuergelder in europäische Gasleitungen und vielleicht sogar Kernkraftwerke investiert werden, wäre - da bin ich ausnahmsweise Ihrer Meinung - nicht so sinnvoll.

Alles Weitere kommt sicherlich im Ausschuss zum Tragen. Am Ende werden vielleicht auch die Grünen an einen Dexit denken, zumindest bei diesem Thema.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten - Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, werden wir nicht! Keine Sorge! Das haben Sie exklusiv!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Nächster Redner ist Kollege Kortlang von der FDP-Fraktion. Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Keine schmutzigen Deals ... - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen“, so lautet die Überschrift Ihres Antrages, liebe Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Atomkraft auszuschließen, war und ist immer Ihr Markenkern. Sie wollen selbstverständlich verhindern, dass diese Energiebereitstellungstechnik durch die Hintertür wieder etabliert wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Selbstverständlich!)

In einigen anderen Ländern ist das ja so. Wir sind auch der Meinung, dass das eigentlich nicht sein darf. Aber weiterhin kann ich das sehr wohl nachvollziehen. Auch wenn die neuen Techniken kein Plutonium und im Allgemeinen weniger strahlenden Abfall produzieren würden, ist das auch für uns, wie ich gesagt habe, eigentlich kein gangbarer Weg.

(Beifall bei der FDP)

Konsequenterweise sollten wir dann aber auch die Kernfusion ausschließen.

Wie sieht es mit Ihrer Forderung aus, auch fossiles Gas auszuschließen? - Die Kollegen von den Re-

gierungsfraktionen und auch ein paar andere werden sagen: Der blaue Wasserstoff bzw. der türkise Wasserstoff sind doch klimaneutral, weil kein fossiles CO₂ in die Atmosphäre gelangt.

Aber stimmt das auch, wenn wir das richtig beleuchten? - Klimaneutral ist dieser Wasserstoff nämlich nicht. Denn bei der Förderung oder auch beim Transport des Erdgases wird, wie Sie richtig dargestellt haben, Methan freigesetzt. Auch Methan ist klimaaktiv, und zwar sogar mehr als 30-mal so stark wie Kohlendioxid.

Haben Sie also recht mit Ihrer Forderung? - Nicht ganz! Es kommt auf den Vergleich an. Der von Ihnen favorisierte grüne Wasserstoff ist bei genauer Betrachtung erst einmal nicht klimaneutral. Es liegt an der Erzeugung des Stroms, mit dem Sie diesen Wasserstoff herstellen wollen.

(Zustimmung bei der FDP)

Der aktuelle deutsche Strommix hat einen CO₂-Fußabdruck von 400 g je erzeugter Kilowattstunde.

Da Wasserstoff aus der Wasserelektrolyse nicht direkt am Windpark oder an der Photovoltaikanlage hergestellt werden kann, hat er sogar einen größeren Fußabdruck, nämlich 500 g je Kilowattstunde. Insofern liefere ich das Argument mit dem sofortigen Kohleausstieg, das wir ja eigentlich auch propagiert haben. Aber auch der Wasserstoff direkt am Windpark wäre nicht viel besser. Auch er hat einen erhöhten Abdruck.

Aber schauen wir uns nun einmal auch den grauen Wasserstoff an! Er kommt auf 250 g je Kilowattstunde.

Der einzig klimaneutrale Wasserstoff ist also der aus Biomasse, allerdings nur dann, wenn die neuen Techniken angewandt werden. Wir sind ja dabei, das alles zu entwickeln. Der Preis würde das auch steuern.

Sie sehen also: Wir haben uns da Gedanken gemacht. Wir werden im Ausschuss noch einiges zu beraten haben. Aber ich glaube, dass wir da auf einen Nenner kommen und das tatsächlich zum Besten führen werden.

Ich bedanke mich fürs Zuhören und freue mich auf die Ausschussarbeit.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Jetzt fehlt noch die Position der CDU. Sie wird uns von der Kollegin Laura Hopmann übermittelt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte!

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dr. Ursula von der Leyen, Niedersächsin und Chefin der EU-Kommission, hat von Anfang an deutlich gemacht, dass sie die Europäische Union mit einem Green Deal als Vorreiterin in Sachen Klimaschutz und nachhaltigem Wachstum positionieren will.

Jetzt hat - das haben die anderen Redner hier schon gut ausgeführt - die Kommission als Baustein dieser Strategie ein recht umfassendes Maßnahmenpaket angenommen, das dazu beitragen soll, in der Europäischen Union mehr Geld in nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Es ist der Anspruch der Europäischen Union, bei der Weichenstellung für ein nachhaltiges Finanzwesen globale Maßstäbe zu setzen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, können sicherlich wir alle hier im Saal gutheißen. Bis hierher, liebe grüne Fraktion, kann ich Ihren Antrag schon bei der ersten Beratung voll unterstützen.

Dann kommen aber Ihre drei Forderungen.

Sie fordern, „wirksame Anreize für Investitionen in genuin grüne Wirtschaftsbereiche zu schaffen“. Das ist eine gute Forderung. Aber es ist auch eine überflüssige Forderung. Denn unter dem Titel „Eine grüne Wirtschaft für Europas Regionen“ hat das EU-Parlament schon im Mai einen rund 18 Milliarden Euro starken Fonds für den gerechten Übergang genehmigt, um die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu gestalten. Das ist also eigentlich erledigt. Daran kann man einen Haken machen.

Außerdem fordern Sie ein wissenschaftsbasiertes und ambitioniertes EU-Nachhaltigkeitslabel im Finanzwesen. Genau das hat die Europäische Union vor.

Meiner Meinung nach ist des Pudels Kern in Ihrem Antrag eigentlich die Forderung, auf gar keinen Fall Erdgas für dieses Label zuzulassen. Da sind wir ganz klar: Das halten wir für falsch. Frau Staudte hat vorhin ja noch einmal betont, dass Gas für sie keine Brückentechnologie sei. Wir mei-

nen, dass moderne Gaskraftwerke für den Übergang einen wichtigen Beitrag leisten können.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber zu welchem Preis!)

Wir glauben auch, dass wir bei der Transformation zu einem bezahlbaren und verlässlichen Umstieg auf erneuerbare Energien kein Instrument aus der Hand geben dürfen. Eine wichtige Brückentechnologie auf dem Weg zur Klimaneutralität zum jetzigen Zeitpunkt ins Abseits zu stellen, wäre unklug. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

Nichtsdestotrotz freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. Vielleicht können wir Sie ja noch davon überzeugen.

Lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Hopmann.

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Das war die erste Beratung. Diese kann ich jetzt schließen.

Wir müssen noch die Ausschussüberweisung regeln.

Es wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz tätig werden soll. Ich darf um Ihr Votum bitten und fragen, ob das so passieren kann. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 35 aufrufe: Gibt es von den Parlamentarischen Geschäftsführern noch eine Botschaft dazu, welche Punkte vielleicht noch vor der Mittagspause aufgerufen werden sollen? - Nein, noch nicht. Dann warten wir ab.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8647](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses Inneres und Sport - [Drs. 18/9411](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9454](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die Beratungen beginnen mit einer Wortmeldung des Kollegen Hiebing, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Mittag wollen wir über ein, wie ich finde, zentrales Fundament einer jeden Demokratie sprechen, nämlich über das Wahlrecht.

Es geht in der gebotenen Kürze - es ist ja keine allzu lange Redezeit vorgesehen; es ist auch viel Konsens in den Beratungen festgestellt worden - darum, punktuelle Anpassungen und Regelungen für uns in Niedersachsen darzustellen. Lassen Sie mich einige wenige Aspekte anreißen, die in den doch sehr wichtigen und intensiven Beratungen des Innenausschusses eine große Rolle gespielt haben.

Mit Blick auf die bestehenden Bundesregelungen wird etwa die Unterstützung wahlberechtigter Personen, die ein Handicap, eine Behinderung, haben und eine Wahl nicht eigenständig durchführen können, glaube ich, besser geregelt. Ganz wichtig ist dabei, dass sich die Beteiligten darüber im Klaren sind, dass der erklärte Wille der wahlberechtigten Person im Vordergrund stehen muss, wenn auch Dritte beteiligt sind und helfen und unterstützen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema ist die Briefwahl. Von dieser Option - das wissen wir - machen immer mehr Bürgerinnen und Bürger Gebrauch. Das wird in Zeiten der Corona-Pandemie natürlich noch verstärkt. Daher sollen neue Möglichkeiten für die Strukturen in Wahlvorständen eröffnet werden. Auch in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden - es war sozusagen auch deren Wunsch - wollen wir einen effektiven Ausgleich zwischen den Wahlvorständen schaffen. Bislang war meist ein Wahlvorstand ausschließlich für die Briefwahl zuständig, und es gab viele Wahlvorstände in den Wahllokalen. Das soll besser geregelt werden, sodass die Arbeit bewältigt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Gesetz zusehends auch die Pandemie in den Blick nehmen. In einer, wie ich finde, schwierigen Situation müssen Wahlen möglicherweise auch verschoben werden können, wenn die Pandemie nichts anderes zulässt. Das soll aber durchaus in

einem engen Rahmen geschehen. Eine Wahl darf zwar maximal bis zu einem Jahr verschoben werden, aber sie sollte schnellstmöglich nachgeholt werden.

Wir haben weiterhin für die Teilnahme der Öffentlichkeit Regelungen geschaffen, die auch in Zukunft Livestream-Veranstaltungen ermöglichen, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, auf diese Art und Weise an Sitzungen teilzunehmen.

Meine Damen und Herren, es gibt weitere gezielte Anpassungen, die es gilt, zeitnah auf den Weg zu bringen. Das Wahlrecht ist, wie ich finde, für unsere Demokratie elementar wichtig. Deshalb sollen auch in dieser Zeit Anpassungen gemacht werden, wenn sie notwendig sind. Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir, glaube ich, dafür eine gute Voraussetzung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing.

Ich darf das Haus darüber informieren, dass nach der Beratung unter den Parlamentarischen Geschäftsführern auch der Tagesordnungspunkt 37 noch vor der Mittagspause behandelt wird.

Jetzt setzen wir die Beratungen zu TOP 35 fort. Der Kollege Lynack, SPD-Fraktion, hat das Wort.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Beschluss werden wir vor allen Dingen die jetzt anstehenden Wahlen pandemiefest machen. Ich denke, auf die großen Inhalte brauche ich nicht mehr einzugehen. Das hat der Kollege Bernd-Carsten Hiebing gerade hervorragend gemacht. Herzlichen Dank dafür!

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Ich möchte mir zwei Punkte ganz besonders herausgreifen.

Wenn man in diesen Tagen vor die Tür geht, fühlt es sich schon fast so an, als hätten wir Corona endlich überwunden. Leider ist das noch nicht so. Auch das langsam wiederkehrende Gefühl von Normalität soll nicht verschleiern, was in Folge der Pandemie ganz deutlich sichtbar geworden ist, nämlich wie elementar unsere Demokratie für das Miteinander in unserer Gesellschaft ist.

Insbesondere wir Abgeordneten sind der Demokratie - die von der Vielfalt der Menschen lebt - geradezu verpflichtet. Es gilt auch und vor allem jetzt, dieser Vielfalt gerecht zu werden. Deshalb müssen und wollen wir selbstverständlich dafür sorgen, dass wirklich alle, die auf dem Boden unserer demokratischen Verfassung stehen, eine reale Chance bekommen, unser Leben vor Ort in den Kommunen, in den Räten und in den Kreistagen, mitgestalten zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mir eine Politik ohne Diskurs nicht vorstellen. Wir alle profitieren von der Diversität der Meinungen. Das geht aber nicht, wenn wir politische Entscheidungen nur durch etablierte Instanzen treffen lassen. Wir sind der Überzeugung, dass Gesellschaften sich wandeln. Das impliziert aber auch, dass das auch die Interessen und Anliegen derer tun, denen wir uns verpflichtet haben. Deshalb kann gute Politik nur gemacht werden, wenn sie den Lebensrealitäten ins Auge sieht, davor nicht haltmacht und Chancen zum Mitgestalten bietet.

Die zur Abstimmung stehenden Änderungen sollen auch in der aktuellen Situation zu einem fairen Wettbewerb und einer breiten Akzeptanz beitragen. Für uns steht fest, dass auch 40 % der bisher notwendigen Stimmen unter den Vorzeichen einer Pandemie die unterschiedlichen Interessen sehr deutlich zum Ausdruck bringen. Uns ist es ein echtes Anliegen, dass auch in dieser Zeit ein fairer Wettbewerb möglich ist und nicht der Pandemie zum Opfer fällt - ein Wettbewerb, der niemanden ausschließt und deutlich zeigt, dass wir Demokratie auch in der Krise leben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal, dass wir mit diesem Gesetz auch wichtige Regelungen zum assistierten Wählen umsetzen werden. Bernd-Carsten Hiebing hat darauf hingewiesen. Damit gehören pauschale Wahlausschlüsse von Personengruppen endgültig der Geschichte an. Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein starkes Signal im Sinne unseres inklusiven Miteinanders.

Ich denke, alles in allem sind die zur Abstimmung stehenden Änderungen allesamt ein starkes Zeichen für die anstehenden Wahlen. Ich freue mich auf einen fairen Wettbewerb und wünsche uns allen eine besonders hohe Wahlbeteiligung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Susanne Menge das Wort. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Prozess dieses Gesetzentwurfs sind einige wichtige Änderungen und Anpassungen vorgenommen worden, um verfassungsrechtliche Risiken nahezu auszuräumen und um gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen.

Leider müssen wir inzwischen unbedingt darauf schauen, wie wir Kandidierende schützen können, damit sie nicht Opfer übler Hasstiraden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Menschen, die sich politisch engagieren und verantwortliche Aufgaben in ihrer Kommune wahrnehmen, treten nach außen und vertreten ihre Positionen. Und Menschen, die sich äußern, machen sich nun einmal auch angreifbar. Dass wir uns heute präventiv vor diejenigen stellen müssen, die sich trauen, in öffentlichen Ämtern unsere Demokratie mitzugestalten, ist eine traurige und auch eine beschämende Entwicklung.

Lieber Kollege Hiebing, Sie haben in der letzten Debatte gesagt, dass man den privaten Bereich des Bewerbers ausklammern wolle und dass es für Sie nie ein Problem gewesen sei, offen mit Ihrer Wohnanschrift umzugehen. So sollte es eigentlich auch sein, und so wäre es wünschenswert. Aber heute ist die Veröffentlichung einer Privatanschrift leider Türöffner für diejenigen, die sich nicht in eine sachliche Auseinandersetzung begeben, sondern Möglichkeiten suchen, Engagierte einzuschüchtern und sogar zu bedrohen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist deshalb richtig, dass wir uns mit diesem Gesetz schützend vor die Privatsphäre Kandidierender stellen und Adressen eben nicht mehr überall auslegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das aktive Wahlrecht in einer inklusiven Gesellschaft wird mit diesem Gesetz gestärkt. Betreuerinnen und Betreuer haben die Möglichkeit, beeinträchtigte Menschen zu unterstützen.

Wünschenswert wäre es, die Anregungen des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen zu berücksichtigen. Dieser hatte angeregt, man möge darauf achten, dass auch Fortbildungen und Weiterbildungen gemacht werden,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

damit man Regelungen trifft und weiß: Was heißt es eigentlich, jemanden bei einer Wahl aktiv zu unterstützen?

§ 52 c beispielsweise ist präzisiert worden. Sie haben für den Fall einer pandemischen Lage die Verschiebung von Wahlen nun endlich auf Neuwahlen und einzelne Direktwahlen beschränkt, und zwar nur für Wahlen, die nach dem 1. November 2021 abgehalten werden müssen. Einbezogen wurde auch unser Vorschlag, diese Wahlverschiebung auf maximal ein Jahr zu befristen.

Aber mein Kollege Limburg hat im Rechtsausschuss vom Innenministerium dreimal leider keine Antwort auf die Frage erhalten, ob Wahlverschiebungen im Zusammenhang mit dem Ablauf einer Amtszeit oder im Zusammenhang mit dem Ablauf einer Amtszeit, dem Alter und der Wahlverschiebung zusammenfallen und wie das geregelt wird. Insofern werden wir uns heute zum Gesetzentwurf enthalten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Nun hat Herr Kollege Dr. Genthe für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Entwurf nimmt einige notwendige Änderungen an dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz vor.

Schwierig war insofern der § 52 c bezüglich des Verschiebens von Wahlen, beispielsweise aufgrund einer Pandemie. Die jetzt gefundene Höchstfrist, innerhalb derer die Wahlen dann nachgeholt werden müssen, erscheint mir nun angemessen.

Auch die Absenkung der Anzahl von Unterstützungsunterschriften und die Regelungen zur Briefwahl tragen dieser neuen Situation durchaus Rechnung.

Ausdrücklich begrüßen wir auch die Erleichterungen hinsichtlich der Videoübertragung von Sitzungen der kommunalen Parlamente. Insoweit wünschen wir uns jedoch auch weitere Möglichkeiten wie z. B. hybride Sitzungen von kommunalen Fachausschüssen. Vor der Kommunalwahl würde das sicherlich die Attraktivität für die ehrenamtlich Engagierten in den kommunalen Parlamenten noch einmal erhöhen.

Meine Damen und Herren, richtig ist es auch, wenn die Fälle geregelt werden, in denen die wahlberechtigte Person Hilfe bei der Abgabe ihrer Stimme benötigt. Da Herr Lynack diesen Punkt gerade angesprochen hat, noch einmal zur Erinnerung: Das Wahlrecht für Personen mit Einschränkungen mussten FDP und Grüne erst vor dem Bundesverfassungsgericht gerichtlich durchsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie von der Großen Koalition haben sich an dieser Stelle in Berlin verweigert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach wie vor störe ich mich aber an der Regelung in Artikel 2 Nr. 9 b Satz 3 des Gesetzentwurfes. Die Formulierung „unter missbräuchlicher Einflussnahme“ erzeugt massive Rechtsunsicherheiten. Darauf hatte ich in der ersten Plenardebatte und auch in den Ausschusssitzungen intensiv hingewiesen. Es ist überhaupt nicht ersichtlich, wann eine Einflussnahme missbräuchlich sein soll.

In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf wurde auch zu Recht der Hinweis gegeben, dass viele Betreuer gar nicht über eine Ausbildung verfügen, um eine solche Situation überhaupt rechtskonform einschätzen zu können. Schon der Hinweis auf einen Presseartikel, einen Kandidaten oder eine allgemeinpolitische Diskussion kann eine missbräuchliche Einflussnahme sein. Insofern hätte ich mir gewünscht, die wesentlich klarere Definition des § 107 a StGB an dieser Stelle zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte auch erklärt, dass gegen eine solche Übernahme überhaupt nichts sprechen würde.

Meine Damen und Herren, da nun diese erhebliche Rechtsunsicherheit für alle ehrenamtlichen Betreuer in dem Gesetz verbleibt, werden wir uns an dieser Stelle enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich nun Herr Minister Pistorius zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Zeit und da von jedem schon fast alles gesagt worden ist, beschränke ich mich darauf, festzuhalten, dass wir mit diesem Gesetz die richtigen Schlüsse aus der Pandemie ziehen und die Möglichkeiten eröffnen, die es braucht, um in diesen Zeiten auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Wir schaffen mehr Möglichkeiten für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Insgesamt sind wir jetzt wirklich an einem Punkt, an dem wir sagen können: Wir machen den nächsten Schritt beim Wahlrecht.

Ich freue mich sehr darüber und bin sehr dankbar dafür, dass die Ausschussberatungen so zügig haben erfolgen können. Das ermöglicht es, dass wir heute den Weg frei machen können, damit diese Regeln dann auch zur kommenden Kommunalwahl in Kraft treten können. Vielen Dank dafür - und lassen Sie uns gemeinsam auf eine hohe Wahlbeteiligung hoffen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch hier die Regierungsfractionen und fraktionslose Abgeordnete. Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Danke schön.

Artikel 2/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit wurde der Empfehlung gefolgt.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch hier wurde der Änderungsempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer folgt dieser Empfehlung? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Schlussabstimmung über die Ausschussempfehlung zum Gesetzentwurf.

Wer dieser folgen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Regierungsfractionen und fraktionslose Abgeordnete. Gegenprobe! - Gegenstimmen gibt es nicht. Enthaltungen? - Das sind einige fraktionslose Abgeordnete und die Fractionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Dann ist das entsprechend so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die Einsender der in die Beratungen einbezogenen Eingaben 2429, 2518, 2599 und 2643 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Das war Tagesordnungspunkt 35.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 36:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ - Gesetzentwurf der Fraction der SPD und der Fraction der CDU - [Drs. 18/8996](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/9413](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9453](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraction Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9450](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraction Bündnis 90/Die Grünen strebt Änderungen zu zwei Paragraphen des Gesetzes an.

Ich eröffne die Beratung und gebe zunächst dem Kollegen Axel Miesner für die CDU-Fraction das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um unser Wattenmeer, das bekanntlich ein UNESCO-Biosphärenreservat ist. Das zeigt schon die Bedeutung dieses schönen Stückchens Erde bei uns in Niedersachsen. Wir alle wollen gemeinsam weiter pfleglich damit umgehen, um dem Umweltschutzgedanken nachzukommen, aber auch um das Biosphärenreservat für den sanften Tourismus weiterzuentwickeln.

Anlass des Ganzen ist letztendlich, dass Modellprojekte für nachhaltige Entwicklung und die Durchführung durch unsere Kommunen in diesem Bereich ermöglicht werden sollen. Sie wollen sich in dem Bereich nachhaltiger und sanfter Tourismus einbringen, Fördermittel dafür akquirieren und sich für Projekte einsetzen, die diesem Zweck dienen. Dem wollen wir gerne nachkommen, weil das dem Biosphärenreservat insgesamt dient. Es geht um eine Ausweitung der Entwicklungszone auf Flächen außerhalb des jetzigen Nationalparks. Dafür ist die vorgesehene Änderung des Gesetzes nötig.

Wir haben eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt, in der die Gesetzesänderung positiv aufgenommen wurde. Das Ganze ist mit den Gemeinden weiterzuentwickeln. Wir wollen den gesetzlichen Rahmen schaffen, um in den Kommu-

nen die Mitwirkungsbereitschaft zu fördern. Das ist ein ganz positives Signal.

Es geht nicht darum, neue Schutzgebiete auszuweisen. Darauf weise ich ausdrücklich hin; denn danach wurde auch seitens der Landwirtschaft gefragt. Das wird mit der Änderung des Gesetzes nicht geschehen - auch nicht durch die Hintertür. Ich lege Wert darauf, das hier noch einmal festzustellen. Es geht auch nicht darum, wie uns seitens der Grünen unterstellt wird, die Erdgasförderung weiter zu befördern - ganz im Gegenteil. Auch das lehnen wir von unserer Seite ab. Das ist an diesem Platz auch schon mehrmals deutlich gemacht worden.

Zusammengefasst: Es geht, wie gesagt, darum, die Umwelt in diesem Bereich zu stärken, den Tourismus für die Menschen im Einklang mit der Umwelt weiterzuentwickeln und eine nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich zu ermöglichen.

Zum Thema Erdgasförderung hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag eingereicht. Er geht aber total am Thema vorbei, weil dieses Thema hier gar nicht mitzubehandeln ist. Es hier nur darum, Entwicklungszonen zu erweitern.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Wenn Sie im Ausschuss zugehört haben, dann wissen Sie ganz genau, dass ein Gesetzentwurf dazu von der Landesregierung erarbeitet wurde, der sich in der Schlussabstimmung befindet. Das ist auch zu Protokoll gegeben worden. Lesen Sie einfach das Protokoll, dann wissen Sie genau Bescheid! Und hören Sie auf, sozusagen einen Tag nach Ihrer verlorenen Landtagswahl in Sachsen-Anhalt hier solche Anträge einzureichen.

Ihr Dreizeiler wird nichts daran ändern, sage ich mal, dass wir auf diesem Gebiet weiter aktiv sind, um die Erdgasförderung in diesem Bereich zu verhindern - das wissen Sie ganz genau. Das ist im Ausschuss auch dargestellt worden. Ihr Dreizeiler wird in der Richtung nichts bringen. Gesetze umfassen nun einmal etwas mehr als drei Zeilen auf grün bedrucktem Papier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Marcus Bosse zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ besteht tatsächlich auch aus zeitlicher Sicht Handlungsbedarf. Nach UNESCO-Kriterien muss als Teil des bestehenden Biosphärenreservates eine Entwicklungszone gesetzlich definiert werden, die 50 % des gesamten Gebietes umfassen soll. Darum war dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Nationalparkgesetzes - ich nenne ihn einmal Teil 1 - notwendig.

Die notwendigen Entwicklungszonen sollen samt und sonders binnendeichs entstehen. Entscheidend für die Umsetzung ist, dass die Bevölkerung die Planung, die Bewirtschaftung und vor allem auch die Gestaltung dieses Bereiches komplett mitträgt. Dazu ist eine intensive Beratung erfolgt. Kollege Miesner hat darauf hingewiesen: Auch die kommunalen Träger, die wir zu einer Anhörung eingeladen hatten, haben sich dazu durchweg positiv geäußert und die Änderungen begrüßt.

Modellprojekte sind für nachhaltige Entwicklungen und sollen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Für die Erweiterung der Entwicklungszonen ist es wichtig, gesetzlich klarzustellen, welche Gebiete Teil der Entwicklungszone sind oder sein können und wie es sich mit der Gültigkeit der Regelungen des Nationalparkgesetzes und der Aufgabenwahrnehmung durch die Nationalparkverwaltung an der Stelle verhält.

Die Zugehörigkeit von Flächen zum UNESCO-Biosphärenreservat, die außerhalb des Nationalparks liegen, steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Kommunen. Die Flächen außerhalb des Nationalparks unterliegen keinem weiteren naturschutzrechtlichen Schutz.

Die Beratung dieses Gesetzes musste relativ zügig durchgezogen werden, und ich bin - das sage ich ganz deutlich - allen, die daran beteiligt waren, dankbar dafür, dass das dann auch so zügig möglich war.

Der erwartete Gesetzentwurf Teil 2 zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, auf den wohl der Änderungsantrag der Grünen abzielt, ist - darauf hat Kollege Miesner auch hingewiesen - sehr wohl im Protokoll abgedruckt. In ihm geht es um Erdöl- oder Erdgasförderung im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Er befindet sich tatsächlich in der Schlussabstimmung und wird in Kürze auch das Parlament erreichen.

Ich habe eben noch mal im Protokoll nachgeschaut: Als Kollege Miesner das gesagt hat, ist von der Landesregierung ausdrücklich gesagt worden, es sei in keinster Weise damit zu rechnen, dass in Kürze oder auch in mittelfristiger Zukunft irgendwelche Explorationsarbeiten im Schutzgebiet Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ zu erwarten sind. Insofern ist es tatsächlich so, wie Kollege Miesner sagt: Der Antrag geht an der Realität vorbei.

Danke nochmal an alle! Ich bitte um breite Zustimmung für dieses Gesetz.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Nun hat sich die Kollegin Imke Byl für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ wird weiter wachsen - und das ist großartig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind uns doch auch alle darin einig, dass wir dieses einzigartige Wattenmeer unbedingt schützen müssen. Aber dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört eben auch ein klares Verbot von Öl- und Gasbohrungen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Marcus Bosse [SPD]: Das kommt doch!)

Sorry, aber das fehlt leider in Ihrem Gesetzesentwurf!

Zur zeitlichen Dimension. Sie haben Ihren Gesetzesentwurf innerhalb von zwei Monaten durch den Landtag gebracht. Wenn Sie wollen, dann können Sie auch. Wenn Sie allerdings nicht wollen, dann sitzen Sie es offensichtlich einfach aus. Wir haben unseren grünen Gesetzesentwurf für ein Verbot von Öl- und Gasbohrungen im Wattenmeer schließlich schon vor zwei Jahren - also nicht zwei Monaten - vorgelegt. Und wenn Sie sagen „Dreizeiler“, Herr Miesner: Das klingt ziemlich abwertend. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns das nicht mal eben morgens unter der Dusche ausgedacht haben, sondern dass wir das mit Umweltjuristinnen besprochen und erarbeitet haben und dass dieser

unser Gesetzesentwurf sehr wohl dem Ziel dient, solche Bohrungen zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hatten ganze zwei Jahre Zeit, einen Gegenorschlag zu machen. Ich warte bis heute drauf!

Herr Bosse, Sie nennen das in Ihrem Gesetzesentwurf „Entwicklungszone Teil 1“. Das zeigt ja schon, dass auch Sie wissen, dass der Teil 2 mit den Bohrungen ins gleiche Gesetz gehört.

(Marcus Bosse [SPD]: Der ja kommt! - Christian Meyer [GRÜNE]: Drei Jahre warten wir!)

Sie sagen, dass der Teil 1 eine besondere zeitliche Handlungsnotwendigkeit hat. Aber der Teil 2 mit den Bohrungen doch sicherlich auch. Da stimmen Sie mir doch auch zu!

„In Kürze kommt etwas“ - das hören wir seit zwei Jahren!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nachdem neue Bohrungen genehmigt sind!)

Das haben wir auch 2020 wiederholt im Ausschuss gehört. Sie wissen selber - wir sitzen beide im Ausschuss -, dass wir von grüner Seite immer wieder gesagt haben: Dann bestehen wir jetzt nicht darauf, darüber abzustimmen, und warten weiter, dass Sie etwas vorlegen. - Aber seit zwei Jahren ist nichts von Ihnen gekommen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Traurig! Wirklich traurig!)

Der Anlass könnte aktueller nicht sein. Es gibt die Gasexplorationen der Firma ONE-Dyas im deutsch-niederländischen Grenzgebiet vor Borkum. Das geht uns sehr wohl etwas an. Auch dem wollen wir mit der Gesetzesänderung Rechnung tragen.

Und am Montag stellt sich Umweltminister Olaf Lies plötzlich per Pressemeldung hinter die Forderung von Umweltverbänden, von uns Grünen, aber auch von den Ostfriesischen Inseln und sagt, die Förderung im Umfeld des Nationalparks muss beendet werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die sollen ja zustimmen!)

Ja, stimmt. Es ist toll, dass Sie das noch mal betonen. Aber hier und heute haben Sie mit unserem Antrag doch die Chance, das, was Sie hier versprechen, auch umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Wieder nur eine Ankündigung! Wieder nur heiße Luft des Ministers!)

Sie sagen, in Kürze kommt etwas. Das hören wir seit zwei Jahren. Ganz ehrlich: Wenn wir noch zwei Jahre darauf warten, dann ist diese Legislaturperiode rum. Und dann sitzen hoffentlich wir in der Regierung und können das selber umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Ja! - Wiard Siebels [SPD]: So wie in der vergangenen Legislaturperiode! Daran kann ich mich gut erinnern! Da haben Sie das ja auch schon mal geregelt!)

Wir hätten es aber gerne früher. Deswegen sind wir darauf angewiesen, dass Sie das machen. Wenn der Umweltminister und Sie als Fraktion dieses Verbot wirklich durchsetzen wollen, dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag heute zu! Eine Alternative haben Sie nicht vorgelegt. Wir freuen uns dementsprechend fraktionsübergreifend über Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Horst Kortlang zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzesänderungsantrag geht es Ihnen aus den Reihen der Regierungskoalition darum, den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ zum UNESCO-Biosphärenreservat zu erweitern.

Nur diesen Titel wollen Sie nach der Anerkennung anstreben. Es wird kein Gedanke darauf gerichtet, ob nicht auch einige der Dinge, die momentan so strikt gefasst sind, an die Idee des zwischenstaatlichen und wissenschaftlichen Programms „Man and Biosphere Programme“ angepasst werden könnten und sollten.

Ich verstehe auch die Weigerung der Koalitionäre nicht, die Anregungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdiensts zu zwei sehr wichtigen Punkten, die er in den Ausschüssen angesprochen hat,

aufzunehmen: Artikel 1 Abs. 2, Abs. 4, Abs. 5. Es geht um fehlende Rechtsfolgen und Rechtssystematik. Denn eigentlich müssten die geltenden Schutzzwecke an die des UNESCO-Biosphärenreservats angepasst werden. So wurde es ja ausgeführt.

Das ist für uns eigentlich der Hauptgrund, diesen Antrag abzulehnen. UNESCO-Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist ohne Frage ein anzustrebender Titel. Wir sind auch gar nicht dagegen. Das geht aber nur mit einem vernünftigen Gesetz.

Meine Frage, ob außendeichs Klei entnommen werden könnte, wurde leider nicht richtig beantwortet. Wenn man in Entwicklungszonen geförderte Projekte realisieren möchte, wäre es gerade für die Landwirtschaft sehr bedeutsam, einen Großteil der Wasserflächen, die durch den Kleiabbaubau für die Deichertüchtigung entstanden sind, als Bewirtschaftungsfläche zurückzuerhalten. Dazu gehören auch diese Ausgleichsflächen. Das wäre aktiver Klimaschutz.

Ich bedanke mich fürs Zuhören. Leider kann ich hier nicht mehr sagen als: Wir werden uns der Sache nicht mit annehmen. Wir werden also dagegen stimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Meine Damen und Herren, nun hat sich Herr Minister Lies für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mal mit dem Argument an, das Sie, lieber Horst Kortlang, in der Runde hier vorgebracht haben. Denn das beschreibt die Situation und geht auch auf das ein, was die Kollegin Imke Byl gesagt hat.

Wenn wir in die Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf jetzt auch noch das Verbot von Erdöl- und Erdgasförderung aufnehmen würden - eine Frage, die uns überhaupt nicht auseinandringt -, dann bedürfte das Ganze noch erheblich mehr Zeit. Und Sie wissen doch auch warum - das ist im Ausschuss gesagt worden -: weil es eben bergrechtliche Genehmigungen gibt, die man nicht

einfach mit einem Federstrich streichen kann, ohne zu wissen, welche wirtschaftlichen Folgen das hat. Genau das muss sauber geklärt sein. Das machen wir auch gerne transparent

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zwei Jahre!)

- Ja, vier Jahre! Ich will daran erinnern, wer vorher Umweltminister war: Da ist es auch nicht gelöst worden!

Wissen Sie, es ist immer so leicht, sich dahinzusetzen und zu sagen: Es dauert, es dauert! - Wenn es so einfach wäre, hätte es doch schon gelöst werden können! Jetzt bleiben Sie doch mal ehrlich und sachlich, das hilft uns vielleicht ein bisschen mehr in der Sache weiter. Es ist ja sonst immer das Gleiche!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir sind uns in der Sache einig, das ist richtig. Also hätte man sagen können, wir warten noch mit der Beschlussfassung, die wir heute vornehmen. Aber warum ist es wichtig, heute zu beschließen? Lieber Horst Kortlang, das wäre - wohlwissend, dass man nicht mal eben die Abstimmung ändert - mein Appell an die Fraktionen von FDP und Grünen: Wir geben damit ein Signal.

Die Kritik des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes war ja: Warum ist es notwendig, dass ihr etwas in einem Gesetz fixiert, obwohl das Problem doch gar nicht besteht? - Aber genau das erleben wir doch vor Ort! Sie, lieber Herr Kortlang, erleben das in der Wesermarsch, wir erleben das auf der gesamten Ostfriesischen Halbinsel: die Sorge der Landwirtschaft und die Sorge der Wirtschaft, ob das, was wir machen - nämlich der freiwillige Beitritt der Kommunen zum Biosphärenreservat - am Ende nicht doch weitere naturschutzfachliche Aufgaben mit sich bringt.

Das ist die Sorge, die Wirtschaft und Landwirtschaft umtreibt. Das hat uns dazu bewogen, zu sagen: Wir wollen eine schnelle Lösung, die das absichert. Und sie wäre aus meiner Sicht noch eindrucksvoller, wenn es einen breiten Beschluss des Landtags gäbe, weil die Kolleginnen und Kollegen vor Ort meines Erachtens damit sicher sein könnten, dass das gesamte Parlament, unabhängig ob Regierungs- oder Oppositionsfraktionen, dahintersteht und der freiwillige Beitritt der Kommunen zum Biosphärenreservat, über den jeweils bis zum Sommer eine Entscheidung getroffen werden muss, einfacher möglich wäre. Das ist der einzige und nachhaltige Grund, weshalb wir heute

zu einer Beschlussfassung kommen und den zweiten Aspekt - das Verbot von Erdöl- und Erdgasförderung - in eine nächste Runde verlagern.

Ich möchte beschreiben, wie das entstanden ist. Wir sind vor allen Dingen von der Wirtschaft - insbesondere vom Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband, der die Wirtschaftsinteressen in der Stadt Wilhelmshaven und den Landkreisen Friesland und Wittmund vertritt - angesprochen worden. Die Botschaft war: Wenn für uns im Gesetzentwurf nachvollziehbar ist, dass das, was ihr uns verspricht, keine Auswirkungen hat, dann empfehlen wir als Wirtschaft den kommunalen Parlamenten, zuzustimmen. - Genau das hat die Wirtschaft auf Grundlage dieses Gesetzentwurfs getan.

Ich finde, das ist ein wichtiges Signal. Es zeigt - wie beim „Niedersächsischen Weg“ -, dass man, wenn man miteinander redet, gemeinsame Lösungen findet, auf die man sich verlassen kann. Insofern geht es bei gemeinsamen politischen Entscheidungen nicht nur um die Frage, wie viel Zustimmung es im Parlament für sie gibt. Vielmehr ist die Frage entscheidend, ob es eine politische Akzeptanz für das gibt, was wir hier gemeinsam tun.

Ich würde mir wünschen - als ein zweites Ziel, das wir noch nicht gänzlich erreicht haben -, dass das auch bei der Landwirtschaft dazu führt, dass sie mit Blick auf die Lösung die Lösung, die die Wirtschaft mit erarbeitet hat und die quasi einen doppelten Boden schafft - dass es keine aus dem Biosphärenreservat abgeleiteten Folgerestriktionen gibt -, sagt: Unter diesen Bedingungen akzeptieren wir das.

Warum sehe ich das ganz entspannt? - Meine Gemeinde, in der ich Ratsherr bin, war die erste überhaupt, die 2009 dem Biosphärenreservat beigetreten ist. Ich wohne mitten in einer von Landwirtschaft geprägten Region, und noch kein Landwirt hat zu mir gesagt, das Biosphärenreservat ist ein Problem.

Ich will aber auch auf eine Frage eingehen, die mich sehr nachdenklich macht: Warum gibt es in der Landwirtschaft diese große Sorge? - Sie ist entstanden, weil man der Landwirtschaft in der Vergangenheit suggeriert hat: Wir weisen hier zwar ein Schutzgebiet aus, aber ihr müsst euch keine Sorgen machen. Das hat keine Auswirkungen. Wir lösen die Ansprüche, die die UNESCO stellt, mit freiwilligen Maßnahmen ein, bei denen ihr selbst entscheidet, ob ihr mitmacht. - Das war falsch. Damit haben wir - ohne auf politische Verantwortlichkeit einzugehen; das würde uns heute nicht

weiterhelfen - leider nur eines erreicht - und dem konnten wir mit der Verständigung über den „Niedersächsischen Weg“ begegnen -: Wir haben das Vertrauen der Landwirtschaft in politische Aussagen und Entscheidungen verspielt.

Es ist unsere Aufgabe, dieses Vertrauen in politische Entscheidungen zurückzugewinnen - sowohl bei der Wirtschaft und Landwirtschaft als auch mit Blick auf die Frage, wie Klima-, Umwelt- und Naturschutz nicht in einem Gegeneinander mit Wirtschaft und Landwirtschaft, sondern in einem Miteinander geschehen kann.

Ich würde mir wünschen, dass es uns gelingt, diesen Beschluss gemeinsam zu fassen, um Wirtschaft und Landwirtschaft zu signalisieren - auch wenn es nur ein bescheidenes Signal wäre -: Der Beitritt zum Biosphärenreservat wird euch nicht belasten. Gleichzeitig zeigen wir euch, dass wir politisch geschlossen dahinterstehen und es auch stärken.

Wir wollen einerseits Wirtschaft und Landwirtschaft nicht belasten. Andererseits wollen wir aber auch dem UNESCO-Biosphärenreservat durch die Entwicklungszone eine weitere Perspektive geben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist Sinn und Zweck des Gesetzentwurfs.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Damit verbunden war, wie gesagt, die Bitte, den Beschluss möglichst zeitnah zu fassen, weil die kommunalen Parlamente bis zum Sommer ihre Entscheidungen darüber treffen. Sie haben vielleicht über die Medien verfolgt, dass vor kommunalen Entscheidungen im Rahmen von Kreistags-, vor allen Dingen aber von Gemeinderatssitzungen Demonstrationen und große Ansammlungen stattfanden - wie gesagt, aus der Sorge heraus, dass das, was wir den Bürgerinnen und Bürgern heute zusagen, morgen nicht greift, und aus der Erfahrung heraus, dass sie das leider schon erlebt haben. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es heute diese Entscheidung nach einem schnellen Beratungsverfahren.

Ich bitte darum, jetzt nicht wieder eine Debatte zu führen - das hatten wir gestern schon - nach dem Motto: Eigentlich will diese Landesregierung weiterhin Erdöl- und Erdgasförderung im Wattenmeer. - Wir lehnen das konsequent ab, und zwar - ich glaube, das darf ich so sagen - in der Geschlossenheit aller hier im Parlament vertretenen Fraktionen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Bitte lassen Sie uns also keine Debatte über den falschen Punkt führen.

Vielmehr verfolgen wir ein zweistufiges Vorgehen: Heute geben wir ein Signal an die Wirtschaft und Landwirtschaft, damit sie den Kommunen empfehlen, zum Biosphärenreservat beizutreten. Danach - in der Zeit, die es benötigt, aber noch in dieser Legislaturperiode - folgt eine klare Entscheidung darüber, dass es keine Erdöl- und Erdgasförderung im Niedersächsischen Wattenmeer geben wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Aussage ist wie die zur Landeswohnungsbaugesellschaft - nichts dahinter!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9450 vor. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Die Regierungsfaktionen und einzelne Fraktionslose. Gegenprobe! - Die FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einzelne Fraktionslose.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Gegenprobe! - Die Fraktion der FDP. Enthaltungen? - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einzelne Fraktionslose. - Meine Damen und Herren, damit ist dem Ge-

setzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9189](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/9414](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9455](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile der Kollegin Sabine Tippelt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Juli 2021 tritt der neue Glücksspielstaatsvertrag, wie im März-Plenum beschlossen, in Kraft. Der § 29 gibt uns als Land dabei die Möglichkeit, in einer Ausführungsbestimmung zu entscheiden, wie die Ausgestaltung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes in Bezug auf bestehende Verbundspielhallen vollzogen werden kann.

Aus Gründen der Vernunft, aber auch der Fairness gegenüber Betreibern, aber vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Hallen möchte ich im Namen der Regierungsfaktionen dafür werben, die Übergangsfrist für Spielhallen im baulichen Verbund bis zum 31. Januar 2022 zu verlängern. Andernfalls müssten diese Hallen mit Ablauf der aktuellen Übergangsfrist zum 30. Juni 2021 geschlossen werden. Mit dieser Fristverlängerung bekommen wir die Gelegenheit, die Spielhallen im baulichen Verbund auf Grundlage des genannten § 29 Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag 2021 in ein neues Niedersächsisches Spielhallengesetz zu überführen.

Leider ist es uns nicht mehr möglich, dieses Gesetz bis zum 1. Juli 2021 zu verabschieden. Daher möchten wir nun die Möglichkeit schaffen, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das bis zum 31. Januar 2022 Gültigkeit hat. Der große Vorteil, der sich daraus ergibt, ist, dass Spielhallenbetrei-

ber in diesem Sommer ihre Spielhallen nicht schließen müssen, um sie demnächst wieder zu öffnen.

Für uns stehen auch hier wieder die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klar im Fokus, die zwischen der Schließung einer Spielhalle im kommenden Juli und der möglichen Neueröffnung im nächsten Jahr für einen langen Zeitraum arbeitslos werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind diese Betriebe ohnehin schon lange geschlossen. Hier haben nicht nur die Betreiber, sondern auch wir als Land eine klare Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Immerhin sprechen wir dabei von rund 275 Spielhallen mit etwa 825 Beschäftigten.

Für die Betreiber einer Bestandspielhalle, bei der das Abstandsgebot von 100 m nicht eingehalten werden kann, gibt es allerdings keinen Spielraum mehr. Hier eine Verlängerung zu beschließen, geht völlig gegen den beschlossenen Glücksspielstaatsvertrag. So geht es im Übrigen auch aus der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hervor, und darum werden diese Spielhallen zum 30. Juni dieses Jahres geschlossen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tippelt. - Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion der Kollege Rainer Fredermann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

Rainer Fredermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es in diesem Gesetzentwurf? - Frau Tippelt hat die rechtliche Grundlage, den Glücksspielstaatsvertrag, schon angesprochen. Es geht um die Verlängerung der Erlaubnis zum Weiterbetrieb von Spielhallen im Bestand, die den Mindestabstand zur nächsten Spielhalle nicht einhalten, und um die sogenannten Mehrfachkomplexe. Da uns leider zum 1. Juli der rechtliche Rahmen fehlt, müssen wir jetzt handeln. Im Wesentlichen geht es uns hier aber um den Erhalt von

Arbeitsplätzen in den betroffenen Spielhallen und um Planungssicherheit für die Betreiberinnen und Betreiber der Spielhallen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist der Auffassung, dass dieses Gesetz in vollem Umfang gegen den Glücksspielstaatsvertrag verstößt und die Regelungen verfassungsrechtlich unzulässig sind. Dabei hat er aber unterschiedliche Begründungen zu den jeweiligen Spielhallen geliefert. Diese Feststellung nehmen wir sehr ernst und haben daher im Ausschuss beschlossen, auf die Verlängerung der Befristung für die Hallen, die den Mindestabstand zur nächsten Spielhalle nicht einhalten, zu verzichten. Das heißt aber auch: Ca. 65 Spielhallen werden am Monatsende schließen, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden unter Umständen ihre Arbeitsplätze verlieren, was uns allen, glaube ich, persönlich sehr leidtut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es soll aber bei der Verlängerung der Befristung für die sogenannten Mehrfachspielhallen bis zum 31. Januar nächsten Jahres bleiben. Denn es macht wirklich keinen Sinn und ist arbeitnehmer- und unternehmerfeindlich, die Befristung nicht zu verlängern und dann im nächsten Jahr mit einem neuen Glücksspielgesetz bzw. Spielhallengesetz die Eröffnung von Mehrfachspielhallen wieder zu ermöglichen. Wir wollen nicht, dass die betroffenen 800 Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze verlieren und nicht wissen, ob sie später wieder dort angestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anhörung hat das Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass uns rechtzeitig vor Fristablauf ein neues Gesetz vorgelegt wird, das Mehrfachkomplexe mit maximal zwei Spielhallen neu regelt und - was mich persönlich besonders freut, weil ich es auch gefordert habe - die Zertifizierungspflicht für alle Spielhallen in Niedersachsen vorsieht. Mit der Zertifizierung werden wir dann den Spielerschutz hier in Niedersachsen deutlich verbessern.

Wir von der CDU-Fraktion und auch von der SPD-Fraktion sind heute gerne bereit, für sieben Monate ein Gesetz zu beschließen, das unter Umständen verfassungsrechtlich bedenklich ist, das aber Arbeitsplätze für 800 Menschen in Niedersachsen sichert.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Christian Grascha das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der hier heute zur Änderung des Glücksspielgesetzes auf dem Tisch liegt, ist aus meiner Sicht eine pragmatische Regelung - da kann ich mich meinen Vordnern anschließen -, zumal den betroffenen Unternehmen bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zumindest für sieben Monate eine weitere Perspektive eröffnet wird. Es ist ja auch so, dass diese von der beabsichtigten Übergangsregelung aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie gar nicht in der Form Gebrauch machen konnten. Von daher ist das sicherlich eine pragmatische Regelung, und bei allen juristischen Diskussionen werden wir diese Änderung am Ende auch entsprechend mittragen.

Man muss allerdings dazu sagen, dass Hintergrund dieser Übergangsphase von noch einmal sieben Monaten die Uneinigkeit in der Landesregierung bzw. in der Koalition ist. Denn man hätte natürlich schon nach dem Beschluss des Glücksspielstaatsvertrages im März von der bereits genannten Regelung in Artikel 29 Abs. 4, also von der Option, auch landesrechtlich Verbundspielhallen zu ermöglichen - mit den Bedingungen, die der Kollege Fredermann hier angesprochen hat -, Gebrauch machen können. Das ist aber leider nicht erfolgt.

Insofern erhoffe ich mir, dass die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen jetzt zügig zu einer gemeinsamen Linie kommen, sodass wir dann tatsächlich eine langfristige Änderung des Glücksspielgesetzes auf der Basis des Glücksspielstaatsvertrages auf den Weg bringen können und die Unternehmer im Land, und damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, endlich langfristig Planungssicherheit haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Nun bekommt die Kollegin Susanne Menge für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Während Spielen in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen als grundlegend und kulturbildend betrachtet wird, ist es in vielen Bereichen des täglichen Lebens explizit herausgelöst. Ich fand zumindest ganz interessant, wie wir unsere Sprache verwenden: Das ist hier doch kein Spiel, das ist Ernst! - Oder: Wenn aus Spiel Ernst wird.

Spielverhalten in unserer Sozialisierung hat sich zumindest nicht hinter verdunkelten Scheiben und mit lockender Leuchtreklame versteckt abgespielt. Für unsere kulturelle Entwicklung brauchen wir auch nicht, wie ich kürzlich in einem Fernsehbeitrag gesehen habe, brüllende und schreiende Werbeträger bzw. YouTuber, die Internetspielangebote anpreisen.

Ich bleibe also bei meinen Zweifeln, genauso wie meine Fraktion, aus dieser kulturellen und auch aus einer soziologischen Sichtweise heraus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach Ansicht des GBD verstößt der Gesetzentwurf in vollem Umfang gegen den kürzlich geschlossenen Glücksspielstaatsvertrag, dem der Landtag durch Gesetz vom 17. März 2021 zugestimmt hat. Dieser Gesetzentwurf enthält laut GBD handwerkliche Fehler, die in der Ausschussberatung auch deutlich genannt worden sind. Die geplante Verlängerung der Erlaubnis für Spielhallen, die Sie hier mit den Arbeitsplätzen begründen, hat nun nicht mehr mit der Abstandsregelung zu tun; denn die haben Sie aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Dennoch finde ich den Hinweis wichtig, dass auch die Betreiberinnen und Betreiber von Spielhallen - trotz der Pandemie - über ein Jahr lang Zeit gehabt haben, um sich darauf vorzubereiten.

Das entspricht an diesem Punkt nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hat die Schließung von Spielhallen, die schon mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2012 beschlossen waren, in der Entscheidung aus dem Jahre 2017 bestätigt. Und ich erinnere an die Worte von Herrn Althusmann:

„Diese befristeten Regelungen sind vertretbar, weil wir im Gesetz jetzt auch die Suchtvorbeugung deutlich stärken. Außerdem nehmen wir damit Rücksicht auf die Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Spielhallen um Arbeitsplatzverluste.“

Selbst der Minister war also der Auffassung, dass genügend Rücksicht genommen worden ist. Warum also sollten wir an dieser Stelle einen Vertragsbruch mit Ansage gegenüber dem gerade beschlossenen Glücksspielstaatsvertrag riskieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Pandemie darf kein Grund sein, vertragsbrüchig zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Menge. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Althusmann das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier um eines der aufwändigsten Verfahren zur Änderung des Glücksspielgesetzes, das wir in dieser Legislaturperiode absolviert haben. Das Abstimmungsverfahren war äußerst komplex - wie es bei spieltheoretischen Ansätzen im Übrigen immer der Fall ist, wenn es um rationales Entscheidungsverhalten in sozialen Konfliktsituationen geht. Wir haben wirklich versucht, die sozialen Konflikte rational zu lösen. Das war zwischen den Fraktionen ein sehr umfangreiches, ein sehr intensives Verfahren.

Das als kleine Vorbemerkung, die Beteiligten wissen, was ich damit meine.

(Heiterkeit)

Wir werden heute eine Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes beschließen, das zu zwei wesentlichen Verbesserungen führt. Erstens. Über 800 Menschen in der Spielhallenbranche wird der Arbeitsplatz erhalten. Zweitens. Es wird der Weg eröffnet, eine Steigerung der Qualität in Spielhallen in Niedersachsen zu erreichen. Das war von Anfang an unser Ziel.

Im April dieses Jahres ist der Glücksspielstaatsvertrag 2021 wirksam geworden. Jetzt geht es darum, im Sinne eines Zeichens der Vernunft die begrenzte Gruppe der Betreiber von Verbundspielhallen vor temporären Schließungen vom 1. Juli 2021 an zu schützen. Diese Siebenmonatsfrist, die der Überbrückung dient, ist meines Erachtens ein klares Signal der Vernunft.

Alles andere ist von allen Vorrednern sehr ausführlich dargestellt worden. Insofern herzlichen Dank an die Regierungsfractionen, dass hier im Sinne eines vernünftigen Glücksspielgesetzes entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Wir überbrücken sieben Monate bis wir ein Spielhalengesetz dann abschließend beschlossen haben. Alles andere wäre angesichts des aufwendigen Beratungsverfahrens ein Ding der Unmöglichkeit gewesen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Zuarbeit der Fraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Einzelberatung, und zwar zu:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben? - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und FDP sowie fraktionslose Kollegen. Ich bitte um Gegenstimmen. - Das sind Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloser Kollege. Enthaltungen? - Die haben wir nicht. Damit ist dieser Änderungsempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über die Ausschussempfehlung, d. h. über den Gesetzentwurf mit Änderungen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Regierungsfractionen, die FDP-Fraktion sowie Fraktionslose. Gegenstimmen? - Das sind Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Fraktionsloser. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsempfehlung und somit dem Gesetzentwurf mit Änderungen mit großer Mehrheit des Hauses zugestimmt.

Unsere Tagesordnung für heute Vormittag ist somit abgearbeitet. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir dabei bleiben, um 14.30 Uhr mit der Sitzung fortzufahren.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.52 Uhr bis 14.31 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich hoffe, Sie hatten eine gute erholsame Mittagspause.

Wir starten nach der Pause mit

Tagesordnungspunkt 32:

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses nach § 54 Abs. 4 GO LT für das Jahr 2020 - [Drs. 18/9340](#)

In der Drucksache 18/9340 hat der Petitionsausschuss den nach § 54 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen jährlichen Bericht für das Jahr 2020 vorgelegt. Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat darüber einig, dem Anliegen des Petitionsausschusses zu folgen und Gelegenheit zur Erörterung dieses Berichts im Plenum zu geben.

Ich komme jetzt zu den Wortmeldungen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Christian Meyer. Sie haben eine Redezeit von 2:30 Minuten beantragt. - Nun funktioniert auch die Uhr wieder hervorragend. Bitte, Herr Abgeordneter Meyer!

(Unruhe)

- Bevor Sie anfangen, warten wir noch, bis alle, die hier noch im Plenarsaal herumlaufen, wieder Platz genommen haben.

Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Petitionen sind ein Grundrecht, sowohl nach der Bundes- als auch nach der Landesverfassung. Es zeichnet Demokratie und den Rechtsstaat aus, dass man sich mit Beschwerden und Anregungen an die Regierenden wenden kann, ohne Sanktionen oder Ähnliches befürchten zu müssen.

Ich muss diesen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses, der jetzt vorliegt, sehr loben. Er zeigt noch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Bericht vom letzten Jahr. Wir haben diese Berichte ja neu eingeführt. Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich den Damen und Herren im Eingabebüro der Landtagsverwaltung für die Umsetzung der Anregungen der Grünen und für ihr unermüdliches

Engagement bei der Bearbeitung der Petitionen, sowie allen Ausschussmitgliedern für die Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eine Gliederung vorgenommen: Aus welchen Bereichen kommen eigentlich die Petitionen? Es ist klar, dass die meisten eingehenden Petitionen Corona betrafen. Aber auch sonst haben wir mal geschaut, in welchen Ressortbereichen eigentlich viele Petitionen eingesendet werden. Es gab vieles aus dem Sozialministerium, aber auch sehr viel aus dem Justizministerium. Das sind oft individuelle Beschwerden, denen man nachgehen muss. Aber auch das Landwirtschaftsministerium ist betroffen. Das sind dann eher allgemeine Anregungen zum Tierschutz oder zu Kontrollen usw.

Die Menschen können nun sehen, aus welchen Bereichen besonders viele Petitionen kommen. Das heißt ja nicht, dass es dort besonders viele Missstände gibt. Aber es kann eben sein, dass in einzelnen Bereichen viele Anregungen kommen. Auch im Bereich Familie, im Bereich des Kultusministeriums gibt es natürlich eine Vielzahl von Petitionen. Dies kann man in dem Bericht nun klar sehen.

Es wird in den Anlagen erläutert, wie das Verfahren im Zusammenhang mit einer Petition ist. Alle Mitglieder des Petitionsausschusses werden vorgestellt. Es gibt ja immer Berichterstatter. Ein Schaubild zum Ablauf eines Petitionsverfahrens ist aufgenommen worden. Es gibt eine Übersicht über die Neueingänge im Jahresvergleich sowie eine Übersicht der Rechtsgrundlagen des Petitionswesens.

Leider ist keine einzige Petition in dieser Wahlperiode zur „Berücksichtigung“ empfohlen worden. Das liegt oft an den Mehrheiten. Es gilt aber sicher auch zu schauen, in welchen Bereichen der Landesregierung etwas als „Material“ mitgegeben worden ist. Es gab sogar zwei Fälle, in denen der Landtag dann mal „Erwägung“ beschlossen hat, in denen er also gesagt hat: Bitte Regierung, prüfe diesen Fall noch mal.

In vielen Fällen - die stehen auch im Bericht - ist dem Begehren des Petenten gefolgt worden, weil das Ministerium oder die Behörde gesehen hat: Ach, das war ein Fehler in einer Berechnung oder eine falsche Grundlage. - Oder man hat dem Petenten helfen können, wenn es um bestimmte Auf-

enthaltsgenehmigungen oder ähnliche Themen geht.

Deshalb danke ich dafür. Das ist ein Instrument von Demokratie und Bürgernähe. Wir sollten uns mit jedem einzelnen Anliegen weiterhin intensiv beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Sebastian Zinke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich da nur anschließen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch ich empfehle Ihnen allen die Lektüre der genannten Drucksache, nicht nur weil wir den Bericht tatsächlich noch etwas erweitert haben und jetzt wirklich übersichtlich dargestellt ist, mit was sich der Petitionsausschuss beschäftigt hat. Man kann an ihm auch ablesen, was die Menschen in unserem Land bewegt.

Ich habe nicht viel Redezeit und möchte deshalb nur ein oder zwei Dinge aufzeigen, die ich bemerkenswert fand.

Wie gesagt, es ist ein Grundrecht, Petitionen zu stellen. Christian Meyer hat das gesagt. Es gibt nicht nur den Anspruch, dass sich eine unabhängige Stelle die Entscheidungen der Exekutive und der Judikative noch einmal anschaut. Wir als Landtag bekommen vielmehr auch ein Gefühl dafür, was im Lande los ist. Wenn man sich alleine mal die Eingänge im Jahre 2020 anguckt, fällt eines auf: Im Verhältnis zu den Vorjahren haben wir, obwohl wir im ersten Corona-Jahr waren, relativ wenige Eingaben bekommen. Allein die Pflegekammer - wenn man sich mal die letzten Jahre anguckt - hat mehr Eingaben produziert als Corona.

Ich muss den Kollegen Meyer etwas korrigieren: Von den 503 Petitionen, die am Ende als richtige Eingaben von uns behandelt worden sind, betraf nur etwa ein Fünftel zum Thema Corona. Der Rest verteilte sich auf andere Themen.

Ich finde es bemerkenswert, dass sich das Thema Corona gar nicht so niedergeschlagen hat. Im vergangenen Jahr hatten wir nur 870 Eingänge. Im Jahr davor waren es - mit Massenpetitionen - fast

6 200. Das zeigt mir, dass die Menschen, was die Corona-Einschränkungen angeht, die wir intensiv diskutiert haben, offensichtlich doch zufriedener sind und eher damit leben können, als wir das vielleicht manchmal geglaubt haben.

Es gibt zwei weitere Schwerpunkte, die wir als Landtag, als Parlament herauslesen können. 20 % der Eingaben, die nicht zu Corona gelaufen sind, sind im Bereich des Innenministeriums aufgelaufen, und 20 % im Bereich des Justizministeriums. Der Kollege Meyer hat schon gesagt, dass es im Bereich des Justizministeriums insbesondere um Menschen geht, die inhaftiert sind und nicht zufrieden mit ihrer Situation sind. Das kann man ja auch verstehen.

Beim Innenministerium ist es ganz interessant, dass wir nach wie vor einen großen Schwerpunkt im Bereich Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten haben. Auch dort ist offensichtlich noch etwas zu tun, wo wir mal hinschauen müssen.

Es ist eine Anregung, die wir als Parlament von den Menschen bekommen. Insofern ist das Petitionsrecht nicht nur ein Recht zur Beschwerde und zur Überprüfung von Anliegen. Ich sehe das Petitionsrecht auch als ein echtes Mitbestimmungsrecht, das wir hier in Niedersachsen haben.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, auch ich darf mich für meine Fraktion für die gute Zuarbeit zu diesem Bericht bedanken, insbesondere bei Frau Böhm, die das hier in hervorragender Weise gemacht hat. Ich darf mich bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, aber auch der anderen Fraktionen bedanken. Insbesondere bedanke ich mich auch bei der Oppositionsfraktion, weil sie ja schon sozusagen jede Petition lesen muss. Das ist schon eine andere Arbeit, als wir sie sonst in den anderen Ausschüssen erledigen müssen. Man muss sehr viel lesen und muss sich sehr intensiv mit den Sachverhalten beschäftigen.

Herzlichen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. So kann es weitergehen, dann werden wir auch 2021 hier einen guten Bericht vorlegen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Hillgriet Eilers das Wort. Bitte schön, Frau Eilers!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sie merken schon, bei der Beurteilung des Inhalts des Petitionsberichts gibt es keinen Dissens. Auch ich danke insbesondere Frau Böhm herzlich für die Erstellung dieses guten Berichtes. Er ist Ausweis einer zwar streitbaren, aber meist konstruktiven Zusammenarbeit im Ausschuss, die erst durch die hervorragende Begleitung der Angestellten des Landtages effektiv wird. Vor allem aber belegt der Bericht, dass Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen sich stets an das Parlament wenden können und ihre Anliegen sehr ernst genommen werden.

Die Fülle von Eingaben beweist, dass das Instrument wichtig ist und wirksam ist. Die Arbeitsabläufe im Jahre 2020 haben durchaus spürbare Verbesserungen erfahren. Ein Beispiel dafür sind die jetzt digital gut möglichen Zugänge, die zügiges Bearbeiten ermöglichen. Das ist schon ein großer Unterschied zu den Jahren vorher. Auch der Umgang mit den öffentlichen Petitionen erfolgte tadellos.

Aber erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich arbeite jetzt seit ca. neun Jahren im Petitionsausschuss und habe, da ich das einzige Mitglied meiner Fraktion in diesem Ausschuss bin, Tausende von Petitionen gelesen, geprüft und anschließend bewertet. Hilfreich und ein gutes Rüstzeug war dabei meine 20-jährige Erfahrung in der kommunalen Ratsarbeit; denn es handelt sich um Anliegen von Petenten, die sehr persönlich sein können, die nicht nach außen getragen werden, es sei denn, die Petenten wünschen dies; das gibt es ja auch. Vertraulichkeit wird großgeschrieben. Es ist schön festzustellen, dass das für die FDP gilt, für die CDU, für die SPD und für die Grünen - für alle Fraktionen, die daran aktiv mitarbeiten.

Viele Themen beziehen sich auf die Lebenswirklichkeit der Menschen. Dies können Anregungen zur dritten Kita-Kraft sein oder eben zur Corona-Politik oder zu den Straßenausbaubeitragssätzen - auch ein wichtiges Thema -, die unsere Politik in die richtige Richtung bringen.

Besonders herausfordernd und auch berührend allerdings sind die Petitionen, die persönliche Schicksale widerspiegeln. Ich will Ihnen nur die Aufenthaltsberechtigungen nennen - Herr Zinke hat es getan, Herr Brammer nickt - oder die Petitionen, die sich mit Kindeswohl befassen, die einen doch sehr intensiv beschäftigen können.

Der Ausschuss ist kein Gericht, aber wir können - nicht immer, aber manchmal - auch Dinge bewegen. Das ist ein gutes Gefühl. Gerade in solchen Fällen bin ich ganz froh, dass sich die Änderung der Geschäftsordnung bewähren konnte - eine Änderung, für die ich sehr gekämpft habe und die dafür sorgt, dass nach sechs Monaten eine Antwort an den Petenten gegeben wird - und diese Frist auch tatsächlich eingehalten wird.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Abschließend danke ich dem Vorsitzenden Herrn Brammer, und ich danke allen, die daran beteiligt waren, dass wir den Petenten gewissenhaft und zügig unsere Entscheidungen mitteilen konnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Eilers. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Editha Westmann das Wort. Bitte, Frau Westmann!

Editha Westmann (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Petitionsrecht ist in Artikel 17 des Grundgesetzes verankert und gemäß Artikel 3 Abs. 2 ein wichtiger Bestandteil unserer Niedersächsischen Verfassung. Daher ist die Arbeit im Petitionsausschuss für meine CDU-Kollegen und mich mit einem besonderen Auftrag verbunden, dem wir mit dem gebotenen Respekt und der erforderlichen Achtsamkeit gerne nachkommen.

Der Tätigkeitsbericht 2020 beinhaltet anschaulich alle wichtigen Informationen zum Petitionswesen und zeigt die unterschiedlichen Themenfelder auf, mit denen wir uns im Vorjahr befasst haben.

Es wurde schon gesagt, dass uns 870 Zuschriften und Bitten erreicht haben, von denen 503 in einem Eingabeverfahren mündeten. Der Tätigkeitsbericht ist beispielsweise auch so gestaltet, dass die Eingaben prozentual auf die Ministerien verteilt dargestellt sind. Das ist auch für den Leser eine sehr wichtige Information. Im vergangenen Jahr haben

wir 95 Eingaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhalten. Ich denke, dass sich diese Anzahl im laufenden Jahr sicherlich noch einmal erhöhen wird.

Das öffentliche Petitionsverfahren, bei dem die Mitzeichnung und das Quorum von 5 000 Stimmen erforderlich sind, kam im vergangenen Jahr 21-mal zum Tragen, wobei das Quorum nur zweimal erreicht wurde und es dazu eine Anhörung zu der Eingabe „Bedeutung des Lehrerberufs in Niedersachsen“ gegeben hat. Diese Eingabe wurde dann mit dem Votum „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Zusätzlich ist der Petent über die Sach- und Rechtslage zu informieren.“ abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, als Sprecherin des Arbeitskreises „Petitionen“ der CDU-Fraktion lese natürlich auch ich jede Eingabe. Die Bandbreite der Anliegen - Frau Eilers hat es eben auch ausgeführt - ist wirklich enorm groß. Nicht selten erreichen uns Eingaben, die uns tief bewegen und uns Einblick in sehr persönliche Lebenssituationen geben.

Es gibt auch immer wieder Fälle, bei denen wir nach Recht und Gesetz keine Möglichkeit haben, den Petenten zu helfen. Das ist an mancher Stelle auch wirklich unbefriedigend, sodass man aus einem solchen Verfahren mit einem nicht so guten Gefühl herausgeht. Aber wir können auch helfen, losgelöst von parteipolitischen Ausrichtungen und Interessen. Das zeichnet uns im Petitionsbereich aus. Wir stehen mit unserer Arbeit nicht im Fokus der Öffentlichkeit. Wir sind aber dafür nahe an den Bürgerinnen und Bürgern.

Ich danke der Landtagsverwaltung, insbesondere Herrn Gutzler und seinem Team im Eingabenbüro, für die sehr gute Betreuung und Unterstützung vor, während und nach den Ausschusssitzungen. Nicht jeder Petent ist Ihnen gegenüber immer freundlich gestimmt. Danke, dass Sie auch in diesen Fällen souverän und sehr verständnisvoll und hilfsbereit agieren. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Böhm gebührt an dieser Stelle ein besonderer Dank für diesen wirklich hervorragend gelungenen Tätigkeitsbericht.

Ich möchte auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeitenden in den Ministerien richten, die uns natürlich auch durch die Stellungnahmen immer wieder hervorragend unterstützen.

Abschließend bleibt mir noch, meinen Kollegen und natürlich Frau Eilers ganz herzlich für die überwiegend sachliche und am Einzelfall orientierte harmonische Zusammenarbeit zu danken. Im letzten Jahr hatten wir noch Herrn Limburg an Bord. Es tut uns leid, dass Sie uns im Petitionsbereich jetzt verlassen haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der Ausschuss war das Sprungbrett! Er hat es mir ermöglicht!)

Es war wirklich eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit jeder Petition darf ich meinen persönlichen Erfahrungsschatz erweitern. Dafür bin ich besonders dankbar und freue mich, dass ich das auch in diesem Jahr weiter tun darf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, und vor allem danke schön, dass Sie sich bei der Landtagsverwaltung, den Ministerien und allen Kollegen und Kolleginnen - auch bei denen, die nicht dem Petitionsausschuss angehören, sondern zugearbeitet haben - bedankt haben. Ich glaube, wir wissen alle, welche Arbeit dort geleistet wird. Das ist wirklich hervorragend. Danke für Ihre Mitarbeit und die wirklich gute Debatte über den Bericht! Ich muss diese Wertung hier anbringen, weil ich vor dieser Arbeit im Petitionsausschuss immer den Hut ziehe.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen. Wir stimmen nicht ab. Wir haben die Aussprache darüber geführt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 33:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/9400](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9451](#) - Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9460](#)

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 33. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/9400 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, und komme zur Abstimmung.

Wer zu diesen Eingaben den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit wurde den Ausschussempfehlungen einstimmig gefolgt.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 33. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/9400 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Hier kommen wir erst einmal zur Beratung. Es liegt eine Wortmeldung aus der FDP-Fraktion zur Eingabe 02286/11/18 vor. Dabei geht es um die alternde Telearbeit.

Herr Abgeordneter Bode, bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hier geht es um ein bisher noch nicht groß beachtetes und diskutiertes Problem im Zuge der Corona-Pandemie.

Die Landesregierung macht bereits seit Jahren, seit der großen Verwaltungsreform mit der Umstrukturierung der Bezirksregierungen, Telearbeit und Heimarbeit möglich, damit sozusagen die Akten und nicht die Mitarbeiter umziehen müssen und um das alles sozialverträglich zu machen.

Durch die Corona-Pandemie gab es noch einmal einen Schub, was mobiles Arbeiten und Homeoffice angeht. Mitarbeiter haben ihren digitalen Arbeitsplatz quasi mit nach Hause genommen und dort aufgebaut, haben neue Laptops und andere Anbindungssysteme bekommen etc.

Wir haben jetzt folgende Situation: Die bisher eingerichtete Telearbeit ist sehr streng reglementiert. Das neue, im Rahmen der Corona-Pandemie eingeführte mobile Arbeiten wird sehr flexibel, einfach und ohne große Anforderungen an die Mitarbeiter gehandhabt. Von daher müsste die Landesregierung dringend dazu kommen, eine neue Strategie zur Tele- und Heimarbeit zu entwickeln.

Der Vorschlag des Petenten kann so natürlich nicht umgesetzt werden. Hier bräuchte man nicht eine Einzelfall-, sondern eine grundsätzliche Lösung. Diese sollte sich aus unserer Sicht auch an dem derzeitigen Standard orientieren und nicht an dem alten, vor etlichen Jahren einmal unter dem Begriff „Telearbeit“ eingeführten Standard, und so für mehr Flexibilität, mehr Möglichkeiten und die

Nutzung der heutigen technologischen Möglichkeiten sorgen. Das gilt übrigens bitte auch für die Vorgaben zur Arbeitsplatzsicherheit. Zu Hause muss man sicherlich andere Vorgaben erfüllen und hat andere Kontrollpflichten, als sie Büro im Ministerium erforderlich sind.

Die Landesregierung sollte erwägen, hier schnell zu einer vernünftigen einheitlichen Regelung zu kommen und keine weiteren Benachteiligungen auszulösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Ebenfalls zu dieser Eingabe - alternierende Telearbeit - hat sich aus der SPD-Fraktion der Abgeordnete Volker Senftleben zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie eben bereits gehört, handelt es sich bei der Petition 02286 um einen Vorgang hinsichtlich der Telearbeit im Land Niedersachsen. Ganz konkret geht es um das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften. Das heißt, wir sprechen über eine Einrichtung, die auch viel im operativen Bereich unterwegs ist und wo viele Projektarbeiten abzustimmen ist. Das hat natürlich dazu geführt, dass im Rahmen einer Dienstvereinbarung zwischen Dienststelle und dem Bezirkspersonalrat strenge Regeln an die Ausführung möglicher Telearbeitsplätze geknüpft werden mussten.

Wir haben es im Rahmen der Pandemiesituation seitens des Landes tatsächlich dahin gehend verändern können, dass bis zu vier Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit in Telearbeit verbracht werden können. Nichtsdestotrotz ist das im Normalbetrieb, um die Steuerbarkeit zu erhalten, hier tatsächlich auf maximal zwei Fünftel begrenzt. Das macht vor dem Hintergrund der abzuschließenden Projektarbeit auch Sinn.

Der Petent wendet sich auch noch ganz speziell gegen die Verletzung von Persönlichkeitsrechten hinsichtlich der Belegbarkeit der Arbeitsplätze vor Ort. Wir sind der festen Auffassung, dass die vorgelegte Stellungnahme sehr eindrücklich zeigt, dass das dem Arbeitsanfall geschuldet ist. Das kann auch mit Zeichnungen und Skizzen dokumentiert werden. Wir sehen an der Stelle insofern auch keinen Handlungsbedarf.

Insofern ist bei dieser Petition entsprechend mit „Sach- und Rechtslage“ zu votieren. Wir können hier nicht erkennen, dass es dem Land Niedersachsen an Weitsicht mangelt, der Telearbeit maximalen Vorschub zu leisten. Insofern bitte ich im Rahmen der Positionierung der regierungstragenden Fraktionen, mit „Sach- und Rechtslage“ zu votieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben.

Es liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Christian Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Da geht es um die laufende Nr. 16 der Eingabenübersicht, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen, hier: kostenfreie Ausgabe von FFP2-Masken.

Bitte, Herr Abgeordneter Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Petent aus Ritterhude hat gelesen, dass die Gesundheitsministerin in Bremen ganz pragmatisch an alle Bürger des Landes Bremens fünf kostenlose FFP2-Masken verteilt hat,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und fragt: Warum kann Niedersachsen das nicht auch machen?

Niedersachsen - wir haben das hier mehrfach gefordert - hat ja aus eigener Hand noch nicht einmal für Bedürftige kostenlose Masken oder Gutscheine ausgegeben. Vom Bund gab es Gutscheine - sehr bürokratisch -, zum Teil noch mit Eigenanteil. Die über 60-Jährigen bekamen sechs Gutscheine und mussten 2 Euro bezahlen. Dann gab es noch einmal zehn Masken für Bedürftige, aber auch per Gutschein.

Jetzt möchte ich einmal Friedrich Merz zitieren. Der hat nämlich den rot-rot-grünen Senat in Bremen gelobt und gesagt: Das einzige Bundesland, dass das mit den ganzen Masken pragmatisch gemacht hat, war Bremen. Es hat nämlich keine Gutscheine ausgegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wissen ja auch, wie Herr Spahn die Masken eingekauft hat etc. Wir wissen auch, dass die Apotheker zum Teil 6 Euro pro Maske gekriegt haben, obwohl man die Masken für 1,10 Euro oder so bekam. Deshalb war es sehr pragmatisch, Leuten keine Gutscheine zu schicken, sondern ihnen die Masken einfach nach Hause zu schicken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieser Petent aus Niedersachsen fragt also, warum Niedersachsen das nicht auch gekonnt hat.

Wir plädieren für solch Vorgehen, zumindest dann, wenn wieder so eine Situation kommt. Hier geht es auch um Verteilungsfragen und um das Armutsrisiko. Wir können uns das vielleicht leisten, aber wenn die Maskenpflicht weitergeht und man immer wieder Masken kaufen muss, ist das natürlich ein Kostenfaktor.

Die hochwertigen Masken sind da. Deshalb plädieren wir dafür, dem Beispiel des Bremer Senats zu folgen und auch in Niedersachsen kostenlose Masken an die Bevölkerung zu verteilen, und zwar nicht durch Gutscheine, sondern pragmatisch direkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Ebenfalls zu dieser Eingabe spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Oliver Schatta.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Beim Thema Masken komme ich mir so ein bisschen vor wie auf einer Reise in die Vergangenheit, die noch gar nicht lange her ist. Wir sehen die Inzidenzen, wir sehen das Wetter, wir schauen mal raus, wir wissen, was in der Stadt los ist, und wir wissen, wie das alles gesunken ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und deshalb brauchen wir nicht mehr darüber zu reden? Das ist ja wohl abenteu-
erlich!)

Ich denke, alle Hinweise und Vorschläge sind gemacht, und ich denke, dass auch die Regierung Zeitung liest und soziale Medien konsumiert. Wir haben diese Petition im Ausschuss mit „Material“

und „Sach- und Rechtslage“ beschieden, und ich bitte Sie, sich diesem Votum anzuschließen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Es liegt eine Wortmeldung zur laufenden Nr. 57 der Eingabenübersicht vor: Eingabe 2388/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen, hier: Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Christian Meyer zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch dieser Petent fordert ein, dass man den Familien, den Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie mehr zuhören sollte. Er schlägt vor, dass es eine Krisenpolitik mit ihnen und nicht über sie gibt und man Alleinerziehendenverbände, Schulräte, Elternvertreter, Kinderschutzbund etc. deutlich mehr einbeziehen sollte.

Diese Petition habe ich deshalb einmal herausgegriffen, weil sie ein Beispiel für die vielen Petitionen ist, die es dazu gibt.

Die GroKo-Abgeordneten, die ja sonst immer nicht über die Verordnungen abstimmen wollen, sagen im Ausschuss immer, alles ist perfekt. Egal, ob es um Draußensport oder Drinnensport geht, zu allen Regelungen wird immer „Sach- und Rechtslage“ empfohlen.

(Editha Westmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist einfach nicht wahr)

- Sie können gerne gleich berichten.

Sie sagen immer, die Verordnungen der Landesregierung sind gut. Zu allen Eingaben - wir haben noch zu sieben, acht, neun weiteren Eingaben Änderungsanträge gestellt -, in denen Leute Vorschläge machen - z. B. beim Sport zwischen Freizeitsport und Profisport, zwischen draußen und drinnen zu differenzieren und über Maskenpflichten in der Arbeitswelt zu diskutieren -, empfehlen Sie „Sach- und Rechtslage“, obwohl sich oft etwas ändert. Manchmal wird den Petenten gefolgt,

manchmal nicht, dann wieder wird das Gegenteil gemacht.

Diese Petition ist ein Beispiel. Wir schlagen vor, sie der Landesregierung wenigstens als Material mitzugeben, weil diese Verordnungen ja immer weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Petent sagt: Familien und Kinder werden zu wenig berücksichtigt. Man muss gerade sie einbeziehen.

Wir fordern einen Pandemierat. Expertinnen sollen sich mit der psychologischen Situation befassen. Da verlangen wir einfach mehr.

Deshalb wollen wir wenigstens, dass Petenten, die lange Ausführungen machen und Anregungen geben, auch bei der Landesregierung Gehör finden. Deshalb plädieren wir dafür, diese und andere Petitionen zu Corona der Landesregierung als Material zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Meyer, für die Punktladung. - Für die CDU-Fraktion hat sich, ebenfalls zu dieser Eingabe, der Abgeordnete Christian Fühner zu Wort gemeldet.

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Abgeordneter Meyer, ich möchte vorweg sagen: Den Vorwurf, die Petitionen nicht ernst zu nehmen, lassen wir uns hier nicht gefallen. Es ist gerade im Vorfeld über den Tätigkeitsbericht gesprochen worden. Da wurde vor allen Dingen die sachliche und ernsthafte Auseinandersetzung mit den Anliegen der Petenten gelobt. Dass Sie jetzt so tun, als würden wir die nicht ernst nehmen, ist eine Unverschämtheit. Wir nehmen jede Petition sehr ernst und diskutieren sie ausgiebig. Wir machen uns kein Votum einfach, sondern entscheiden so, wie wir es für richtig halten.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu der vorliegenden Petition möchte ich sagen, dass das Anliegen des Petenten berechtigt ist. Aber wer sich intensiv mit der Stellungnahme auseinandergesetzt hat, der wird relativ schnell feststellen, dass seine Ideen - es sind ja insgesamt sechs Forderungen - weitestgehend umgesetzt worden sind, dass viele Anregungen umgesetzt wurden. Die Landesregierung hat vieles unter-

nommen, um diesen Forderungen nachzukommen. Im Stufenplan 2.0 hat sie viele Aspekte berücksichtigt.

Deswegen ist „Sach- und Rechtslage“ ein vernünftiges, wohlabgewogenes Votum, das der Petition gerecht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Limburg hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Kollege Limburg, wir sind uns gerade nicht sicher, ob Kurzinterventionen bei Petitionen möglich sind. Aber Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer werden es uns - - -

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Alles, was nicht ausgeschlossen ist, ist erlaubt!)

Wir gucken gerade noch einmal nach. Wir sind uns da sehr sicher. Warten Sie noch eben ganz kurz!

Dann haben Sie die Kurzintervention. Sie kennen die Spielregeln: 90 Sekunden.

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich kann Ihnen kurz die Änderungsgeschichte der Thematik „Kurzinterventionen und Eingaben“ darstellen: In der 16. Wahlperiode sind Kurzinterventionen zu Eingaben untersagt worden. In der 17. Wahlperiode sind sie mit der nächsten Geschäftsordnungsreform wieder zugelassen worden, und das hat bis heute Gültigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Ich war wohl noch in der 16. Wahlperiode.

(Ulf Thiele [CDU]: Was sollen wir ohne dich machen, Helge? - Weitere Zurufe)

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Thiele, der war so gut, da fällt mir keine gute Erwiderung ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Fühner, ich möchte noch einmal unterstreichen, was der Kollege Meyer gesagt hat.

Frau Westmann, vielen Dank für die Würdigung. Das Lob für die gute Zusammenarbeit gebe ich ausdrücklich zurück. Nur habe ich selber in meiner

Zeit im Petitionsausschuss Ähnliches erlebt wie jetzt Herr Kollege Meyer.

Wenn wir über die Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie beraten, dann sind wir doch in der Situation, dass die Maßnahmen in schneller Abfolge ergriffen werden - aus guten Gründen, natürlich - und die Bearbeitung der Petitionen mit diesem Tempo nicht immer mithalten kann. Das ist erst einmal normal und akzeptabel.

Nur ist es dann doch das Minimum und die logische Konsequenz, dass wir Eingaben, die Fehlentscheidungen aufzeigen - wir haben gestern viel diskutiert, was in den Verordnungen schiefgelaufen ist; teilweise räumt die Landesregierung selber ein, dass da Sachen schiefgehen -, z. B. zu weit gehende Verbote von Besuchen in Seniorinnenheimen - auch darüber haben wir aus Anlass von Petitionen diskutiert; da waren wir uns eigentlich einig, dass es ein komplettes Besuchsverbot nie mehr geben darf -, wenigstens als Material überweisen und damit der Landesregierung mitgeben: Wenn ihr wieder in eine ähnliche Situation kommt, wenn diese Pandemie wieder schlimmer wird oder eine neue Pandemie kommt, dann lasst bitte diese Maßnahmen bleiben, dann verordnet nicht mehr solche drastischen Einschränkungen!

Dass die Große Koalition sich irgendwann verständigt hat, so etwas immer nur mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, gibt jedenfalls nicht das Signal an die Landesregierung: „Ihr müsst diese Fehler zukünftig vermeiden“, sondern es gibt im Grunde genommen das Signal: Egal, was ihr macht, ihr macht es schon richtig. - Das teilen wir in der Tat nicht, Herr Fühner.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Fühner möchte auf diese Kurzintervention antworten. Bitte schön!

Christian Fühner (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Herr Kollege Limburg, Sie haben gesagt, dass jede Petition, die irgendetwas mit Corona zu tun hat, hier mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden werde. Aber zu der Petition, zu der gerade der Kollege Schatta gesprochen hat, ist „Material“ und „Sach- und Rechtslage“ empfohlen worden. Da haben sich die Grünen aber komischerweise entschieden, nicht „Material“ zu beantragen, sondern „Erwägung“.

Sie legen sich das so zurecht, wie es Ihnen passt. Wir gehen da sehr differenziert vor. Wir schauen uns jede Petition sehr genau an und entscheiden dann wirklich nach gutem Gewissen über unser Votum. Es ist eben nicht so, dass jede Corona-Petition mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden worden ist. Wir haben durchaus die eine oder andere Petition auch als Material an die Landesregierung gegeben. Deswegen ist Ihre Darstellung schlichtweg falsch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, uns liegen keine weiteren Redebeiträge zu einzelnen Eingaben vor. Auch die Diskussion im Rahmen der Kurzintervention ist hiermit beendet. Also schließe ich die Beratung.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu den Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Laufende Nr. 16 der Eingabenübersicht: Eingabe 2200/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen, hier: kostenfreie Ausgabe von FFP2-Masken.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Erwägung“. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP-, der CDU- und der SPD-Fraktion sowie der Fraktionslosen im Saal. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Material, im Übrigen Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Gegenstimmen? - Der Grünen-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde mehrheitlich „Material und Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 22 der Eingabenübersicht: Eingabe 2039/11/18, betr. Genehmigung von Schulbegleitung.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Die Frakti-

on Die Grünen. Gegenstimmen? - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Grünen-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Mehrheitlich wurde „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 26 der Eingabenübersicht: Eingabe 2144/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen, hier: Home-schooling; Freistellung von Schülern mit Risikopatienten im Haushalt unabhängig von einem Inzidenzwert.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt zu. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von SPD, CDU und Fraktionslosen. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Grünen-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. „Sach- und Rechtslage“ ist mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 29 der Eingabenübersicht: Eingabe 2178/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Tragepflicht von Mund-Nasen-Bedeckungen a) in Wohnanlagen, b) auf dem Schulweg.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie von Fraktionslosen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen?

gen? - Sehe ich nicht. Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zu den laufenden Nrn. 31 bis 38 der Eingabenübersicht: Eingabe 2190/11/18-001 bis 007, betr. Aufenthaltsrecht für eritreische Staatsangehörige; Voraussetzungen für die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von der SPD, der CDU, der FDP und von Fraktionslosen. Enthaltungen? - Kann ich nicht mehr feststellen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, FDP, Fraktionslose. Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Grünen. - Keine Enthaltungen. - Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 39 der Eingabenübersicht: Eingabe 2215/11/18, betr. Umgang mit psychischen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet auf „Material, im Übrigen Unterrichtung des Petenten über die Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung bei FDP und Grünen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei SPD, CDU und Fraktionslosen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Empfehlung des Ausschusses lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Gegenstimmen von FDP und Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 40 der Eingabenübersicht: Eingabe 2238/11/18, betr. Rentenangelegenheit; Schließung der Versorgungslücke sog. „Lückeprofessoren“.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Der Landtag sieht keinen Anlass, sich für das Anliegen zu verwenden.“ Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen von der SPD, der CDU und Fraktionslosen. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Bei der FDP und bei den Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 44 der Eingabenübersicht: Eingabe 2277/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Breitensport.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material, im Übrigen Unterrichtung der Petentin über die Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung bei den Grünen und der FDP. Gegenstimmen? - SPD, CDU, Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Damit ist bei Gegenstimmen von den Grünen und der FDP mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 45 der Eingabenübersicht: Eingabe 2286/11/18, betr. alternierende Telearbeit beim SBN.

Die gleichlautenden Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP lauten auf „Erwägung“. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das reicht nicht für eine Mehrheit, daher ist „Erwägung“ abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Bei Gegenstimmen von FDP und Grünen ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 47 der Eingabenübersicht: Eingabe 2299/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Distanzunterricht für Berufsschüler im Gesundheitswesen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung der Grünen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zu den laufenden Nrn. 50 bis 52 der Eingabenübersicht: Eingabe 2316/11/18-001 und 002, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Schutzmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet auf „Material, im Übrigen Unterrichtung der Petentin über die Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von FDP und Grünen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt worden.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von FDP und Grünen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Bei Gegenstimmen der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 57 der Eingabenübersicht: Eingabe 2388/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien.

Die gleichlautenden Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP lauten auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Bei Gegenstimmen von SPD, CDU und Fraktionslosen sind die Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich keine. Bei Gegenstimmen der Grünen und der FDP wur-

de mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 58 der Eingabenübersicht: Eingabe 2449/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie und deren Folgen; allgemeine Schutzmaßnahmen und Impfungen in Kindertageseinrichtungen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenstimmen? - Gegenstimmen von SPD, CDU und FDP. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung, die auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem zustimmen? - SPD, CDU und Fraktionslose. Gegenstimmen? - Der Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 62 der Eingabenübersicht: Eingabe 2413/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; a) Absehen von Klausuren zum Schulhalbjahr, b) Durchschnittsnoten anstelle von Prüfungen für Abiturienten, c) einheitliche (länderübergreifende) Regelungen.

Die gleichlautenden Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP lauten auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von Grünen und FDP. Gegenstimmen? - SPD, CDU und Fraktionslose. Somit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung, die da lautet: „Die Eingabe wird im Hinblick auf die einheitlichen (länderübergreifenden) Regelungen (Punkt c) für erledigt erklärt, da dieses Anliegen bereits umgesetzt wurde. Im Übrigen Unterrichtung des Petenten über die Sach- und Rechtslage.“ Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Bei Gegenstimmen von Grünen und FDP wurde das mehrheitlich so beschlossen.

Meine Damen und Herren, das waren die Eingaben.

Weil wir die nächsten Tagesordnungspunkte bereits heute Vormittag beraten haben, kommen wir jetzt zu

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9392](#)

Zur Einbringung hat sich für die Landesregierung der Wissenschaftsminister Björn Thümler zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister Thümler!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vergangene Jahr war für uns alle eine herausfordernde und einschneidende Basis, auf der wir arbeiten mussten. Das gilt insbesondere für das Bildungssystem in Niedersachsen, in Deutschland und auf der ganzen Welt.

Als Wissenschaftsminister ist es mir ein Bedürfnis, die heutige Beratung auch zu nutzen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

den Hochschulen und insbesondere den in den Hochschulen engagierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der Verwaltung, aber auch den Studierenden zu danken für das, was sie auf sich nehmen mussten, und für das, was sie geleistet haben. Dafür mein tiefer Dank und herzlicher Dank an alle!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, warten Sie bitte kurz! Der Applaus ist Ihrer fürs Einbringen. - Ich möchte wirklich noch einmal darum bitten, dass hier etwas mehr Ruhe einkehrt und dass Gespräche außerhalb des Plenarsaals stattfinden.

Bitte!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, die in den letzten Monaten eine wahre Herkulesaufgabe geleistet haben, insbesondere

nach den Anhörungen, als es darum ging, die Ergebnisse zusammenzuführen und ein umfangreiches Gesetzesvorhaben hier auf den Weg zu bringen. Auch dafür herzlichen Dank!

Mit der vorliegenden Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes stärken wir die Hochschulen, damit sie einer wichtigen Aufgabe noch besser nachkommen können, nämlich der akademischen Fachkräftesicherung. Die Liste der für uns alle so relevanten Aufgaben wird immer länger. Fachkräfte in Bildung, Gesundheit, Digitalisierung werden händierend gesucht. Die fachschulischen Ausbildungen werden an die Hochschulen verlagert - Stichwort: Akademisierung nicht nur im Pflegebereich, sondern auch in vielen anderen Bereichen.

Das stellt die Hochschulen geradezu vor neue Herausforderungen ungeahnter Art. Die Hochschulen leisten auch an dieser Stelle Herausragendes und Beachtliches, und das jenseits der Pandemie. Man kann sagen: Der Laden läuft. - Dies verdient Anerkennung und Dank. Herzlichen Dank!

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Es verdient aber eben auch Vertrauen und Verantwortung. Deshalb wollen wir mit dem neuen Hochschulgesetz mehr Verantwortung übertragen - nicht überhastet, nicht ohne eingehende Prüfung und so, dass die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Hochschulen stimmen. Hierfür steht der Begriff der differenzierten Hochschulautonomie. Die Hochschulen haben bewiesen, dass sie es können. Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Hochschulgesetz geben wir ihnen mehr Verantwortung - Verantwortung, die sie sich redlich verdient haben.

Was unsere Hochschulen hingegen nicht verdient haben, ist unqualifiziertes, uninformatives, ungerichtetes und teilweise ehrabschneidendes Misstrauen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Pressemitteilung der Grünen vom vergangenen Dienstag war ein derartiger Akt des Misstrauens. Die darin nachzulesenden Anwürfe an unsere Hochschulen und vor allem an ihre Leitungen weisen sich auf das Schärfste zurück.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das war doch gar nicht so! Zwischen Beteiligung und Misstrauen besteht doch wohl ein Unterschied!)

Es zeigt sich, dass die Grünen die Novelle entweder nicht gelesen oder einfach nicht verstanden haben. Ersteres wäre bedauerlich. Zweiteres wäre mit Abhilfe zu begleiten.

Die Novelle stärkt die Präsidien und die Senate. Voraussetzung ist jedoch eine Verankerung in der Grundordnung der Hochschule. Es ist nun einmal ein Kernelement der Hochschulautonomie, dass die eine Gruppe nicht stärker als die andere ist. Beide miteinander gestalten diese Hochschule. Das ist ein gutes Grundprinzip, das wir in den letzten Jahren festgelegt haben und dementsprechend auch weiterführen müssen.

Die Novelle stärkt die Hochschulen im Berufungsrecht. Mit einer weiterentwickelten Genieklausel erleichtern die vorgeschlagenen Regelungen die Anwerbung wissenschaftlichen Personals, dessen herausragende Qualifikation nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und weltweit offenkundig ist, und erreichen damit eine Stärkung unserer Hochschulen.

Auch die Exzellenzklausel gibt Möglichkeiten, noch mehr zu wagen - aber auch das nur im gemeinsamen Einvernehmen zwischen Präsidien, Senaten und den Hochschulräten. Meine Damen und Herren, mehr Autonomie bzw. mehr Verantwortung geht an dieser Stelle nicht.

Die Vorstellung, dies würde an den Studierenden vorbeigehen, ist geradezu absurd. Gleiches gilt für die Idee, dass im Gesetz eine Verankerung des Portfolios Studium und Lehre im Präsidium zwingend erforderlich ist, um studentische Interessen zu berücksichtigen. Wenn die Hochschulen mehr Freiheiten erhalten, Präsidium und Senate zu gestalten, erübrigen sich begrenzende Vorschriften.

An der Realität vor Ort, meine Damen und Herren, wird das nichts ändern. Auch künftig wird jede Hochschule das Portfolio Studium und Lehre im Präsidium vertreten sehen. Warum? Aus eigenem Interesse heraus, aus der Überzeugung heraus, dass eine Hochschule nur funktioniert, wenn alle Teile dieser Hochschule miteinander agieren. Dazu gehören natürlich auch die Studierenden, weil: ohne Studierende keine Hochschule.

Es ist eben kein Selbstzweck. Dementsprechend ist es falsch, zu behaupten, dass die Studierenden hier zurückgesetzt würden. Ganz im Gegenteil: Sie stehen im Fokus dieses Unternehmens, meine Damen und Herren.

Was mich besonders nachdenklich stimmt, ist der Vorwurf autoritären Verhaltens. Mit dieser Grenzüberschreitung machen es die Grünen denjenigen leichter, die bewusst Grenzen überschreiten, um unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu schaden. Unzufriedenheit darüber, in welcher Form die hochschulinterne Demokratie gestärkt wird, rechtfertigt diese Wortwahl nicht.

Eine sorgfältige Lektüre der vorgeschlagenen Novelle hätte auch weitere erfreuliche Punkte zutage gefördert, die unseren Hochschulen helfen und dort sehr willkommen sein dürften.

Die Novelle trägt mit mehreren kleinen Änderungen Erfahrungen aus hochschulinternen Diskussionen zur Verwendung von Studienqualitätsmitteln Rechnung.

Die Novelle schafft eine Rechtsgrundlage für die Online-Prüfungen sowie die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Fremdsprachen.

Die Novelle stellt sicher, dass Inhaberinnen und Inhaber einer W-2-Professur mit Tenure-Track nach einer negativen Evaluierung nicht automatisch vor dem Nichts stehen.

Zudem werden die Universität Oldenburg und die Jade-Hochschule aus einem Korsett entlassen, das ihnen nach der Defusion der sogenannten Fachhochschule O/O/W auferlegt worden war. Der § 54 a besagte nämlich, dass beide zusammen Gremien bilden sollten, um enger zusammenzuwachsen. Nach einer Evaluierung dieses Ganzen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen lautete das niederschmetternde Ergebnis: Es hat sich überlebt und wird nicht gebraucht. Deswegen kann es gestrichen werden.

Zudem wird die Universitätsmedizin in Oldenburg gestärkt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Universität Oldenburg kann künftig einem kooperierenden Krankenhaus der Titel „Universitätsklinikum“ übertragen werden. Dies ist nicht nur eine Würdigung der Leistung derer, die die EMS in Oldenburg aufgebaut haben, sondern würdigt auch die Entwicklung am Standort Oldenburg insgesamt, meine Damen und Herren, und verschafft der EMS im Konzert der Universitätsmedizin in Deutschland den Rang, den sie haben muss, um auf dieser Ebene auch mitspielen zu können.

Daher mahne ich zu einer bedachten Wortwahl und einer gern kritischen und konstruktiven Begleitung der Novelle in den Ausschüssen. Dies sind wir den Hochschulen, den Lehrenden, aber auch

den Studierenden schuldig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nach der Einbringung kommen wir jetzt zur Beratung. Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Lars Alt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Alt!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen braucht es zwei Voraussetzungen, um die Hochschulen zukunftsfähig und wettbewerbsfähig aufzustellen. Die erste Voraussetzung ist, dass man die Hochschulen trotz schwieriger Haushaltslage mit finanzieller Planungssicherheit ausstattet. Die zweite ist, dass man die Hochschulen aus den tiefen Zwängen landespolitischer Bürokratie befreit und ihnen ein Maximum an Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit gibt.

Das Erste, die finanzielle Planungssicherheit, haben Sie den Hochschulen mit der globalen Minderausgabe bereits genommen. Diese ist nämlich mit einem Auslaufen von Professuren, mit einer Verkleinerung des akademischen Mittelbaus und mit einem Abbau von Studienkapazitäten verbunden.

Das Zweite, mehr Autonomie, adressieren Sie mit dieser Novelle des Hochschulgesetzes natürlich auch. Aber eigentlich passen Sie die Rechtslage nur der rechtlichen Situation in anderen Ländern an, die dort schon deutlich weiter sind.

Es bleibt also dabei: Im bundesweiten Vergleich schöpfen die Hochschulen in Niedersachsen ihr Potenzial nicht aus, weil sie vom Land weder wissenschaftspolitisch noch finanzpolitisch dazu in die Lage versetzt werden. An diesem Grundproblem ändert leider auch die vorliegende Novelle nichts.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesetzentwurf, der ja immerhin über das gesamte NHG hinweg vorgibt, die differenzierte Hochschulautonomie zu gewährleisten, ist also kein Geniestreich. Viele Passagen sind sprachliche Anpassungen und Klarstellungen. Sie werden aber auch von kleineren positiven Änderungen begleitet, und diese, Herr Minister, will ich auch einmal wertschätzend ansprechen.

Dazu zählt etwa die Erprobungsklausel, dazu zählt mehr Freiheit bei der Zusammensetzung und beim

Zuschnitt der Hochschulpräsidien, und dazu zählt auch die Schaffung eines landesgesetzlichen Rahmens für digitale Prüfung und für die Aufzeichnung von Vorlesungen, weil damit auch landesgesetzlich klar wird, dass die Hochschule nach der Pandemie eine andere ist als vorher. Das sind wichtige hochschulrechtliche Anpassungen.

Im Übrigen wird die Novelle Ihrem Anspruch aber nicht gerecht. Wichtige Stellschrauben fassen Sie zwar an, regeln es aber nicht konsequent zu Ende. Das will ich auch an einigen Beispielen festmachen:

So bleibt Ihre eigenständige Regelung des Berufsrechts, das sie vom Land auf die Hochschulen übertragen, dann aber nur auf Widerruf regeln, hinsichtlich der Berufungsfreiheit gegenüber anderen Bundesländern zurück. Selbiges gilt auch für die Ausgestaltung des Tenure-Tracks.

Auch die flexible Nutzung der Studienqualitätsmittel darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie den Hochschulen mit dem letzten Haushalt den finanziellen Boden unter den Füßen weggerissen haben. Gegen diese Haushaltsplanung haben Hunderte Studierende in den letzten Wochen und Monaten in Göttingen und Hannover protestiert. Als Oppositionsfraktion stellen wir uns an deren Seite, weil wir als FDP-Fraktion nicht nur den finanziellen Rahmen, sondern auch den gesetzlichen Rahmen für mehr Autonomie für die Hochschulen schaffen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Genau an diesem Punkt offenbart sich auch ein Denkfehler in der Novelle. Es gibt nämlich ein Konnex zwischen Hochschulfinanzierung und Hochschulautonomie. Eine Geltendmachung der Hochschulautonomie in Form von echter Entscheidungsfreiheit von Hochschulen ist nämlich nur bei einer soliden finanziellen Absicherung der Hochschulen möglich. Andersherum verhindert die Überregulierung des Hochschulwesens in Niedersachsen auch einen effektiven Einsatz der finanziellen Mittel.

Um diese Überregulierung abzubauen, braucht es auch ein anderes Rollenverständnis des Staates - das andere Bundesländer in der Vergangenheit auch schon gezeigt haben. Wir brauchen einen Staat, der sich zurücknimmt, der den Hochschulen etwas zutraut und der sein Steuerungsprimat vor allen Dingen über die Zielvereinbarung ausübt. Erfolgreiche Bildungsinstitutionen haben jede Menge Autonomie: insbesondere beim Personal

und beim Budget, vor allen Dingen aber auch bei den Liegenschaften.

Diese Novelle versucht also eher, den Rückstand zu anderen Bundesländern aufzuholen, anstatt eigene Akzente zu setzen. Deutlich unabhängiger, profilierter und wettbewerbsfähiger werden die Hochschulen dadurch wahrscheinlich nicht.

Ich wiederhole mich: Sie verdienen sich mit dieser Hochschulgesetznovelle in dieser Wahlperiode vielleicht ein Fleißsternchen, aber die Hochschulen bleiben überreguliert und unterfinanziert zurück, und das wird sich auch mit dieser Novelle leider nicht ändern. Aber wir lassen uns in der Ausschussberatung natürlich gerne eines Besseren belehren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Alt. - Für die Fraktion der SPD: Frau Abgeordnete Dr. Silke Lesemann!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Meine sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde sicherlich auf Zustimmung stoßen, wenn ich sage, dass die niedersächsischen Hochschulen und Universitäten zentrale Orte der Wissenschaft und Motoren einer erfolgreichen und nachhaltigen Entwicklung in unserem Bundesland sind.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Auf jeden Fall!)

Die Stärkung von Wissenschaft und Forschung ist für die Modernisierung, für die Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft in Niedersachsen von herausragender Bedeutung. Wie wertvoll und wichtig Wissenschaft und Forschung für uns alle sind, haben gerade die aktuelle Corona-Pandemie und vor allen Dingen deren Bekämpfung gezeigt.

Den gesetzlichen Handlungsrahmen für unsere Hochschulen gibt das Niedersächsische Hochschulgesetz vor. Dessen zeitgemäße Anpassung soll mit dem vorliegenden Entwurf mit Schwerpunkt auf der Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie geschehen.

Meine Damen und Herren, die niedersächsischen Hochschulen stehen mit Hochschulen anderer Bundesländer und auch international im Wettbewerb um Personal, Studierende und Drittmittel.

Neben der Ressourcenausstattung sind aber auch angemessene Handlungsspielräume entscheidende Erfolgsbedingung. Vor zwei Jahren hat beispielsweise die LHK ein Gutachten erstellt und dort verschiedene inhaltliche Rahmenbedingungen identifiziert, die niedersächsische Hochschulen im Vergleich mit anderen Bundesländern im Wettbewerb um Personal, materielle Ressourcen und in ihrer je eigenen strategischen Ausrichtung in Bezug auf Lehre, Forschung und Transfer einschränken.

Deshalb wird in diesem Gesetzentwurf ein Schwerpunkt auf die Eröffnung neuer Möglichkeiten gelegt, mit der die Profilierung und Schwerpunktsetzung der jeweiligen Hochschule weiterentwickelt und gestärkt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Erweiterung der Exzellenz- und die Einführung einer Erprobungsklausel, die Möglichkeit der unbefristeten Übertragung des Berufsrechts, erweiterte Spielräume für die Hochschulen bei der Zusammensetzung des Präsidiums sowie eine mögliche Erweiterung des Senats. Überdies soll der Bürokratieabbau vorangetrieben werden.

Mit solchen Überlegungen befindet sich das MWK im Geleitzug verschiedener Länder, die ähnliche Vorhaben angehen oder bereits angegangen und in ihren Hochschulgesetzen verankert haben. Die einschlägigen Gesetze von Berlin, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen-Anhalt sehen dies beispielsweise bereits jetzt vor.

Hervorheben will ich die Einführung eines Studienorientierungsverfahrens zur Beratung von Studierenden, um Abbrecherquoten zu verringern. Das wird sicherlich auch infolge der Corona-Pandemie eine ganz wichtige Aufgabe sein. Dazu gehören aber auch Regelungen zur elektronischen Fernprüfung - Digitalisierung des Prüfungswesens - und zur Kooperation von Hochschulen mit Promotionsrecht und Fachhochschulen, die Promotionen durchführen wollen. Und denken Sie beispielsweise auch an die Aufwertung der Universitätsmedizin Oldenburg oder an die absichernden und guten Regelungen für Inhaberinnen und Inhaber einer Tenure-Track-Professur.

Meine Damen und Herren, ein gutes Studium für alle Studierenden zu ermöglichen, den Beschäftigten und Forschenden aller Statusgruppen gute Arbeitsbedingungen zu bieten - dieses Ziel muss an den Hochschulen wie auch in der Hochschulpolitik in den nächsten Jahren eine herausgehobene Rolle spielen.

In der vorhergehenden Wahlperiode haben wir das NHG unter dem Motto „Beteiligungskultur stärken!“ reformiert. Befürchtungen, in dieser Regierungskoalition gebe es nun ein Rollback, weise ich entschieden zurück.

Gleiches gilt für den völlig überzogenen Vorwurf der Grünen, die Landesregierung plane die Einführung autoritärer Strukturen. Sie betreiben hier pure Effekthascherei! Auch die Grünen sollten in ihren persönlichen Gesprächen mit Hochschulleitungen und an den Hochschulen Tätigen festgestellt haben, dass unsere Hochschulen und diejenigen, die dort Verantwortung tragen, meilenweit davon entfernt sind. Der Geist der 60er-Jahre, der Muff unter den Talaren ist doch nun wirklich schon lange vertrieben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und deswegen ist Beteiligung nicht wichtig?)

Selbstverständlich werden wir zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung im Wissenschaftsausschuss durchführen. Uns interessiert, was maßgebende Player an den Hochschulen zu diesem Gesetzentwurf zu sagen haben.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ja, dazu gibt es eine Pressemitteilung der Landeshochschulkonferenz, der LandesAstenKonferenz usw.!)

Was sagt der DGB? Was sagt die LHK? Was sagt die LandesAstenKonferenz, was sagen die Personalräte an den Hochschulen? Was sagen die Hochschulen insgesamt dazu?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Es gibt eine PM dazu, von heute!)

Mit großem Interesse sehe ich auch den Kommentierungen durch den GBD entgegen.

Sicherlich gilt auch für das NHG das Struck'sche Gesetz. Aber der Entwurf hat vielversprechende Eckpunkte.

Ich bin auf die weiteren Beratungen gespannt, vor allem auch auf die Ergebnisse der Anhörung im Wissenschaftsausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Die nächste Wortmeldung kommt vom fraktionslosen Abgeordneten Harm Rykena. Bitte!

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Es besteht Regelungsbedarf u. a. aufgrund der Corona-Einschränkungen und der DSGVO. Diesem Bedarf wird im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeblich „zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie“ mit Änderungen in zahlreichen Paragrafen Rechnung getragen.

Aus der Vielzahl von Änderungen möchte ich zu zwei Einzelpunkten sprechen, die mir bei der Durchsicht des Gesetzestextes aufgefallen sind.

In § 4 heißt es demnach:

„Im besonderen gemeinsamen öffentlichen Interesse nutzen die Hochschulen in staatlicher Verantwortung die Möglichkeiten zum Zusammenwirken, um insbesondere die gegenseitige Abstimmung sowie die Nutzung von Lehrangeboten, Personal, Sachmitteln und der vorhandenen Infrastruktur für Forschung und Lehre zu verbessern.“

Zusammenwirken und gemeinsame Nutzung von Ressourcen sind auf den ersten Blick natürlich immer sehr sinnvoll. Aber was heißt „im besonderen gemeinsamen öffentlichen Interesse“? Das hört sich so gar nicht nach autonomer Entscheidung der Hochschule an. Das riecht eher nach politischer Einflussnahme.

Nach Firmenfusionen spricht man in diesem Zusammenhang gern von Synergieeffekten. Sie genießen in der darauf folgenden öffentlichen Diskussion meist einen sehr schlechten Ruf.

Ferner ist mir in § 64 b die erwähnte staatliche Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen aufgefallen. Dort heißt es u. a.:

„Niederlassungen von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gelten als staatlich anerkannt, soweit sie Hochschulqualifikationen ihres Herkunftsstaates vermitteln und die Qualität des Studienangebots nach den im Herkunftsstaat geltenden Regelungen gesichert ist.“

Das ist sehr interessant! Ich bin schon sehr auf die ungarische oder die polnische Hochschule hier in Niedersachsen gespannt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dass Ihnen Ungarn und Polen einfallen, ist klar!)

- Ja, aber wir werden mal sehen, was Sie dabei im Hinterkopf haben. Ich fürchte, das ist etwas ganz anderes.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wir haben das Gesetz nicht geschrieben!)

In der Überschrift zum Gesetz schreiben Sie, sie wollten mit diesem Entwurf vor allem die „differenzierte Hochschulautonomie“ stärken. Andere höchst bedenkliche Entwicklungen greift das Gesetz dagegen gar nicht auf. So ist an den Universitäten zunehmend eine Einschränkung der Diskursfreiheit zu beobachten.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das ist so abwegig! Nennen Sie ein Beispiel! Das ist ja unglaublich!)

Ein offener Diskurs ist eigentlich Kern jeglicher intellektueller Beschäftigung - bzw. so sollte es sein. Schon 2019 gab es diesbezüglich warnende Worte vom Deutschen Hochschulverband, und im Frühjahr 2021 hat sich das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit gegründet. Dieses besteht aus mehr als 70 Professoren, die ein inakzeptables Mundtotmachen und eine Art von Meinungszensur an deutschen Hochschulen feststellten. Hervorgerufen werde dies durch überbordende Political Correctness und eine auch an den Hochschulen um sich greifende Cancel Culture, die übrigens auch hier im Niedersächsischen Landtag ihre Förderer hat. Beispielsweise in England werden Maßnahmen dagegen ergriffen. Dort plant die Regierung u. a. die Einführung eines Obudsmannes, der in Fällen von Cancel Culture oder Einschränkungen von akademischer Freiheit einschreiten soll.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der wird sich ja langweilen!)

Im vorliegenden Gesetzentwurf: Fehlanzeige!

Ein weiteres Problemfeld ist die um sich greifende Steuerung der Forschung durch die Politik über verschiedenste Instrumente, sei es über Drittmittel, die übrigens auf Umwegen auch größtenteils vom Staat kommen, oder sei es durch spezielle Förderprogramme. Statt nun die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen zu verbessern und diesen die Entscheidung über die Verwendung der Mittel selbst zu überlassen, wird zunehmend auf die Vergabe von zielgerichteten Projektmitteln umgestellt. Auch so kann man die Aktivitäten der Hoch-

schulen und damit „die Erkenntnisse der Wissenschaft“ in eine gewünschte Richtung lenken.

Der Kern unseres Hochschulwesens, nämlich die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, ist akut gefährdet. Diese zu gewährleisten, diese zu fördern, wäre auch ein deutliches Zeichen in Bezug auf die Autonomie der Hochschulen gewesen. Die Chance, hier etwas zu verbessern, wurde hier jedoch nicht ergriffen. Meine Vermutung: Dazu gibt es auch gar keinen Willen.

Inwieweit dieses Gesetz nun wenigstens akzeptable Lösungen bezüglich der zahlreichen Detailfragen enthält, werden die Ausschussberatungen zeigen. Hoffen wir, dass der Landesregierung hier eine ähnliche Bauchlandung wie aktuell bei der Neufassung des Kita-Gesetzes erspart bleibt. Diese wird bekanntermaßen von allen Seiten heftig kritisiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Jörg Hillmer das Wort. Bitte schön, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheit von Forschung und Wissenschaft ist für die CDU ein sehr hohes Gut. Wir wollen den Hochschulen in Niedersachsen sogar noch mehr Freiheiten geben; denn wenn wir eines in der Pandemie gelernt haben, dann doch dies: Wir können froh sein, dass die Wissenschaft auf ein breites Wissen zurückgreifen konnte, dessen Grundlagen zum Teil schon Jahrzehnte vor der Krise gelegt wurden. Forscher aus vielen Disziplinen konnten ihr Wissen einbringen und mit aktuellen Forschungen auf das Problem Corona vertiefen.

Niemand, meine Damen und Herren, hat vor zwei Jahren wirklich gewusst, welche Kompetenzen 2020 dringend gefragt sein würden. Wir wissen heute auch nicht, welches Wissen im nächsten Jahr dringend gebraucht wird. Die Wissenschaft ist sehr wohl in der Lage, den Prozess der Suche und der Erkenntnis stärker selbst zu steuern.

Deshalb stärken wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Hochschulautonomie und grenzen uns damit deutlich von der Detailsteuerung der Hoch-

schulen ab, die die frühere grüne Wissenschaftsministerin, Frau Heinen-Kljajić,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Auf den Namen habe ich gewartet!)

eingeführt hat, indem sie einen Steuerungskatalog mit immerhin 95 Zielen vorgegeben hatte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat Sie traumatisiert, nicht wahr?)

- Leiden Sie immer noch, Herr Limburg?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, ich mache mir Sorgen!)

Das wichtigste Instrument der Hochschulprofilierung und Hochschulentwicklung ist das Berufungsrecht, meine Damen und Herren. Professorinnen und Professoren wirken über Jahre an einer Hochschule und prägen deren inhaltliche Ausrichtung äußerst nachhaltig. Das Berufsrecht sollen demnächst auch Hochschulen in staatlicher Trägerschaft nutzen können.

Auch bei der inneren Organisation der Hochschulen verlagern wir Gestaltungsspielraum vom Gesetz in die Grundordnungen der Hochschulen. Die Anzahl und der Aufgabenzuschnitt von hauptamtlichen Vizepräsidenten können zukünftig die demokratischen Gremien in ihrer Grundordnung selbst festlegen. Das stärkt den Senat und die Demokratie in der Hochschule.

Ich möchte es also noch einmal deutlich sagen: Dieses Gesetz gibt zusätzliche Entscheidungskompetenzen vom Land an die Hochschulen. Die demokratischen Entscheidungsstrukturen in den Hochschulen bleiben unverändert - genau so, wie es die rot-grüne Mehrheit in der letzten Legislaturperiode selbst für gut befunden hat. Wie man darin „einen Rückschritt in autoritäre Strukturen“ - das ist ein Zitat aus der Pressemitteilung von Frau Viehoff - sehen kann, bleibt ein Geheimnis der Grünen. Frau Viehoff, begründen Sie bitte gleich Ihren Vorwurf, oder nehmen Sie ihn von dieser Stelle aus zurück!

Ein Unterschied, meine Damen und Herren, wird heute deutlich: Die Grünen haben die Hochschulen unter Ministerin Heinen-Kljajić mit 95 zumeist unwissenschaftlichen Zielvorgaben an die kurze Kette des Landes gelegt und damit ihr Misstrauen ausgesprochen. Wir als CDU vertrauen den Hochschulen und der demokratischen Steuerung der Hochschulen.

Die Grünen wollen die Gesellschaft verändern und sehen die Hochschulen dabei als ein Instrument.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben das nicht nötig. Wir halten es sogar für gefährlich, wenn die wissenschaftliche Erkenntnis in den Verdacht gerät, politische Wünsche zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Wo sind Ihre Belege?)

Unser Ideal ist der freie Geist, der getrieben ist von reinem Forschungsinteresse und nicht von politischen Wünschen. Wir lehnen es ab, den freien Meinungs austausch an den Hochschulen durch Boykott oder Verbannung einzuschränken. Wir nehmen wissenschaftliche Erkenntnis an, auch wenn sie uns politisch nicht passt. Wir sind neugierig und keine Besserwisser.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was sind das für Unterstellungen?)

- Jeder zieht sich den Schuh an, der ihm passt.

Unser Land braucht starke, unabhängige Hochschulen, die sich selbst und idealerweise klug auf die Herausforderungen der Zukunft ausrichten. Deshalb lassen Sie uns den Hochschulen mehr Freiheiten geben! Dafür hat die Landesregierung einen guten Entwurf vorgelegt, den wir offen und breit im Ausschuss diskutieren wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hillmer. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Eva Viehoff das Wort. Bitte, Frau Kollegin Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Hillmer, weise ich Ihren Vorwurf der Wissenschaftsfeindlichkeit mit deutlichen Worten zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Kein Beleg! Nicht ein Beleg! - Helge Limburg [GRÜNE]: Einfach stumpfe Plattitüden!)

Es liegt eine Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes für mehr differenzierte Hochschulautonomie vor, an der positiv ist - das merke ich gerne an -, dass Erfahrungen, die in der Pandemiezeit gesammelt wurden, darin ihren Niederschlag gefunden haben sowie dass eine Regelung bezüglich des Status als Universitätsklinikum im Blick auf die European Medical School getroffen wird. Auch die Regelungen zum Bereich Tenure-Track kritisieren wir keinesfalls, sondern finden diese gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umso enttäuschender ist es allerdings, dass trotz der breiten Verbandsbeteiligung zum Kabinettsentwurf sehr wenige der Bedenken der Studierenden, der Mitarbeitenden, des Landesrechnungshofs und vieler anderer Beteiligter in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wiederzufinden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen konstatieren, dass diese Autonomie in Zeiten einer Mängelverwaltung eingeführt wird. Obwohl die Grundfinanzierung nicht ausreichend ist, soll das Gesetz regeln, dass 40 % der Studienqualitätsmittel für Bau ausgegeben werden können, anstatt damit die Studierendenbetreuung zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kritisiert der Landesrechnungshof, der nun wirklich nicht im Verdacht steht, irgendwie grün versifft zu sein, meine Damen und Herren.

Ich glaube, dafür kriege ich gleich einen Ordnungsruf. Den nehme ich aber gerne an.

(Zurufe)

Er kritisiert dies, indem er sagt, dass diese steuerfinanzierten Mittel in die Grundfinanzierung gehören.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Viehoff, Sie haben das mit dem Ordnungsruf sehr gut erkannt.

(Heiterkeit)

Aber ich würde Sie, auch wenn Sie selbst erkennen, dass es dafür einen Ordnungsruf gibt, bitten, diese Begrifflichkeiten nicht ein weiteres Mal anzuwenden

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ja!)

und jetzt in Ihrem Redebeitrag fortzufahren.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Der vorliegende Gesetzentwurf fällt in eine Phase gravierender Einsparungen. Diese Einsparungen wurden auf den Demonstrationen am 12. Mai von Beteiligten aller Statusgruppen der Hochschulen - von Professorinnen und Professoren, von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Studierenden und vom technischen Personal - deutlich kritisiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Hannover waren 650 Menschen mit Fahrrädern auf der Straße und haben Ihnen, Herr Thümler, gesagt, dass es so nicht weitergeht.

Natürlich bedeutet Autonomie im Mangel, dass man Abstriche machen muss. Aber wo denn, wenn man eine Professur freihändig vergeben will? Hier muss man bei einem Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt von 80 % beim Personal einsparen. Wo bitte soll das Geld sonst herkommen, um den nächsten Steve Jobs hier nach Hannover zu berufen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mittel für eine solche Berufung kommen aus der Grundfinanzierung. Deshalb schränkt man Mitbestimmungsrechte an der Hochschule ein, wenn man die freihändige Vergabe von Professuren regelt.

Sie sagen, dass all das im Senat und über die Grundordnung geregelt werden kann. Aber wir müssen feststellen, dass die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senat wahrscheinlich - ohne jede Grundordnung zu kennen - von ein bis zwei Mitgliedern vertreten wird, die der Studierenden von zwei Mitgliedern und die Professorinnen- und Professoren-schaft von sieben Mitgliedern. Wer kann da wen überstimmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Exzellenzklausel und der Genieklausel ist nicht mehr gegeben, dass solche Stellen transparent und partizipativ vergeben werden. Wir haben überhaupt nichts dagegen, hoch angesehene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Niedersachsen zu gewinnen - aber doch bitte in einem transparenten Verfahren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Genieklausel und die Exzellenzklausel schließen dies aus.

All das muss auch vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags gesehen werden. Wie kann diese Politik mit dem Koalitionsvertrag vereinbar sein, in dem steht: „die demokratische Mitbestimmung der Statusgruppen an Hochschulen stärken“?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: In dem man es halt nicht macht!)

Das müssen Sie sich selbst einmal fragen. Diese Novellierung, meine Damen und Herren, schafft das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Autonomie in einer Mängelverwaltung führt uns leider nicht zu unserem, wie ich denke, gemeinsamen Ziel einer gut aufgestellten niedersächsischen Hochschullandschaft, die mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet ist, damit sie gutes Personal und exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen kann, die ausreichend mit investiven Mitteln ausgestattet ist, um die Gebäude, die zu großen Teilen dem Land gehören, zu sanieren, und die ausreichend breit aufgestellt ist, um ein möglichst breites Angebot auch mit Blick auf kleine Fächer wie der Skandinavistik in Göttingen oder der Afrikanischen Geschichte in Hannover machen zu können.

Von diesem Ziel sind wir weit entfernt, meine Damen und Herren. Ich habe erhebliche Zweifel, dass es mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zu erreichen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem freue ich mich auf eine intensive Beratung im Ausschuss und hoffe, dass der eine oder andere Hinweis aus den Anhörungen, auf die wir uns freuen, möglicherweise in das Gesetz übernommen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - sehe ich

nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9393](#)

Da keine Wortmeldung vorliegt, bin ich nicht sicher, ob eine Einbringung seitens der Landesregierung vorgesehen ist. - Gut, dann steigen wir in die Beratung ein. Ich erteile dem Abgeordneten der Fraktion der SPD Alptekin Kirci das Wort. Bitte schön!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Lies lässt dem Parlament halt immer das erste Wort! - Gegenruf von Alptekin Kirci [SPD]: Das ist doch höflich!)

Der Herr Minister hat sich anders entschieden und lässt Herrn Kirci den Vortritt. Somit arbeiten wir die Wortmeldungen nach ihrem Eingang ab. Bitte schön!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor einigen Monaten weitreichende Verbesserungen der Niedersächsischen Bauordnung debattiert und auf den Weg gebracht. Unser Ziel ist dabei, das Bauen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wir haben zahlreiche Vorschriften erleichtert oder unter zeitlicher Befristung ausgesetzt, um zügig zu neuem Wohnraum zu kommen, der dringend nötig ist.

Der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf ist ein weiterer wichtiger Baustein, diese Ziele zu erreichen.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Ein Schwerpunkt des heute vorliegenden Reformschritts ist die Beschleunigung und Vereinfachung von Baugenehmigungsverfahren. Es gibt den geflügelten Satz „Papier ist geduldig“. Dieser Satz könnte tatsächlich am Erfordernis der Schriftform für Baugenehmigung entstanden sein. Bisher werden in Deutschland elektronische Verwaltungsverfahren wenig genutzt. Daran hat der elektronische

Personalausweis wenig geändert. Bisher kommt die elektronische Signatur in Bauverfahren nicht vor.

Insofern leisten wir in Niedersachsen Pionierarbeit, wenn die elektronische Bauakte künftig zum Regelfall wird. Dies geschieht nicht von heute auf morgen, sondern beinhaltet Übergangsvorschriften. Das gewährleistet den reibungslosen Verfahrensübergang und stellt das Ziel rascher Abwicklung von Bauvorhaben sicher. Für die Bauherren ändert sich die Kommunikationsform, die Ämter können dagegen ihre Ressourcen erheblich besser einsetzen und so zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren beitragen.

In der Verbandsanhörung hat sich gezeigt, dass die beteiligten Verbände ebenfalls mit größerer Effizienz bei den entsprechenden Verfahren rechnen. Darüber hinaus ist die elektronische Bauakte ein echter Meilenstein in der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren und wird beispielgebend für andere Verfahren sein. Die elektronische Bauakte wird einen großen Impuls für weitere Verfahren setzen, die nach diesem Beispiel in digitalisierte Abläufe überführt werden können. Niedersachsen wird hier unter den Bundesländern Vorreiter sein.

Verehrte Damen und Herren, der zweite Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs betrifft den Klimaschutz.

Die inzwischen gesetzlich verankerten Klimaschutzziele des Landes erfordern den weiteren Ausbau von Windenergie und Photovoltaik. Der Gesetzentwurf sieht neben der Erleichterung beim Bau von Windkraftanlagen vor allem den gezielten Ausbau der Photovoltaik im Gebäudesektor vor. Das hat seinen Grund u. a. im enormen Flächenbedarf, wenn wir die benötigten Kapazitäten erneuerbarer Energien tatsächlich erreichen wollen. Dazu sind bis zum Jahr 2050 sage und schreibe 40 000 ha zusätzlicher Fläche an Photovoltaik nötig.

Die Einbeziehung von Gebäudedächern bei Neubauvorhaben ist daher zwingend notwendig.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die beabsichtigte Pflicht, solche PV-Anlagen bei Gewerben Neubauten zu errichten, auf große Bereitschaft stößt. Die Anlagen erfordern zwar höhere Investitionen, sind aber auf Dauer wirtschaftlich zu betreiben. Zudem würde das Handwerk von der Errichtungspflicht profitieren. Wohngebäude sollen künftig so geplant werden, dass PV-Anlagen problemlos nachgerüstet werden können, wenn der Bau-

herr sie nicht von vornherein vorsieht. Ob eine Solarpflicht für private Neubauten erforderlich sein wird, um die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes zu erreichen, müssen wir prüfen. Um die Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 zu erfüllen, spricht vieles dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf enthält neben diesen beiden Schwerpunkten vielfältige Änderungen zur Vereinfachung, zur Verbesserung bei der praktischen Anwendung und zur weiteren Annäherung an die Musterbauordnung. Hierzu zählen Vereinfachungen beim Holzbau oder Erleichterungen bei der Änderung und Nutzungsänderung bestehender Gebäude. Diese Novelle ist ein weiterer wichtiger Baustein, die Situation auf dem Wohnungsmarkt deutlich zu verbessern.

Wir haben uns in Niedersachsen das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 40 000 neue Sozialwohnungen entstehen zu lassen, und geben dafür rund 400 Millionen Euro aus Landesmitteln aus, mobilisieren insgesamt 1,7 Milliarden Euro. Wir wollen wieder mit einer Landeswohnungsbau-gesellschaft gezielt den Wohnungsbau unterstützen und selbst steuern. Wir brauchen aber auch die traditionellen Investoren im Wohnungsbau, die Genossenschaften, die kommunalen und privaten Wohnungsbaugesellschaften, um den Wohnungsmarkt zu entspannen.

Die neue Niedersächsische Bauordnung wird ihren Beitrag leisten, das Bauen in Niedersachsen einfacher, schneller und ökologischer zu machen. Ich freue mich auf die weiteren parlamentarischen Beratungen. Wir als SPD und CDU wollen diesen Gesetzentwurf noch besser machen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci. - Darf ich es als Lebenszeichen der Regierung werten, Herr Minister, dass Sie uns jetzt die formelle Einbringung des Gesetzentwurfs zuteilwerden lassen wollen? - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir jetzt die Chance haben, quasi in der letzten Phase der

Legislaturperiode die Dinge bei der Niedersächsischen Bauordnung voranzubringen, über die wir in den letzten beiden Jahren intensiv diskutiert haben.

Ich darf das in zwei Segmente unterteilen. Der eine Teil sind die Dinge, die wir sehr intensiv mit den Beteiligten besprochen und auch in die Verbandsbeteiligung gegeben haben und die von dort zurückgekommen sind. Der andere Teil betrifft die Frage - der Kollege Kirci hat das gerade beschrieben -, wie weit wir hier eigentlich kommen können. Ich danke den Fraktionen, die in den letzten Monaten intensive Gespräche geführt haben, um zu sehen, wie man die Bauordnung so gut novellieren kann, dass sie dem Anspruch, eine Erleichterung und eine Verbesserung herbeiführen, gerecht wird.

Insofern freue ich mich auf den weiteren Prozess. Wir haben aber davon abgesehen, Änderungen, die es im laufenden Diskurs noch gab, wieder in das Verfahren einzubringen. Ich glaube, dafür ist das parlamentarische Verfahren ideal. Das hat sich auch bei den vergangenen Veränderungen so gezeigt.

Also: Nach intensiven Abstimmungen legen wir Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung und des Denkmalschutzgesetzes vor. Ich habe gerade gesagt, dass es hier noch weitere Diskussionen geben wird. Aber wichtig ist, welche Eckpunkte wir damit auf den Weg bringen wollen.

Wir wollen vor allen Dingen vereinfachen, und zwar mit dem Blick auf die Digitalisierung. Die Regelungen zur Digitalisierung im Bauordnungsrecht sind ein echter Meilenstein. Es ist im Grunde das erste Fachgesetz in Niedersachsen, das konkrete Regelungen für das elektronische Antragsverfahren enthält, und zwar als Regelverfahren. Natürlich ist im Ausnahmefall auch noch ein schriftliches Verfahren möglich, weil wir ja wissen, dass noch nicht jeder so weit ist. Aber ich glaube, dass der Architekt die Baugenehmigung komplett digital auf den Weg bringt, ist der richtige Weg, um Verfahren zu verkürzen.

Dabei geht es nicht darum, dass ich einen analogen Antrag digitalisiere, er in der Behörde am Ende aber wieder analog bearbeitet wird. Vielmehr muss sich das gesamte Verfahren verändern: Im Zentrum der Bearbeitung steht künftig der digitale Antrag, auf den dann alle Fachbehörden zugreifen und zu dem sie ihren Teil leisten können.

Das führt angesichts der Dynamik, die wir im Baubereich haben, zu einer deutlichen Verbesserung der Situation, und zwar sowohl im Sinne des Antragstellers als auch im Sinne der Baubehörden. Ich bin sehr froh, dass uns das gelingt. Das ist ein Zeichen dafür, dass Digitalisierung in der Praxis eben auch einen Mehrwert für alle Beteiligten bringt. Dass dafür ein relativ hoher Abstimmungsbedarf notwendig ist, ist uns klar, aber das halte ich an der Stelle auch für vernünftig und richtig.

Der zweite große Aspekt, der uns umtreibt, ist der Klimaschutz. Klimaschutz fängt, wie wir hier schon oft diskutiert haben, bereits bei der Wahl der Baustoffe an und nicht erst bei der Frage, welche Energie ich später z. B. zum Heizen verwende. Dabei spielt aus meiner Sicht gerade der Holzbau eine sehr große Rolle.

Beim Holzbau haben wir in der Frage der höheren Gebäudeklassen die Regelungen aus Nordrhein-Westfalen übernommen, wobei ich weiß - wenn ich die Diskussion aufgreife, die in den letzten Wochen und Monaten in den Fraktionen geführt worden sind -, dass der Blick nach Baden-Württemberg noch einmal weitere Chancen eröffnet. Deswegen, glaube ich, ist es klug, dass wir im weiteren Verfahren sagen, welche Aspekte sinnvollerweise zu übernehmen sind, damit der Holzbau in einem Land wie Niedersachsen trotz aller Debatten, die im Moment über die Preise geführt werden, eine echte Perspektive bietet, ganzheitlichen Klimaschutz zu betreiben, also unter Klimaschutz nicht nur weniger Energie im Betrieb zu verstehen. Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtung, also vom Bau bis zur Verwertung eines Gebäudes eine positive Gesamtenergiebilanz zu haben. Dafür scheint mir, dafür scheint uns insgesamt der Holzbau ein ganz wichtiger Aspekt zu sein - und das funktioniert ja auch.

Der Weg, den wir jetzt gewählt haben - Stichwort Nordrhein-Westfalen - bedeutet, dass die allgemeine Zulässigkeit nicht mehr, wie noch derzeit, von der Existenz technischer Baubestimmungen abhängt, sondern dass wir eine Verfahrenserleichterung vorsehen: Sofern es für die Bauweise keine technischen Baubestimmungen gibt, braucht die untere Bauaufsichtsbehörde künftig keine Abweichung mehr zuzulassen. Das heißt, wir haben eine Grundlage geschaffen, um den Holzbau im vereinfachten Verfahren zuzulassen, und zwar eben auch für Gebäudeklassen, bei denen das bisher nicht der Fall war.

Dass dabei die Sicherheit eine große Rolle spielt, muss uns klar sein, und das wird auch weiterhin so sein. Deswegen begleiten und unterstützen wir auch das, was auf Bundesebene läuft: dass es am Ende nicht zu Regelungen kommt, die in jedem Bundesland unterschiedlich sind, sondern dass es zu einheitlichen Regelungen kommt, die dann auch in jedem Bundesland so angewendet werden können.

Aber zum Klimaschutz gehört noch mehr. Auch das haben wir sehr intensiv diskutiert. Zum Klimaschutz gehört auch, wie es mit dem Ausbau der Photovoltaik weitergeht. Wir haben uns entschieden, eine Photovoltaikpflicht für Gewerbegebäude einzuführen und die Tragwerkskonstruktionen der Wohngebäude so zu definieren, dass sie in der Lage sind, Photovoltaikanlagen aufzunehmen.

Wir haben auch hier im Parlament schon intensiv darüber diskutiert, ob das eigentlich ausreichend ist. Diese Debatten haben aber noch vor dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts und auch noch vor der Entscheidung der Bundesregierung stattgefunden, die Klimaschutzziele noch einmal erheblich zu verändern. Die Klimaschutzziele besagen jetzt, dass wir 2045 in Deutschland klimaneutral sein wollen. Um das zu erreichen, müssen wir zuvor die gesamte Energieerzeugung auf Erneuerbare umgestellt haben, weil wir natürlich auch noch natürliche Emissionen aus der Landwirtschaft und aus dem Boden haben. Das heißt, wir müssen schon 2040 energieneutral sein.

Wir müssen also in 18,5 Jahren in der Lage sein, die gesamte Energieversorgung Deutschlands aus Erneuerbaren zu decken. Sicherlich mit einem Importanteil - aber das wird nicht der größte Teil sein, das kann am Ende nur eine Lücke decken -, sondern vor allem durch die Erzeugung im eigenen Land. Insofern kommt der Photovoltaik auch mit Blick auf die Energieneutralität 2040 eine herausragende Bedeutung zu.

Ich glaube, angesichts der Entscheidung, die jüngst in Berlin getroffen wurden, ist es angemessen, zu prüfen, inwieweit man die Photovoltaikpflicht auf Wohngebäude ausweiten kann. In fünf Jahren wird man sich diese Frage rückblickend nicht mehr stellen. Wir stellen sie uns jetzt, weil wir diese Entscheidung treffen müssen. Insofern ist es gut, dass wir im Parlament und in den Ausschüssen sehr intensiv darüber diskutieren, welche Möglichkeiten bestehen, die Energieziele zu erreichen und trotzdem das Wohnen und das Bauen für die Menschen in unserer Gesellschaft bezahlbar zu

machen. Das ist ein weiterer wichtiger Aspekt, der uns umtreibt und über den wir aufgrund der Veränderungen, die gekommen sind, vielleicht noch einmal sprechen müssen.

Des Weiteren geht es um die praktischen Anwendungen, die sich aus der Annäherung an die Musterbauordnung ergeben. Auch das haben wir immer wieder intensiv diskutiert: Inwieweit sind Länderbauordnungen notwendig, inwieweit gibt es Musterbauordnungen? Dabei geht es vor allem darum, schneller und flexibler zu sein, ohne in jedem Land eine andere Regelung zu haben.

Ferner schaffen wir Möglichkeiten, die zu Erleichterungen beim Bauen im Bestand führen. Auch das haben wir schon sehr intensiv diskutiert. Wie schaffen wir es, in der Stadt Aufstockungen möglich zu machen? Wann ist der Fahrstuhl notwendig? Es geht also um Regelungen, die es ermöglichen sollen, in einer Zeit, in der Wohnraum notwendig ist, diesen mit relativ einfachen Möglichkeiten auch zu schaffen. Dazu gehört es, Umnutzungen zu ermöglichen - vielleicht auch nur temporär -, aber auch, bei weiteren Notsituationen die Genehmigungsfreiheit zu erweitern. Wir haben beim Corona-Bündelungsgesetz erlebt, dass man in der Lage sein muss, in bestimmten Situationen zu reagieren. Ich erinnere an die Notkrankenhäuser, die aufgebaut wurden. Ich glaube, es ist gut, wenn wir das, was wir aus der Praxis heraus erarbeitet haben, jetzt im Gesetz so weit verstetigen, dass es jederzeit, wenn der Bedarf besteht, wieder abrufbar ist.

Wir vereinfachen noch andere Dinge, ganz banale Dinge, die uns immer wieder beschäftigen. Ich denke beispielsweise an Friedwälder oder an Veranstaltungen in der freien Landschaft, die in der Vergangenheit als bauliche Anlage angesehen werden - mit all den Aufwendungen, die es dort gibt -, weil Personen mit Pkw dorthin gefahren sind. Das entspricht meines Erachtens aber nicht der Realität. Insofern ist es gut, dass wir in der Bauordnung die Dinge jetzt so vereinfachen, dass sie handhabbar und für den Einzelnen umsetzbar sind. Das scheint mir ein vernünftiger Weg zu sein. Gleiches gilt für die Standsicherheitsnachweise im Baugenehmigungsverfahren und weitere Themen.

Ich freue mich, dass wir im weiteren Prozess die Gelegenheit wahrnehmen werden, die Vorschläge, die noch kommen, einzuarbeiten. Uns hat doch immer geeint, dass wir sicher, flexibel und schnell bauen wollen, ohne dabei das Thema Barrierefreiheit aus dem Auge zu verlieren. Außerdem wollen

wir das Thema „Klimaschutz im Bauen“ betrachten. Wenn es uns gelingt, den Klimaschutz im Bauen ganzheitlich zu betrachten, also von der Bauphase über die Betriebsphase, ist das ein guter Weg.

Insofern freue ich mich auf die weitere Beratung und auf die intensive Diskussion. Ich bin mir sicher, dass es uns in dieser Legislatur gelingen wird, eine letzte größere Novelle der NBauO auf den Weg zu bringen - die aus meiner Sicht schon eine ganze Reihe Anregungen aus den Fraktionen berücksichtigt bzw. sie im weiteren Verfahren noch aufgreift.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, formal war das jetzt die Einbringung des Gesetzentwurfs. Herr Kollege Kirci, ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, wenn ich Ihren Redebeitrag als ersten Beratungsbeitrag dem jetzt laufenden Beratungsvorgang zuordne.

Als Nächste ist Frau Susanne Victoria Schütz von der FDP-Fraktion dran.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Im Unterschied zum Minister habe ich nur eine Redezeit von drei Minuten. Daher greife ich nur zwei wichtige inhaltliche Schwerpunkte aus der Vorlage zur Novellierung der NBauO heraus.

Der eine ist die Digitalisierung. Wir von der FDP haben es ja mit der Digitalisierung und sehen immer deren Chancen und Möglichkeiten, um zu schnelleren Genehmigungsverfahren zu kommen, was den Abbau von Reibungsverlusten fördert und zu weniger Verlust von Informationen führt, stattdessen die Verknüpfung vorhandener Informationen ermöglicht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung weitet die Möglichkeiten für ein digitales Bauantragsverfahren deutlich aus, und das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Ob es sich in der Praxis, wie jetzt gedacht, bewährt, wird man sehen, aber ich bin da ganz optimistisch.

Der andere Schwerpunkt ist der Klimaschutz. Dazu gehört die gesamte Fragestellung, wie wir in den nächsten Jahrzehnten wohnen werden, wie wir unsere Häuser heizen oder gar kühlen werden und

woher die notwendige elektrische Energie kommt. Dazu gibt es in der Vorlage einen Vorschlag. Vor allem aber geht es um die Frage, wie wir insgesamt am sinnvollsten den CO₂-Ausstoß minimieren.

Ob man allerdings eine Technologie gesetzlich vorschreiben muss oder ob nicht Anreize sinnvoller sind, da sind wir unterschiedlicher Meinung. Wobei die Anreize für die Errichtung von PV-Anlagen offenbar ganz gut funktionieren, wenn man sich anguckt, wie viele im letzten Jahr errichtet worden sind. Muss man die Menschen wirklich zu ihrem Glück zwingen? Das verflixte Menschenbild von uns Liberalen setzt ja mehr auf Anreize und eine breite Vielfalt als auf Vorschriften und eine Festlegung, auch z. B. auf eine Energiequelle. Da liegen wir eben auseinander.

Der Bund plant noch weitergehende Vorgaben. In Niedersachsen soll laut dem vorliegenden Entwurf auf jedem geeigneten Dach eines neu errichteten Gewerbebaus eine PV-Anlage installiert werden. Neue Wohngebäude - der Minister hat es erläutert - sollen so geplant werden, dass eine Nachrüstung möglich ist. Dabei geht es einmal natürlich um den Platzbedarf und um die Vorhaltung für die notwendige Elektroinstallation und zum anderen um die Statik, damit die zusätzlichen Lasten abgefangen werden können. Das ist eine auf den ersten Blick sinnvolle Idee. Bei meinem Flachdach zuhause geht das allerdings nicht. Das 70er-Jahre-Reihenhaus lässt nicht einmal eine Bekiesung zu, geschweige denn eine PV-Anlage.

Also, günstiger wird Bauen so natürlich nicht. Vor allem kann man auf Dächern außer Photovoltaikanlagen eben auch anderes Sinnvolles veranstalten, als da wären: Oberlichter oder andere Aufbauten zur Belichtung, oft die Voraussetzung für die Nutzbarkeit der Innenflächen, Rettungswege - auch nicht so ganz unwichtig -, Nutzung der Flächen für Solarthermie oder - das habe ich eben schon erwähnt - als Gründach, was klimatisch auch ganz wünschenswert ist und ebenfalls im Sinne des Klimaschutzes wäre.

In der Auswertung der Anhörung, die die Landesregierung vorgenommen hat, wird dagegegehalten, man müsse es ja nur auf 50 % der Fläche tun, die anderen 50 % könnten für etwas anderes genutzt werden. Das ist bei kleinen Flächen natürlich Augenwischerei. In Wirklichkeit ist damit eine Technologieoffenheit eben nicht mehr gegeben.

Dann kam der Einwand, dass es durch Flächenverschnitt und bei komplizierten Dachformen wie Walmdach oder Dächern mit vielen Gauben Schwierigkeiten geben würde, solche Anlagen unterzubringen. Diese Argumentation ist mir in der Stellungnahme aber doch zu einfach vom Tisch gewischt worden.

Durch die Erweiterung der Regelung in § 38 Abs. 2 Satz 2, dass auch im Fall der nachträglichen Errichtung weiterer Geschosse zum Wohnen auf bestehenden Gebäuden kein Aufzug zu den Aufenthaltsräumen mit einer Fußbodenoberkante von mehr als 12,25 m errichtet werden muss, sind Menschen mit Behinderungen insoweit betroffen, als sie diese Wohnräume nur schwer oder gar nicht nutzen können.

Zum Schluss noch ein großes Lob. Die Änderungen zur Aufzugspflicht bei Aufstockungen, wie in § 38 beschrieben - es geht um die 12,25 m -, freuen mich sehr. Das habe ich in meiner Vorlage schon vor fast zwei Jahren gefordert. Daher freut es mich, dass das jetzt kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nächster Redner ist der Kollege Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Endlich kommt mal ein Regierungsentwurf zu einer NBauO-Novelle. Im 2019 hatte meine Kollegin Imke Byl gefordert, eine Solarpflicht für die Dächer in Niedersachsen einzuführen. Das war auch so ein heißer Sommer wie dieses Mal. Ich kann mich noch an die Presseartikel erinnern. *Neue Presse* vom 22. Juli 2019: SPD und CDU lehnen Solarpflicht entschieden ab. Das ginge alles nicht. Und im Ausschuss mussten wir uns anhören, dass dies auch rechtlich nicht machbar wäre. Daher freue ich mich, dass zumindest bei Gewerbebauten eine Umkehr erreicht worden ist. Dennoch bleibt Niedersachsen Nachzügler.

Der Minister hat es angesprochen: Baden-Württemberg mit CDU und Grünen führt jetzt eine Solarpflicht auch für Wohngebäude ein. In Schleswig-Holstein mit seiner Jamaika-Koalition aus CDU, FDP und Grünen wurde auch gerade ein neues Klimagesetz gemacht, das eine Solarpflicht bei

Neubauten beinhaltet - natürlich immer nur dann, wenn es machbar, möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Aber andere Länder zeigen eben, dass man deutlich mehr machen kann, um die Solarenergie voranzutreiben. Da greift der niedersächsische Entwurf zu kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt hat der Minister mal wieder angekündigt - in dieser Woche in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* -, er möchte die Solarpflicht nun auch bei Wohngebäuden haben. Ich hoffe, dass das nicht so scheitert wie die Landeswohnungsbauengesellschaft, sondern dass die CDU dieses Mal den Fuß von der Bremse nimmt. Ich hoffe, dass die Solarpflicht auch bei den Wohnungsneubauten kommt, und bin gespannt, wie die CDU dort argumentiert.

Die Clearingstelle von Herrn Althusmann hat wegen des Bürokratieabbaus eine umfangreiche Stellungnahme gefertigt. Darin sagt sie, dass sie es nicht verstehen könnte, warum man landwirtschaftliche Gebäude von der Solarpflicht ausnimmt. Ich finde, da ist noch keine Plausibilität vorhanden. Ich weiß, wie viele Landwirte Solaranlagen auf den Dächern haben. Ich denke, das ist eine sinnvolle Nutzung, und daher sollten wir auch über diese Ausnahmen reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wir haben natürlich noch weitere Punkte. Gestern haben wir ja über den Verkehr usw. diskutiert. Was in den Stellungnahmen dazu gesagt wird, ist auch ganz spannend. Die Landesvereinigung Bauwirtschaft und die Unternehmerverbände regen gemeinsam an, auf die Parkplatzpflicht zu verzichten, um Wohnungsbau zu erleichtern, weil das natürlich ein Kostentreiber ist.

Herr Lies, Sie haben ja immer den „Niedersächsischen Weg“ gelobt. Wir haben in diesem Parlament auch gemeinsam beschlossen, den Flächenverbrauch zu reduzieren. 3 ha 2030, netto 0 ha 2050 steht im Gesetz. Wenn die Unternehmerverbände und die Bauwirtschaft - und ich sage jetzt auch mal: die Umweltverbände - anregen, dass man nicht bei jeder Aufstockung eines Gebäudes oder bei jeder Schließung einer Baulücke sofort einen zusätzlichen Parkplatz bauen muss - der natürlich Fläche verbraucht und das Bauen verteuert -, dann könnte man doch auch gemeinsam entbürokratisieren und auf diese Vorschrift verzichten und es ihnen überlassen, ob man wirklich überall zusätzliche Versiegelungen für Parkplätze braucht. Hier Regelungen vom ADFC in Baden-

Württemberg zu Fahrradabstellanlagen zu übernehmen, wäre, glaube ich, sehr sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Holzbau haben Sie immerhin angedeutet, dass Sie bereit sind, noch weiter zu gehen. Der Waldbesitzerverband und die Bauwirtschaft schlagen vor, auch hier eine Regelung aus Baden-Württemberg zu übernehmen, die noch holzbaufreundlicher ist. In der Vorlage heißt es noch, dass dem nicht entsprochen werden soll. Aber ich finde, wenn das in Baden-Württemberg seit Jahren geht, dann sollte man auch hier eine Erleichterung schaffen und es dem Bauherren freigeben, welchen Baustoff er nutzt. Auf jeden Fall ist Holz besser, als wenn man Beton verwendet. Es ist ökologischer, es ist nachhaltiger.

Das werden wir alles in die ausführliche Debatte zur Bauordnung einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Jetzt steht noch der Redebeitrag der CDU-Fraktion aus. Herr Abgeordneter Martin Bäumer, bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung. Ordnungen sind ja dafür gemacht worden, das Zusammenleben von Menschen zu regeln. Wo kämen wir denn da hin, wenn alle Menschen so bauen dürften, wie sie wollten? Dann wäre es wahrscheinlich schwierig.

Insofern freue ich mich, dass wir mit dieser Novelle unsere Zusage einhalten, dass wir neben dem Zweckentfremdungsverbot, dem Wohnraumschutzgesetz, dem Wohnraumförderungsgesetz und dem Quartiersgesetz in dieser Wahlperiode auch die Novelle der Bauordnung anpacken. Ich denke, das zeigt, wie fleißig wir im Umweltausschuss beim Thema Bauen sind.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen lassen sich ganz grob in vier Überschriften zusammenfassen.

Der erste Punkt ist die Digitalisierung. Davon war vorhin schon die Rede. Wir bekommen jetzt endlich die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation. Minister Lies hat es vorhin schon erwähnt. Die Bauordnung wird das erste Fachgesetz in Niedersachsen mit einer derart konkreten Regelung.

Darauf können wir stolz sein. Damit vollziehen wir das nach, was heute schon in vielen Bereichen des Lebens üblich ist, nämlich: weg vom Papier und hin zu Bits und Bytes.

Der zweite Punkt ist die Fokussierung auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Im Zusammenhang mit Neubauten gibt es demnächst bei Gewerbebauten eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit kann ich sehr gut leben. Ich wohne ja im Süden von Osnabrück, und ich fahre relativ häufig die Autobahn A 2. Wenn ich mir anschau, was dort in den vergangenen Jahren links und rechts an Gewerbehallen entstanden ist, dann gruselt es mich ein wenig, wenn ich mir vorstelle, dass sich darauf keine Photovoltaikanlagen befinden, weil das nämlich eine gute Möglichkeit ist, Dinge zusammen zu bringen. Wenn ich schon Flächenverbrauch dadurch habe, dass ich eine große Gewerbehalle baue, dann kann ich doch oben zumindest die Sonne einfangen. Das muss doch möglich sein. Und wenn es nicht gemacht wird, dann muss man das vielleicht mit einer Pflicht belegen. Wir halten das für gut, weil das nämlich der Flächenversiegelung entgegenwirkt.

Ich kann mir, lieber Kollege Meyer, auch vorstellen, dass wir das Thema landwirtschaftliche Bauten mit einbeziehen. Ich habe mir sagen lassen, dass es vielleicht nur deswegen nicht mit erwähnt worden ist, weil die Landwirte das in der Vergangenheit sowieso schon gemacht haben. Die brauchten gar keine Pflicht, sie haben es gemacht, weil es sich nämlich gerechnet hat.

Ich kann mir auch vorstellen, dass wir darüber nachdenken, wie das bei großen Parkplätzen ist. Es gibt ja große Möbelhäuser, die große Parkplätze haben. Wenn es zukünftig immer wärmer werden sollte und da Autos stehen, die sich erwärmen, dann könnte man doch dafür sorgen, dass diese Autos dadurch gekühlt werden, dass oben Photovoltaik ist und die Autos darunter parken. Dann habe ich den Kühleffekt für das Auto, und ich habe die Ernte des Stroms von der Sonne. Etwas Besseres gibt es doch eigentlich gar nicht.

Auch die Verfahrensfreiheit von Windkraftanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten ist, glaube ich, eine richtige Sache. Wir sollten auch darüber nachdenken - das haben wir vor zehn Jahren auch schon mal getan, es war damals nicht erfolgreich -, ob wir vielleicht auch im Außenbereich Kleinwindkraftanlagen von Verfahren freistellen und dort

gewissermaßen eine Verfahrensfreiheit machen. Das wäre im Ausschuss zu diskutieren.

Ich bin froh, dass wir im Bereich des Holzbaus zu deutlichen Verbesserungen kommen. In der Vergangenheit war es ja so, dass, obwohl Holzbau gut für das Klima ist, der Brandschutz dem entgegenstand. Da musste man immer Kompromisse machen. Ich glaube, mittlerweile sind wir weiter. Man kann mit Holz bauen, ohne dass man den Brandschutz vernachlässigt. Insofern, glaube ich, ist es gut, wenn wir dort etwas machen. Und wenn wir schon etwas machen - da bin ich mit dem Kollegen Kirci einig -, dann machen wir das vernünftig und machen das Gleiche wie in Baden-Württemberg. Dann vermeiden wir die Fehler aus Nordrhein-Westfalen.

Außerdem ist es richtig, dass man mit ökologischen Baustoffen baut. Es gibt aus Frankreich Beispiele. Da gibt es schon über 5 000 Gebäude, die mit Stroh gebaut worden sind. Bei uns ist mir ein Gebäude in Verden bekannt, vielleicht gibt es noch zehn weitere. Auch dort kann man zeigen, dass man da weiter ist. Denn ein Gebäude nur mit erneuerbaren Energien zu beheizen, verschenkt 50 % des Potenzials bei der Einsparung von CO₂.

Der dritte Punkt ist die Entbürokratisierung. Das will ich gar nicht groß erwähnen. Demnächst fallen Friedwälder und Flächen für Veranstaltungen in der freien Landschaft aus dem Katalog der baulichen Anlagen heraus. Ich glaube, es ist gut, dass wir das machen, weil das sowieso kaum jemandem zu vermitteln war.

Und was den vierten Punkt, Bauen im Bestand, angeht: Herr Minister Lies hat es vorhin erwähnt. Wir bekommen es jetzt hin, dass wir auch in Städten, in denen der Wohnungsmarkt manchmal sehr angespannt ist, aufstocken können, ohne dass man gleich wieder darüber nachdenken muss: Muss ich jetzt einen Aufzug bauen oder nicht? Macht es das am Ende so teuer, dass ich gar nicht mehr aufstocke? - Nein, wir kriegen das voran, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Mit dieser Bauordnungsnovelle tun wir was für das Thema Bauen in Niedersachsen. Und die Landtagsfraktionen von CDU und SPD haben sich in den vergangenen Monaten erlaubt, auch schon mal zu diskutieren, was man denn noch machen kann. Es ist ja Aufgabe parlamentarischer Arbeit, dass man selber überlegt, was man denn noch machen kann.

Dort werden wir sicherlich noch eine ganze Menge Vorschläge machen, was das Thema Brandschutz angeht, was das Thema eines Prüferingenieurs für Brandschutz angeht. Auch den könnte man zukünftig in Niedersachsen haben. Den gibt es in anderen Bundesländern auch schon. Damit kommt man erfolgreich klar.

Nachdenkenswert wäre aus meiner Sicht auch, ob man demnächst vielleicht eine qualifizierte Eingangsbestätigung bei Bauanträgen hat, um damit dann dafür zu sorgen, dass Bauantragsverfahren zukünftig verbindlicher ablaufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir am Ende dieser Novelle sagen werden: Das hat das Bauen in Niedersachsen richtig vorangebracht.

Ein Punkt, der mir persönlich wichtig ist, ist das Thema innerörtliche Tierhaltungsanlagen. Wir haben in vielen Orten das Problem, dass man dort ganz gerne Wohnraum schaffen würde, dass dies aber nicht geht, weil es dort jemanden gibt, der eine Genehmigung hat, Tiere zu halten - auch wenn er diese seit vielen Jahren gar nicht mehr hält. Ich glaube, da wäre es sinnvoll, dass man in einer bestimmten Zeit dafür sorgt - wenn beispielsweise neun oder zwölf Jahre lang keine Tiere mehr gehalten werden -, dass diese Genehmigung erlischt. Es kann ja nicht so sein, dass solche Dinge auf Dauer dafür sorgen, dass dort nicht mehr gebaut werden darf. Wir haben das schon einmal mit Betroffenen diskutiert. Von dort kam das Entgegenkommen, das könne man so machen.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben viel zu tun. Wir haben viele Ideen. Packen wir es an und bringen wir das Thema Bauen in Niedersachsen voran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bäumer.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Beratung dieses Gesetzentwurfs liegen nicht vor. Die Beratung ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein, mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wenn Sie das so beschließen möchten, darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegen-

probe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 40:

Abschließende Beratung:

- a) **Lufffahrtstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5866](#) neu -
b) **Niedersachsen muss jetzt die Chancen für einen Offshore-Weltraumbahnhof prüfen und vorantreiben** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7548](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/9169](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9443](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in geänderter Fassung anzunehmen und den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der zu Tagesordnungspunkt 40 b vorliegende Änderungsantrag der FDP-Fraktion zielt auf die Annahme ihres Antrages in einer geänderten Fassung.

Wir treten in die Beratung ein. Herr Kollege Meyer, ich bitte um etwas Ruhe. Als erste Wortmeldung liegt mir aus der CDU-Fraktion die Wortmeldung des Kollegen Schatta vor.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, bitte sehr!

Oliver Schatta (CDU):

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen den Spruch „Nur Fliegen ist schöner“. Das ist eine häufig verwendete Redewendung, wenn man zum Ausdruck bringen möchte, dass das Erlebte von großer und allergrößter Freude geprägt ist. Fliegen ist - das kann ich vorweg sagen - eine coole Sache.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu den Merkmalen der Luftfahrt. Die Luftfahrt verbindet Kontinente und große Strecken. Man kann weite Entfernungen in kurzer Zeit zurücklegen, und dazu benötigt ein Flugzeug sogar relativ wenig

Infrastruktur; zwischen Start- und Landebahn benötigt es so gut wie keine Infrastruktur.

Noch viel cooler ist, dass Niedersachsen mittedrin, wenn nicht sogar ganz vorne mit dabei ist, das Fliegen von heute und morgen maßgeblich mitzugestalten und zu verbessern. Hier bei uns in Niedersachsen ist die Forschung für die Luft- und Raumfahrt quasi zu Hause. Die Luftfahrt und die Forschung gehören zu Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Voller Überzeugung möchte ich auf meine Heimatstadt Braunschweig hinweisen. Genau dort haben wir einen ausgewiesenen Forschungsflughafen. Wir haben also exzellente Voraussetzungen für die Forschung in der Luft- und Raumfahrt. Er ist der zweitgrößte europäische Forschungsflughafen und maßgeblich für viele Unternehmen in der gesamten Region und natürlich für ganz Niedersachsen und sogar darüber hinaus wichtig.

Hier in Niedersachsen ist die Forschung zur Mobilität der Zukunft zu Hause. Es geht auch um das CFK Valley, um CFK NORD, um die Technologiezentren in Nordenham und Varel und viele andere, die wieder oder weiter unterstützt werden können, damit die in Niedersachsen ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen für die Zukunft weiterhin wettbewerbsfähig aufgestellt bleiben. Das möchte ich bei aller Sympathie für Braunschweig natürlich nicht unerwähnt lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Über 50 Forschungseinrichtungen sind in Niedersachsen an dieser Spitzenforschung beteiligt. Rund 260 Unternehmen sind an 350 Standorten tätig. 194 Milliarden Euro Umsatz sprechen ganz klar für sich. Niedersachsen in Verbindung mit Bremen ist der zweitgrößte Standort in Deutschland und nimmt die führende Rolle in der Luft- und Raumfahrtforschung ein.

Luft- und Raumfahrt ist zugleich ein enormer Technologietreiber. Spitzentechnologien in der Luftfahrt finden regelmäßig auch in anderen Branchen Verwendung und bringen diese weiter voran. Sie ist quasi die Formel 1 im Vergleich zum Automobil für den Normalfahrer, eben nur für wesentlich vielfältigere Einsatzbereiche unseres täglichen Lebens. Materialforschung sei an erster Stelle stellvertretend genannt.

Diese Vielfalt führt nicht nur zu einem hohen Maß an Diversität in den Berufs- und Ausbildungsfeldern. Vielmehr stärkt diese Vernetzung der Luftfahrt in andere vor- und nachgelagerte Branchen die gesamte Volkswirtschaft und kann so eine Vielzahl an hochqualifizierten Arbeitsplätzen sichern bzw. zur Verfügung stellen und einen stetig wachsenden Umsatz generieren. - Zukunft!

Getragen wird diese Branche vor allem durch einen leistungsstarken Mittelstand, der sich zudem durch einen hohen Grad an Spezialisierung auszeichnet und sogenannte High-Potential-Jobs generiert.

Zur Sicherung dieser starken Branche in der Zukunft brauchen wir auch auf Bundesebene gezielte Investitionen in die Zukunft und förderliche Richtlinien und Rahmenbedingungen, z. B. die Mitfinanzierung an der Flugsicherheit.

Deutschlandweit sind etwa 800 000 Arbeitsplätze der Luftfahrt zuzuordnen.

Nun komme ich zum Flughafen Hannover. Mehr als 8 000 Personen arbeiten im unmittelbaren Umfeld des Flughafens. Dieser ist somit ein enorm wichtiger Arbeitgeber in der gesamten Region, für ganz Niedersachsen und darüber hinaus. Wir alle profitieren davon.

Ich möchte auch sehr gerne auf Niedersachsen Aviation eingehen. Niedersachsen Aviation ist eine Initiative des Landes zur Unterstützung der Luft- und Raumfahrtindustrie Niedersachsens. Übergeordnetes Ziel sind der Erhalt und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Luftfahrtbranche. Gleichzeitig ist sie wichtiger Ansprechpartner für Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit.

Niedersachsen Aviation bietet Unternehmen an verschiedenen Stellen ihre Kompetenzen an, z. B. bei der Finanzierungsberatung, der Projektentwicklung oder dem Zugang zum Markt. Die Förderung von Netzwerken und die Weiterentwicklung der Wertschöpfungsketten über die bisher erschlossenen Märkte hinaus stehen im Mittelpunkt der Aufgabenfelder. Sehr wichtig ist auch die Einrichtung von Testfeldern für Drohnen für die Erprobung in den zentralen Wirtschafts- und Industriezweigen Niedersachsens und im realen Betrieb. Testfelder sind wichtig für die Sicherheit, und die Sicherheit steht im Zentrum der Fliegerei.

Zur Zukunft der Luftfahrt ist es mir wichtig zu erwähnen, dass mittlerweile quasi hier bei uns vor der Haustür auch an elektrischen Luftfahrzeugtriebwerken geforscht wird. Wichtig ist, dass wir

dabei Vorreiter bleiben und nicht den Anschluss verlieren. Das wäre ein sehr schwerer Fehler.

Jede neue Flugzeuggeneration ist rund 25 % effektiver und nachhaltiger als die vorherige. Jede Generation wird leichter und/oder sparsamer. Da müssen wir einfach mitmachen.

Wir müssen also weiter nach vorne blicken und die Forschung unterstützen. Der schon angesprochene Techniktransfer ist enorm. Autonomes Fliegen wird zum Alltag gehören. Wir müssen die Zukunft annehmen und gestalten. Ein Teil der Mobilität der Zukunft wird sicher in der Luft liegen oder zumindest wird durch den Technologietransfer unser tägliches Leben sicherer und bequemer werden.

Jetzt möchte ich noch auf den Änderungsantrag der FDP eingehen. So ein Weltraumbahnhof ist natürlich eine richtig coole Sache!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Es gibt auch schon im Cuxland - in Nordholz, um genauer zu sein - die Bestrebung, so etwas zu tun. Das kann natürlich ein sehr potentes Signal für die Innovationsoffenheit Niedersachsens sein. Das ist auch Zukunftsmarketing; wir hatten darüber gesprochen. Allein die Diskussion trägt schon dazu bei, die Entwicklung positiv zu begleiten.

In unserem Antrag haben wir genau deshalb diese Thematik unter Nr. 10 eingefügt. Aber wenn die FDP der Auffassung ist, dass das nicht reicht, und nun flugs einen Änderungsantrag - der schon in ähnlicher Art schon einmal vorlag - dazu einbringt, dann können wir dabei nicht mitmachen. Wenn das, was wir hier beschließen wollen, nicht ausreicht, wäre meine Empfehlung, dazu einen originären Antrag einzubringen, um dieses sicherlich diskussionswürdige Zukunftsthema als originären Antrag zu beraten, vor allem im Kontext zu den gerade angesprochenen Überlegungen, die für das Cuxland angestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Herr Wichmann. Bitte sehr!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich fand das eben eine ziemlich coole Sache. Das Problem ist nur, Herr Schatta: Nr. 10 Ihres Antrags betrifft nicht das, was Sie erzählt haben, sondern die Messförderung. Das passt nicht so ganz zusammen.

Meine Damen und Herren, Spitzentechnologien und Deutschland, die verhalten sich wie Magneten. Auf der einen Seite ist Deutschland, sind die Deutschen wie geschaffen dafür, Spitzentechnologien hervorzubringen, auf der anderen Seite sind wir komplette Technologieversager. Das Faxgerät, in Deutschland erfunden - Japan hat damit den großen Reibach gemacht. Transrapid, in Deutschland erfunden und gebaut - die Technologie abgegeben an China, und da fährt er nun. Siemens Nixdorf, ein Traum von einer Firmengeschichte! Manche von Ihnen sind vielleicht sogar zu jung, um zu wissen, dass Computer einmal in Deutschland gebaut wurden. Unglaublich, oder?

Technologieversager: Die aktuelle deutsche Variante erkennen Sie daran, mit welchem Gesellschaftsbild die Grünen jedenfalls in Westdeutschland ihre Umfrageerfolge - mehr sind es ja bis jetzt nicht - einfahren. Ein Gesellschaftsbild, in dem Spitzentechnologien keine große Rolle spielen. Da, wo andere Parteien sehr genau wissen, dass ohne Innovationen von Weltrang unser Land auf Dauer kaputtgeht, da propagieren die Grünen Spitzentechnologie nur insofern als Lösung, wo sie selbst unter größter Anstrengung aus ihrer ideologische Monothematik keine verkaufbare Lösung für ein Problem herauspressen können. Auf Deutsch: Manchmal gibt man widerwillig zu, dass in einigen wenigen politisch korrekten und dreifach vom Hohen Rat der Moralapostel genehmigten Bereichen ein wenig Technologie zugelassen wird.

Die Grünen als anerkannt technikkritische - manche sagen auch: technikfeindliche - Partei wollen den nächsten Kanzler stellen. Und anstatt diesen Widerspruch nun mit der Technologie zu reflektieren und die daraus für unser Land folgende Problematik zu erkennen, ist der einzige Beitrag aus den Reihen Grünen dazu vermutlich: Nein, Herr Wichmann, wir wollen die Kanzlerin stellen.

Nun stehen wir in Niedersachsen vor der Entscheidung, wie wir mit dem jungen Wirtschafts- und Technologiezweig Microlauncher umgehen, also kleinen Raketen, die begrenzte Nutzlast ins All transportieren können und die man auch von

Niedersachsen aus starten könnte, z. B., wie beantragt, von einer Plattform in der Nordsee.

Aber halt! Raketen? Das scheint nicht in die von grüner Doppelmoral bestimmte politische Landschaft zu passen. Machen diese Raketen nicht Dreck? Machen die nicht Lärm? Die sind bestimmt nicht gut für den Klimawandel. Diese Raketen könnten bei ihrem Aufstieg ins All Vögel oder Insekten treffen. Das ist doch unverantwortlich! - So, stelle ich mir vor, wird eine Zukunftstechnologie schlechtgemacht, wenn sie geframt werden soll, weil sie nicht in die ideologische Engstirnigkeit hineinpasst. Wollen Sie ein Beispiel hören? - Windräder z. B. töten Abertausende von Vögeln und Millionen von Insekten!

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

Aber das interessiert niemanden, und Herr Limburg lacht sogar noch drüber.

(Wiard Siebels [SPD]: Glasscheiben auch! Wollen Sie die auch verbieten? Fensterscheiben! - Weitere Zurufe)

Zusammengefasst: Ich rechne mit größtem Widerstand vonseiten der Grünen und von Herrn Siebels sowie seiner gesamten SPD gegen diese Technologie und leider - leider! - auch von der CDU, da ich Ihnen bisher zugehört habe.

Dabei sagen alle Fachleute den Microlaunchern eine glänzende Zukunft voraus. Auch die Investoren - die privaten, wohlgemerkt - sind längst eingestiegen. Die Firma Isar Aerospace aus München hat nicht nur einen Wettbewerb der ESA und damit 11 Millionen Euro zur Finanzierung von zwei Raketenstarts gewonnen, sondern sie hat bereits im Dezember 2020 Investorengelder in Höhe von 75 Millionen Euro eingesammelt. Hier soll mit kleinen Raketen Nutzlast kommerziell in den Weltraum gebracht werden. Erwartet wird übrigens zukünftig ein Bedarf von Tausenden solcher Minisatelliten.

Meine Damen und Herren, die ESA hat bereits seit Jahren Wettbewerbe, Machbarkeitsstudien und Konferenzen dazu veranstaltet. Wir reden also nicht über ein paar Spinner, die ein paar Silvesterraketen zusammengebunden haben, sondern über innovative Start-ups, über klügste Köpfe, über die Zukunft. Wir könnten als Land dabei sein und könnten davon profitieren.

Stattdessen wollen SPD, CDU und Grüne diesen Antrag der FDP ablehnen, und das verstehe ich nicht. Wir schauen immer nur auf SpaceX, Tesla,

Microsoft und Co. und staunen, und staunen: Wie machen das diese Amis bloß? Wir begreifen gar nicht, dass diese Chancen bei uns auch auf der Straße liegen und wir nur einfach nicht zugreifen -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Wichmann, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Schatta zu?

Klaus Wichmann (fraktionslos):

- am Ende gerne -, weil wir langsam geworden sind, weil wir bürokratisch geworden sind, weil wir technologiefeindlich und besserwisserisch geworden sind.

In summa: Wir stehen hier bloß rum und diskutieren in extra dafür geschaffenen Gremien darüber, ob unser geistiges In-der-Nase-Bohren à la Gender-Gaga unverzichtbar oder sogar superunverzichtbar ist, während an anderen Orten auf der Welt gerade das neue Apple gegründet wird.

Meine Damen und Herren, Deutschland war einmal die Weltspitze, insbesondere in Pharmazie, Maschinenbau, Elektroindustrie, optischer Industrie. Wer in der Forschung etwas werden wollte, der studierte in Deutschland. Für einige Jahrzehnte war Deutsch die Wissenschaftssprache. Das ist so lange her, dass sich hier im Haus garantiert keiner mehr daran erinnern kann, es nicht mal hätte erleben können.

Jetzt haben wir hier die Chance, ein Stück Zukunft nach Niedersachsen zu holen. Wir haben solche Chancen nicht oft. Greifen wir zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: Sie können ja schon mal in den Weltraum losfliegen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. Jetzt noch einmal die Frage von Herrn Kollegen Schatta. Soll es eine Kurzintervention werden? Die Zwischenfrage ist geparkt. Wenn er sie zulässt, dann los.

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Ja, gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Oliver Schatta (CDU):

Hallo! Ich habe eine kurze Frage: In dem Antrag, über den wir beschließen, haben wir extra eine Nr. 10 eingefügt. Das haben wir im Ausschuss abgestimmt.

Darin steht:

„... die Überlegungen der Bundesregierung zu einer seegestützten Startmöglichkeit für einen Satellitentransport in die Erdumlaufbahn im Rahmen der Zuständigkeit des Landes zu begleiten; die Chancen für einen Offshore-Weltraumbahnhof sollten geprüft und möglichst weiter vorangetrieben werden, ...“

Wie ist denn die Reaktion darauf?

Vielen Dank.

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Die Reaktion darauf ist, dass ich das unglaublich begrüße, dass ich alle Ausführungen und Anschuldigungen an die CDU hiermit zurücknehme und dass offensichtlich die TO, die ich aufgemacht haben, und damit auch Ihr Antrag ein bisschen veraltet waren. Ich finde das ganz toll. Machen Sie weiter so!

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Schulz-Hendel. Bitte sehr, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zugegebenermaßen noch ein bisschen traumatisiert von dem vorherigen Redebeitrag.

(Heiterkeit)

Die aktuellen Herausforderungen in der Luft- und Raumfahrt können ja durchaus eine Chance sein, um eine Vorreiterrolle auf den Gebieten Technologie und Forschung einzunehmen. Das gilt natürlich insbesondere dann, wenn es darum geht, ökologische Maßstäbe zu setzen. Deshalb wollen wir auch die Technologiezentren und die Fertigungsstandorte der Premium Aerotec in Nordenham und Varel stärken und unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dennoch können wir uns heute beim Antrag von SPD und CDU nur enthalten und den Antrag der FDP ablehnen; denn beide träumen von einem großen Weltraumbahnhof inmitten von drei großen sensiblen Naturschutzgebieten in der Nordsee.

Bisher handelt es sich nur um eine Werbetour des Bundesverbandes der deutschen Industrie, ohne jedoch vertiefende Studien zu den Auswirkungen auf den Tisch zu legen. Viele Probleme werden an der Stelle ausgeblendet: Die Luftverkehrssperrung, die Vereinbarungen mit der Schifffahrt, die Konkurrenznutzung durch die Fischerei und die Offshore-Windparks, aber vor allem der Umwelt- und Naturschutz sind bisher nicht eingepreist.

Ich möchte aber eines sehr deutlich klarstellen: Jegliche Forschung im Bereich des Klima- und Umweltschutzes wird von uns Grünen vollends unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Somit sind natürlich Forschungsprojekte zum Start und Betrieb von Erdbeobachtungssatelliten einer der Grundpfeiler des grünen Verständnisses von Maßnahmen zum Klimaschutz. Wenn aber der Bau und Betrieb eines Startplatzes für Raketen in der Nordsee erwogen wird, dann müssen erst mal rechtliche, aber vor allem auch die ökologischen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Wenn wir die europäische Zusammenarbeit ernst nehmen, dann sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass es bereits existierende Startplätze sowohl in Kiruna in Schweden als auch in Andøya in Norwegen gibt. Deutsche Innovationstreiber wie die Rocket Factory in Augsburg, aber auch andere Start-up-Unternehmen aus dem süddeutschen Raum ziehen beide Plattformen bereits für ihre Starts in Betracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Schottland soll es ja auch ähnliche Pläne geben.

Ich sage aber ganz deutlich: Aufgrund von rein ökonomisch getriebenen Motiven lehnen wir Grünen aus ökologischer Sicht die Förderung und den Bau eines nationalen Raketenstartplatzes ab und sprechen uns für den Ausbau und die Förderung bestehender europäischer Infrastruktur aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eines ist doch klar: Raumfahrt und globale Forschung, wirklich wichtige Themen, vertragen eben keine Kleinstaaterei. Das Land Niedersachsen muss sich hier sehr deut-

lich und sehr klar für eine europäische Lösung positionieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: So etwas macht man als Konföderation!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächster Redner ist Kollege Jörg Bode von der FDP-Fraktion. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schatta, in der Tat ist Nr. 10 Ihres geänderten Antrags eine echt coole Sache. Da geht es nämlich um das, was auch in unserem Antrag dargestellt ist, allerdings viel umfassender und deutlicher, nämlich um die Zukunftschancen durch einen Weltraumbahnhof, also durch das Ermöglichen einer Startplattform für sogenannte Microlauncher, damit diese Technologie auch hier in Niedersachsen beheimatet und unterstützt wird und auch wirtschaftliche Impulse auslösen kann.

Wir freuen uns, dass Sie das aufgenommen haben. Wir begrüßen das sehr, hätten es uns nur deutlicher gewünscht. Deshalb haben wir es mit unserem Änderungsantrag auch noch einmal aktualisiert.

Denn: Die Zeit ist in der Tat schon deutlich weiter fortgeschritten. Ich muss dem Kollegen Schulz-Hendel sagen: Wir schreiben das Jahr 2021. Wir sind noch nicht so weit wie bei „Raumschiff Enterprise“, aber die Studie, die Sie angemahnt haben, ist bereits in der Mache und wird bis Ende dieses Jahres vorgelegt werden. Nächstes Jahr ist der Kick-off mit dem Umbau von Schiffen für entsprechende Startsituationen außerhalb der Naturschutzgebiete geplant, sprich außerhalb dieser umweltheiklen und sensiblen Situationen.

Wenn hier die Basis dafür ist, geht es doch jetzt darum, dass man diese Startsysteme hinbringt, um weitere Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieunternehmen nicht nur in Bremerhaven anzusiedeln, wo es wahrscheinlich stattfinden wird, sondern solche Chancen auch im Umland hier in Niedersachsen zu ergreifen, wie wir sie in anderen Technologiefeldern schon genutzt haben. Im Antrag der Großen Koalition stehen CFK Valley etc.

Dann werden wir sehen, dass 2023 tatsächlich Starts in der Nordsee stattfinden. Dann ist man entweder mit dem gesamten anderen Bereich, der

dazu gehört hat, dabei, oder man ist es nicht. Ich plädiere dafür, dass Niedersachsen diese Chancen wahrnimmt.

Sehr geehrter Herr Schatta, ich liebe das Cuxland ja auch. Aber seegestützte Systeme im Cuxland - das wäre ein Binnensee, das wird nicht funktionieren. Von daher glaube ich, man sollte sich auf die anderen Sachen im Cuxland konzentrieren. Eine gewisse Nähe zu Bremen und Bremerhaven ist ja auch da. Das würde tatsächlich Sinn machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Grünen kommt auch der Vorwurf, es würden eventuell ein oder zwei europäische Standorte reichen. Nein, für die Systeme, die wir brauchen - für die GPS-Systeme, für die Klimaforschungssysteme etc. -, wird jedes Jahr eine Vielzahl an Starts notwendig werden, die die vorhandenen Startsysteme - Norwegen, Schottland, Mittelmeer - von der Auslastung her einfach nicht schaffen können. Deshalb ist der Bedarf tatsächlich gegeben. Es ist an der Zeit, hier tätig zu werden.

Wir freuen uns, dass die Große Koalition unsere Gedanken hierzu zumindest teilweise aufgenommen hat. Wir werden natürlich - das Angebot von Herrn Schatta nehme ich gerne an - zu gegebener Zeit weitere Aktualisierungen zum jeweiligen Projektstatus hier einbringen, damit wir als Land hier auch weitergehen. Dann freue ich mich natürlich auf Ihre Zustimmung, die Sie in der Debatte hier quasi versprochen haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem GroKo-Antrag zustimmen. Wir begrüßen sehr, dass dieser zuerst etwas dünne Antrag inhaltlich wirklich rund gemacht wurde. Ich bin sehr zufrieden mit dem, was Sie darin angesprochen haben: Niedersachsen Aviation, die Chancen des 3D-Drucks.

Wir begrüßen, dass Sie das, was unter der Überschrift „CFK Valley“ läuft, fortsetzen wollen. Das macht uns ein bisschen stolz und auch zufrieden. Wenn Dinge, die wir einmal angestoßen haben, über mehrere Legislaturperioden mit mehreren unterschiedlichen Regierungskonstellationen fortgesetzt werden, dann können wir sie damals nicht ganz falsch gemacht haben. Vielmehr waren sie richtig und dienen dem Wohle des Landes. Ich freue mich, dass auch diese Regierungskoalition das noch so sieht. Wir freuen uns, dass diese Dinge tatsächlich fortgeführt werden.

Wir freuen uns auch, dass das um Drohnen, also unbemannte Flugkörper, erweitert werden soll. Da sollten wir aber nicht nur in der Frage der technologischen und wirtschaftlichen Innovation einen Schritt weitergehen, Herr Minister Althusmann, sondern auch in den ethischen Fragen.

Im militärischen Bereich werden Drohnen mit künstlicher Intelligenz entwickelt. Es werden sozusagen Kampfroboroter entwickelt. Bei dieser Entwicklung müssen wir sehr aufpassen. Darüber müssen wir debattieren. Denn so darf es nicht weitergehen. Dass am Ende sozusagen ein Terminator entwickelt wird, darf in Niedersachsen nicht unterstützt werden.

Den zivilen Ansatz finde ich hervorragend. Aber wir sollten aufpassen, dass die Wissenschaft hier nicht weltweit abgeleitet.

Wir werden dem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Aber du weißt, dass der Terminator auch Ökoaktivist ist, oder?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt fehlt noch die SPD. Herr Kollege Jörn Domeier, ich erteile Ihnen das Wort.

Jörn Domeier (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es tat weh, als der Vertreter der schlumpfblauen Partei hier gerade darüber sprach, was alles nicht funktioniert. Wir sind führend in der Recyclingtechnik, wir sind führend im Maschinenbau, wir sind führend in der Automobilindustrie und in einem Dutzend weiterer Bereiche, die der Wirtschaftsminister nennen könnte. Wie sehr muss man das eigene Land hassen, um uns so schlechtzureden? Das war ein glatte Sechs. Bitte setzen!

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Antrag wollen wir eine der innovativsten Branchen in unserem Land, die Luft- und Raumfahrt, stärken. Luft- und Raumfahrt, das ist eben nicht nur die NASA in Florida. Das ist nämlich auch in Langenhagen, in Stade, Varel, Nordham, Nordholz und natürlich auch in und für Braunschweig. Es sind 260 meist mittelständische

Unternehmen mit knapp 30 000 Arbeitsplätzen und immenser Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.

In Nordholz spricht man sogar von einer einmaligen Chance, wie mir der Kollege Oliver Lottke verraten hat. Kein Wunder! Denn viele wissen, dass die Forschung in Luft- und Raumfahrt immer wieder auch Verbesserungen für andere Bereiche hervorgebracht hat.

Die Digitalisierung, die Automatisierung, die Forschung zum Einsatz moderner Werkstoffe wie CFK oder Titan und natürlich auch die Forschung zur Aerodynamik und zur Effizienz seitens des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig liefern wichtige Impulse zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Ökobilanz der zivilen Luftfahrt. Wir alle wissen: Kostensenkung und Verbesserung der Ökobilanz, das sind Zukunftsfaktoren gerade auch für diese Branche.

Und die Zukunft wird jeden Tag bewiesen. Die bohren da nicht in der Nase herum. Vielmehr wird da jeden Tag Zukunft gemacht, mit der Arbeit von 52 Instituten, an neun Universitäten, in fünf Großforschungseinrichtungen.

Luftfahrt ist eben mehr als der Flieger nach Malle. Luft- und Raumfahrt, das ist Hochtechnologie und Hochlohngebiet und damit, so finde ich, genau richtig und willkommen in diesem Bundesland.

Ich gebe zu: Als der reißerische Begriff des Weltraumbahnhofs Thema war, da kam als Reaktion manchmal auch die Scheibenwischer-Geste. Kein Wunder! Die Bilder von Cape Canaveral kennen alle. Genau das ist mit einem Weltraumbahnhof aber eben nicht gemeint. In der Zukunft werden - wir haben es gehört - immer mehr Mikrosatelliten benötigt, und es wird auch immer mehr geben.

Für uns steht bei allen wirtschaftlichen Vorteilen immer der Mensch der Mittelpunkt. Daher ist klar, dass jegliche Starts - auch von Klein- und Nanosatelliten - nur über unbewohntem Gebiet, also über einem weitläufigen Wasserareal - nicht nur einen See - stattfinden dürfen. Weil der Mensch im Mittelpunkt steht, werden wir dieses Thema weiter begleiten.

Zur Luft- und Raumfahrt gehört auch der Transport von Menschen und Gütern. Besonders wertvoll ist dafür aufgrund der Nachtflugmöglichkeit der Standort Langenhagen. Wichtig ist also, dass wir die Menschen in der Umgebung von Langenhagen mitnehmen, sie anhören und gemeinsame Lö-

sungswege suchen, damit die Luft- und Raumfahrt wirklich für alle Menschen von Vorteil ist.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt folgt noch der Redebeitrag der Landesregierung. Herr Dr. Althusmann, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte zunächst einmal die Bedeutung der Luftfahrt für unser Bundesland betonen und nicht nur darauf hinweisen, dass die Luftfahrt natürlich eine Art Lebensader für die nationalen und internationalen Handelsströme ist, sondern auch darauf, dass wir als Niedersachsen ein ganz besonderes Interesse daran haben müssen, ein starker Luftfahrtstandort zu bleiben. Denn Niedersachsen ist immerhin der drittgrößte Luftfahrtstandort in Deutschland, nach Bayern und Hamburg. Zusammen mit Bremen und mit Hamburg sind wir weltweit das drittgrößte zivile Luftfahrtcluster, nach Seattle und Toulouse, mit immerhin rund 30 000 Arbeitsplätzen in der zivilen Luftfahrtindustrie.

Ich möchte einmal mehr unterstreichen, dass diese Landesregierung gemeinsam mit den anderen Bundesländern alles dafür tun wird, dass die Luftfahrt in Niedersachsen erfolgreich aufgestellt bleibt und wir den Menschen in Niedersachsen weiterhin sichere Arbeitsplätze im Bereich der Luftfahrt anbieten können.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir fragen uns im Moment immer: Ist ausschließlich Corona die Ursache für das, was wir im Moment erleben? - Ja und nein.

Warum ja? - In den letzten zehn Jahren ging die Entwicklung der Luftfahrtindustrie kontinuierlich nach oben. Sie alle haben zum Teil davon profitiert. - Die Grünen haben immer darauf hingewiesen: Die Preise fürs Fliegen sind in Deutschland, aber auch international viel zu günstig. - Dem Grunde nach sorgte der internationale Wettbewerb über Angebot und Nachfrage dafür, dass eine industrielle Luftfahrt entstand, die weltweit massiv Absatz fand. Das hat zu einem Allzeithoch von etwa 41 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2019 geführt. Rund 114 000 Menschen fanden in ganz

Deutschland im Jahr 2019 ihren Arbeitsplatz in der Luftfahrtindustrie.

Es gibt aber neben dieser großartigen Entwicklung bis zum Jahr 2019 auch die Schattenseite.

Im Übrigen war der Airbus A320 das Flugzeug, das weltweit am meisten bestellt und verkauft wurde. Der Airbus war der Erfolgsschlag schlechthin.

Und dann kam das Corona-Jahr: minus 74 % im Umsatz und im Verkauf von Flugzeugen. Auf zahlreichen Flughäfen weltweit standen Flugzeuge noch ungenutzt herum, oder sie waren noch in der Produktion.

In dieser Situation kam neben dieser Corona-Situation ein Zweites hinzu. Ich will es einfach erwähnen, weil es zur ganzen Wahrheit des Wettbewerbs in der Luftfahrtindustrie gehört. Ich weiß nicht, ob Ihnen diese Firma schon über den Weg gelaufen ist, ob sie Ihnen geläufig ist - mir war das bis vor Kurzem noch gar nicht so klar -: Es gibt ein chinesisches Unternehmen, das sich COMAC nennt. Das ist der Wettbewerber von Boeing und Airbus. Dieser chinesische Wettbewerber hat ein Ziel: Er strebt 20 % Anteil am Weltmarkt der Luftfahrtindustrie in den nächsten Jahren an.

20 % Weltmarktanteil! Das heißt, wir kommen in eine doppelt schwierige Situation: auf der einen Seite Corona - Transformation, Strukturwandel der Luftfahrtindustrie - und gleichzeitig ein neuer Wettbewerber, der massiv und aggressiv neue Marktanteile erwirbt. Alles das hat dazu geführt, dass ein Unternehmen wie Airbus jetzt natürlich intensiv mit den Betriebsräten über die Frage von Optimierung von Prozessen spricht - sowohl mit dem internationalen Konzernbetriebsrat als auch mit denen an den jeweiligen Standorten von Premium Aerotec in Nordenham und Varel.

Ich will deutlich sagen, dass die jetzt angekündigte und geplante Umstrukturierung der Prozesse eben nicht nur dem Personalabbau dienen soll. Vielmehr dient sie gleichzeitig auch einer Optimierung, die natürlich angesichts eines solchen Wettbewerbumfeldes notwendig erscheint.

Von daher habe ich in den letzten Wochen und Monaten im Hintergrund intensive Gespräche mit der Geschäftsleitung und den Betriebsräten von Airbus und Premium Aerotec geführt. Ich kann heute schon sagen, dass die Betriebsräte sowohl bei Airbus als auch bei Premium Aerotec zum Teil geräuschlos, zum Teil auch mit der entsprechenden öffentlichen Darstellung am Ende bei den Vor-

bereitungen auf Umstrukturierungen aber mitgezogen haben.

Man darf nicht vergessen: Bei Airbus sind immerhin 1 300 Mitarbeiter mit einem Sozialplan freiwillig ausgestiegen und bei Premium Aerotec immerhin rund 1 000. Und trotzdem war es richtig, dass sich Ministerpräsident Weil gemeinsam mit dem bayerischen Ministerpräsidenten an die Bundeskanzlerin bzw. die Bundesregierung gewandt und gesagt hat: Achtung, da ist etwas im Rahmen der Umstrukturierung unterwegs, das unsere Bundesländer in Bezug auf Augsburg, Nordenham und Varel besonders betreffen könnte. Möglicherweise gibt es sogar die Übernahme eines Detail Parts durch andere Investoren. Das sehen wir mit Blick auf die Beteiligung des Bundes an Airbus kritisch. - Und insofern haben auch wir Wirtschaftsminister der norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg und Niedersachsen immer und immer wieder an die Bundesregierung appelliert: Bitte, achtet genau darauf, was im Moment an den beiden Standorten Deutschland und Frankreich bei Airbus passiert!

Jetzt hat Airbus diese Umstrukturierung auf den Weg gebracht und angekündigt, gemeinsam mit den Betriebsräten ein Konzept erarbeiten zu wollen. Das ist ein richtiger und wichtiger Weg. Ich hoffe sehr, dass dieser Dialog, ergänzt durch die Bund-Länder-Gespräche, die für unser Bundesland notwendigen Arbeitsplätze in Niedersachsen am Ende auch sichert. Es ist in erster Linie die Aufgabe des Wirtschaftsministers, dafür zu sorgen, dass an den Standorten in Niedersachsen Nordenham, Varel und Stade Premium Aerotec und Airbus bestmöglich aufgestellt sind.

Meine Damen und Herren, ich kann im Moment nur sagen: Die ersten Hoffnungsschimmer für die Branche sind erkennbar. Wir erleben ein deutlich anziehendes Geschäft. Die Erholung des Marktes wird prognostiziert, und sie wird nicht nur prognostiziert, sondern ist mittlerweile auch erkennbar, weil die Auslieferungsraten steigen und die Kurzarbeit zurückgefahren wird. In Hamburg - der Kollege Kai Seefried kommt aus dem Hamburger Umland - wird schon keine Kurzarbeit mehr gefahren, sondern dort ist man schon wieder auf Vorkriseniveau.

Insofern hoffe ich sehr, dass unser Luftfahrtförderprogramm in Niedersachsen, das wir immerhin - das ist ein Riesenerfolg dieser Landesregierung - von 25 Millionen Euro auf 45 Millionen Euro angehoben haben, am Ende auch von Airbus und Premium Aerotec anerkannt wird und sie sehen, dass

die Politik in Niedersachsen, diese Landesregierung, ohne Wenn und Aber hinter der Luft- und Raumfahrtbranche, in diesem speziellen Fall Airbus und Premium Aerotec, steht und wir diese Standorte sichern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in dem Antrag wird auch der Drohnenmarkt angesprochen. Die Drohentechnologie wird Teil unserer Wirtschaft werden. Sie ist ein wichtiger Bereich. Das Volumen des deutschen Drohnenmarktes wird von 574 Millionen Euro im Jahr 2019 auf fast 3 Milliarden Euro im Jahr 2030 ansteigen. Wir haben hier also eine signifikante Wertschöpfung.

Zu guter Letzt: Ich möchte den Antrag der FDP zum Thema Weltraumbahnhof nicht ins Lächerliche ziehen. Ich glaube, er ist inhaltlich berechtigt. Man muss nur sehr genau hinschauen, was alles in diesem Antrag gefordert wird und im Moment durch uns in Niedersachsen nicht geleistet werden kann. Denn die Detaillierung Ihres Antrages und die Aufforderung, das Land möge sich jetzt entsprechend einbringen, kann dem eigentlichen Prozess, dass das Bundeswirtschaftsministerium und der BDI - von dem ja die Initiative zu einem solchen Weltraumbahnhof ausgeht -, diesen zunächst einmal auf eine sichere Finanzierung stellt, nicht vorgelagert sein. Wir brauchen zahlreiche Prüfungen von umweltschutzfachlichen Belangen. Wir brauchen die Klärung der Frage der Landesraumordnung bzw. überhaupt müssen Umweltfragen mit Blick auf das Meer geklärt werden. Ich glaube, man kann das nicht mal eben so beschließen, wenn die genaue Richtung auf Bundesebene noch nicht klar ist.

Aber in der Satelliten- und der Weltraumtechnik einen entsprechenden Punkt zu setzen, ist begrüßenswert. Ich habe das schon einmal an dieser Stelle erklärt. Ich habe gesagt: Sie haben vor einigen Monaten diese Perlenketten-Satelliten von Elon Musk gesehen. Eigentlicher Hintergrund dieser Satellitentechnik ist es, am Ende die 5G-Technologie möglicherweise satellitengestützt deutlich zu verbessern. Das heißt, dass durchaus die Kommunikationsfähigkeit von Volkswirtschaften dahintersteht.

Insofern ist das Ziel, das hinter dem Antrag steht, ausdrücklich begrüßenswert. Das ist auch nicht irgendwie niedlich oder zu weit nach vorn gedacht, sondern der Inhalt an sich ist richtig. Die Detaillierung und die Forderungen Ihres Antrages können wir allerdings derzeit so nicht überblicken und auch

nicht erfüllen. Insofern müssen wir tatsächlich darauf setzen, dass der Bund in der Frage der Luft- und Raumfahrttechnik die entsprechenden Schwerpunkte an dieser Stelle auch finanziell und konzeptionell unterlegt. Darum geht es.

Insofern werden die Fraktionen dem Antrag wahrscheinlich so nicht zustimmen, wie ich gehört habe. Aber ich hoffe sehr, dass wir dabei trotzdem das Ziel nicht aus dem Auge verlieren, weil es volkswirtschaftlich mit Blick auf Kommunikationstechnologien absolut notwendig ist, dass wir uns auch dieser Herausforderung stellen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann.

Meine Damen und Herren, die Beratungen sind damit beendet.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst stimmen wir über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Wer also der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung einiger Fraktionsloser und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung zu der Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der FDP.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache

18/7548 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Gegenstimmen kamen von der FDP und einigen fraktionslosen Kollegen. Das Erste war die deutliche Mehrheit.

Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden, und damit ist zugleich der Änderungsantrag der FDP in der Drucksache 18/9443 nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich gehe über zum

Tagesordnungspunkt 41:
Abschließende Beratung:

Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6814](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/9218](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9448](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf die Annahme ihres Antrages in einer geänderten Fassung.

Wir treten in die Beratung ein. Es eröffnet die Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus den unendlichen Weiten des Universums

(Jörg Bode [FDP]: Des Weltraums!)

muss ich Sie nun zu den irdischen Problemen hier bei uns in Niedersachsen zurückführen.

Es geht in unserem Antrag um die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie. Wir haben im Juli 2020 einen Antrag in den Landtag eingebracht, der zum Ziel hatte, Werkverträge und Leiharbeit in der Fleischindustrie zu verbieten. Damals war in der hitzigen Debatte zwischen SPD und CDU im Bund, aber auch hier in Niedersachsen die Frage, ob man ein Arbeitsschutzkontrollgesetz bräuchte. Inzwischen ist es beschlossen worden - im De-

zember 2020 -, was wir ausdrücklich begrüßen. Die Werkverträge in der Fleischindustrie, also bei allen Betrieben über 50 Mitarbeitern, sind seit 1. Januar 2021 verboten - und auch die Leiharbeit seit 1. April dieses Jahres.

Nun kommt es aber bei dieser ganzen Thematik auch auf die Umsetzung an. Da sind an erster Stelle die Bundesländer gefragt. Niedersachsen ist also dafür zuständig, in den Betrieben dafür zu sorgen, dass diese Maßgaben eingehalten werden und dass auch alle anderen Arbeitsschutzvorgaben eingehalten werden.

Wenn wir da einmal genau hinschauen - wir haben eine Anfrage an die Landesregierung gestellt -, sehen wir, dass die Zahlen wirklich erschreckend sind. Während es 2014 in Niedersachsen noch 743 Kontrollen in Betrieben gab, waren es 2020 nur noch 380. In den letzten Jahren wurde also nur 1 % der Betriebe kontrolliert. Pandemiebedingt ist dann die Quote der Kontrollen - darüber haben wir im Landtag auch schon einmal diskutiert - auf 0,6 % abgesunken. Das ist eine Situation, die wir definitiv nicht akzeptieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz des Bundes sieht vor, ab 2026 jährlich 5 % aller Betriebe zu kontrollieren. Schon dafür müssten wir in Niedersachsen eine enorme Steigerung hinlegen. Wir sagen aber auch ganz deutlich: 5 % der Betriebe im Jahr zu kontrollieren, bedeutet letztendlich nur, dass alle 20 Jahre ein Kontrolleur vorbeikommt. Das kann uns natürlich definitiv nicht zufriedenstellen.

Wir sind von den Gewerkschaften auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass diese Quote „Kontrolle pro Betrieb“ nicht wirklich aussagekräftig ist. Gerade in einer Mangelsituation, in der es eigentlich zu wenige Kontrolleurinnen und Kontrolleure gibt, könnte man ja dazu neigen, eher die kleineren Betriebe, in denen nicht so viele Arbeitsverhältnisse existieren, zu kontrollieren und die großen Betriebe dann erst einmal hinten anzustellen. Und das kann definitiv nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwar wird immer gesagt: Das ist ja nur ein Durchschnittswert; wir kontrollieren natürlich risikobasiert. - Das ist richtig. Aber wir brauchen definitiv mehr Kontrolleure. Deswegen haben wir in unseren Antrag auch aufgenommen, dass der von der ILO, der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen, geforderte Wert von einem Kontrolleur pro 10 000 Beschäftigte auch hier in

Niedersachsen eingehalten werden muss. Im Moment sind es 0,81 Vollzeitstellen, also nur etwas über 80 %.

Wir haben kein Verständnis dafür, dass in einer solchen Situation unser Antrag vollständig abgelehnt wird und nicht einmal ein Änderungsantrag vorgelegt wird. Insofern haben wir nicht den Eindruck, dass Sie es mit dem Schutz der Arbeitskräfte hier in Niedersachsen sonderlich ernst meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Nächster Redner ist der Abgeordnete Frank Henning, SPD-Fraktion. Herr Henning, bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Hier steht, meine Redezeit ist abgelaufen. Herr Präsident, das war es?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir kommen Ihnen gern entgegen.

Frank Henning (SPD):

Ich hoffe, dass wir das mit der Technik noch hinkriegen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank an die grüne Landtagsfraktion dafür, dass Sie mit Ihrem Antrag die Arbeit der Bundesregierung, vor allem von Hubertus Heil als unserem Bundesarbeitsminister, heute noch einmal deutlich unterstützen; denn es war unser Bundesarbeitsminister Heil, der das Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie ziemlich tatkräftig durchgesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Werkverträge sind menschenverachtend und beuten Menschen aus. Elementare Arbeitnehmerrechte bleiben dabei auf der Strecke. Das hat die Diskussion in der Fleischindustrie deutlich gezeigt. Da sind wir uns auch alle einig, glaube ich.

Insofern war Ihr Ursprungsantrag durch das beherrzte Handeln von Hubertus Heil schon der Sache nach erledigt, als Sie ihn gestellt haben. Mit dem heute vorliegenden Änderungsantrag korrigieren Sie Ihren eigenen Ursprungsantrag und wollen noch einmal drauflegen, die Kontrollen verstärken und die Regeln verschärfen. Ich habe allerdings den Eindruck, dass Sie hier nur noch einmal eine

eigene Duftmarke setzen wollen, um nicht zugeben zu müssen, dass Hubertus Heil unser gemeinsames Kernanliegen, die Werkverträge in der Fleischindustrie zu verbieten, schon lange umgesetzt hat.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung zu Ihrem Änderungsantrag im Wirtschaftsausschuss hat im Übrigen ergeben, dass einige Punkte gar nicht so umsetzbar sind, wie Sie sie im Änderungsantrag vorgesehen haben.

Die Umsetzung der von der Grünen-Fraktion geforderten erhöhten Kontrollquote von 5 % schon vor dem Jahr 2026 wird an dem dafür erforderlichen qualifizierten Personal scheitern, das bis dahin noch nicht zur Verfügung steht. Denn für die Qualifizierung dieses neuen, zusätzlichen Personals - und Sie haben ja selber gesagt, dass es eine ganze Menge Betriebe sind, die überprüft werden müssen - braucht es einen größeren zeitlichen Vorlauf, sodass dieser Punkt schon an praktischen Umsetzungsschwierigkeiten scheitern wird.

Im Übrigen ist der Antrag in einem Punkt auch sachlich falsch. Nicht die Kommunen sind für Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz zuständig, sondern die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter. Auch dieser Punkt in Ihrem Antrag geht schlicht und einfach ins Leere, meine Damen und Herren.

Was mich aber an Ihrem Antrag generell stört, ist die einseitige Fokussierung auf die Fleischindustrie. Auch Ihr erweiterter Änderungsantrag bezieht sich auf die Fleischindustrie. Dabei müssen wir doch feststellen, dass das Problem der Werkverträge viel weiter geht und nicht nur diese eine Branche der Fleischindustrie betrifft. Das System der Werkverträge ist in den letzten Jahren auf viele Branchen deutlich ausgeweitet worden.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Wir als SPD-Fraktion sagen sehr deutlich: Wir wenden uns gegen Werkverträge, wenn sie dazu missbraucht werden, ganze Belegschaften und Kernbestandteile der Produktion auszulagern, weil mit ihnen Tarife und Arbeitsbedingungen unterlaufen und vor allen Dingen Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten ausgehebelt werden.

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Vielen Unternehmen geht es vor allen Dingen nur darum, mit Werkverträgen die Verantwortung für ihre Beschäftigten abzugeben.

Es kann nicht sein, dass die Mehrheit der Beschäftigten bei Subunternehmern angestellt ist, die aus-

schließlich über Werkverträge als Dienstleister tätig sind. Das Kerngeschäft - darum geht es uns - einer Produktionsfirma darf nicht ausschließlich oder überwiegend per Werkvertrag erledigt werden, bzw. der gesamte Produktionsprozess darf nicht an Externe delegiert werden. Stammebelegschaften, meine Damen und Herren, müssen wieder eine klare und deutlich erkennbare Mehrheit unter den Beschäftigten bilden.

Ausbeutung und systematische Umgehung gesetzlicher Mindeststandards gehören bislang in vielen Branchen zum System. Ich verweise einmal auf die Erfahrungen aus der Beratungspraxis von Faire Mobilität, der Beratungsstelle des DGB in Oldenburg, die der Bund auch mit 4 Millionen Euro unterstützt, oder die Erfahrungen des Landes im Rahmen der Unterstützung der Beratungsstellen für mobile Beschäftigte mit insgesamt 850 000 Euro. Diese Beratungsstellen, die wir hier bei fünf Trägern von Arbeit und Leben Niedersachsen haben, sind seinerzeit durch eine Initiative der SPD-Landtagsfraktion zustande gekommen.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Jüngstes Beispiel - darauf möchte ich heute noch unbedingt zu sprechen kommen - ist wieder einmal die Meyer-Werft in Papenburg, meine Damen und Herren. Für großen Streit sorgen auch hier die Werkverträge. Betriebsrat und Gewerkschaft IG Metall werfen der Geschäftsführung vor, Kernarbeiten über Werkverträge erledigen zu lassen, während die Stammebelegschaft in Kurzarbeit ist.

Ich bin geradezu entsetzt über die aktuellen Vorkommnisse auf der Papenburger Meyer-Werft. Der Versuch der Geschäftsführung, die Belegschaft zu spalten und ohne Beteiligung des Betriebsrates eine Abstimmung herbeizuführen, ob nun 1 000 oder nur 660 Kolleginnen und Kollegen entlassen werden sollen, ist ein unmöglicher Vorgang. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Ein derartiger Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Meyer-Werft ist aus meiner Sicht nicht zu verantworten. Unsere Fraktionsvorsitzende Hanne Modder hat aus Sicht der SPD-Fraktion und auch als örtliche Wahlkreisabgeordnete in letzter Zeit schon deutliche Worte dazu gefunden. Ich zitiere:

„In Deutschland gilt das Betriebsverfassungsgesetz - und das gilt eben auch für die Meyer-Werft.“

Es ist aus unserer Sicht Aufgabe des Betriebsrates, so viele Arbeitsplätze wie irgend möglich zu retten und die Umwandlung von Stammarbeitsplätzen in Werkvertragsarbeitsplätze zu verhindern. Nur wenn der Betriebsrat Einsicht in die Pläne der Geschäftsleitung bekommt, wird sich auch dieser Wertstandort am Ende sichern lassen.

Aufgabe der Politik - deswegen spreche ich das an - muss es sein, die weitere Ausdehnung von Werkverträgen in anderen Branchen, nicht nur in der Fleischindustrie, zu verhindern. Es darf nicht sein, dass wir weiter dabei zusehen, wie Stammbeschafteten bei der Meyer-Werft in Kurzarbeit sind oder gar entlassen werden, während Werkvertragsarbeitnehmer gleichzeitig das Kerngeschäft der Produktion zu übernehmen drohen - und das in einer Situation, in der die Meyer-Werft öffentliche Subventionen aus Steuergeldern erhält.

Meine Damen und Herren, hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf für die SPD-Landtagsfraktion, aber auch für die Politik insgesamt. Deswegen lehnen wir heute den Grünen-Antrag - weil er sich nur auf die Fleischindustrie bezieht - als zu einseitig und für viel zu unterdimensioniert ab.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir glauben, dass wir da viel mehr tätig werden müssen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Augenblick noch, bitte! Der Kollege Limburg hätte Ihnen zu gerne noch eine Frage gestellt.

Frank Henning (SPD):

Herr Kollege Limburg, ich bitte darum.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Henning, dass Sie die Frage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade in einem Satz gesagt haben, Sie sähen im Bereich der Werkverträge sehr viel Handlungsbedarf für die SPD-Fraktion, und im nächsten Satz angekündigt haben, dass Sie den Antrag der Grünen deshalb ablehnen, und dann aber nicht folgt, was Sie denn

eigentlich genau tun wollen - also einen eigenen Entschließungsantrag, einen Änderungsantrag, irgendeine parlamentarische Initiative -, frage ich Sie: Was genau machen Sie denn parlamentarisch, um die Situation zu verbessern, außer unseren Antrag - der ja ein erster Schritt wäre - abzulehnen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Zunächst mal, lieber Kollege Limburg, stelle ich fest, dass das Thema für die Fleischindustrie durch ist, weil die SPD und Hubertus Heil das vernünftig geregelt haben. Es gibt ein Werkvertragsverbot für die Fleischindustrie!

(Beifall bei der SPD)

Mein Ansinnen war, hier noch mal deutlich zu machen, dass es eben Handlungsbedarf über die Fleischindustrie hinaus gibt. Deswegen werden wir in nächster Zeit auch mit entsprechenden Anträgen auf Sie zukommen. Sie können sich darauf verlassen.

Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD - Helge Limburg
[GRÜNE]: Da bin ich mal gespannt!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Jörg Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Was das Thema Werkverträge und Fleischindustrie angeht, ist die Sache ja relativ klar. Wir haben auch hier im Plenum eine deutliche Diskussion darüber gehabt, dass der Missbrauch, dass die Umgehung von Zeit- und Leiharbeit durch die Konstruktion von Werkverträgen schlicht und ergreifend unzulässig ist, dass dem Einhalt geboten werden muss, dass das nicht akzeptabel ist. Das muss mit Nachdruck verhindert werden, weil es dabei schlicht und ergreifend darum geht, Sozialleistungen zu entziehen. Die Leute, die so etwas machen, sind keine ehrenwerten Kaufleute, sondern das sind Leute, denen man auf die Finger hauen muss. Ich glaube, dazu gibt es auch keine zwei Meinungen hier im Plenum.

Die Bundesregierung hat jetzt einen Vorschlag gemacht, den ich persönlich für umgehungsanfällig halte. Ich glaube schon, dass das am Ende all dieser Kreativität der Gestaltung in diesem Bereich, so sage ich es mal, eine Grenze aufzeigen wird. Aber die Zeit wird zeigen, ob die Branche erkennt, dass man das nicht mehr machen kann, machen darf und machen sollte.

Ich glaube, in einigen Bereichen ist das Kind auch mit dem Bade ausgeschüttet worden, nämlich was die ja durchaus zulässige Leih- und Zeitarbeit angeht, die - durchaus richtig - für Auftragsspitzen angewendet worden ist. Hier hat man aus meiner Sicht zu viel geregelt und verboten, was kleine mittelständige Schlachtbetriebe auch durchaus vor Probleme stellt. Sie werden die Briefe über die Situation ja auch alle bekommen haben. Darüber wird man zu gegebener Zeit noch einmal nachdenken müssen.

Was die Grünen jetzt mit ihrem Änderungsantrag machen, ist aus meiner Sicht, noch einen oben draufzusetzen, um das Thema noch einmal zu vermarkten. Ich glaube, es ist unrealistisch, diese Ansprüche zu erheben, die über das Maß hinausgehen. Das hat der Kollege Henning auch ganz richtig dargestellt. Deshalb stimmen wir in dieser Frage auch mit der Großen Koalition überein.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Herr Henning, zu dem Bereich, den Sie gerade angesprochen haben - Sie haben gesagt, man müsse jetzt über die Fleischindustrie und so hinausgehen, und Sie haben auch die Meyer-Werft angesprochen -: Ja, natürlich muss man darüber hinausgehen. Aber dann müssen Sie bitte auch akzeptieren, dass Werkvertrag nicht gleich Werkvertrag und Werkvertrag nicht gleich Missbrauch ist. Jeder von uns - bestimmt auch Sie - hat im privaten Bereich sicherlich schon ganz oft Werkverträge abgeschlossen. Nicht jeder Werkvertrag ist per se eine Umgehung von Leiharbeit oder Ähnliches. Mitnichten!

Deshalb ist unser Ansatz, zu sagen, wir müssen über eine vernünftige, auch juristische Definition von „Werkvertrag“ haben, damit klar ist, dass jemand, der einen Werkvertrag bekommt, in seiner Arbeitszeiteinteilung, in seinem Materialeinsatz frei ist etc. und nur das geschuldete Werk abliefern muss. Das ist absolut sinnvoll. Wenn Sie z. B. für zuhause einen Maler bestellen, dann entscheidet der selbst, wann er kommt, mit wie vielen Mitarbeitern er kommt und wie er es macht. Er muss nur

das Geschuldete leisten, nämlich z. B. die Farbe in der entsprechenden Qualität, eventuell mit Tapete, bei Ihnen an die Wand bringen.

Dazu will ich schon jetzt etwas sagen, Herr Henning, weil Sie es quasi en passant - vielleicht auch nicht gewollt - so dargestellt haben, als wenn auch die Meyer-Werft mit ihren Werkverträgen und entsprechenden anderen Arbeitskräften zielgerichtet Missbrauch von Leiharbeit und Zeitarbeit zum Sozialleistungsmissbrauch begeht. Dem ist mitnichten so! Tatsächlich haben sehr viele Untersuchungen ergeben, dass es sich hierbei um Werkverträge handelt, in denen ein Gewerk vereinbart ist, das abgeliefert wird. Das ist ein ganz legaler Einsatz von Werkverträgen.

Sie können schlicht und ergreifend nicht die unternehmerische Freiheit eines Unternehmens einschränken, die auch darin besteht zu entscheiden: Was muss ich mit eigenen Leuten machen? Wo ist meine Kernkompetenz? Wo kann ich einen Zulieferer bekommen, der dies, weil es ein Teilbereich ist, besser macht? - Sie hauen auf alle drauf, beziehen es auf alle und meinen, alle, die irgendwo einen Werkvertrag machen, sind Verbrecher. Das haben Sie so direkt nicht gesagt, aber man konnte es heraushören. - Das ist mitnichten so!

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir sollten hier auch nicht andere Unternehmen, die in der Vergangenheit sehr viel Gutes und sehr viel Ehrenwertes auch für Niedersachsen getan haben, in ein schlechtes Licht rücken. Das würde der Sache nicht gerecht. Deshalb, Herr Kollege Henning, überlegen Sie noch einmal, was Sie öffentlich über die Meyer-Werft sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun hat der Kollege Karl-Heinz Bley für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche gerne zu dem Thema „Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen“.

Am 20. Mai 2020 hat das Bundeskabinett auf Vorschlag von Minister Hubertus Heil das Ende der Werkverträge in der Fleischindustrie auf den Weg

gebracht. Am 23. Juni 2020 erreichte den Landtag der Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen. Dort heißt es:

„Der Landtag unterstützt den am 20. Mai 2020 in der 97. Sitzung des Bundeskabinetts gefassten Beschluss ‚Eckpunkte eines Arbeitsschutzprogramms für die Fleischwirtschaft‘“.

So lautet die Einleitung des Entschließungsantrags.

Meine Damen und Herren, die Landesregierungen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben sich schon damals - besonders durch die Mitwirkung von unserer Ministerin Barbara Otte-Kinast und unserem Minister Dr. Bernd Althusmann - zu den zehn Kernforderungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten der Branche bekannt.

Ja, es gab Missbrauch bei Werkverträgen, besonders in der Fleischindustrie. Bundestag und Bundesrat haben sich ausgiebig mit dem Thema beschäftigt und nach Abwägung aller rechtlichen Vorgaben - auch von der EU - den Beschluss gefasst, die Werkverträge bei der Fleischindustrie zu unterbinden und zeitversetzt auch die Zeitarbeit in der Fleischindustrie zu untersagen. Ob die Beschlüsse gerichtsfest sind, bleibt abzuwarten.

Noch zur Info: Der Tariflohn in der Zeitarbeit liegt weit über dem Mindestlohn. Positiv sehe ich auch die jahrelang andauernden Tarifverhandlungen mit einem positiven Ergebnis für die Fleischbranche. Es gibt doch noch Lichtblicke.

Unser Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat sich in einigen Sitzungen mit dem Thema beschäftigt. Wir waren uns alle einig, dass in der Sache etwas geschehen muss, um den Missbrauch zu beenden. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen hatten dazu einen eigenen Antrag in Arbeit. Sehr gerne hätten wir auch für andere Bereiche der Wirtschaft wie z. B. bei der Paketzustellung oder der Metallindustrie die Werkvertragsarbeit eingrenzen wollen.

Ich persönlich hätte es gut gefunden, wenn wir in allen Bereichen die Regelbeschäftigung erhöhen und für die Werkvertragsarbeit nur bis zu 20 % der Beschäftigtenzahlen erlauben. Die Zeitarbeitsverträge hätte ich dann auch als Instrument der Auftragsbewältigung in Auftrags-Spitzenzeiten als erlaubt gesehen.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung in Berlin ist aber während unserer Beratung gefallen. Das muss ich hier nicht weiter erklären. Ich bin froh, dass hier eine Regelung getroffen wurde. Unsere Beratungen im Ausschuss und die des eigenen Entschließungsantrags haben länger gedauert, als die Berliner Politik benötigt hat, um ihre Beschlüsse zu fassen.

Die weiteren Forderungen des Entschließungsantrags der Grünen wie die nach zusätzlichen Maßnahmen von Zoll und Arbeitsschutzbehörden sowie kommunalen Ordnungs- und Gesundheitsämtern halten wir für nicht erforderlich.

Für Gemeinschaftsunterkünfte gelten übrigens nach der Arbeitsstättenverordnung branchenübergreifende Mindestanforderungen. Dieser Bereich ist also gut geregelt.

Auch eine Verdoppelung des Bußgeldrahmens bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz auf 30 000 Euro halten wir für nicht erforderlich.

Die Pflicht zur elektronischen, manipulationssicheren Arbeitszeiterfassung hilft, den Missbrauch zu beseitigen. Auch das ist ein gutes Instrument.

Die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte werden von Bund und Land unterstützt.

Deswegen können wir sagen: Die Regierungen in Berlin und in Niedersachsen machen gute Arbeit.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung des Antrags - nicht, weil wir gegen die Abschaffung des Missbrauchs von Werkverträgen wären, sondern weil sich der Antrag in der Hauptsache mit dem Berliner Beschluss durch Regierungshandeln erledigt hat. Ich darf jetzt alle bitten, den Antrag der Grünen abzulehnen, so wie auch der Ausschuss entschieden hat.

Meine Damen und Herren, vorgestern, am 8. Juni 2021, haben die Grünen einen Änderungsantrag gestellt. Das Thema sollte also noch einmal aufgewärmt und etwas Wahlkampf betrieben werden. Laut dem Änderungsantrag soll die Anzahl der Kontrollen erhöht werden. Es sollen über das Arbeitsschutzkontrollgesetz hinausgehende Erweiterungen der Arbeitsnormen gemäß den Regeln der ILO vorgenommen werden, sodass ein Kontrolleur auf 10 000 Mitarbeiter vorhanden ist. Kommunen sollen weitere Vorgaben bekommen und damit höhere Sanktionsmöglichkeiten haben. Die Unterbringung von Angestellten soll durch Erlass strenger reglementiert werden.

Diesem Änderungsantrag können wir nicht zustimmen, weil die darin geforderten Maßnahmen nicht erforderlich sind und weil er nur der Versuch eines Aufwärmens des Themas seitens der Grünen ist.

Meine Damen und Herren, abschließend wünsche ich allen Betrieben ausreichend gute Mitarbeiter und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gute Arbeitsplätze mit fairer Bezahlung nach dem Motto: Gutes Geld für gute Arbeit.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte, die Anträge abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Althusmann das Wort. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Abgeordnete Bley hat sehr ausführlich darauf hingewiesen, dass der Antrag zum Zeitpunkt, als er gestellt wurde, im Grunde erledigt war. Denn Maßnahmen zur Erreichung des Ziels, das mit dem Antrag verfolgt wurde, wurden bereits durch das Handeln der Bundesregierung und im Übrigen auch durch eigenes Zutun der Landesregierung auf den Weg gebracht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir haben ja einen Änderungsantrag eingebracht!)

Ich erinnere an die zehn Kernforderungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Schlacht- und Zerlegeindustrie. Dazu haben die Landwirtschaftsministerien sowohl in NRW als auch hier in Niedersachsen gemeinsam mit den jeweiligen Wirtschaftsministerien die notwendigen Weichen gestellt.

Ich erinnere daran, dass das Ziel des Bundes, zunächst Werkverträge in der Fleischindustrie zu verbieten, nicht das einzige Ziel war. Im Grunde war, wenn ich mich richtig an die Diskussionslage erinnere, das eigentliche Ziel des Bundesarbeitsministeriums, das Instrument der Werkverträge in Gänze infrage zu stellen. Da sollten wir ehrlich bleiben.

Das Instrument der Werkverträge gibt es seit über 121 Jahren, nämlich seit dem Inkrafttreten des BGB am 1. Januar 1900. Werkverträge sind in nahezu allen Bereichen bekannt, vom Handwerk bis zur Kultur. Es musste - zu Recht; ich kritisiere das gar nicht - ein rechtlicher Weg für einen Bereich gefunden werden, in dem Werkverträge überhandgenommen hatten und letztendlich zum Teil auch zu einer - nennen wir es ruhig so - Ausbeutung der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zum Teil auch zu erbärmlichen Unterbringungsbedingungen geführt haben. Das war die eigentliche Ursache.

Ich habe mehrfach hier im Plenum unmissverständlich erklärt, dass wir es auf keinen Fall zulassen können, dass diese Zustände in der Schlacht- und Zerlegeindustrie in Niedersachsen weiterhin geduldet werden. Wir haben sie nicht geduldet und werden sie auch zukünftig nicht dulden.

(Beifall bei der CDU)

Insofern war die Initiative des Bundesarbeitsministers an dieser Stelle absolut richtig, der Versuch, die Regelungen auszuweiten, allerdings fraglich, auch fachlich nicht richtig und aus meiner Sicht nicht in die richtige Richtung weisend.

Letztendlich wurde im Rahmen des Erlasses nach dem Arbeitsschutzkontrollgesetz einiges für die Fleischindustrie erreicht. Jetzt gilt im Rahmen der Arbeitsschutzkontrolle für die Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung in der Fleischindustrie ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal. Das ist richtig.

Für Gemeinschaftsunterkünftige nach der Arbeitsstättenverordnung gelten branchenübergreifende Mindestanforderungen, die letztlich mit den unverantwortbaren Zuständen in den Unterkünften begründet sind.

Eine Pflicht zur elektronischen, manipulationssicheren Arbeitszeiterfassung wurde begründet. Auch das war richtig und wichtig.

Mindestkontrollquoten wurden eingeführt.

Außerdem unterstützt der Bund die Beratungsstellen des Projekts „Faire Mobilität“ des DGB mit jährlich 4 Millionen Euro, und auch wir in Niedersachsen unterstützen unsere Beratungsstellen mit 850 000 Euro.

Ich will zum Schluss noch etwas Erfreuliches mitteilen. Wir haben drei Jahre lang andauernd darüber verhandelt und in Auseinandersetzung mit den Tarifvertragsparteien immer wieder eingefor-

dert, dass es möglich sein muss, einen Mindestlohtarifvertrag abzuschließen. Ich habe in zahlreichen Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fleischwirtschaft für eine solche Vereinbarung geworben - zuletzt im Rahmen des Runden Tisches im Sommer 2020.

Insofern ist es erfreulich, dass das jetzt vorgelegte Ergebnis nach mir vorliegenden Informationen einen Mindeststundenlohn in dieser Branche vorsieht, der von 10,80 Euro über 11 Euro Anfang 2022 bis auf 12,30 Euro zum 1. Dezember 2023 steigen wird. Das ist ein echter Fortschritt. Wir haben ihn lange - ich meine, seit 2015 - eingefordert. Nun hat man endlich ein einvernehmliches Ergebnis erzielt. Das halte ich für richtig.

Meine Damen und Herren, ich möchte einige letzte Sätze zur Meyer-Werft sagen. Die Meyer-Werft ist nicht irgendeine Werft. Sie ist für Niedersachsen systemrelevant. Sie bedeutet Arbeitsplatzsicherheit nicht nur für 4 100 Kernarbeitnehmer der Werft, sondern letzten Endes für über 14 000 Arbeitsplätze der Zuliefererbereiche in der gesamten Region Emsland und Ostfriesland.

Deshalb wird diese Landesregierung Seite an Seite mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber natürlich auch mit den Verantwortlichen in der Geschäftsleitung immer dafür eintreten, dass wir eine gemeinsam getragene Lösung erzielen, meine Damen und Herren.

Es ist, wie ich finde, nicht mehr hinnehmbar, dass wir nun seit über einem Jahr verhandeln, verhandeln, verhandeln. Es gab gegenseitige Vorwürfe. Ich möchte mich nicht daran beteiligen, die Verantwortung von der einen zur anderen Seite hin- und herzuschieben. Alle haben ihren Anteil daran.

Ich war vor Ort. Ich habe vor Demonstranten gestanden. Ich habe mich mit der Geschäftsleitung unterhalten. Ich habe mich erst gestern mit dem Betriebsrat unterhalten, dann wiederum mit der Geschäftsleitung. Seit Wochen und Monaten befinden wir uns in Verhandlungen und Gesprächen mit der Meyer-Werft und den Verantwortlichen der Werft.

Ich habe eine große Bitte. Liebe Vertreter der IG Metall vor Ort, sehr verehrte Vertreter des Betriebsrats der Meyer-Werft und - ebenso - liebe Geschäftsleitung der Meyer-Werft, ich erwarte, dass am Montag der nächsten Woche endlich ein Ergebnis zur Sicherung der Gesamtarbeitsplätze der Meyer-Werft erzielt wird - abzüglich eines möglichen Abbaus, der aber nur gemeinschaftlich auf

den Weg gebracht werden kann und dazu beitragen soll, die Kostenstruktur der Meyer-Werft für die nächsten Jahre zukunftssicher aufzustellen. Es muss möglich sein, dass man an den Verhandlungstisch zurückkehrt.

Hört auf, euch gegenseitig zu blockieren! Das ist mein persönlicher Appell in Sachen Meyer-Werft. Wir brauchen eine Lösung. Man kann sich hier nicht ein Jahr lang gegenseitig blockieren.

(Beifall bei der CDU)

Uns allen muss bewusst sein, dass das Familienunternehmen Meyer-Werft in einem Wettbewerb mit staatlichen Unternehmen weltweit steht, mit den größten Schiffsbauern der Welt in China, in Italien, Frankreich und anderen Ländern. Sie befindet sich also schon in einer besonderen Kostensituation. Aber die Geschäftsleitung hat natürlich auch eine unternehmerische Verantwortung nach Betriebsverfassungsgesetz und nach den allgemeinen Regularien des Umgangs miteinander.

Insofern, liebe Freunde der Meyer-Werft - sowohl Geschäftsleitung als auch Betriebsräte -: Setzt euch nächste Woche an den Tisch! Verhakt euch nicht wieder ausschließlich an der Frage der Werkverträge! Werkverträge - Frau Modder weiß es, und alle anderen Beteiligten wissen es auch - sind notwendig, um bestimmte Aufgaben beim Schiffbau zu erledigen - so ein Schiff kostet 1,8 Milliarden Euro -, um bestimmte Aufbauten zu fertigen, bestimmte Küchen einzubauen, bestimmte Handwerksleistungen zu erbringen. Das alles kann die sogenannte Kernbelegschaft der Meyer-Werft zurzeit überhaupt nicht erledigen.

Insofern: Eine Mischung aus klugen, vernünftigen Werkverträgen und Kernbelegschaft ist das notwendige Element, um kostenmäßig auf der richtigen Seite zu stehen, um so ein Schiff tatsächlich zu vertretbaren Kosten zu bauen. Das muss unser Ziel sein.

Frau Modder weiß es: Wenn die Gespräche am Montag wieder scheitern sollten und dann wieder in Richtung Politik gezeigt würde, wenn die Landesregierung, Herr Weil und ich gemeinsam, oder Frau Modder, Herr Thiele, Herr Busemann, Herr Hiebing oder andere, die in der Region Verantwortung tragen, sozusagen vors Rohr geschoben würden, dann hielte ich das, ehrlich gesagt, für einen echten Schuss in den Ofen. Ich halte es wirklich für nicht mehr vertretbar, dass wir uns nach einem Jahr immer noch im Kreis drehen.

Insofern ein Appell an Herrn Nico Bloem und an Herrn Bernhard Meyer: Setzt euch am Montag so lange hin, bis weißer Rauch aufsteigt! Es geht hier nicht nur um eine Werft mit 3 000, 4 000 Mitarbeitern, es geht um einen ganzen Wirtschaftsstandort - auch um Niedersachsen. Deshalb hoffe ich sehr, dass wir uns hier nicht parteipolitisch über solche Sachen zerstreiten, sondern gemeinsam an die dortigen Parteien appellieren, zu einer Lösung zu kommen.

Wir haben landesseitig alle Hausaufgaben erledigt. Wir haben landesseitig versucht, die Frage des Ausbaus, des Baggerns usw. zu klären. Wir haben Förderprogramme auf den Weg gebracht. Jetzt muss eine Lösung auf den Tisch, und ich hoffe sehr, dass sie nächste Woche erreicht wird. Mit ein wenig gutem Willen kann das gelingen. Ich hoffe sehr, dass es gelingt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Für die FDP hat sich noch einmal der Kollege Jörg Bode zu Wort gemeldet. Ich gebe Ihnen nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung anderthalb Minuten. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, ich bin nicht davon ausgegangen, dass die Meyer-Werft so stark in der Fleischwirtschaft tätig ist. Aber wenn die Debatte schon dahin führt, dann, denke ich, muss man auch noch zwei, drei Worte zu dem sagen, was hier gerade passiert.

Ich glaube, die Landesregierung ist am Anfang dieser großen Problemlage, die weder durch die Geschäftsführung noch durch die Mitarbeiter, sondern durch die Corona-Pandemie ausgelöst worden ist, sehr gut und konstruktiv gestartet. Sie hat vernünftig und konstruktiv daran mitgewirkt, zu einer Lösung zu kommen. Inzwischen habe ich aber eher das Gefühl, dass - woran auch immer es liegt - von verschiedenen Seiten mehrere Weichen in unterschiedliche Richtungen gestellt worden sind.

In der Tat - Herr Minister, das haben Sie richtig gesagt - gibt es unterschiedliche Gemengelagen bei Betriebsrat, IG Metall und Geschäftsleitung.

Aber auch die Landesregierung tritt momentan nicht mehr einheitlich auf, um das einmal so zu sagen. Es gibt die Aktivitäten des Umweltministers, der sich gestaltend vor Ort immer noch als heimlicher Wirtschaftsminister sieht. Es gibt die Aktivitäten des Ministerpräsidenten, der urplötzlich Position für nur eine Seite bezogen und damit den Eindruck erweckt hat, die Landesregierung beziehe ausschließlich Position für den Betriebsrat. Ob sie mit der der IG Metall deckungsgleich ist, weiß man ja nicht so genau. Und dann haben Sie heute - aus meiner Sicht korrekt und richtig - gesagt, alle sollen sich zusammenfinden.

Dieser Ausgleich muss zunächst einmal von den Sozialpartnern geleistet werden und nicht von der Politik. Deshalb sollte die Landesregierung schon einmal sagen - und zwar nicht nur uns, sondern auch der IG Metall und dem Betriebsrat, aber auch der Geschäftsführung -, wofür sie tatsächlich steht: Steht sie für das, was der Umweltminister macht? Steht sie für das, was der Ministerpräsident macht? Oder steht sie für das, was hier gerade von Ihnen - aus meiner Sicht war das richtig - im Plenum gesagt wurde?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur wenn die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6814 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und FDP. Gegenprobe! - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Dann ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Demzufolge ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9448 nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Wir können den Tagesordnungspunkt 41 damit beenden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 42:

Abschließende Beratung:

Eigentümerland Niedersachsen: Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8720](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/9247](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe zunächst dem fraktionslosen Kollegen Lilienthal das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Christian Grascha [FDP]: Entschuldigung, Herr Präsident! Ich habe mich doch gemeldet!)

- Bitte?

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe mich doch gemeldet! Wir sind doch die einbringende Fraktion!)

- Sie haben sich gemeldet, ja. Aber das ist ja heute nicht die Einbringung.

(Christian Grascha [FDP]: Ja, aber das ist doch normale Tradition!)

- Da wird das durchaus anders gehandhabt. Sie haben hier das letzte Wort; das ist vielleicht auch nicht schlecht. Zur Einbringung ist das in der Tat so üblich.

Bitte schön, Herr Kollege!

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Herr Präsident, das hat auch mich überrascht. Nichtsdestotrotz freue ich mich natürlich.

„Eigentümerland Niedersachsen“ - leider nicht! Im Gegenteil: Sie und wir wissen, dass die Eigentumsquote in Deutschland im europaweiten Ver-

gleich niedrig ist. Sie liegt bei ungefähr 50 %, über alle Bundesländer gesehen. Experten z. B. des IW halten 70 % für anstrebenswert.

Niedersachsen sticht da noch einmal heraus. Wir sind das einzige Bundesland, das es in den letzten Betrachtungszeiträumen des Statistischen Bundesamtes geschafft hat, die Eigentumsquote sinken zu lassen. Alleinstellungsmerkmal - das schafft kein anderes Bundesland.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Ich halte das für eine traurige Entwicklung. Es ist natürlich die Frage, wie man darauf schaut. Ich komme gleich noch dazu.

Wie sieht das eigentlich die Landesregierung? Wie sehen das eigentlich die regierungstragenden Fraktionen? Aus dem Koalitionsvertrag jedenfalls wird man nicht schlau. Aber wenn man recherchiert, kommt man z. B. auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir aus dem letzten Jahr. Da schreibt die Landesregierung - ich zitiere mit Auslassungen -: Das Ziel der Eigenheimförderung unterstützen wir. - „Wir“ ist die Landesregierung. - Das ist ja schon mal schön. Dann ist zumindest das Ziel geeint.

Warum halte ich und hält auch die Landesregierung das Eigenheim eigentlich für eine erstrebenswerte Wohnform? - Ich sehe im Eigenheim einen Rückzugsort, wo man das Eigene pflegen kann, sich vom Trubel des Alltags zurückziehen und seine eigene Freiheit ausleben kann. Der *Focus* hat vor einigen Wochen einen wunderbaren Begriff dafür gefunden: Er beschrieb es als „Sehnsuchtsort“ der Deutschen. Ich denke, das ist ein wunderschönes Wort dafür und absolut treffend.

Bisher war in Deutschland - so habe ich es jedenfalls wahrgenommen - gesellschaftlicher Konsens, dass dieser Sehnsuchtsort auch von vielen erreicht werden kann, nämlich durch Fleiß und Konsumverzicht. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass man sich Eigentum leisten konnte - zumindest dann, wenn man es denn wollte. Und gewollt wird das von sehr, sehr vielen jungen Familien. Auch das ließe sich statistisch belegen.

Dieser Konsens ist aber irgendwie aufgeündigt worden, könnte man meinen. Warum eigentlich? - In den letzten Jahren ist es für junge Familien sehr schwer geworden, sich ein Eigenheim zu leisten. Schauen Sie sich die Preisentwicklungen an! Ein Anhaltspunkt sind die Bodenrichtwerte. Sie sind ja mittlerweile, seit diesem Jahr, kostenlos einsehbar. Sie sind unheimlich gestiegen. Aber wenn man in

die Realität, also z. B. auf Immobilienportale, schaut, dann sieht man, dass das nicht annähernd das abbildet, was im Moment abgeht. Es ist also ein unheimlicher Kostendruck im Eigenheimmarkt.

Aber warum ist das eigentlich so? Was sind die Gründe?

Das sind zum einen die niedrigen Zinsen. Was für den Landeshaushalt ganz besonders toll ist, ist für den Eigenheimkäufer katastrophal. Das wirkt gleich zweifach: Erst einmal können sich die Leute - vermeintlich! - mehr Eigenheim leisten, können also mehr finanzieren. Darüber freuen die sich auch noch, ohne zu verstehen, dass Kaufpreis und Zinsniveau zusammenhängen. Und zweitens ist es so, dass bei den geringen Zinsen quasi die Flucht vom Sparbuch ins Betonsparbuch nahe liegt. Die niedrigen Zinsen haben also eine doppelte Wirkung. - Sie tun unseren Eigenheimkäufern also eine ganze Menge an, um die südeuropäischen Staaten zu retten!

Der zweite Grund ist das geänderte Wohnverhalten. Ganz klar, wir haben eine Vereinzelung. Viele Leute in Hannover wohnen in Einzelwohnungen, in Singlewohnungen usw. Das führt zu einem Verdrängungseffekt, der darin besteht, dass letztendlich auch mehr Leute in Eigenheime wollen.

Und - jetzt komme ich zu dem Antrag - auch die Kaufnebenkosten wie Notar, Makler oder Grunderwerbsteuer, die ja an den Kaufpreis gekoppelt sind, wirken quasi wie ein Preissteigerungsturbo, machen das Ganze also noch einmal teurer.

Ein weiterer Grund ist - das habe ich neulich im *Spiegel* gelesen, der sich mit dem Thema schwerpunktmäßig befasst hat - die Zuwanderung. Also: Sogar vom *Spiegel* erkannt, unter Experten sowieso unstrittig. Der *Spiegel* schreibt dann auch noch: die innereuropäische Zuwanderung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da müsste man jetzt noch einmal näher gucken, was das genau ist. Aber es ist doch klar: Wenn mehr Menschen in einem Lebensraum wohnen, dann wird, wenn alle anderen Faktoren gleich bleiben, das Wohnen natürlich teurer.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Augenblick, bitte! - Es ist im Bereich der sozialdemokratischen Fraktion, auch unter Beteiligung anderer Fraktionen, eindeutig zu laut. Eindeutig! - Jetzt hat er es gemerkt. Aber er macht weiter.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]:
Aber da kann man wieder sehen,
dass ich unschuldig bin!)

- Naja, so ganz nicht. Also, nicht allein schuldig. Sagen wir es mal so, Herr Kollege.

(Johanne Modder [SPD]: Ich bin auf
Ihrer Seite, Herr Kollege!)

Herr Kollege, bitte fahren Sie fort!

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Vielen Dank.

Wenn wir das jetzt noch einmal durchgehen, sehen wir, dass alle Faktoren, die ich eben genannt habe, durch die Politik bestimmbar sind. Das ist ein Bereich, bei dem im Prinzip marktliche Mechanismen komplett in die Hand der Politik gelegt wurden. Die Notarkosten, die Grunderwerbsteuer sind per Gesetz festgelegt, und auch alle anderen Faktoren, die von mir aufgezählt wurden, ließen sich politisch regeln. Vielleicht mit Ausnahme des Drangs zu kleineren Familien. Das ließe sich möglicherweise nicht politisch regeln, zumindest nicht kurzfristig. Aber alle anderen Sachen natürlich schon, und insofern geht der Antrag in genau die richtige Richtung.

Vermutlich wird der Antrag abgelehnt. Nichtsdestotrotz hat die Landesregierung ja artikuliert, dass sie Eigentum fördern möchte. Aber dazu habe ich in dieser Legislatur noch nichts gesehen. Es wäre doch mal ein Anfang, wenn man diesen Antrag als Anstoß nehmen würde und sagt: Okay, das geht.

Bei der Grunderwerbsteuer wird immer argumentiert - das ist ein Klassiker und kommt hundertprozentig auch gleich wieder von der Regierungsseite -: „Wir wollen das nicht bürokratischer machen.“ Aber ein Freibetrag, wie er hier vorgeschlagen wurde, ist im Prinzip eine Fingerübung - und nicht Bürokratie! Das ließe sich relativ leicht machen.

Von daher: Nicht dahinter verstecken! Oder Sie erklären den Leuten einfach einmal, wie Sie junge Familien ins Eigentum bringen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Kollegen Holsten das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der FDP! Bei der Einbringung Ihres Entschließungsantrags hatten wir einen Schlagabtausch, bei dem es vor allem um überbordende Bürokratie ging - wir haben es eben gehört -, um den nicht zu beziffernden Ausfall von Steuereinnahmen oder aber auch um Share Deals.

Letztere hat man auf Bundesebene jüngst eingeeht, wenngleich mit dem gefundenen Kompromiss erwartungsgemäß nicht alle einverstanden sind. Beim Finden des Kompromisses wurde sehr augenfällig, dass die Schwierigkeit auch darin bestand, dass man die 16 Bundesländer auf dem Weg der Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes mitnehmen wollte, um nachher im Bundesrat die Zustimmung zu erhalten.

Das gilt umso mehr bei dem Bestreben, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einzuführen, wie hier von Ihnen vorgeschlagen. Zwar hatte man sich in der Großen Koalition im Bund darauf verständigt, diesen zu prüfen. Abschließend ist das aber ersichtlich nicht erfolgt, was sicherlich mit der Vielstimmigkeit der besagten Bundesländer zu tun hatte, denen Sie mit ihrem Vorschlag ja an eine ganz wesentliche Einnahmequelle herangehen wollen.

Laut MF, das sich bei seinen Zahlen auch etwas an Ihren Zahlen orientiert hat, drohen dem Land bei Umsetzung des Entschließungsantrags Einnahmeausfälle zwischen 520 und 780 Millionen Euro, berechnet auf der Grundlage, dass 2020 in Niedersachsen rund 1,3 Milliarden Euro mit der Grunderwerbsteuer eingenommen wurden und dass mit einem Wegfall von 40 bis 60 % zu rechnen sei. Wie Sie diese Ausfälle kompensieren wollen, haben Sie noch nicht hinreichend aufzeigen können, weshalb sich dieses Manöver schon vor diesem Hintergrund im Grunde verbietet.

Zur Bürokratie. Das MF hat uns recht eindrücklich geschildert, was es alles bedürfe, um Ihre Vorstellung eines Freibetrags umzusetzen: Regelungen, wie der Freibetrag verbraucht werden darf, zu welchem Zweck man ihn bekommt, wie lange man sich an diese Zwecke halten muss, wie man bei Nichteinhaltung rückabgewickelt, wer diese Umstände überhaupt prüft. Freibetrag nur für Wohnungen, Grundstücke und Häuser? Was ist mit Immobilien, in denen man wohnt und arbeitet? Muss man die Immobilie selbst nutzen und, wenn ja, wie lange? Gibt es da Ausnahmen? - Diese Liste hat das MF noch deutlich länger gefasst und

immer mit der Frage verbunden: Wer soll das nachvollziehen und prüfen?

Doch neben den Fragen und Ausführungen in Bezug auf Bürokratie und Finanzierbarkeit des Antrags kam im Ausschuss seitens des Ministeriums noch ein weiterer, in meinen Augen entscheidender, kluger Hinweis dazu: Die Grunderwerbsteuer funktioniert neben der Einkommensteuer nur so lange gut, wie sie niedrig ist und nur mit relativ wenigen Ausnahmen erhoben wird. Das macht u. a. das Beispiel mit den eingangs erwähnten Share Deals deutlich.

Wirklich klug erscheint mir persönlich daher nur eine Verminderung der Grunderwerbsteuer, und zwar ohne jedwede Ausnahme. Eine angemessen niedrige Grunderwerbsteuer schafft Möglichkeiten, Eigentum zu erwerben. Ausnahmen hingegen schaffen häufig Ungerechtigkeiten. Als Land sollte daher unsere oberste Prämisse sein, wenn wir mehr Eigentümer in diesem Land möchten, die Steuern zu senken, wann immer hierfür Spielräume gegeben sind. Ich bedauere ausdrücklich, dass das in dieser Legislaturperiode nicht gelungen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wie schon im Ausschuss lehnen wir Ihren Antrag auch heute im Plenum ab. Er ist aber sicher nicht für die große Ablage geschrieben. Der liest sich gut. Den könnten Sie im Grunde 1 : 1 ins Wahlprogramm schreiben. Wenn ich es nicht besser wüsste, fände ich, dass Sie dafür durchaus wählbar wären. Und dann heißt es: Wiedervorlage in wenigen Wochen im Wahlkampf und vielleicht ja auch in den Koalitionsverhandlungen im Herbst.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Liebe FDP, Sie wollen das, und bei uns gibt es, zumindest auf Bundesebene - so lese ich das - offenkundig Sympathie für diesen Vorschlag, wenn ich das im Koalitionsvertrag, aber auch in der Debatte im Bundestag richtig nachvollzogen habe.

Bei der Gelegenheit: Ich finde, das wäre auch ein schönes Beispiel im Wahlkampf für die Wählerinnen und Wähler, die sich ja mehr Unterscheidbarkeit der Parteien wünschen. Die könnte man hieran vielleicht ganz nett festmachen. Da gibt es welche, die finden, man müsse ganz viel Geld ausgeben, wissen aber nicht, wo sie das Geld hernehmen sollen und machen dann Schulden. Dann gibt es die, die die Belastung der Steuerzahler verringern wollen, aber dann nicht wissen, wie man all das, was man bezahlen möchte, bezahlen soll. Das,

würde ich sagen, ist die Kategorie FDP - zumindest im Wahlkampf, natürlich nicht im Regierungshandeln. Und schließlich gibt es diejenigen, die das sehr, sehr klug in Einklang bringen können. Die sitzen auf dieser Seite des Saals und nennen sich Christdemokraten

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Ach herrje!)

und sind dafür, wie ich finde, durchaus wählbar.

(Johanne Modder [SPD]: Da warten wir mal ab, lieber Kollege!)

Ich ahne, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den Wahlen in Sachsen-Anhalt: Wir werden unseren Teil dazu beitragen, im Herbst zu Koalitionsverhandlungen einladen zu dürfen. Liefern Sie doch einfach Ihren Teil, und dann sehen wir Liberale und Christdemokraten wieder gemeinsam rauchend auf dem Balkon!

(Johanne Modder [SPD]: Was soll das denn jetzt? - Weitere Zurufe)

Und wenn Sie dann nicht nur die nötigen Prozente, sondern auch den Willen zum Regieren mitbringen, findet sich Ihr Antrag vielleicht in dem kommenden Koalitionsvertrag wieder.

Ich sage an dieser Stelle: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollegen Holsten.

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Grascha für die FDP-Fraktion das Wort gebe, möchte ich Ihnen mitteilen - - -

(Unruhe)

- Wenn Sie so nett sein wollen, Herr Kollege Limburg, Herr Kollege Lechner! Herr Kollege Nacke auch!

(Anhaltende Unruhe - Jens Nacke [CDU]: Eben war es auf der anderen Seite laut!)

- Was wollen Sie haben, um das zu klären: fünf oder zehn Minuten Pause?

(Alptekin Kirci [SPD]: Also, ich kann gleich reden!)

- Sie sind immer sprechfähig, das kann ich mir gut vorstellen. - Alles klar.

(Wiard Siebels [SPD]: Die SPD ist zur Stelle!)

Nachdem wir das nun auch geklärt haben, möchte ich Ihnen mitteilen - den einen oder anderen wird es interessieren -, dass der Ministerpräsident mitgeteilt hat, dass er nach dem Tagesordnungspunkt 42 eine Unterrichtung über die Ergebnisse der heutigen MPK abgeben möchte. Ich wollte Ihnen das vorab mitteilen, dann können Sie sich entsprechend darauf vorbereiten.

Jetzt hat das Wort zum Tagesordnungspunkt 42 der Kollege Christian Grascha. Bitte schön.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit dieser Initiative den Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger im Land nach den eigenen vier Wänden aufgegriffen. Es gibt eine Sehnsucht danach, in den eigenen vier Wänden zu leben, und das hat nicht nur emotionale, sondern ganz rationale Gründe: Die Eigentumsbildung ist ein wichtiger Baustein der eigenen finanziellen Unabhängigkeit, und das gilt insbesondere für die Sicherung der Altersvorsorge. Deswegen ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Eigentumsbildung zu fördern, gerade angesichts der Tatsache, dass wir in Deutschland im internationalen Vergleich hinterherhinken und eher eine geringe Eigentumsbildung haben.

Wir haben das aufgegriffen, was zu Beginn der Legislaturperiode auf Bundesebene angesprochen wurde, dass man nämlich eine Gegenfinanzierung schafft, indem man auf der einen Seite Share Deals einschränkt und auf der anderen Seite einen Freibetrag einführt.

Wir waren doch etwas verwundert: Wir haben über einen sehr langen Zeitraum immer wieder das Finanzministerium gefragt, ob man uns eine Auskunft zu den finanziellen Auswirkungen der Einführung eines Freibetrags geben könne, haben aber nie eine Antwort bekommen. Uns wurde gesagt, man könne es nicht richtig kalkulieren, weil die einzelnen Sachverhalte nicht vorlägen. Aber in der Ausschussberatung, als es politisch willkommen war, wurde dann eine Berechnung unserer Bundestagsfraktion herangezogen! Das hat uns schon etwas irritiert.

Gleichzeitig aber konnte zu den Share Deals überhaupt keine Auskunft gegeben werden. - Das alles ist nicht so richtig zufriedenstellend gewesen. Inso-

fern bleiben wir dabei, dass man über dieses Thema zumindest gemeinsam diskutieren müsste.

Wir haben bei der Grunderwerbsteuer die Situation, dass wir von Rekorderinnahme zu Rekorderinnahme eilen. Der Staat ist schließlich der Hauptprofiteur der Baupreis- und der Immobilienpreisentwicklung. Die Bautätigkeit nimmt ja erfreulicherweise auch zu, aber insbesondere steigen die Preise, und damit steigen auch die Steuereinnahmen. Davon einen Teil an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben, ist aus unserer Sicht die Pflicht des Staates.

(Zustimmung bei der FDP)

Deswegen ist es Zeit für Entlastung, deswegen ist es Zeit für Anreize bei der Eigentumsbildung.

Herr Kollege Holsten, wenn man hier bürokratische Gründe finden will, warum das alles nicht möglich ist, warum das alles schwierig ist und wo noch Fragestellungen sind, dann findet man die natürlich auch. Das ist doch völlig klar. Aber wir sind der Auffassung, wir sollten eher Gründe finden, den Freibetrag einzuführen. Wir hatten gedacht, dass die CDU an unserer Seite ist, aber leider haben wir uns in diesem Punkt getäuscht.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie eine Initiative des Landeswirtschaftsministers Bernd Althusmann aufgegriffen hätten. Vor Kurzem habe ich in Steingarts „Morning Briefing“ gelesen, dass der Wirtschaftsminister einen Reformplan für den Bund vorgelegt hat. Da war die Rede davon, Wachstumsimpulse zu setzen: Es müsse etwas gegen das Hochsteuerland getan werden, es müssten Unternehmen und Privathaushalte endlich entlastet werden. Es war auch die Rede davon, die Grunderwerbsteuer auszusetzen.

Ich würde mir wünschen, so etwas nicht nur morgens zu lesen, sondern es auch hier im Landtag zu diskutieren. Ich hätte richtig Lust darauf, Impulse zu setzen und entsprechende Punkte anzusprechen. Es wäre gut, wenn es hier vergleichbare Initiativen der CDU geben würde und man den Wirtschaftsminister unterstützt. Natürlich, Herr Holsten, könnte man in dem Zusammenhang auch über eine Senkung der Steuer diskutieren. Dagegen habe ich nichts, das würde auch einen Teil unserer Forderung erfüllen. Aber statt einer blanken Ablehnung wäre ich dafür, über dieses Thema einmal sachgerecht zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Er war vorhin sprechfähig und ist es jetzt hoffentlich auch noch: Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Alptekin Kirci. Bitte schön!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Grascha, ich dachte eigentlich, Sie würden den Antrag zurückziehen - nach der Rede von Herrn Birkner, in der er gerade davon sprach, dass wir sparen müssten, weil die fetten Jahre vorbei seien. Aber Sie wollen jetzt Steuergeschenke verteilen. - Sie widersprechen sich ja komplett!

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung - ich habe das in der Historie einmal verfolgt - nach einem Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer ist so etwas wie ein politischer Untoter. Ihr Parteichef, Herr Christian Lindner, hat bereits 2016 einen Freibetrag ins Gespräch gebracht, 2017 erneut und 2018 ein weiteres Mal und dies schließlich auch 2019 wiederholt. Lindner hat die Grunderwerbsteuer bei einer seiner Vorstöße als eine Art Strafsteuer bezeichnet - Sie sprechen ja auch davon, dass der Staat Profiteur sei -, die zunehmend den Erwerb von selbstgenutzten Immobilien für Familien verhindere.

Dieses Argument wird auch von einigen Immobilienverbänden vertreten, deren Lobbyarbeit Sie hier machen wollen.

Die Zahl der Eigentumswechsel spricht dagegen eine ganz andere Sprache. Sie ist in Niedersachsen nahezu konstant, die Unsicherheiten der Corona-Krise haben den Zahlen keinen Abbruch getan - trotz fortgesetzt steigender Immobilienpreise.

Darf ich Sie, lieber Herr Grascha, daran erinnern, dass unter Ihrer Regierungsbeteiligung im Jahr 2011 die höchste Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes in der Geschichte des Landes Niedersachsen stattgefunden hat?

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Hört!
Hört!)

- 2011!

Und dass Nordrhein-Westfalen einen Grunderwerbsteuersatz von 6,5 % hat? Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen könnten dort etwas machen, machen es aber nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung hat sich in einer Studie der Frage gewidmet, ob die Grunderwerbsteuer den Immobilienerwerb erschwert. Das Ergebnis ist insoweit überraschend: Nach Meinung der Wirtschaftsforscher senkt die Grunderwerbsteuer die Nettopreise für Immobilien sogar, weil Verkäufer sie sozusagen in Abschlag bringen, um den Verkauf realisieren zu können. Fiele die Steuer durch den, wie von Ihnen gefordert, üppig ausgestatteten Freibetrag faktisch weg, wäre der Effekt vorhersehbar.

Sie, Herr Grascha, haben bei der zurückliegenden Debatte in Ihrer Zwischenfrage angedeutet, dass Sie den Staat für einen Profiteur der Entwicklung am Immobilienmarkt halten. Niedersachsen ist kein Teilnehmer auf diesem Markt und reguliert ihn auch nicht. Selbstverständlich steigen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer, wenn die Preise für Wohnungen, Häuser und Baugrundstücke fortwährend steigen.

Die Grunderwerbsteuer macht etwa 5 % des Ländersteueraufkommens aus. Der Kollege Holsten hat es gesagt, und Sie haben es auch angesprochen. Zu der Kompensation der zwingend folgenden Steuerausfälle von ca. 520 bis 780 Millionen Euro bei Gesamtsteuereinnahmen von 1,3 Milliarden Euro sagen Sie überhaupt nichts. Eine sachliche Begründung für den Steuerverzicht ist ebenso nicht erkennbar. Die aber hätte ich erwartet, weil Herr Birkner eine flammende Rede zur Haushaltsdisziplin gehalten hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Absolut!)

- Aber dann erklären Sie das einmal dem Kollege Grascha. Da ist ja ein Widerspruch.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der ist noch schlimmer als ich!)

- Das merke ich.

Sie stellen hier eine Politik nach Wunschdenken vor, für die Ihr Parteivorsitzender seit Jahren aus guten Gründen vergeblich wirbt. Ihre Versuche werden weiter vergeblich bleiben, weil ein solcher Freibetrag nach Auffassung eines führenden Wirtschaftsforschungsinstituts nicht einmal denen hilft, die Immobilien erwerben wollen.

Das kann hier keine politische Zustimmung finden, weil es finanzpolitischer Unsinn ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci. - Jetzt hat Herr Kollege Stefan Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Um es vorwegzunehmen: Wir werden uns der Stimme enthalten. Der Antrag enthält interessante Aspekte - wir hatten das bei der Einbringung schon erwähnt -, aber er bringt es nicht so auf den Punkt, wie wir uns das vorstellen würden.

Der wichtigste Punkt ist aus meiner Sicht, endlich eine Lösung für diese Share Deals zu finden. Man kann es den Bürgerinnen und Bürgern einfach nicht erklären, warum sie, wenn sie ein Grundstück erwerben, Grunderwerbsteuer zahlen müssen, aber warum keine Grunderwerbsteuer anfällt, wenn ein großer Konzern ein Unternehmen erwirbt, zu dem auch Flächen gehören. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, ausgerechnet sehr potente Marktteilnehmer zu entlasten. Das erscheint mir total widersinnig zu sein. Das lässt sich höchstens historisch aufklären.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn diese Frage endlich geklärt ist, dann kann man auch die andere Frage klären, die in dem Antrag der FDP angesprochen wird. Allerdings muss man da noch mal an den Bürokratieaufwand denken, weil man dann eigentlich für die ganze Lebenszeit eine Datei vorhalten müsste, um sicherzustellen, dass sozusagen jede Person nur einmal von diesem Recht Gebrauch macht. Möglicherweise gibt es da auch andere Instrumente, die bei der Förderung dieses Zwecks zielführender wären.

So weit von meiner Seite. Wie gesagt, wir enthalten uns heute bei dem Antrag.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Zu Wort gemeldet hat sich nun für die Landesregierung - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ich dachte, Eigentum verpflichtet! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Frau Heiligenstadt, Frau Hamburg, beruhigen Sie sich doch! Jetzt kommt noch der Finanzminister.

Das ist sicherlich ein weiteres Highlight in dieser Debatte. Und dann können Sie ja noch mal eingreifen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Vor allem haben wir dann noch zehn Minuten! - Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob das ein Highlight wird? - Wenn Sie sich da bei diesem Thema mal nicht zu viel versprochen haben! Ich werde aber mein Bestes geben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Bei Ihnen ist doch die Wahrscheinlichkeit groß!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will ja auch betonen: Die Förderung des Erwerbs von Eigentum, die Steigerung der Eigentumsquote und die Möglichkeit, zu einem Eigenheim zu kommen, heiße ich gut. Das unterstützen wir auch ausdrücklich.

Im Ergebnis muss man analysieren, dass verschiedene Faktoren dazu beigetragen haben, dass dies in letzter Zeit schwieriger geworden ist. Die Niedrigzinspolitik auf der einen Seite ermöglicht es, leichter Kapitaldienst zu erbringen. Auf der anderen Seite hat das aber dazu geführt, dass durch das verstärkte Drängen in Sachwerte so etwas wie eine Vermögensinflation stattgefunden hat. Die Investitionen in Vermögenswerte sind von den Preisen her stark angestiegen. Baupreise sind angestiegen, Baumaterialpreise sind angestiegen, die Preise für Bauland sind gestiegen. Das haben wir allenthalben kennenlernen dürfen. Das hat auch damit zu tun, dass sich die niedrigen Zinsen am Ende in Nachfrage ausgezahlt haben und dann die Preise wieder entsprechend erhöht haben. Die Niedrigzinspolitik der EZB ist also auch an dieser Stelle nicht nur vorteilhaft. Man sieht exemplarisch, dass sie auch zu Fehlallokationen in der Volkswirtschaft führt.

Das sind Themen, die man dabei auch in den Blick nehmen muss, wie auch andere Faktoren, die dazu dienen, Vermögen in Arbeitnehmerhand, Vermögen bei Sparern anzusammeln und entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Das Baukindergeld ist beispielsweise so ein Instrument, das ich für sehr wichtig und gut halte, und ich würde es auch für vernünftig halten, wenn man das fortsetzt. Es knüpft da an, durch Investitionen des Staates,

durch leichte Zugaben des Staates sehr viele eigene Investitionen auszulösen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über den Freibetrag ist nicht neu. Die FDP hat das 2017 schon mal aufgelegt. Insofern ist das ein Evergreen, der gelegentlich mal wiederkommt. Neue Argumente sind aber meines Erachtens nicht hinzugefügt worden.

Die Grunderwerbsteuer ist eine Objektsteuer, eine Verkehrssteuer. Sie orientiert sich also an dem Zustandekommen des Geschäfts, an dem Geschäftsverkehr, der dort stattfindet. Insofern ist sie auch nicht geeignet, mit besonderen Förderinstrumenten bedacht zu werden - weil sie dann eben nicht zielgerichtet fördert! Sie würde ja nicht nur diejenigen fördern, die das benötigen, sondern sie würde über alle Bereiche fördern und auch sehr viel Förderung dort ausschütten, wo das nicht erforderlich ist und wo der Eigentumserwerb auch so stattfinden würde.

Das würde dazu führen, dass es bei uns erhebliche Einnahmeausfälle gibt, die wir nicht einfach kompensieren könnten und die wir auch nicht einfach beziffern könnten, weil wir diesen Tatbestand bisher nicht erheben.

Und es würde erhebliche Ressourcen in den Finanzämtern binden, weil wir eben doch feststellen müssen, dass es ein sehr bürokratisches Instrument ist. Man muss schauen, ob das Objekt wirklich selbst benutzt wird, ob es auf längere Zeit selbst bewohnt wird. Man muss das nachhalten. Man muss das kontrollieren. Man muss am Ende dann auch diejenigen zur Kasse bitten, die das unter Umständen anschließend anders nutzen. Das muss ja gar nicht böswillig erfolgen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, ich habe immer gedacht, dass Sie irgendwann einen Punkt machen. Ich habe aber immer nur Kommata wahrgenommen.

(Heiterkeit)

Der Kollege Grascha wollte ganz gerne eine Zwischenfrage stellen. Können wir die zulassen?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Aber gerne!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Das ist sehr nett, Herr Minister.

Ich habe eine Zwischenfrage zu dem eben angesprochenen Reformplan von Wirtschaftsminister Althusmann für den Bund. Vor dem Hintergrund, dass ich die Argumente zunächst einmal zur Kenntnis genommen habe, die gegen den Freibetrag sprechen, würde mich interessieren, ob Sie wissen, was genau der Wirtschaftsminister mit „Aussetzung Grunderwerbsteuer“ meint?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Kollege Grascha, wir werden über alle Faktoren reden. Wenn wir über die Grunderwerbsteuer reden, reden wir auch über den Block Share Deals, zu dem ich gleich noch komme und bei dem ich glaube, dass wir eine vollumfängliche Lösung brauchen. Wenn man das lösen will - und so hat der Wirtschaftsminister das auch gemeint -, muss man sich das Thema Grunderwerbsteuer ganzheitlich anschauen. Dann muss man schauen, zu welchen Lösungen man kommt. Damit ist sicherlich nicht eine rein isolierte Betrachtung eines Freibetrages, wie Sie ihn hier vorschlagen, gemeint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es würde also sehr viel Bürokratie auslösen. Und wir hätten dort doch erheblichen Verwaltungsaufwand, den wir an der Stelle nicht wollen und der auch nicht zielführend ist.

Sie haben die Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes angesprochen, die im Bundesrat beraten worden ist. Sie meinen damit die Share-Deal-Betrachtung. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie hoch die zusätzlichen Einnahmen in Niedersachsen sein werden, wenn wir zukünftig Share Deals besteuern. Ich glaube, dass die Regelungen, die getroffen worden sind, nicht zielführend sind, weil sie zum einen nicht beinhalten, dass die Kapitalgesellschaften, die hier mit einbezogen werden sollen, genauso behandelt werden wie Personengesellschaften - mit den Ausnahmen, die möglich sind. Ich glaube, dass über Umgehungen wieder sehr viele Ausnahmetatbestände konzipiert werden können, weil man es nicht ganzheitlich angegangen ist. Ich glaube auch, dass die Absenkung auf 90 % keine große Wirkung zeigen wird. Deswegen verspreche ich mir von dem Gesetz nicht allzu viel an Mehreinnahmen.

Wenn es viele Mehreinnahmen gäbe, dann würde es, glaube ich, sehr viel Unmut im Mittelstand geben, weil gerade bei den Kapitalgesellschaften dann viele Geschäfte mit einbezogen werden würden, die in Wirklichkeit keinen Übergang von Grundstücken bedeuten, sondern eine Änderung von Unternehmensbeteiligungen.

Deswegen glaube ich, dass das keine vollumfängliche Lösung dafür ist und auch keine Kompensation dafür, an dieser Stelle sehr viel nachzulassen. Ich glaube, dass wir sehr genau schauen müssen, wie wir vernünftige Lösungen bekommen. Ihr Freibetrag ist für mich keine vernünftige Lösung. Obendrein ist das nicht die richtige zielführende Maßnahme, um dem gesamten Thema gerecht zu werden.

Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer werden - sobald die Haushaltslage das zuließe - in der Tat eine Frage des Hebesatzes. Ich glaube, dass all die Problematiken, die wir dort haben, eine Frage des Hebesatzes sind. Ich bin froh, dass wir in Niedersachsen in dieser Wahlperiode den Hebesatz von 5 % nicht erhöht haben. Obwohl wir große Haushaltsprobleme haben und obwohl wir vor großen Herausforderungen stehen, haben wir ausdrücklich darauf verzichtet. Wir liegen in Niedersachsen mit unserem Beitragssatz gut im Mittelfeld. Das Wichtigste ist, glaube ich, dass man nicht ständig an der Beitragsschraube dreht, weil man dann nämlich wirklich hilft, den Satz insgesamt niedrig zu halten. Das ist bei einer Verkehrssteuer immer sehr wichtig, weil man damit dafür sorgt, dass diese Grundstücksgeschäfte auch stattfinden.

Ihr Ansatz zur Eigentumsförderung ist nicht zielführend. Deswegen freut es mich sehr, dass die Regierungsfractionen sich entschieden haben, diesen Antrag abzulehnen. Ich kann das nur ausdrücklich begrüßen. Er würde nicht zum Erfolg führen. Er würde uns hohe Einnahmeausfälle beschern und würde nicht mit den entsprechenden Ergebnissen aufwarten. Daher ist es sehr konsequent, dass er hier abgelehnt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Frau Kollegin Hamburg, Herr Kollege Limburg, wir würden jetzt gerne abstimmen - und Sie wahrscheinlich auch.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ich bin bereit!)

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8720 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die regierungstragenden Fraktionen und ein fraktionsloser Kollege. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zu

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten über die Ergebnisse der heutigen Ministerpräsidentenkonferenz

Meine Damen und Herren, wie bereits mitgeteilt, hat Herr Ministerpräsident Weil die Absicht, eine Unterrichtung über die Ergebnisse der heutigen MPK abzugeben. Ich erteile ihm dafür das Wort. Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie gerne über die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin unterrichten, die vor etwa einer Stunde zu Ende gegangen ist. Ich gebe diese Unterrichtung nicht etwa deswegen, weil besonders spektakuläre Ergebnisse zu berichten wären. Aber es versteht sich von selbst, dass Sie, wenn das Plenum tagt und natürlich auch die Medien unterrichtet sind, die Möglichkeit haben sollen, von mir zu hören, wie ich diese Stunden wahrgenommen habe.

Wenn Sie so wollen, war das Spektakuläre an dieser Sitzung das Unspektakuläre; denn das war ein reines Arbeitstreffen, wie wir es schon lange nicht mehr hatten, und Corona war nicht etwa völlig dominant, sondern ein Thema von manchen anderen. Es gab im Wesentlichen Berichterstat-

tungen der Bundesregierung, über die diskutiert worden ist. Das ist bei zwei Themen ständig der Fall.

Dabei geht es erstens um die Entwicklung der Energiewende. Die Bundesregierung hat über den Stand des Netzausbaus berichtet. Wir haben seitens der Länder vor allen Dingen darauf aufmerksam gemacht, dass mit einer Verschärfung von Klimaschutzziele eine Beschleunigung des Ausbaus und des Transports von erneuerbaren Energien notwendig ist; denn ohne die erneuerbaren Energien lassen sich verschärfte Klimaschutzziele nicht erreichen. Die Bundesregierung wird, gewissermaßen in Vorarbeit für die Nachfolgerregierung, entsprechende Vorarbeiten leisten, wie die Bundeskanzlerin uns berichtet hat.

Zweitens die Digitalisierung der Verwaltung, also insbesondere betreffend den Sachstand zum Online-Zugangsgesetz. Auch dazu gab es einen Bericht der Bundesregierung, ohne dass darüber Beschlüsse zu fassen gewesen wären.

Drittens das Thema Corona mit drei Unterpunkten. Der erste Punkt war, wie wir mit Großveranstaltungen umgehen, also insbesondere solchen, die länderübergreifend gleich sind, wie beispielsweise Spiele der Fußballbundesliga oder Konzerttourneen. Es gibt den Auftrag an die Runde der Chefs der Staatskanzleien, innerhalb der nächsten ein bis zwei Wochen hierzu einen zwischen Bund und Ländern abgestimmten Vorschlag auf den Tisch zu legen. Nach unserer Einschätzung dürfte das auch nicht auf große Schwierigkeiten stoßen; denn wir können uns dabei an einer entsprechenden gemeinsamen Beschlussfassung aus dem letzten September orientieren. Der Beschluss wird darauf zu überprüfen sein, was jetzt nicht mehr notwendig, aber auch was hinzukommt. Damals hat z. B. die Frage der Tests keine Rolle gespielt. Von der Praxis her wird man sich das, so denke ich, im Wesentlichen in dem Rahmen vorstellen können, wie am vergangenen Wochenende in Braunschweig bei den Deutschen Leichtathletikmeisterschaften schon einmal zu besichtigen gewesen ist.

Zweiter Unterpunkt: Die Bundesregierung hat über die zu erwartende Menge an Impfstoff berichtet - mit dem für uns alle ernüchternden Ergebnis, dass es nach wie vor keine verlässlichen, belastbaren, konkreten Zusagen der Impfstoffhersteller, insbesondere für den Juli, gibt. Das ist natürlich etwas, worauf wir alle sehr warten. Aber da gehen die Hersteller, gewissermaßen schon einer nicht so guten Tradition folgend, nicht über unverbindliche

Planungen hinaus. Wir werden die weitere Entwicklung weiterhin abwarten müssen.

Dritter Unterpunkt, vielleicht nicht der uninteressanteste Punkt hier im Landtag. Die Bundesregierung will die Arbeit der Impfzentren zum 30. September beenden. Es bestand Einigkeit darüber, dass wir es im Sommer mit einem Wettlauf zu tun haben: Wir müssen versuchen, so schnell wie möglich so viele Menschen in Deutschland zu verimpfen, damit im Herbst eine mögliche weitere Infektionswelle durch Mutationen keine Resonanz finden kann.

Das ist ein sehr wichtiges Thema. Ich habe für das Land darauf aufmerksam gemacht, dass vor diesem Hintergrund eine Beendigung der Tätigkeit der Impfzentren dringend noch einmal hinterfragt werden sollte, vor allen Dingen auch deswegen, weil die „Schleifspuren“ natürlich sehr viel früher zu sehen sind. Denn wenn zum 30. September die Tore eines Impfzentrums geschlossen werden, dann hört man Mitte Juli mit den Erstverimpfungen mit AstraZeneca und Mitte August mit der Erstverimpfung bei weiteren Impfstoffen auf. Das heißt, exakt in dem Zeitraum, in dem wir besonders viel Druck auf die Pipeline geben wollen, würde uns ein weiterer Vertriebskanal nur noch mit zunehmend abnehmender Tendenz zur Verfügung stehen. Ich halte das für nicht klug. Ich habe mich gefreut, dass die Bundeskanzlerin erklärt hat, das noch einmal überprüfen zu wollen.

Zum Schluss zum Stichwort Bundeskanzlerin. Das war die letzte, jedenfalls die letzte reguläre Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin Angela Merkel. Nun ist es ein bisschen schwierig, über Videokonferenzen Wehmut aufkommen zu lassen, aber dass das ein besonderer Moment war, dessen waren wir uns alle bewusst. Wir haben uns noch einmal vergewissert, dass es doch eigentlich immer recht schön war.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Schön, wenn man aus der Distanz doch noch zu so einem solchen Resümee gelangen kann!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung ist über die Ausführungen die Be-

sprechung zu eröffnen, wenn dies von zehn Mitgliedern des Landtages verlangt wird. - Ich sehe keine Wortmeldung, es macht niemand Anstalten. Also beende ich jetzt ganz schnell diesen Punkt und stelle, ehe es sich die Kollegen noch anders überlegen, fest, dass eine Aussprache nicht gewünscht wird.

(Heiterkeit)

Wenn Sie so weit sind, Herr Kollege Toepffer, dann machen wir mit dem letzten für heute vorgesehenen Punkt weiter, nämlich

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:

Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8729](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/9420](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Dr. Niewerth-Baumann für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Ministerpräsidentenkonferenz direkt in die Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen!

(Heiterkeit)

- So kommt man zu später Stunde noch einmal zu Aufmerksamkeit!

Künstliche Intelligenz kann vieles und wird in immer mehr Bereichen eingesetzt, so auch bald in unseren Justizvollzugsanstalten. Jeder Suizid ist eine Tragödie und jeder Suizid ein Suizid zu viel. Viel Gewalt könnte in unseren Justizvollzugsanstalten verhindert werden. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in JVs kann hier ein Schritt in die richtige Richtung sein. In Nordrhein-Westfalen gibt es seit zwei Jahren ein Pilotprojekt, das sehr gut läuft.

Natürlich - das ist wichtig, zu betonen - soll Künstliche Intelligenz kein Personal einsparen oder persönliche Kontakte ersetzen. Wir sind mit dem Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter der Meinung, dass Künstliche Intelligenz kein Ersatz für einen Bediensteten oder eine Bedienstete sein soll, sondern nur eine Unterstützung für das Personal. Menschliches Handeln kann durch Technik nicht ersetzt werden, aber es kann sinnvoll ergänzt werden.

Allein oder mit dem Unterausschuss für Justizvollzug habe ich mir viele Justizvollzugsanstalten in diesem Land angesehen und habe einen Einblick in die Videotechnik bekommen. Die Monitorüberwachung bestimmter Bereiche stellt höchste Anforderungen an die Konzentration und an die Wahrnehmungsfähigkeit des Personals. Es ist sehr schwierig, alle Bilder permanent im Blick zu behalten. Auf Künstlicher Intelligenz basierende Überwachungssysteme können hier für Entlastung sorgen. Sie erkennen z. B. Messer oder Schlingen sowie riskante Verhaltensweisen und werten diese Bilder algorithmengestützt aus. Justizvollzugsbeamte erhalten ein entsprechendes Alarmsignal und gewinnen Zeit.

Hier geht es nicht um blindes Vertrauen in Technik. Es wird auch in Zukunft auf die Beobachtung und Einschätzung der Justizvollzugsbeamten mit ihrer hohen Sozialkompetenz ankommen. Das Zusammenspiel aus Künstlicher Intelligenz und menschlichem Handeln bietet aber die Chance, die Sicherheit in unseren Justizvollzugsanstalten zu erhöhen. Keine Kamera, kein Algorithmus ersetzt einen Justizvollzugsbeamten, einen Therapeuten, einen Psychologen oder einen Seelsorger - jeweils auch in weiblicher Form. Aber Künstliche Intelligenz kann die verantwortungsvolle und anspruchsvolle Arbeit des Justizpersonals erleichtern. Das Forschungsprojekt bietet die Gelegenheit, diese Technik zu erproben und auszuwerten.

Im Zuge der Novellierung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes schaffen wir die Grundlagen für den Einsatz der technischen Assistenzsysteme. Diese dienen neben der Suizidprävention auch dem Schutz vor Gewalt gegen Personal oder Mithäftlinge. Auch jeder Übergriff, meine Damen und Herren, ist einer zu viel.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

Ich danke der Justizministerin dafür, dass sie den Antrag von Anfang an positiv begleitet hat, und freue mich darauf, dass wir die Chancen nutzen können, die Künstliche Intelligenz ergänzend einzusetzen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat der Kollege Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um die Videoüberwachung geht, bin ich ja bei jeder Diskussion schon etwas skeptisch und lege sehr viel Wert darauf, dass eine solche Überwachung tatsächlich auch geeignet und verhältnismäßig im Einzelfall ist.

In Justizvollzugsanstalten ist eine Videoüberwachung durchaus in vielen Fällen verhältnismäßig und auch geeignet. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei dieser Technik könnte die Sicherheit für die Bediensteten, aber auch für die Insassen deutlich erhöhen. Insoweit ist es schon richtig, ein entsprechendes Pilotprojekt jetzt anzugehen und zu eruieren, was die Technik in der Praxis in den Justizvollzugsanstalten tatsächlich verbessern könnte.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn wir von einem weiteren Einsatz Künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung ausgehen wollen, dann bedarf es allerdings auch einer Veränderung des Justizvollzugsgesetzes, und da wird dann auch der Datenschutz zu beachten sein. Das gilt insbesondere dann, wenn es um die Überwachung von Gemeinschaftsbereichen geht, also die Bereiche, die auch von Externen wie z. B. Rechtsanwälten oder Sozialarbeitern usw. betreten werden. Insoweit werde ich auch auf eine ganz enge Einbindung der Landesdatenschutzbeauftragten drängen.

In keinem Fall, meine Damen und Herren, darf diese Technik als Möglichkeit gesehen werden, Personal einzusparen oder den notwendigen Aufbau von Personal nicht zu vollziehen; denn wir haben nach wie vor einen deutlichen Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten. Diese Technik darf also wirklich nur eine Ergänzung sein.

Das Ziel einer Justizvollzugsanstalt ist es, straffällig gewordene Menschen zu resozialisieren. Das erreicht keine Künstliche Intelligenz. Das erreichen nur Menschen, und die brauchen wir auch in den Anstalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Genthe.

Ich habe eben ein bisschen Unmut gesehen, weil die Reihenfolge der Redner offensichtlich nicht so ganz nachvollzogen werden kann.

Erstens ist in § 70 nachzulesen, wie das eigentlich funktioniert. Ich bemühe mich im Großen und Ganzen, die Worterteilung nach dem Eingang der Zettelchen vorzunehmen. Nur, wenn die irgendwo hier oben liegenbleiben und nicht bei mir ankommen, ist mir das nicht möglich. Dafür bitte ich um allergrößtes Verständnis.

Da ich jetzt immer noch nicht weiß, ob der Kollege Bajus oder der Kollege Zinke sein Zettelchen zuerst abgegeben hat,

(Zuruf: Bajus!)

ist jetzt Herr Bajus dran. Wenn er denn möchte, und wenn er sich jetzt auf den Weg macht! Wenn er das nicht tut, ist er jetzt nicht dran.

Bitte schön, Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank auch Herrn Zinke. Der Weisheit des Präsidiums würden wir hier nie widersprechen. Die Reihenfolge, in der Sie aufrufen, ist immer richtig; gar keine Frage. Das war nur eine kleine Irritation zwischen Herrn Genthe und mir. - Vielen, vielen Dank.

Die Grünen werden dem Antrag heute nicht zustimmen. Der klingt natürlich erst mal toll. „Künstliche Intelligenz“ - das klingt modern, zukunftsorientiert und gleichzeitig sicherheitsbewusst. Das haben wir auch im Ausschuss diskutiert. Aber es bleibt am Ende eine gewisse Skepsis übrig, warum es mit dieser Eile geschehen musste. Ja, warum? Ich finde, da hätte man ja nun den Sachverstand des Unterausschusses Justizvollzug nutzen können. Er wurde hier nicht vollständig genutzt.

Ich verstehe übrigens auch nicht, warum man das von der Rechtsgrundlage entkoppelt, die erst mit der Schaffung der Reform des Justizvollzugsge-

setzes zu schaffen ist, zumal es hier wirklich nicht um Kleinigkeiten geht. Kollege Genthe hat das gerade schon sehr gut ausgeführt.

Die Datenschutzbeauftragte hat erhebliche Bedenken ob der tiefgreifenden, hochsensiblen Eingriffe in die Grundrechte geäußert. Der Verband der niedersächsischen Strafvollzugsbeamten und auch die Gefängnisleitungen haben darauf hingewiesen, dass das definitiv an einer Schnittstelle ist, die ganz besonders sensibel zu betrachten ist, dass sie sich natürlich freuen, wenn es Entlastungen gibt, aber dann darf es auf gar keinen Fall zulasten der personellen Situation gehen.

Auch vor dem Hintergrund, dass wir angesichts der heutigen technischen Ausstattung vor erheblichen Investitionen und auch Begleitkosten stehen, Sie aber hierzu bisher gar nichts gesagt haben, wundern wir uns, dass Sie an der Stelle so weit nach vorne rennen, obwohl eben viele grundsätzliche Fragen ungeklärt sind, und gleichzeitig weder die juristischen noch die haushalterischen Voraussetzungen getroffen worden sind.

Wenn ich dann auch noch sehe, dass es in NRW bereits ein entsprechendes Modellprojekt gibt, wir uns aber nicht mal die dortigen Erfahrungen angeschaut haben, muss ich ganz ehrlich sagen: Für Eile besteht hier überhaupt keine Veranlassung. Das hätte man sich alles anschauen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher bitte ich um Verständnis, dass wir nur wegen der schicken Überschrift nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Sebastian Zinke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Sebastian Zinke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Antrag liest, dann stellt man fest: Wir wollen mit diesem Antrag nicht die Künstliche Intelligenz einführen

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das geht auch nicht!)

- das geht auch nicht, wie der Kollege Birkner sagt -, sondern wir wollen die Landesregierung mit

diesem Antrag auffordern, sich für den Fall bereitzumachen, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. Das Justizvollzugsgesetz ist ja derzeit in der Beratung. Da werden wir das, was Sie hier zu Recht fordern, erledigen, und zwar im dafür zuständigen Unterausschuss.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich darf diesem Unterausschuss in dieser Wahlperiode vorsitzen. Das ist eine große Ehre für jemanden, der diesem Hohen Haus das erste Mal angehört. Zu Beginn der Wahlperiode, als wir mit unserer Arbeit angefangen und gelernt haben, wie Justizvollzugsanstalten von innen aussehen und dass wir durch das Justizministerium über alle besonderen Vorkommnisse jederzeit informiert werden, hatten wir eine ungewöhnliche Häufung von Suiziden in unserem Justizvollzug.

Ein Fall ist mir sehr stark in Erinnerung. Ich kann das sagen, weil öffentlich darüber berichtet worden ist. Da hat sich ein Gefangener suizidiert, obwohl er in einer Justizvollzugsanstalt in einem kameraüberwachten Haftraum untergebracht war. Wir haben uns gefragt: Was kann man eigentlich machen - man den Menschen ja nicht hinter die Stirn gucken -, um die Menschen, die dieses Land in Obhut hat - und das ist ja bei Gefangenen so -, zu schützen, vielleicht manchmal auch vor sich selbst zu schützen?

Dann haben wir natürlich überlegt: Geht das mit menschlicher Kompetenz? - Es ist so, dass wir die Psychologinnen und Psychologen, die in den Justizvollzugsanstalten tätig sind, unterstützen müssen, dass wir darauf achten müssen, dass das attraktive Arbeitsplätze sind, sodass diese Stellen besetzt werden können.

Das, was wir jetzt hier vorschlagen, der Weg, den wir einschlagen, ist tatsächlich eine unterstützende Maßnahme, mit der wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges unterstützen - nicht ersetzen, sondern in ihrer Arbeit unterstützen - und in der wir für Sicherheit bei den Gefangenen sorgen.

Es ist eine schöne Überschrift. Wir wollen den Fortschritt nutzen, um für Sicherheit und für Entlastung bei den Bediensteten zu sorgen. Wir gehen diesen Weg mit der CDU gemeinsam. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Gesetzesberatung vielleicht auch wieder zueinanderkommen werden, Herr Kollege Bajus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Versuchen wir es!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Wir sind uns hier oben in der Vermutung einig, dass die Wortmeldung, die wir hier noch haben, die der Frau Justizministerin liegt. Da stehen kein Name und keine Fraktion drauf. Aber sie ist in Grün geschrieben. Von daher waren wir relativ dicht dran.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, ich weiß, Sie schreiben alle grün. Aber in den großen Fraktionen und in der Regierung ist das genau geregelt, Frau Kollegin. Das ist ja so.

Bitte sehr!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das wissen wir seit dem Untersuchungsausschuss! - Weitere Zurufe)

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fasse mich möglichst kurz und weiche von meinem Konzept ein bisschen ab.

Ich fange einmal mit Herrn Bajus an. Es geht mir nicht um „chic“. Es geht mir nicht um „schön“. Es geht mir darum, jedes Menschenleben zu retten, das ich - egal wie - retten kann. Und das können wir mit KI. Jedenfalls hoffen wir das. Das wollen wir testen. Um mehr geht es nicht.

Ich lade Sie gerne ein, einmal mit in den Justizvollzug zu kommen und sich anzusehen, vor wie vielen Bildschirmen unsere Justizvollzugsbeamten sitzen müssen, um zu erkennen, ob es irgendwo eine Situation gibt, in der etwas passiert und aus dem Ruder läuft. Genau da soll die KI ansetzen.

Das ist nichts, was wir sofort und mit Eile machen. - Eile kann es eigentlich bei der Rettung von Menschenleben gar nicht genug geben; das will ich einmal dazusagen. - Vielmehr soll in Hannover ein Pilotprojekt gestartet werden, gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover. Die Mittel dafür sind zum Haushalt angemeldet. Wir hoffen vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, dass wir sie bekommen werden.

Nach all dem, was man z. B. aus Österreich erfährt, gibt es da gute Erfolge. Das ist unser Ansatz.

Wir wollen, dass unsere Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister im Vollzug - die jedes Mal geschockt vor einem solchen Ereignis stehen -, Zeit auf menschliche Zuwendung und Resozialisierungsmaßnahmen verwenden können, ohne ständig auf Bildschirme starren zu müssen, um jedes Ereignis zu sehen, und ohne sich, wenn sie vielleicht etwas übersehen haben, auch noch Vorwürfe zu machen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Das ist genau das, was wir anstreben.

Ich bin CDU und SPD sehr dankbar für diesen Entschließungsantrag. Denn ich bin froh, wenn wir die KI auch an dieser Stelle einsetzen können.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Volker Bajus [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Herr Kollege Bajus, ich gehe davon aus, dass Sie zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung möchten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Für einen Satz!)

Oder soll das eine Wortmeldung zu einer Frage sein?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Nein, nach § 71 Abs. 3!)

- Nach § 71 Abs. 3. Bitte schön, anderthalb Minuten!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben mich angesprochen. Wir sind uns darin einig, dass Eile das Gebot der Stunde ist, wenn es um Menschenleben geht. Ich würde mich sehr freuen - ich glaube, das ginge nicht nur meiner Fraktion so, sondern, so hoffe ich, allen hier -, wenn wir sofort etwas tun könnten, nämlich insbesondere die personelle Situation in den Justizvollzugsanstalten verbessern. Denn das würde sofort helfen, anders als eine Technik, die erst in einem Modellprojekt und dann langsam Stück für Stück eingeführt wird.

Eine Verbesserung der personellen Situation fände ich an dieser Stelle angemessen. Ich würde mich sehr freuen, wenn sie endlich gelingen würde.

Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Zu Ihrem kurzen Redebeitrag liegt jetzt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor, und zwar vom Kollegen Calderone. Bitte schön, Herr Kollege!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das wollte ich jetzt nicht provozieren! Das war doch nur ein netter Appell!)

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Bajus, das ist nicht nur eine Frage des Personals. Denn wenn einer sich in der Dunkelheit der Nacht und in der Abgeschiedenheit der Zelle suizidiert, dann hilft auch eine Vollaussstattung mit Personal nicht. Deswegen brauchen wir einen Mix aus unterschiedlichen Maßnahmen, um möglichst viele Suizide zu verhindern.

Gerade vor diesem Hintergrund finde ich es sehr bedauerlich, dass die Grünen als einzige politische Kraft gegen diese Maßnahme - die Erprobung der Künstlichen Intelligenz im Justizvollzug - gewandt hat. Bedenken hat auch die FDP geäußert. Die Grünen haben dann gesagt: Wir brauchen eine schriftliche Anhörung. - Das war sehr nachvollziehbar, und dem sind wir nachgekommen.

Die Datenschutzbeauftragte hat eben nicht, wie Sie es formuliert haben, grundsätzliche, große Bedenken geäußert. Sie hat zwar gesagt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, aber im Prinzip unterstützt sie die Maßnahme, die wir vorsehen.

Der Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter, den Sie zitiert haben, hat ganz deutlich gesagt, dass es natürlich - wie es die Kollegin Niewerth-Baumann und der Kollege Zinke formuliert haben - nicht zu einem Personalabbau kommen darf, aber dass die Maßnahme auch vom VNSB in hohem Maße unterstützt wird.

Sie stellen die Dinge hier falsch dar. Ich hätte mich gefreut, wenn auch Sie als Grüne sich in die gute Diskussion hineinbegeben hätten, die die anderen Fraktionen geführt haben,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat Herr Bajus sicher gemacht! Anders kenne ich ihn gar nicht!)

wenn sie diese Maßnahme unterstützt hätten und wenn wir sie gemeinschaftlich auf den Weg hätten bringen können. Das haben Sie tatsächlich ein wenig versäumt.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir sollen das versaut haben? Ist „versaut“ parlamentarisch?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Herr Kollege Bajus möchte antworten. Bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Calderone, für die Möglichkeit, auf einen Punkt noch einmal einzugehen.

Was die inhaltliche Debatte angeht, können Sie nicht sagen, dass wir uns an dieser Stelle nicht sachlich und konstruktiv eingebracht hätten.

Frau Ministerin hat gerade einen wichtigen Punkt angesprochen: Im Betrachten von Bildschirmen liegt in der Tat ein Risiko, gerade wenn es sich um eine große Station handelt und ein Mitarbeiter auf viele Bildschirme gucken muss.

Auf die gleiche Problematik hat aber auch die Landesdatenschutzbeauftragte hingewiesen, indem sie gesagt hat: Wenn die Technik - gerade am Anfang - nicht so funktioniert, dann kann es auch ein Abstumpfungproblem geben, durch Fehlalarme, durch Fehleinschätzungen der Technik usw.

Diese Fragen haben wir überhaupt nicht weiter diskutiert. Insofern kann ich nicht verstehen, dass Sie uns an dieser Stelle einen Vorwurf machen, obwohl Sie weder die haushalterischen noch die personellen Probleme gelöst und beantwortet haben.

Und dann wollen Sie auch noch den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Denn die Grundrechtsfragen müssen wir erst noch angehen, im Rahmen der Reform des Justizvollzugsgesetzes.

Also noch einmal: Für diese Eile gibt es keinen Grund. Denn dadurch wird die Technik nicht schneller eingesetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit einer sauberen, intensiven, sachlichen Debatte kommen wir genauso schnell zum Zug.

Was das Ziel angeht, sind wir uns einig. Deswegen gibt es keinen Grund für unsachliche oder unseriöse Unterstellungen gegen uns, ganz im Gegenteil. Insofern war, glaube ich, gerade Ihr letzter Satz nicht ganz hilfreich für eine zukünftige sachliche Debatte.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich bitte noch kurz um Aufmerksamkeit für die Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/8729 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind SPD, FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit sehr großer Mehrheit gefolgt worden.

Damit beenden wir Tagesordnungspunkt 43 und die heutige Sitzung.

Wir sehen uns morgen früh um 9.30 Uhr wieder.

Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.48 Uhr.